

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1932)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1931



Mit Vergleichung des Budgets und der
vorhergehenden Rechnung

Bern
Verbandsdruckerei A.-G.
1932

Inhalt

	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abteilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7—84
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8—9
Rechnung der laufenden Verwaltung	10—84
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	10
II. Spezielle Rechnungen	11—84
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	85—109
I. Stammvermögen	85—101
A. Waldungen	86—87
B. Domänen	86—87
C. Domänenkasse	86—87
D. Hypothekarkasse	88—89
E. Kantonalbank	90—91
F. Anleihen	92—93
G. a. Eisenbahnkapitalien	94—97
b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	96—97
II. Betriebsvermögen	98—105
H. Betriebskapital der Staatskasse	98—103
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	98—99
B. Geldanlagen	98—99
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	98—99
D. Oeffentliche Unternehmen (Vorschüsse und Depots)	100—101
E. Depots bei der Staatskasse	100—101
F. Anleihen	100—101
G. Kasse	102—103
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	102—103
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	104—105
K. Mobilieninventar	104—105
Rechnungen der Spezialfonds	107—153
Bericht über die Staatsrechnung	155—170
Anhang	171—176

Zur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern () eingesetzt** und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Uebersicht

und

Bilanz



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930					Vermögens-								
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken				Soll					
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.				
Uebersicht und Bilanz													
I. Stammvermögen													
26,070,205		—	—	A. Waldungen	Seite 86	Ankäufe und Schätzungs-		160,657	28				
74,317,985		—	—	B. Domänen	„ 86	erhöhungen		2,002,026	50				
2,914,743	20	6,005,369	72	C. Domänenkasse	„ 86	3,248,792		3,248,792	38				
30,000,000		—	—	D. Hypothekarkasse	„ 88			—	—				
40,000,000		—	—	E. Kantonalbank	„ 90	Neue Guthaben und Rück-		2,120,463	15				
—		106,296,813	50	F. Anleihen	„ 92	zahlungen von Schulden		2,000	—				
89,043,686		36,295,663	70	Ga. Eisenbahnkapitalien	„ 96			—	—				
—		16,671,143	74	Gb. Eisenbahnamortisationsfonds	„ 96			—	—				
262,346,619	20	165,268,990	66	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Vermehrungen		7,533,939	31				
		97,077,628	54	Reine Aktiven									
II. Betriebsvermögen													
H. Betriebskapital der Staatskasse:													
158,905,601	34	200,376,227	69	Seite 102		Neue Guthaben und		422,433,077	28				
				Vorschüsse, Geldanlagen und Depots		Schuldenzahlungen . . .							
617,779	86	293,649	15			604,800,626		604,800,626	19				
14,070,805	98	389,813	04	Kassen und Gegenrechnung		603,669,220		603,669,220	60				
296,842	33	399,730	60	Aktivausstände		Ausgaben		604,775,023	98				
173,891,029	51	201,459,420	48					2,235,677,948	05				
—		12,769,837	70										
9,610,250	98	—	—	J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	Seite 104	Abschreibung		728,500	—				
183,501,280	49	214,229,258	18	K. Mobilien-Inventar	„ 104	Inventarvermehrungen . . .		373,738	96				
183,501,280	49	214,229,258	18	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Vermehrungen		2,236,780,187	01				
30,727,977	69	—	—	Reine Passiven		Reine Vermehrung . . .		3,185,810	48				
I. Stammvermögen													
262,346,619	20	165,268,990	66	Seite 4		7,533,939		7,533,939	31				
183,501,280	49	214,229,258	18	II. Betriebsvermögen		Vermehrungen		2,236,780,187	01				
445,847,899	69	379,498,248	84	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Vermehrungen		2,244,314,126	32				
		66,349,650	85	Reines Vermögen		Reine Verminderung . . .		3,107,928	86				
Bilanz													
445,847,899	69	379,498,248	84	Vermögensbestandteile		Seite 4		2,244,314,126	32				
—		66,349,650	85	Reines Vermögen		Vermehrungen		173,799,618	84				
445,847,899	69	445,847,899	69			Verminderungen		2,418,113,745	16				

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931							
Haben		Konten und Rechnungsrubriken			Soll	Haben			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
Uebersicht und Bilanz									
I. Stammvermögen									
100,457	28	Verkäufe und Schätzungsreduktionen	Seite 87	26,130,405	—	—	—		
525,791	50			75,794,220	—	—	—		
5,327,845	76	Neue Schulden und Rückzahlungen von Guthaben	„ 87	1,109,116	50	6,278,796	40		
—	—			30,000,000	—	—	—		
—	—	121,963	15	40,000,000	—	—	—		
—	—			—	—	104,176,350	35		
1,380,000	—	Summe d. Verminderungen	91	88,921,722	85	36,293,663	70		
7,456,057	69			—	—	18,051,143	74		
77,881	62	Reine Vermehrung	—	—	—	—	—		
II. Betriebsvermögen									
H. Betriebskapital der Staatskasse:									
421,866,609	49	Neue Schulden und Guthabeneingänge	Seite 103	145,087,690	61	185,991,849	17		
604,775,023	98			Vorschüsse, Geldanlagen und Depots.	—	—	—		
604,800,626	19	Ausgaben	557,284	15	207,551	23	—		
604,868,874	39			Aktivausstände	12,764,849	93	215,262	58	
2,236,311,134	05	Neue Schulden	Passivausstände	188,219	54	384,958	22		
3,434,707	49			—	—	—	—		
220,155	95	Ausgaben-Ueberschuss	158,598,044	23	186,799,621	20	—		
2,239,965,997	49			—	—	15,476,045	19		
2,247,422,055	18	Inventarverminderungen	K. Mobilien-Inventar	9,763,833	99	—	—		
7,456,057	69			Summen der Aktiven und der Passiven	168,361,878	22	202,275,666	39	
2,239,965,997	49	Summe d. Verminderungen	Reine Passiven	33,913,788	17	—	—		
2,247,422,055	18			—	—	—	—		
I. Stammvermögen									
II. Betriebsvermögen									
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung									
K. Mobilien-Inventar									
Summen der Aktiven und der Passiven									
Reines Vermögen									
Bilanz									
Vermögensbestandteile									
Reines Vermögen									

Erste Abteilung

Rechnung

des

Reinen Vermögens

Stand des Reinen Staatsvermögens

Gewinn- und Verlustrechnung

Rechnung der laufenden Verwaltung

1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

*) Gesetz vom 21. Juli 1872, § 31.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Voranschlag für 1931		Konten und Rechnungsrubriken	Totale Summen				Saldi			
			Soll		Haben		Soll		Haben	
Fr.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Gewinn- und Verlustrechnung										
B. Berichtigungen *)										
Uebertrag 5. Eisenbahn-Amortisationsfonds: Einlage 6. Abschreibung von Baukosten 7. Abschreibung am Vorschuss an die laufende Verwaltung 8. Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung 9. Verwaltungsinventar: Vermehrungen Verminderungen — — — — —										
			1,488,340	28	3,054,221	90	—	—	1,565,881	62
			1,380,000	—	—	—	1,380,000	—	—	—
			12,686	—	—	—	12,686	—	—	—
			728,500	—	—	—	728,500	—	—	—
			—	—	728,500	—	—	—	728,500	—
			—	—	373,738	96	—	—	153,583	01
			220,155	95	—	—	—	—	—	—
			3,829,682	23	4,156,460	86	—	—	326,778	63
— — — — —										
125,184,224	121,670,635	A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens B. Berichtigungen Summa Vermögensveränderungen								
		169,969,936	61	166,535,229	12	3,434,707	49	—	—	—
		3,829,682	23	4,156,460	86	—	—	—	326,778	63
125,184,224	121,670,635	173,799,618	84	170,691,689	98	3,107,928	86	—	—	—

*) Gesetz vom 21. Juli 1872, § 31.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930 *)		Voran- schlag 1931 *)	Konten und Rechnungsbüriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
Uebersicht											
1,871,386	90	1,848,661									
2,919,752	65	2,944,243									
159,903	50	221,431									
2,855,029	13	2,838,459									
674,349	60	717,685									
2,654,651	65	2,710,660									
17,243,544	69	17,400,696									
51,905	75	49,183									
8,289,994	07	7,671,088									
1,996,789	77	2,074,856									
2,070,651	33	2,444,984									
7,745,568	13	6,772,685									
12,298,934	90	12,424,477									
1,963,515	43	1,783,424									
1,941,660	09	2,030,250									
314,297	93	360,550									
899,392	12	901,000									
2,391,631	10	2,351,420									
251,937	75	256,000									
1,792,066	76	1,550,000									
2,400,000	—	2,400,000									
3,167,975	10	3,017,115									
10,555	50	8,100									
112,300	77	106,500									
1,069,447	65	974,960									
3,580,488	75	3,264,959									
5,289,561	70	4,823,700									
2,227,694	35	1,711,000									
227,191	—	269,500									
1,079,561	68	1,073,000									
1,065,942	92	995,149									
795,204	45	719,515									
954,442	78	892,275									
38,024,665	60	35,477,550									
369,877	14	500,000									
65,457,999	37	61,035,743									
65,303,873	27	64,549,332									
154,126	10	—									
		3,513,589									
65,457,999	37	64,549,332									
Einnahmen				166,535,229	12	—	—	65,389,220	33	—	—
Ausgaben				—	—	169,969,936	61	—	—	68,823,927	82
Ueberschuss der Einnahmen				—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberschuss der Ausgaben				3,434,707	49	—	—	3,434,707	49	—	—
169,969,936	61	169,969,936	61	169,969,936	61	68,823,927	82	68,823,927	82	68,823,927	82

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
Spezielle Rechnungen											
I. Allgemeine Verwaltung											
A. Grosser Rat											
146,553	85	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten	—	—	201,520	75	—	—	201,520	75
146,553	85	126,000		—	—	201,520	75	—	—	201,520	75
B. Regierungsrat											
140,449	60	140,450	1. Besoldungen der Regierungsräte . . .	—	—	140,049	85	—	—	140,049	85
140,449	60	140,450		—	—	140,049	85	—	—	140,049	85
C. Ratskredit											
26,940	30		1. Ratskosten, Dienstaltersgratifikationen	—	—	25,955	85	—	—	25,955	85
14,282	20	25,000	2. Förderung gemeinnütziger Unternehmungen, Kunst und Wissenschaft .	—	—	11,723	05	—	—	11,723	05
—	—	8,000	3. Unterstützungen und Hilfeleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—
8,763	90		4. Archiv- und Bibliothekskosten . . .	131	80	8,132	95	—	—	8,001	15
49,986	40	33,000		—	—	131	80	45,811	85	—	—
49,986	40	33,000		—	—	131	80	45,811	85	—	—
D. Ständeräte und Kommissäre											
5,678		5,500	1. Ständeräte	—	—	5,132	—	—	—	5,132	—
36	30	500	2. Kommissäre	—	—	—	—	—	—	—	—
5,714	30	6,000		—	—	5,132	—	—	—	5,132	—
E. Staatskanzlei											
49,649	05	53,821	1. Besoldungen der Beamten	—	—	53,820	55	—	—	53,820	55
89,521	—	83,167	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	83,275	20	—	—	83,275	20
7,336	10	7,400	3. Bureaukosten	2,231	85	10,223	50	—	—	7,991	65
105,688	35	120,000	4. Druckkosten	47,673	75	174,456	85	—	—	126,783	10
16,008	10	16,700	5. Bedienung des Rathauses	11,215	60	27,120	80	—	—	15,905	20
37,000	—	37,000	6. Mietzins	—	—	37,000	—	—	—	37,000	—
2,000	—	2,000	7. Erstellung des bern. Urkundenwerkes .	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
307,202	60	320,088		—	—	61,121	20	387,896	90	—	—
307,202	60	320,088		—	—	61,121	20	387,896	90	—	—
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzesammlung											
21,000		21,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	21,000	—	—	—	21,000	—	—	—
26,533	50	26,700	2. Abonnemente der Werte	26,526	50	—	—	26,526	50	—	—
8,810	90	9,000	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . .	—	—	10,815	65	—	—	10,815	65
30,198	45	32,000	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzesammlung	—	—	38,330	85	—	—	38,330	85
8,524	15	6,700		—	—	47,526	50	49,146	50	—	—
8,524	15	6,700		—	—	47,526	50	49,146	50	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
Laufende Verwaltung												
II. Gerichtsverwaltung												
A. Obergericht												
250,766	50	253,000	1. Besoldungen der Oberrichter		—	252,975	60	—	252,975	60		
3,002	40	3,000	2. Entschädigungen der Suppleanten		—	3,568	80	—	3,568	80		
253,768	90	256,000				256,544	40		256,544	40		
B. Obergerichtskanzlei												
55,519	65	56,520	1. Besoldungen der Beamten		—	56,514	45	—	56,514	45		
79,329	05	78,010	2. Besoldungen der Angestellten		—	76,923	25	—	76,923	25		
9,863	20	7,500	3. Bureukosten	200	—	8,199	90	—	7,999	90		
17,929	35	18,000	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes .	170	—	18,060	30	—	17,890	30		
22,800	—	22,800	5. Mietzinse	—	—	22,800	—	—	22,800	—		
1,862	10	1,800	6. Bibliothek	—	—	1,824	70	—	1,824	70		
1,723	35	1,500	7. Anwaltskammer	—	—	1,430	85	—	1,430	85		
189,026	70	186,130				370	185,753	45		185,383	45	
C. Amtsgerichte												
314,972	05	320,000	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten .	—	—	315,276	85	—	315,276	85		
5,069	30	7,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter .	—	—	7,462	45	—	7,462	45		
62,817	85	64,000	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten	—	—	63,310	60	—	63,310	60		
52,322	90	46,000	4. Bureukosten	232	80	56,056	35	—	55,823	55		
45,000	—	45,000	5. Mietzinse	—	—	46,000	—	—	46,000	—		
—	—	500	6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte .	—	—	1,031	95	—	1,031	95		
—	—	100	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	—	—	—	—	—	—	—	
430,182	10	483,100				232	80	489,138	20		488,905	40
D. Gerichtsschreibereien												
228,160	40	233,850	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber .	—	—	232,014	80	—	232,014	80		
12,925	85	2,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter .	—	—	7,949	50	—	7,949	50		
378,898	40	387,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	—	377,980	45	—	377,980	45		
25,294	30	25,000	4. Bureukosten	7,759	—	35,650	85	—	27,891	85		
17,500	—	17,500	5. Mietzinse	—	—	17,500	—	—	17,500	—		
662,778	95	665,350				7,759	671,095	60		663,336	60	
E. Staatsanwaltschaft												
76,000	80	76,000	1. Besoldungen der Beamten	—	—	73,926	20	—	73,926	20		
442	90	450	2. Bureukosten des Generalprokurator .	—	—	449	65	—	449	65		
7,181	05	6,400	3. Bureukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurator .	—	—	8,339	40	—	8,339	40		
1,200	—	1,200	4. Mietzins	—	—	1,200	—	—	1,200	—		
84,824	75	84,050				—	83,915	25		83,915	25	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Laufende Verwaltung												
II. Gerichtsverwaltung												
F. Geschwornengerichte												
10,198	70	10,000	1. Entschädigung der Geschworenen	—		9,399	70	—		9,399	70	
4,369	50	5,000	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisen- kammer	—		3,991	90	—		3,991	90	
2,539	35	2,000	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel	—		2,532	85	—		2,532	85	
9,236	50	7,000	4. Bureaukosten	—		11,806	30	—		11,806	30	
18,300	—	18,300	5. Mietzinse	—		18,300	—	—		18,300	—	
44,644	05	42,300		—		46,030	75	—		46,030	75	
G. Betreibungs- und Konkursämter												
1,804	15	1,800	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts- behörde	—		1,843	20	—		1,843	20	
136,949	60	137,700	2. Besoldungen der Beamten	—		136,943	15	—		136,943	15	
3,812	95	2,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter.	—		5,403	55	—		5,403	55	
369,695	85	380,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehilfen .	—		378,173	75	—		378,173	75	
466,923	45	470,000	5. Besoldungen der Angestellten	705	40	481,640	15	—		480,934	75	
32,997	60	33,000	6. Bureaukosten	26,150	90	65,740	80	—		39,589	90	
23,919	55	30,000	7. Formulare und Kontrollen	4,577	90	35,579	70	—		31,001	80	
33,480	—	33,480	8. Mietzinse	—		33,525	—	—		33,525	—	
1,069,583	15	1,087,980		—		31,434	20	1,138,849	30	—	1,107,415	10
H. Gewerbegeichte												
9,284	75	9,000	1. Kostenanteile des Staates	—		9,245	65	—		9,245	65	
9,284	75	9,000		—		9,245	65	—		9,245	65	
J. Verwaltungsgericht												
36,931	05	37,154	1. Besoldungen der Beamten	—		37,153	50	—		37,153	50	
35,752	60	36,900	2. Besoldungen der Angestellten	—		38,271	70	—		38,271	70	
16,013	60	18,000	3. Entschädigungen der Mitglieder	—		16,039	70	—		16,039	70	
5,892	55	6,000	4. Bureaukosten	—		6,003	70	—		6,003	70	
3,500	—	3,500	5. Mietzins	—		3,500	—	—		3,500	—	
98,089	80	101,554		—		100,963	60	—		100,963	60	
K. Handelsgericht												
9,618	60	9,619	1. Besoldung des Sekretärs	—		9,618	60	—		9,618	60	
7,560	—	7,560	2. Besoldung der Angestellten	—		7,560	—	—		7,560	—	
5,810	30	7,000	3. Entschädigungen der Mitglieder	—		6,803	90	—		6,803	90	
4,280	95	4,300	4. Bureau- und Reisekosten	—		4,300	25	—		4,300	25	
299	65	300	5. Bibliothek	—		300	65	—		300	65	
27,569	50	28,779		—		28,583	40	—		28,583	40	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	
Laufende Verwaltung												
II. Gerichtsverwaltung												
253,768	90	256,000	A. Obergericht			256,544	40			256,544	40	
189,026	70	186,130	B. Obergerichtskanzlei			370		185,753	45		185,383	45
480,182	10	483,100	C. Amtsgerichte			232	80	489,138	20		488,905	40
662,778	95	665,350	D. Gerichtssehreibereien			7,759		671,095	60		663,336	60
84,824	75	84,050	E. Staatsanwaltschaft					83,915	25		83,915	25
44,644	05	42,300	F. Geschwornengerichte					46,030	75		46,030	75
1,069,583	15	1,087,980	G. Betreibungs- und Konkursämter			31,434	20	1,138,849	30		1,107,415	10
9,284	75	9,000	H. Gewerbegerichte					9,245	65		9,245	65
98,089	80	101,554	J. Verwaltungsgericht					100,968	60		100,968	60
27,569	50	28,779	K. Handelsgericht					28,583	40		28,583	40
2,919,752	65	2,944,243				39,796		3,010,124	60		2,970,328	60
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 26,085,60												
—————												
III a. Justiz												
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion												
13,711	20	13,711	1. Besoldungen der Beamten					13,711	20		13,711	20
19,554	15	19,676	2. Besoldungen der Angestellten					19,675	65		19,675	65
10,500	15	8,000	3. Bureaukosten			2,074	10	10,074	10		8,000	—
45,511	95	35,000	4. Rechtskosten			1,548	35	48,544	90		46,996	55
3,000	—	3,000	5. Mietzinse					3,000	—		3,000	—
939	25	1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen			100		753	35		653	35
93,216	70	80,387				3,722	45	95,759	20		92,036	75
B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision												
2,250	45	2,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten					437	20		437	20
2,250	45	2,000						437	20		437	20
C. Inspektorat												
31,773	70	37,844	1. Besoldungen der Beamten					40,006	40		40,006	40
3,300	—	3,700	2. Besoldung des Angestellten			3,224	90	6,924	90		3,700	—
7,818	10	7,800	3. Bureau- und Reisekosten					10,000	—		10,000	—
42,891	80	49,344				3,224	90	56,931	30		53,706	40
D. Lehrlingswesen												
3,000	—	3,000	1. Unterricht			6,650	—	9,650	—		3,000	—
3,479	55	3,700	2. Prüfungen			278	40	3,785	45		3,507	05
6,479	55	6,700				6,928	40	13,435	45		6,507	05

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
III b. Polizei											
C. Polizeikorps											
28,704	75	29,137	1. Besoldungen der Beamten	—	—	29,133	15	—	—	29,133	15
1,751,945	45	1,755,000	2. Sold der Landjäger	6,710	90	1,786,679	95	—	—	1,779,969	05
67,880	30	42,000	3. Bekleidung	—	—	41,995	20	—	—	41,995	20
1,500	—	2,000	4. Bewaffnung und Ausrüstung	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
2,980	35	3,000	5. Erkennungsdienst	568	45	3,565	05	—	—	2,996	60
5,008	85	5,000	6. Bureaukosten	—	—	4,992	90	—	—	4,992	90
151,860	40	149,200	7. Mietzinse	200	—	156,207	60	—	—	156,007	60
50,802	70	51,300	8. Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen etc.	—	—	54,624	90	—	—	54,624	90
8,000	90	8,000	9. Arztkosten	—	—	8,011	65	—	—	8,011	65
8,334	75	7,500	10. Verschiedene Verwaltungskosten . .	2,261	10	12,236	85	—	—	9,975	75
12,501	15	12,500	11. Reiseentschädigungen und Instruktionenkurse	—	—	12,499	90	—	—	12,499	90
40,000	—	40,000	12. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbussen	40,000	—	—	—	40,000	—	—	—
2,049,519	60	2,024,637		49,740	45	2,111,947	15	—	—	2,062,206	70
D. Gefängnisse											
1. In der Hauptstadt:											
27,098	52	25,000	a. Nahrung der Gefangenen	3,710	70	31,977	55	—	—	28,266	85
23,077	80	25,000	b. Verschiedene Gefangenschaftskosten	—	—	25,951	20	—	—	25,951	20
19,700	—	19,700	c. Mietzinse	—	—	19,700	—	—	—	19,700	—
2. In den Bezirken:											
83,729	59	94,000	a. Nahrung der Gefangenen	7,334	30	78,862	47	—	—	71,528	17
29,346	05	28,500	b. Verschiedene Gefangenschaftskosten	—	—	31,399	85	—	—	31,399	85
53,200	—	52,600	c. Mietzinse	—	—	53,200	—	—	—	53,200	—
236,151	96	244,800		11,045	—	241,091	07	—	—	230,046	07
E. Straf- und Arbeitsanstalten											
1. Strafanstalt Thorberg:											
48,687	06	44,000	a. Verwaltung	678	60	45,228	30	—	—	44,549	70
3,000	70	3,500	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	1,830	—	2,667	45	—	—	837	45
97,986	17	100,000	c. Nahrung	4,858	25	86,243	69	—	—	81,385	44
47,332	85	41,000	d. Verpflegung	4,120	95	50,785	40	—	—	46,664	45
27,900	—	28,000	e. Mietzins	779	25	28,812	50	—	—	28,033	25
135,171	78	140,000	f. Gewerbe	306,823	20	177,968	85	128,854	35	—	—
40,632	68	36,500	g. Landwirtschaft	169,627	02	143,009	—	26,618	02	—	—
49,102	32	40,000		488,717	27	534,715	19	—	—	45,997	92
1,107	10	—	Betriebsergebnis	28,937	65	24,524	95	4,412	70	—	—
24,150	25	—	h. Inventarveränderung	1,609	70	—	—	1,609	70	—	—
23,844	97	40,000	i. Kostgelder	519,264	62	559,240	14	—	—	39,975	52

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
III b. Polizei											
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:											
48,158	50	47,000	a. Verwaltung	2,537	35	50,828	45	—	—	48,291	10
2,443	70	2,060	b. Unterricht und Gottesdienst	100	—	2,230	90	—	—	2,130	90
70,176	35	74,800	c. Nahrung	3,805	50	68,115	60	—	—	64,310	10
64,049	96	76,900	d. Verpflegung	18,446	95	76,552	33	—	—	58,105	38
21,365	—	21,340	e. Mietzins	860	—	22,200	—	—	—	21,340	—
65,780	38	63,500	f. Gewerbe	126,670	—	50,001	63	76,668	37	—	—
63,334	54	99,200	g. Landwirtschaft	245,483	90	216,375	06	29,108	84	—	—
77,078	59	59,400	Betriebsergebnis				397,903	70	486,303	97	—
943	70	—	h. Inventarveränderung	26,606	40	12,475	—	14,131	40	—	—
49,277	50	48,000	i. Kostgelder	53,445	—	1,374	—	52,071	—	—	—
28,744	79	11,400		477,955	10	500,152	97	—	—	22,197	87
E. Straf- und Arbeitsanstalten											
3. Strafanstalt Witzwil:											
83,581	23	80,830	a. Verwaltung	997	20	84,809	91	—	—	83,812	71
11,960	24	12,000	b. Unterricht und Gottesdienst	454	—	13,524	79	—	—	13,070	79
214,893	75	210,000	c. Nahrung	6,393	15	190,705	65	—	—	184,312	50
244,179	40	207,000	d. Verpflegung	31,625	10	220,145	12	—	—	188,520	02
40,582	55	41,000	e. Mietzins	2,392	—	42,725	—	—	—	40,333	—
73,543	55	60,000	f. Gewerbe	202,443	28	135,197	70	67,245	58	—	—
587,208	90	495,830	g. Landwirtschaft	1,029,854	52	609,226	79	420,627	73	—	—
65,555	28	5,000	Betriebsergebnis				1,274,159	25	1,296,334	96	—
19,419	65	—	h. Inventarveränderung	46,753	65	49,261	65	—	—	2,508	—
57,359	80	45,000	i. Kostgelder	78,210	45	—	—	78,210	45	—	—
142,334	73	50,000		1,399,123	35	1,345,596	61	53,526	74	—	—
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:											
26,361	66	25,300	a. Verwaltung	92	85	26,754	65	—	—	26,661	80
6,323	58	5,600	b. Unterricht und Gottesdienst	50	—	6,164	95	—	—	6,114	95
52,191	—	52,000	c. Nahrung	1,047	30	52,171	06	—	—	51,123	76
45,884	20	39,100	d. Verpflegung	7,552	65	56,518	50	—	—	48,965	85
28,600	—	28,600	e. Mietzins	675	—	29,200	—	—	—	28,525	—
8,250	70	8,000	f. Gewerbe	72,907	25	61,446	—	11,461	25	—	—
17,568	35	23,700	g. Landwirtschaft	101,021	75	97,194	70	3,827	05	—	—
133,541	39	118,900	Betriebsergebnis				183,346	80	329,449	86	—
13,072	50	—	h. Inventarveränderung	17,729	90	3,961	—	13,768	90	—	—
29,000	60	29,000	i. Kostgelder	28,981	60	—	—	28,981	60	—	—
3,543	45	—	k. Bauliche Einrichtungen	74	—	7,254	25	—	—	7,180	25
95,011	74	89,900		230,132	30	340,665	11	—	—	110,532	81

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Laufende Verwaltung											
III b. Polizei											
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank: a. Verwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung. d. Verpflegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft											
28,474	54	31,500	4,476	05	34,877	26	—	—	30,401	21	
1,378	96	1,500	1	30	1,288	53	—	—	1,287	23	
41,117	40	41,700	2,127	70	38,775	05	—	—	36,647	35	
43,158	50	36,200	4,663	65	42,761	45	—	—	38,097	80	
16,000	—	16,200	200	—	16,200	—	—	—	16,000	—	
29,669	95	32,600	41,017	—	12,343	10	28,673	90	—	—	
82	75	5,000	47,114	55	44,609	10	2,505	45	—	—	
101,376	70	89,500	99,600	25	190,854	49	—	—	91,254	24	
3,124	30	—	3,712	50	2,944	10	768	40	—	—	
13,436	90	16,500	16,705	25	185	—	16,520	25	—	—	
2,000	—	2,000	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—	
89,064	10	71,000	122,018	—	193,983	59	—	—	71,965	59	
E. Straf- und Arbeitsanstalten											
23,844	97	40,000	519,264	62	559,240	14	—	—	39,975	52	
28,744	79	11,400	477,955	10	500,152	97	—	—	22,197	87	
142,334	73	50,000	1,399,123	35	1,345,596	61	53,526	74	—	—	
95,001	74	89,900	230,132	30	340,665	11	—	—	110,532	81	
89,064	10	71,000	122,018	—	193,983	59	—	—	71,965	59	
94,330	87	162,300	2,748,493	37	2,939,638	42	—	—	191,145	05	
F. Bekämpfung des Alkoholismus											
9,229	—	12,229	12,229	—	—	—	12,229	—	—	—	
9,229	—	12,229	—	—	12,229	—	—	—	12,229	—	
—	—	—	12,229	—	12,229	—	—	—	—	—	
G. Justiz- und Polizeidirektion											
226,625	85	150,000	1. Kosten in Strafsachen	453	20	218,133	61	—	—	217,680	41
293,929	72	270,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren	603,774	76	290,674	16	313,100	60	—	—
300	—	300	3. Vergütungen für Gebührenanteile . .	—	—	300	—	—	—	300	—
1,088	20	2,000	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen .	2,959	40	1,273	90	1,685	50	—	—
43,176	02	40,000	5. Polizeikosten	2,889	35	50,447	75	—	—	47,558	40
1,500	—	1,500	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
7,123	45	3,000	7. Einigungsämter.	—	—	5,687	—	—	—	5,687	—
67	—	—	8. Ausserordentliche Polizeikosten, Streiks	—	—	792	80	—	—	792	80
16,225	60	77,200	610,076	71	568,809	22	41,267	49	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
III b. Polizei											
H. Zivilstand											
234,496	30	228,826	1. Entschädigungen der Zivilstandsbe- amten	—	—	233,314	10	—	—	233,314	10
2,971	—	3,000	2. Inspektionskosten und Anschaffungen	—	—	2,884	60	—	—	2,884	60
237,467	30	231,826		—	—	236,198	70	—	—	236,198	70
190,348	70	191,096	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion	6,051	85	195,594	50	—	—	189,542	65
63,436	30	61,000	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .	8,959	80	76,598	85	—	—	67,639	05
2,049,519	60	2,024,637	C. Polizeikorps	49,740	45	2,111,947	15	—	—	2,062,206	70
236,151	96	244,800	D. Gefängnisse	11,045	—	241,091	07	—	—	230,046	07
94,330	87	162,300	E. Straf- und Arbeitsanstalten	2,748,493	37	2,939,638	42	—	—	191,145	05
—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	12,229	—	12,229	—	—	—	—	—
16,225	60	77,200	G. Justiz- und Polizeikosten	610,076	71	568,809	22	41,267	49	—	—
237,467	30	231,826	H. Zivilstand	—	—	236,198	70	—	—	236,198	70
2,855,029	13	2,838,459	Mehrausgaben als veranschlagt Fr. 97,051.73	3,446,596	18	6,382,106	91	—	—	2,935,510	73
IV. Militär											
A. Verwaltungskosten der Direktion											
22,376	80	22,380	1. Besoldungen der Beamten	500	—	22,876	80	—	—	22,376	80
64,058	45	64,135	2. Besoldungen der Angestellten	6,700	—	70,698	85	—	—	63,998	85
8,750	10	8,000	3. Bureaukosten	—	—	8,002	80	—	—	8,002	80
6,501	90	5,000	4. Drucksachen	—	—	4,200	—	—	—	4,200	—
4,200	—	4,200	5. Mietzinse	—	—	1,439	65	—	—	1,439	65
1,654	—	3,000	6. Mobilmachungsvorbereitungen	—	—	8,207	60	—	—	8,207	60
107,541	25	106,715		7,200	—	115,425	70	—	—	108,225	70
B. Kantonskriegskommissariat											
7,262	60	7,265	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	—	11,262	60	—	—	7,262	60
8,595	20	8,970	2. Besoldung des Adjunkten	—	—	8,965	80	—	—	8,965	80
84,315	05	84,720	3. Besoldungen der Angestellten	—	—	85,527	15	—	—	85,527	15
8,628	45	9,000	4. Bureaukosten	724	50	8,855	05	—	—	8,130	55
6,100	—	6,100	5. Mietzinse	—	—	6,100	—	—	—	6,100	—
—	—	500	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
1,913	75	2,650	7. Verschiedene Verwaltungskosten	—	—	2,167	60	—	—	2,167	60
9,776	50	10,000	8. Kostenanteil der Konfektion, $\frac{1}{6}$ (IV. F. 6.)	9,876	50	—	—	9,876	50	—	—
29,329	60	30,000	9. Kostenanteil der Werkstätten, $\frac{1}{4}$ (IV. G. 6.)	29,630	—	—	—	29,630	—	—	—
503	56	800	10. Unfallversicherung	332	90	697	50	—	—	364	60
78,212	40	80,005		44,563	90	123,575	70	—	—	79,011	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	
Laufende Verwaltung												
IV. Militär												
C. Depot in Dachsenfelden												
8,297	—	8,300	1. Mietzinse		5,063	—	13,360	—	—	—	8,297	
8,297	—	8,300			5,063	—	13,360	—	—	—	8,297	
D. Kasernenverwaltung												
6,019	70	6,450	1. Besoldung des Verwalters		—	—	6,392	70	—	—	6,392	70
7,425	—	7,425	2. Besoldungen der Angestellten		—	—	7,424	80	—	—	7,424	80
56,318	35	58,000	3. Betriebskosten		12,364	65	70,373	50	—	—	58,008	85
6,000	—	6,000	4. Anschaffung von Bettmaterial		—	—	5,996	15	—	—	5,996	15
110,026	45	110,220	5. Mietzinse		8,843	55	118,870	—	—	—	110,026	45
103,300	—	155,350	6. Vergütung der Eidgenossenschaft		155,350	—	—	155,350	—	—	—	
459	95	500	7. Unfallversicherung		26	45	406	70	—	—	380	25
82,949	45	33,245			176,584	65	209,463	35	—	—	32,879	20
E. Kreisverwaltung												
53,393	90	54,485	1. Entschädigung d. Kreiskommandanten:		—	—	54,487	35	—	—	54,487	35
6,471	90	6,500	a. Besoldungen		—	—	6,501	55	—	—	6,501	55
41,330	10	41,465	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten:		—	—	43,263	55	—	—	43,263	55
7,440	—	7,440	a. Besoldungen der Angestellten		—	—	500	—	—	—	7,440	—
15,770	45	15,400	b. Mietzinse		43	35	7,940	—	—	—	16,394	85
143,605	90	144,000	c. Verschiedenes		598	50	16,438	20	—	—	140,990	30
11,028	30	12,000	3. Sektionschefs, Besoldungen		—	—	141,588	80	—	—	11,843	20
279,040	55	281,290	4. Rekrutenaushebung		1,141	85	282,062	65	—	—	280,920	80
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung												
1,188,746	20	500,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne		96,161	90	1,642,420	90	—	—	1,546,259	—
137	30	200	2. Unfallversicherung der Arbeiter		36	—	133	60	—	—	97	60
23,893	—	15,000	3. Zins des Betriebskapitals		—	—	24,178	60	—	—	24,178	60
7,250	—	7,250	4. Mietzins		—	—	7,250	—	—	—	7,250	—
1,277,234	90	532,450	5. Lieferungen		1,635,855	70	—	1,635,855	70	—	—	
9,776	50	10,000	6. Betriebskosten (IV. B. 8)		—	—	9,876	50	—	—	9,876	50
47,431	90	—			1,732,053	60	1,683,859	60	48,194	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Laufende Verwaltung												
V. Kirchenwesen												
A. Verwaltungskosten der Direktion												
1,267	10	1,000	1. Bureaukosten	—		1,281	30	—		1,281	30	
800	—	800	2. Besoldung des Sekretärs	—		800	—	—		800	—	
2,067	10	1,800		—		2,081	30	—		2,081	30	
B. Protestantische Kirche												
1,713,178	70	1,759,750	1. Besoldungen der Geistlichen	—		1,726,062	15	—		1,726,062	15	
9,343	10	9,600	2. Besoldungszulagen	—		8,893	75	—		8,893	75	
44,051	15	44,680	3. Wohnungentschädigungen	—		44,146	80	—		44,146	80	
74,423	—	74,590	4. Holzentschädigungen	—		74,519	55	—		74,519	55	
23,064	65	22,300	5. Leibgedinge (Pensionen)	—		20,600	—	—		20,600	—	
12,419	40	12,590	6. Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche	—		12,607	35	—		12,607	35	
580	—	580	7. Beitrag an den reformierten Gottes- dienst in Solothurn	—		580	—	—		580	—	
801	35	801	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801	35	—	—	801	35	—	—	
2,041	05	2,000	9. Theologische Prüfungskommission	1,320	50	3,882	70	—		2,562	20	
241,900	—	241,700	10. Mietzinse	—		241,700	—	—		241,700	—	
3,300	—	3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen	—		3,300	—	—		3,300	—	
—	—	—	12. Sonceboz - Sombeval, Wohnungsent- schädigung, Loskauf	—		12,500	—	—		12,500	—	
4,000	—	—	(Kirchenbau Buchen, Beitrag)	—		—	—	—	—	—	—	
5,000	—	—	(Delsberg, Staatsbeitrag für kirchliche Bauten, Restanz)	—		—	—	—	—	—	—	
2,132,499	70	2,170,289		—		2,121	85	2,148,792	30	—	2,146,670	45
C. Römischkatholische Kirche												
431,815	70	447,580	1. Besoldungen der Geistlichen	114	80	430,951	30	—		430,836	50	
1,241	65	1,300	2. Besoldungszulagen	—		1,300	—	—		1,300	—	
4,266	65	4,500	3. Wohnungentschädigungen	—		4,500	—	—		4,500	—	
1,800	—	1,800	4. Holzentschädigungen	—		1,800	—	—		1,800	—	
27,900	—	27,400	5. Leibgedinge (Pensionen)	—		29,530	80	—		29,530	80	
2,781	40	2,781	6. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	—		4,082	50	—		4,082	50	
7,850	—	8,800	7. Besoldungen der bern. Domherren	—		8,800	—	—		8,800	—	
285	25	100	8. Theologische Prüfungskommission	360	—	315	40	44	60	—	—	
477,370	15	494,261		—		474	80	481,280	—	—	480,805	20
D. Christkatholische Kirche												
37,003	70	37,610	1. Besoldungen der Geistlichen	233	30	35,588	95	—		35,355	65	
400	—	400	2. Besoldungszulagen	—		400	—	—		400	—	
1,302	05	1,950	3. Wohnungentschädigungen	—		1,300	—	—		1,300	—	
1,200	—	1,400	4. Holzentschädigungen	—		1,200	—	—		1,200	—	
2,750	—	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	—		2,750	—	—		2,750	—	
58	95	200	6. Theologische Prüfungskommission	40	—	108	95	—		68	95	
42,714	70	44,310		—		273	30	41,347	90	—	41,074	60

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
V. Kirchenwesen											
2,067	10	1,800	A. Verwaltungskosten der Direktion		—	—	2,081	30	—	—	2,081 30
2,132,499	70	2,170,289	B. Protestantische Kirche	2,121	85	2,148,792	30	—	—	—	2,146,670 45
477,370	15	494,261	C. Römischkatholische Kirche	474	80	481,280	—	—	—	—	480,805 20
42,714	70	44,310	D. Christkatholische Kirche	273	30	41,347	90	—	—	—	41,074 60
2,654,651	65	2,710,660					2,869	95	2,673,501	50	2,670,631 55
Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 40,028.45											
—————											
VI. Unterrichtswesen											
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode											
10,653	50	10,711	1. Besoldung des Sekretärs		—	—	10,711	20	—	—	10,711 20
38,019	30	38,633	2. Besoldungen der Angestellten	1,200	—	40,114	80	—	—	—	38,914 80
10,064	63	8,800	3. Bureaukosten	—	—	14,859	70	—	—	—	14,859 70
2,000	—	2,000	4. Mietzinse	—	—	2,000	—	—	—	—	2,000 —
15,462	15	12,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	13,336	95	29,501	90	—	—	—	16,164 95
5,428	70	5,000	6. Schulsynode	—	—	5,257	85	—	—	—	5,257 85
81,628	28	77,144					14,536	95	102,445	45	87,908 50
—————											
B. Hochschule											
897,161	75	902,313	1. Besoldungen der Professoren und Hono- rare der Dozenten	80,411	80	978,895	95	—	—	—	898,484 15
5,564	—	4,800	2. Matrikelgelder	6,302	50	—	—	6,302	50	—	—
224,538	20	225,000	3. Besoldungen der Assistenten	675	—	227,001	35	—	—	—	226,326 35
170,583	70	178,196	4. Besoldungen der Angestellten	10,618	85	199,876	40	—	—	—	189,257 55
130,018	57	135,000	5. Verwaltungskosten (Mobilier, Beheizung usw.)	14,753	35	149,796	80	—	—	—	135,043 45
215,860	—	215,860	6. Mietzinse	15,050	—	230,860	—	—	—	—	215,810 —
65,000	—	51,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek	—	—	51,000	—	—	—	—	51,000 —
8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:											
5,962	85	·	1. Chirurgische Klinik	—	—	15,936	65	—	—	—	15,936 65
9,844	92	·	2. Medizinische Klinik	1,440	—	11,699	35	—	—	—	10,259 35
8,527	97	·	3. Anatomisches Institut	144	10	7,972	07	—	—	—	7,827 97
5,594	84	·	4. Physiologisches Institut	671	—	7,240	—	—	—	—	6,569 —
4,215	75	·	5. Augenklinik	1,327	—	5,619	55	—	—	—	4,292 55
1,101	10	·	6. Oto-laryngol. Klinik	—	—	1,825	20	—	—	—	1,825 20
10,867	46	·	7. Pathologisches Institut	—	—	10,371	15	—	—	—	10,371 15
4,739	35	·	8. Medizin.-chemisches Institut	889	10	3,991	75	—	—	—	3,102 65
5,746	03	·	9. Hygienisch-bakteriolog. Institut	746	—	7,332	15	—	—	—	6,586 15
2,700	—	·	10. Pasteur-Institut	5,000	—	7,700	—	—	—	—	2,700 —
5,499	85	·	11. Organische Chemie	816	55	5,166	54	—	—	—	4,349 99
8,478	38	·	12. Anorganische Chemie	4,989	35	11,839	75	—	—	—	6,850 40
1,770,876	72	1,702,569		Uebertrag	143,834	60	1,934,124	66	—	—	1,790,290 06

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
B. Hochschule											
1,770,876 72	1,702,569		Uebertrag	143,834 60	1,934,124 66	—	—	—	—	1,790,290 06	
7,787 55			13. Physikalisches Institut und tellurisches Observatorium	—	—	5,995 59	—	—	—	5,995 59	
1,826 56			14. Astronomisches Institut	—	—	2,449 83	—	—	—	2,449 83	
2,249 50			15. Mineralog.-petrographisches Institut	938 60	—	8,905 75	—	—	—	7,967 15	
3,659 76			16. Geologisches Institut	—	—	7,626 45	—	—	—	7,626 45	
3,205 05			17. Zoologisches Institut	—	—	6,890 20	—	—	—	6,890 20	
4,672 02			18. Pharmazeutisches Institut	659 35	—	13,777 44	—	—	—	13,118 09	
2,218 75			19. Pharmakologisches Institut	—	—	3,460 45	—	—	—	3,460 45	
5,237 05			20. Dermatologische Klinik	—	—	3,720 80	—	—	—	3,720 80	
1,810 40			21. Klinik für Kinderkrankheiten	—	—	2,171 55	—	—	—	2,171 55	
1,873 40			22. Geographisches Institut	—	—	2,551 10	—	—	—	2,551 10	
2,360 35			23. Psychologisches Institut	250	—	1,284 90	—	—	—	1,034 90	
891 59			24. Kunsthistorische Sammlung	—	—	900 55	—	—	—	900 55	
408 50	122,000		25. Physikalisch-chem. Biologie	2 10	—	437 85	—	—	—	435 75	
4,966 44			26. Vet.-Anatomie	—	—	7,072 11	—	—	—	7,072 11	
			27. Vet.-Physiologie	—	—	—	—	—	—	—	
2,651 54			28. Vet.-Pathologische Anatomie	7,248 30	—	9,668 56	—	—	—	2,420 26	
1,213 65			29. Tierzucht	—	—	1,127 72	—	—	—	1,127 72	
1,146 15			30. Vet.-Chirurgische Klinik	—	—	1,100 75	—	—	—	1,100 75	
999 80			31. Vet.-Medizinische Klinik	272 40	—	1,661 65	—	—	—	1,389 25	
9,073 35			32. Vet.-Ambulatorische Klinik	15,922 70	—	6,033 15	—	9,889 55	—	—	
			33. Veterinär-Apotheke	—	—	—	—	—	—	—	
3,095 80			34. Vet.-Bibliothek	—	—	3,616 95	—	—	—	3,616 95	
			35. Fleischschau	—	—	—	—	—	—	—	
968 05			36. Lehramtsschule	—	—	785 40	—	—	—	785 40	
11,410 —			37. Institutsgebühren	11,717	—	—	—	—	11,717	—	
22,369 75			38. Seminarbibliotheken	200	—	18,439 14	—	—	—	18,239 14	
			9. Botanischer Garten:								
			a. Betriebsrechnung	2,703 55	—	74,224 66	—	—	—	—	
91,636 73	85,000		b. Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte	—	—	520	—	—	—	85,741 11	
			c. Pachtzins	—	—	18,700	—	—	—	—	
			d. Beitrag des Burgerrates von Bern	2,000	—	—	—	—	—	—	
			e. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	3,000	—	—	—	—	—	—	
22,952 75	6,000		10. Tierspital	81,371 50	—	71,065 39	—	10,306 11	—	—	
			11. Poliklinik:								
65,192 60	64,947		a. Besoldungen	3,133 35	—	50,467 80	—	—	—	62,664 75	
			b. Apparate, Medikamente usw.	12,334 85	—	52,665 15	—	—	—	—	
			c. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,000	—	—	—	—	—	—	
			12. Zahnärztliches Institut:								
			a. Besoldungen	5,568 15	—	42,203 40	—	—	—	—	
67,772 60	43,000		b. Betriebsmittel	—	—	27,097 60	—	—	—	—	
			c. Mietzins	—	—	19,000	—	—	—	42,633 15	
			d. Betriebseinnahmen	35,099 70	—	—	—	—	—	—	
			e. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	5,000	—	—	—	—	—	—	
			13. Gerichtlich-medizinisches Institut:								
			a. Besoldungen	—	—	18,579 15	—	—	—	—	
22,275 45	23,500		b. Betriebsmittel	4 50	—	7,970 80	—	—	—	27,286 85	
			c. Mietzins	—	—	1,800	—	—	—	—	
			d. Betriebseinnahmen	1,058 60	—	—	—	—	—	—	
2,049,929 66	2,035,016		Uebertrag	357,319 25	—	2,428,096 50	—	—	—	2,070,777 25	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
B. Hochschule											
2,049,929	66	2,035,016	Uebertrag	357,319	25	2,428,096	50	—	—	2,070,777	25
420,000	—	420,000	14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:	—	—	423,000	—	—	—	423,000	—
29,703	—	30,000	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute	—	—	35,257	—	—	—	35,257	—
3,000	—	3,000	b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
10,750	—	10,750	c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	—	10,750	—	—	—	10,750	—
1,500	—	1,500	d. Vergütung für Gebäudeunterhalt	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
2,514,882	66	2,500,266	15. Beitrag an die Poliklinik des Jenner- spitals	357,319	25	2,901,603	50	—	—	2,544,284	25
C. Mittelschulen											
176,150	—	183,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag	24,400	—	201,400	—	—	—	177,000	—
851,115	35	856,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	162,050	—	1,023,279	30	—	—	861,229	30
2,098,645	30	2,112,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen	575	—	2,099,831	45	—	—	2,099,256	45
17,692	30	17,693	4. Inspektion:	—	—	17,693	—	—	—	17,693	—
872	30	900	a. Besoldungen und Reisevergütungen	—	—	998	—	—	—	998	—
195,325	90	200,000	b. Bureaukosten	675	—	181,208	85	—	—	180,533	85
11,953	70	14,100	5. Pensionen für Mittelschullehrer	3,991	20	18,640	—	—	—	14,648	80
33,891	05	24,000	6. Stipendien	14,519	15	44,818	95	—	—	30,299	80
3,561	—	4,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte	—	—	4,812	—	—	—	4,812	—
355,582	40	360,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	—	362,823	50	—	—	362,823	50
1,180	—	1,500	9. Beitrag an die Versicherungskasse	200	—	1,050	—	—	—	850	—
1,000	—	3,000	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen	—	—	2,994	75	—	—	2,994	75
3,746,969	30	3,776,193	11. Fortbildungskurse	206,410	35	3,959,549	80	—	—	3,753,139	45
D. Primarschulen											
7,461,068	75	7,460,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	—	—	7,472,549	65	—	—	7,472,549	65
—	—	20,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge	31,000	—	50,927	—	—	—	19,927	—
275,976	35	276,500	3. Leibgedinge und Pensionen	62,685	70	323,885	05	—	—	261,199	35
703,698	40	710,000	4. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse	150,000	—	854,510	35	—	—	704,510	35
27,860	30	24,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	13,000	—	36,895	40	—	—	23,895	40
31,637	—	60,000	6. Beiträge an Schulhausbauten	40,000	—	99,364	65	—	—	59,364	65
804,498	25	809,000	7. Mädchenarbeitsschulen	—	—	814,180	70	—	—	814,180	70
6,500	—	6,500	8. Turnunterricht	18,863	85	25,106	75	—	—	6,242	90
9,311,239	05	9,366,000	Uebertrag	315,549	55	9,677,419	55	—	—	9,361,870	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	
Laufende Verwaltung												
VI. Unterrichtswesen												
D. Primarschulen												
9,311,239	05	9,366,000	Uebertrag	315,549	55	9,677,419	55	—	—	9,361,870	—	
131,992	85	132,792	9. Schulinspektoren:	—	—	130,601	55	—	—	130,601	55	
3,241	45	3,200	a. Besoldungen und Reisevergütungen	—	—	4,660	85	—	—	4,660	85	
1,490	50	2,000	b. Bureaukosten	—	—	2,859	—	—	—	2,859	—	
35,679	55	37,000	10. Abteilungsweiser Unterricht	8,500	—	45,517	35	—	—	37,017	35	
57,241	65	55,000	11. Handarbeitsunterricht für Knaben	40,000	—	97,753	05	—	—	57,753	05	
69,734	10	70,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler	28,508	75	104,730	25	—	—	76,221	50	
89,536	55	82,000	13. Fortbildungsschulen	53,867	65	156,001	45	—	—	102,133	80	
7,270	90	6,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	
39,000	—	39,500	15. Stellvertretung kranker Arbeits- lehrerinnen	—	—	11,617	50	—	—	11,617	50	
221,527	35	228,000	16. Beiträge an Spezialanstalten für anor- male Kinder	40,000	—	79,100	35	—	—	39,100	35	
10,100	—	12,700	17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen: a. Oeffentliche Fortbildungsschulen und Kurse	194,369	—	437,120	40	—	—	242,751	40	
1,490	—	1,500	b. Private Fortbildungsschulen und Kurse.	29,850	—	42,650	—	—	—	12,800	—	
17,500	—	18,000	c. Stipendien	800	—	1,610	—	—	—	810	—	
53,948	85	53,500	d. Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	18,000	—	250	—	17,750	—	—	—	
10,411	—	10,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions- kasse, Beitrag	30,000	—	80,993	80	—	—	50,993	80	
138	70	100	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	—	14,925	—	—	—	14,925	—	
10,026,542	50	10,081,292	20. Kommission betreffend die Natural- leistungen.	—	—	—	—	—	—	—	—	
				759,444	95	10,887,810	10	—	—	10,128,365	15	
E. Lehrerbildungsanstalten												
1. Deutsches Lehrerseminar:												
A. Unterseminar Hofwil:												
21,337	20	21,326	a. Verwaltung	1,137	80	22,588	80	—	—	21,451	—	
82,177	97	82,469	b. Unterricht	16,374	08	106,545	60	—	—	90,171	52	
30,086	70	33,000	c. Nahrung	1,918	70	29,388	25	—	—	27,469	55	
28,878	35	30,000	d. Verpflegung	1,498	30	34,197	05	—	—	32,698	75	
20,400	—	20,400	e. Mietzins	2,150	—	22,400	—	—	—	20,250	—	
1,073	05	1,000	f. Landwirtschaft	3,848	90	2,713	65	1,135	25	—	—	
181,807	17	186,195	Betriebsergebnis	26	927	78	217,833	35	—	—	190,905	57
3,288	10	—	g. Inventarveränderung	870	05	3,756	60	—	—	2,886	55	
32,200	—	32,000	h. Kostgelder	32,375	—	—	—	32,375	—	—	—	
152,895	37	154,195		60,172	83	221,589	95	—	—	161,417	12	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
E. Lehrerbildungsanstalten											
B. Oberseminar Bern:											
a. Verwaltung:											
820	55	500		—		753	40	—		753	40
4,769	50	5,500		2,324	70	7,122	10	—		4,797	40
4,319	40	4,320		—		4,320	—	—		4,320	—
674	—	700		45	90	1,054	55	—		1,008	65
439	60	500		14	20	88	25	—		74	05
92,306	10	93,262		61,781	80	156,591	80	—		94,810	—
6,745	34	5,000		1,120	50	8,847	75	—		7,727	25
16,100	—	16,100		—		16,100	—	—		16,100	—
41,927	—	41,000		—		38,203	50	—		38,203	50
1,899	15	2,800		—		1,852	45	—		1,852	45
170,000	64	169,682		65,287	10	234,933	80	—		169,646	70
2. Seminar Pruntrut:											
a. Verwaltung											
15,764	95	15,830		7	—	15,554	20	—		15,547	20
65,663	18	59,790		11	10	61,333	66	—		61,322	56
15,236	75	18,190		—		15,855	33	—		15,855	33
11,557	13	11,000		29	45	13,328	59	—		13,299	14
108,222	01	104,810		47	55	106,071	78	—		106,024	23
e. Inventarveränderung											
2,111	—	—		3,125	—	—	—	3,125	—	—	—
7,590	—	7,000		8,430	—	—	—	8,430	—	—	—
10,883	—	10,690		—		10,390	—	—		10,390	—
109,404	01	108,500		11,602	55	116,461	78	—		104,859	23
3. Seminar Thun:											
a. Verwaltung											
16,703	05	17,000		124	05	17,378	25	—		17,254	20
67,004	49	63,440		1,861	92	65,187	58	—		63,325	66
158	65	—		—		177	23	—		177	23
7,347	30	5,100		587	—	7,959	85	—		7,372	85
12,300	—	12,300		—		12,300	—	—		12,300	—
103,513	49	97,840		2,572	97	103,002	91	—		100,429	94
f. Inventarveränderung											
4,511	—	—		1,853	—	252	—	1,601	—	—	—
4,000	—	4,000		4,000	—	—	—	4,000	—	—	—
20,992	50	22,200		—		20,180	90	—		20,180	90
115,994	99	116,040		8,425	97	123,435	81	—		115,009	84

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
E. Lehrerbildungsanstalten											
4. Seminar Delsberg:											
13,543	55	13,440		93	75	13,811	65	—	—	13,717	90
52,139	73	47,400		—	—	56,076	68	—	—	56,076	68
18,989	50	18,000		758	65	18,604	65	—	—	17,846	—
13,312	39	14,440		—	—	13,803	60	—	—	13,803	60
18,300	—	18,270		—	—	18,300	—	—	—	18,300	—
1,896	30	1,900		439	—	1,933	50	—	—	1,494	50
118,181	47	113,450		1,291	40	122,530	08	—	—	121,238	68
154	80	—		1,697	80	208	85	1,488	95	—	—
15,477	50	14,450		15,040	—	—	—	15,040	—	—	—
102,549	17	99,000		18,029	20	122,738	93	—	—	104,709	73
5. Verschiedene Ausgaben:											
16,820	—	16,820		3,031	—	14,798	10	—	—	11,767	10
10,999	95	12,000		6,016	40	16,639	65	—	—	10,623	25
15,133	40	15,000		—	—	15,973	25	—	—	15,973	25
42,953	35	43,820		9,047	40	47,411	—	—	—	38,363	60
21,800	—	21,800	6. Schweizerisches Schulmuseum	1,300	—	23,100	—	—	—	21,800	—
21,800	—	21,800		1,300	—	23,100	—	—	—	21,800	—
60,000	—	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)	72,000	—	—	—	72,000	—	—	—
60,000	—	60,000		72,000	—	—	—	72,000	—	—	—
1. Deutsches Lehrerseminar:											
152,895	37	154,195	A. Unterseminar Hofwil	60,172	83	221,589	95	—	—	161,417	12
170,000	64	169,682	B. Oberseminar Bern	65,287	10	234,933	80	—	—	169,646	70
322,896	01	323,877		125,459	93	456,523	75	—	—	331,063	82
109,404	01	108,500	2. Seminar Pruntrut	11,602	55	116,461	78	—	—	104,859	23
115,994	99	116,040	3. Seminar Thun	8,425	97	123,435	81	—	—	115,009	84
102,549	17	99,000	4. Seminar Delsberg.	18,029	20	122,738	93	—	—	104,709	73
650,844	18	647,417		163,517	65	819,160	27	—	—	655,642	62
42,953	35	43,820	5. Verschiedene Ausgaben	9,047	40	47,411	—	—	—	38,363	60
21,800	—	21,800	6. Schweizerisches Schulmuseum, Beitrag	1,300	—	23,100	—	—	—	21,800	—
60,000	—	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention	72,000	—	—	—	72,000	—	—	—
655,597	53	653,037		245,865	05	889,671	27	—	—	643,806	22

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-					
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben			
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
Laufende Verwaltung												
VI. Unterrichtswesen												
F. Taubstummenanstalten												
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee:												
13,896	—	13,400	<i>a.</i> Verwaltung	545	—	15,612	60	—	—	15,067	60	
32,747	14	33,000	<i>b.</i> Unterricht	599	—	32,402	09	—	—	31,803	09	
37,013	93	38,000	<i>c.</i> Nahrung	1,035	—	38,646	66	—	—	37,611	66	
39,240	25	30,000	<i>d.</i> Verpflegung	91	—	40,014	50	—	—	39,923	50	
19,080	—	19,200	<i>e.</i> Mietzins	100	—	19,200	—	—	—	19,100	—	
135	—	1,000	<i>f.</i> Gewerbe	11,512	30	11,422	45	89	85	—	—	
477	75	1,000	<i>g.</i> Landwirtschaft	6,900	—	6,264	10	635	90	—	—	
1,529	85	2,200	<i>h.</i> Beitrag an die Lehrerversich.-Kasse.	—	—	1,521	80	—	—	1,521	80	
142,894	42	133,800	Betriebsergebnis				20,782	30	165,084	20	144,301	90
1,497	15	—	<i>i.</i> Inventarveränderung	2,369	95	2,397	80	—	—	27	85	
53,990	—	50,000	<i>k.</i> Kostgelder	52,385	70	—	—	52,385	70	—	—	
87,407	27	83,800					75,537	95	167,482	—	91,944	05
2. Taubstummenanstalt Wabern:												
12,000	—	12,000	Beitrag des Staates	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—	
12,000	—	12,000					12,000	—	—	12,000	—	
3. Taubstummen-Substitutionsfonds:												
2,978	60	2,900	Zinsertrag	2,743	45	—	—	2,743	45	—	—	
2,978	60	2,900					2,743	45	—	2,743	45	
87,407	27	83,800	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	75,537	95	167,482	—	—	—	91,944	05	
12,000			2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—	
2,978			3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,743	45	—	—	2,743	45	—	—	
96,428	67	92,900					78,281	40	179,482	—	101,200	60
G. Kunst												
37,500	—	37,500	1. Historisches Museum, Beitrag	15,000	—	52,500	—	—	—	37,500	—	
6,000	—	6,000	2. Kunstmuseum, Beitrag	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—	
3,000	—	3,000	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag	—	—	4,500	—	—	—	4,500	—	
2,000	—	2,000	4. Konservatorium, Beitrag	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
1,214	—	1,214	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge	—	—	1,214	—	—	—	1,214	—	
5,000	—	5,000	6. Naturhistorisches Museum	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
27,556	75	20,000	7. Erhaltung von Kunstaltermütern	22,800	—	44,045	85	—	—	21,245	85	
4,375	—	5,000	8. „Bärndütsch“, Beitrag	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
25,000	—	25,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—	
6,000	—	6,000	10. Orchesterverein Bern, Beitrag	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—	
600	—	600	11. Alpines Museum, Beitrag	—	—	600	—	—	—	600	—	
500	—	800	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag	—	—	800	—	—	—	800	—	
2,750	—	2,750	13. Kantonaler Musikverband	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—	
—	—	5,000	14. Stiftung „Schloss Spiez“, Beitrag	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
—	—	50,000	15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—	
—	—	50,000	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—	
—	—	—	17. Forschungsstation „Jungfraujoch“, Beitrag	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
121,495	75	219,864					37,800	—	271,409	85	233,609	85

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
H. Lehrmittel-Verlag											
1. Lehrmittel:											
661,402	65	609,106		8,780	35	603,950	90	—	—	595,170	55
154,593	—	186,890		—	—	224,668	95	—	—	224,668	95
289,765	45	284,287		288,646	55	—	—	288,646	55	—	—
2,569	60	1,500		—	—	5,100	90	—	—	5,100	90
595,170	55	590,865		624,285	30	9,333	58	614,951	75	—	—
66,370	75	77,656		921,712	20	843,054	30	78,657	90	—	—
2. Betriebskosten:											
23,838	10	27,223		—	—	24,898	35	—	—	24,898	35
4,473	—	2,000		—	—	1,571	—	—	—	1,571	—
4,660	85	11,500		211	85	9,210	35	—	—	8,998	50
4,100	—	4,150		—	—	4,100	—	—	—	4,100	—
951	75	1,500		1,697	01	2,999	20	—	—	1,302	19
18,846	20	24,000		—	—	16,830	70	—	—	16,830	70
56,869	90	70,373		1,908	86	59,609	60	—	—	57,700	74
3. Ertragsverwendung:											
4,775	90	6,753		—	—	6,338	55	—	—	6,338	55
4,744	95	530		—	—	14,618	61	—	—	14,618	61
9,500	85	7,283		—	—	20,957	16	—	—	20,957	16
66,370 75 77,656											
56,869	90	70,373		1. Lehrmittel	921,712	20	843,054	30	78,657	90	—
9,500	85	7,283		2. Betriebskosten	1,908	86	59,609	60	—	—	57,700
9,500	85	7,283		Betriebsertrag	923,621	06	902,663	90	20,957	16	—
—	—	—		3. Ertragsverwendung	—	—	20,957	16	—	—	20,957
—	—	—			923,621	06	923,621	06	—	—	—
J. Bundessubvention für die Primarschule											
472,075	80	404,636		1. Beitrag des Bundes	958,531	60	—	—	958,531	60	—
100,000	—	100,000		2. Verwendung:	—	—	—	—	—	—	—
44,000	—	44,000		a. Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)	100,000	—	—	—	100,000	—	—
60,000	—	60,000		b. Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3. und E. 5. a.)	70,000	—	—	—	70,000	—	—
40,000	—	40,000		c. Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)	100,000	—	—	—	100,000	—	—
60,000	—	60,000		d. Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhäusern (VI. D. 6.)	40,000	—	—	—	40,000	—	—
168,075	80	100,636		e. Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)	60,000	—	—	—	60,000	—	—
				Uebertrag	958,531	60	370,000	—	588,531	60	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
VII. Gemeindewesen											
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens											
26,014	60	26,403	1. Besoldungen der Beamten	—	—	26,736	20	—	—	26,736	20
15,448	65	15,580	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	15,473	20	—	—	15,473	20
9,242	50	6,000	3. Bureau- und Reisekosten	4,864	90	11,522	65	—	—	6,657	75
1,200	—	1,200	4. Mietzinse	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
51,905	75	49,183		4,864	90	54,932	05	—	—	50,067	15
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 884.15											
VIII. Armenwesen											
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens											
32,497	25	30,588	1. Besoldungen der Beamten	—	—	36,325	65	—	—	36,325	65
87,804	15	92,900	2. Besoldungen der Angestellten	800	—	94,597	45	—	—	93,797	45
16,360	18	15,000	3. Bureaukosten	2,140	95	17,117	45	—	—	14,976	50
4,900	—	4,900	4. Mietzinse	—	—	4,900	—	—	—	4,900	—
141,561	58	143,388		2,940	95	152,940	55	—	—	149,999	60
B. Kommission und Inspektoren											
509	70	1,000	1. Kantonale Armenkommission	—	—	340	65	—	—	340	65
2. Kantonale Armeninspektoren:											
34,123	80	34,866	a. Besoldungen	—	—	34,859	55	—	—	34,859	55
19,829	75	18,000	b. Bureau- und Reisekosten	—	—	18,003	95	—	—	18,003	95
1,200	—	1,200	c. Mietzins	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
24,108	70	25,000	3. Kreis-Armeninspektoren	—	—	24,400	15	—	—	24,400	15
79,771	95	80,066		—	—	78,804	30	—	—	78,804	30
C. Armenpflege											
1. Beiträge an Gemeinden:											
2,707,491	96	2,500,000	a. Beiträge für dauernd Unterstützte .	626	20	2,633,558	60	—	—	2,632,932	40
1,405,024	62	1,300,000	b. Beiträge für vorübergehend Unterstützte	875	65	1,424,665	47	—	—	1,423,789	82
2. Auswärtige Armenpflege:											
1,599,997	71	1,300,000	a. Unterstützungen ausser Kanton . . .	374,393	04	2,512,370	81	—	—	2,137,977	77
1,609,933	92	1,600,000	b. Kosten gemäss §§ 59, 60 und 113 A. G.	219,420	44	1,969,277	29	—	—	1,749,856	85
200,000	—	200,000	3. Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
7,522,448	21	6,900,000		595,315	33	8,739,872	17	—	—	8,144,556	84

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Laufende Verwaltung												
VIII. Armenwesen												
D. Bezirks- und Gemeindeverpflegungs- Ans alten, Beiträge												
12,000			1. Oberländische Anstalt in Utzigen . . .			11,375				11,375		
11,225			2. Seeländische Anstalt in Worben . . .			11,075				11,075		
11,275			3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg . .			11,375				11,375		
7,500			4. Stadtbernerische Anstalt im Kühlewil . .			8,100				8,100		
9,425			5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl . .			9,425				9,425		
10,725			6. Emmentalsche Anstalt in Frienisberg . .			10,675				10,675		
8,475			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau . .			8,600				8,600		
14,400			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . . .			14,825				14,825		
85,025		85,000				85,450				85,450		
E. Bezirks- und Privat-Erziehungs- anstalten, Beiträge												
2,500		2,500	1. Waisenhaus in Saignelégier			2,500				2,500		
20,000		24,000	2. Erziehungsanstalt Viktoria, Wabern . .			24,000				24,000		
2,500		2,500	3. Waisenhaus Belfond			3,540				3,540		
3,500		3,500	4. Waisenhaus in Pruntrut									
3,500		3,500	5. Waisenhaus in Courtelary			3,500				3,500		
6,000		6,000	6. Waisenhäuser in Delsberg			6,000				6,000		
2,500		2,500	7. Waisenhaus in Reconvillier			2,500				2,500		
5,000		5,000	8. Erziehungsanstalt in Oberbipp			5,000				5,000		
5,000		5,000	9. Erziehungsanstalt in Enggistein			5,000				5,000		
2,500		2,500	10. Erziehungsanstalt im Steinholzli . .			2,500				2,500		
7,000		10,000	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf			10,000				10,000		
10,000		10,000	12. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg			10,000				10,000		
70,000		77,000				74,540				74,540		
F. Kantonale Erziehungsanstalten												
1. Landorf :												
10,377	86	9,500	a. Verwaltung			64 45	9,821 14			9,756 69		
11,346	55	9,100	b. Unterricht			1,995	12,450 36			10,455 36		
23,006	77	23,400	c. Nahrung			890	23,101 71			22,211 71		
23,179	08	20,100	d. Verpflegung			2,610	26,549 69			23,939 69		
8,980		8,980	e. Mietzinse			120	9,100			8,980		
10,372	13	9,700	f. Landwirtschaft			42,870	35,067 65	7,802	85			
66,518	13	61,380				48,549	95	116,090	55		67,540	60
4,472	30	—	Betriebsergebnis			1,503	4,396			2,893		
18,353	50	17,500	g. Inventarveränderung			22,973	50	1,365	21,608 50			
52,636	93	43,880	h. Kostgelder								48,825	10
						73,026	45	121,851	55			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -						
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben				
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			
Laufende Verwaltung													
VIII. Armenwesen													
F. Kantonale Erziehungsanstalten													
2. Aarwangen:													
10,024	85	9,964	a. Verwaltung	22	50	10,109	40	—	—	10,086	90		
10,727	21	10,530	b. Unterricht	—	—	10,403	61	—	—	10,403	61		
21,821	48	22,700	c. Nahrung	95	95	24,308	54	—	—	24,212	59		
20,268	75	16,700	d. Verpflegung	2,503	45	18,338	45	—	—	15,835	—		
7,050	—	7,400	e. Mietzinse	90	—	7,400	—	—	—	7,310	—		
1,041	76	2,710	f. Landwirtschaft	20,473	36	18,817	41	1,655	95	—	—		
68,850	53	64,584	Betriebsergebnis				23,185	26	89,377	41	—	66,192	15
1,892	—	—	g. Inventarveränderung	716	—	2,206	—	—	—	1,490	—		
19,680	—	17,600	h. Kostgelder	22,231	—	2,005	75	20,225	25	—	—		
51,062	53	46,984					46,132	26	93,589	16	—	47,456	90
3. Erlach:													
9,363	90	9,500	a. Verwaltung	10	50	9,781	37	—	—	9,770	87		
8,916	65	8,180	b. Unterricht	19	40	7,414	80	—	—	7,395	40		
28,729	21	27,000	c. Nahrung	133	10	27,800	58	—	—	27,667	48		
27,203	30	19,000	d. Verpflegung	1,711	55	29,758	85	—	—	28,047	30		
4,900	—	4,900	e. Mietzinse	—	—	4,900	—	—	—	4,900	—		
11,020	90	4,150	f. Landwirtschaft	52,280	89	45,737	15	6,543	74	—	—		
68,092	16	64,430	Betriebsergebnis				54,155	44	125,392	75	—	71,237	31
1,789	50	—	g. Inventarveränderung	3,782	—	2,787	50	994	50	—	—		
25,642	50	17,000	h. Kostgelder	25,022	50	2,207	50	22,815	—	—	—		
44,239	16	47,430					82,959	94	130,387	75	—	47,427	81
4. Kehrsatz:													
10,045	16	10,200	a. Verwaltung	611	80	10,474	16	—	—	9,862	36		
9,919	56	9,400	b. Unterricht	149	85	9,971	06	—	—	9,821	21		
19,950	32	20,400	c. Nahrung	1,155	—	19,491	63	—	—	18,336	63		
16,322	15	14,200	d. Verpflegung	3,100	50	17,691	—	—	—	14,590	50		
6,400	—	6,400	e. Mietzinse	—	—	6,400	—	—	—	6,400	—		
5,755	87	5,500	f. Landwirtschaft	48,549	78	45,895	30	2,654	48	—	—		
56,881	32	55,100	Betriebsergebnis				53,566	93	109,923	15	—	56,356	22
196	—	—	g. Inventarveränderung	3,020	—	4,888	—	—	—	1,868	—		
15,340	—	11,000	h. Kostgelder	15,387	50	1,245	—	14,142	50	—	—		
41,345	32	44,100					71,974	43	116,056	15	—	44,081	72

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -						
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben				
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.			
Laufende Verwaltung														
VIII. Armenwesen														
F. Kantonale Erziehungsanstalten														
5. Brüttelen:														
10,523	76	9,000	a. Verwaltung	2,445	—	13,451	56	—	—	11,006	56			
9,129	83	8,700	b. Unterricht	3,808	—	14,507	53	—	—	10,699	53			
19,723	50	18,900	c. Nahrung	1,403	50	22,124	—	—	—	20,720	50			
21,724	75	16,000	d. Verpflegung	27,105	40	48,229	22	—	—	21,123	82			
6,310	—	6,000	e. Mietzins	140	—	6,450	—	—	—	6,310	—			
5,072	50	5,800	f. Landwirtschaft	34,932	50	33,344	43	1,588	07	—	—			
62,339	34	52,800	Betriebsergebnis				69,834	40	138,106	74	68,272	34		
332	—	—	g. Inventarveränderung	6,918	—	31,878	—	—	—	24,960	—			
12,472	50	10,800	h. Kostgelder	18,100	—	1,545	—	16,555	—	—	—			
—	—	—	i. Beitrag aus dem Baukredit für Mo- biliaranschaffungen	26,177	85	—	—	26,177	85	—	—			
9,300	—	—	(Beitrag aus dem „Aebifonds“)				121,030	25	171,529	74	50,499	49		
40,898	84	42,000												
6. Sonvilier:														
9,471	55	9,323	a. Verwaltung	—	—	8,196	90	—	—	8,196	90			
6,564	39	8,105	b. Unterricht	—	—	3,268	95	—	—	3,268	95			
17,146	18	21,772	c. Nahrung	890	30	13,621	69	—	—	12,731	39			
9,511	—	10,960	d. Verpflegung	3,742	80	17,990	70	—	—	14,247	90			
6,600	—	6,600	e. Mietzins	—	—	6,600	—	—	—	6,600	—			
300	94	2,950	f. Landwirtschaft	100,305	68	125,642	25	—	—	25,336	57			
48,992	18	53,810	Betriebsergebnis				104,938	78	175,320	49	70,381	71		
5,492	50	—	g. Inventarveränderung	86,611	70	—	—	86,611	70	—	—			
8,995	—	8,320	h. Kostgelder	3,255	50	240	—	3,015	50	—	—			
45,489	68	45,490	194,805	98	175,560	49	19,245	49	—	—	—			
7. Loveresse:														
8,473	95	8,460	a. Verwaltung	—	—	9,070	95	—	—	9,070	95			
6,372	70	6,990	b. Unterricht	—	—	6,413	60	—	—	6,413	60			
10,204	40	11,500	c. Nahrung	297	30	9,972	35	—	—	9,675	05			
5,923	20	6,800	d. Verpflegung	3,531	—	11,642	85	—	—	8,111	85			
3,300	—	3,300	e. Mietzins	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—			
901	15	750	f. Landwirtschaft	11,274	20	9,523	15	1,751	05	—	—			
33,373	10	36,300	Betriebsergebnis				15,102	50	49,922	90	34,820	40		
542	—	—	g. Inventarveränderung	470	—	3,981	—	—	—	3,511	—			
7,925	—	7,550	h. Kostgelder	8,722	50	526	—	8,196	50	—	—			
25,990	10	28,750	24,295	—	54,429	90	—	—	—	30,134	90			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VIII. Armenwesen											
F. Kantonale Erziehungsanstalten											
52,636	93	43,880	1. Landorf	73,026	45	121,851	55	—	—	48,825	10
51,062	53	46,984	2. Aarwangen	46,132	26	93,589	16	—	—	47,456	90
44,239	16	47,430	3. Erlach	82,959	94	130,387	75	—	—	47,427	81
41,345	32	44,100	4. Kehrsatz	71,974	43	116,056	15	—	—	44,081	72
40,898	84	42,000	5. Brüttelen	121,030	25	171,529	74	—	—	50,499	49
45,489	68	45,490	6. Sonvilier	194,805	98	175,560	49	19,245	49	—	—
25,990	10	28,750	7. Loveresse	24,295	—	54,429	90	—	—	30,134	90
301,662	56	298,634		614,224	31	863,404	74	—	—	249,180	43
G. Verschiedene Unterstützungen											
42,501	55	40,000	1. Berufstipendien	100	—	35,975	05	—	—	35,875	05
15,023	22	15,000	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder	12,408	60	42,423	75	—	—	30,015	15
7,000	—	7,000	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
20,000	—	20,000	4. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse	202,212	70	222,212	70	—	—	20,000	—
—	—	—	5. Verein „Für das Alter“ des Kantons Bern und Beiträge an Altersbeihilfen	100,000	—	108,000	—	—	—	8,000	—
3,000	—	3,000	6. Kant. Säuglings- und Mütterheim	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
2,000	—	2,000	7. Anstalt Balgerist	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
—	—	—	8. Anormalen-Fürsorge	36,151	—	36,151	—	—	—	—	—
89,524	77	87,000		350,872	30	456,762	50	—	—	105,890	20
H. Bekämpfung des Alkoholismus											
119,758	68	120,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel	150,588	35	—	—	150,588	35	—	—
119,758	68	120,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus	5,090	50	155,678	85	—	—	150,588	35
—	—	—		155,678	85	155,678	85	—	—	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen											
209,114	—	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten	99,010	—	—	—	99,010	—	—	—
209,114	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten	—	—	99,010	—	—	—	99,010	—
—	—	—		99,010	—	99,010	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
IX a. Volkswirtschaft											
C. Handels- und Gewerbeamt											
27,006	40	31,900	1. Besoldungen der Beamten	—	—	30,146	85	—	—	30,146	85
20,250	15	17,874	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	17,875	20	—	—	17,875	20
1,284	95	2,000	3. Sitzungsgelder u. Reiseentschädigungen	—	—	1,185	55	—	—	1,185	55
12,516	95	11,300	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	—	—	12,144	63	—	—	12,144	63
5,500	—	5,010	5. Mietzinse	1,200	—	6,700	—	—	—	5,500	—
66,558	45	68,084		1,200	—	68,052	23	—	—	66,852	23
D. Lehrlingsamt											
1. Verwaltung:											
28,948	80	29,210	a. Besoldungen der Beamten	—	—	28,885	—	—	—	28,885	—
8,649	90	8,620	b. Besoldungen der Angestellten	—	—	8,995	20	—	—	8,995	20
11,597	78	11,000	c. Bureaukosten	—	—	10,971	90	—	—	10,971	90
1,800	—	1,800	d. Mietzins	—	—	1,800	—	—	—	1,800	—
37,500	—	30,000	e. Gebühren:	35,000	—	—	—	35,000	—	—	—
27,500	—	20,000	1. Ertrag	35,000	—	—	—	35,000	—	—	—
10,000	—	10,000	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage .	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
102,382	50	103,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehrlings-Prüfungen	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
178,008	75	180,000	2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen	27,898	35	120,768	76	—	—	92,870	41
248,432	—	290,000	3. Berufsschulen:	—	—	—	—	—	—	—	—
31,609	—	27,100	a. Gewerbliche Fachschulen und Kurse	132,322	80	308,947	—	—	—	176,624	20
117,035	—	117,900	b. Gewerbeschulen	302,030	—	599,080	—	—	—	297,050	—
—	—	—	c. Handelsschulen	32,950	—	60,050	—	—	—	27,100	—
14,000	—	14,000	d. Kaufmännische Schulen	14,395	—	128,490	—	—	—	114,095	—
—	—	—	e. Beiträge an Berufsschulbauten	—	—	—	—	—	—	—	—
742,463	73	782,630	4. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge	—	—	14,000	—	—	—	14,000	—
				544,596	15	1,316,987	86	—	—	772,391	71
E. Gewerbemuseum											
a. Gewerbemuseum und Keramische Fachschule:											
59,068	75	63,990	1. Besoldungen	—	—	59,049	30	—	—	59,049	30
1,300	16	1,300	2. Allgemeine Lehrmittel	—	—	1,296	57	—	—	1,296	57
7,495	74	7,500	3. Bibliothek und Sammlung	667	—	8,189	68	—	—	7,522	68
8,902	82	4,500	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	400	—	4,729	45	—	—	4,329	45
3,926	19	4,600	5. Verwaltungskosten	—	—	5,436	15	—	—	5,436	15
1,859	73	1,500	6. Verbrauchsmaterial	—	—	1,238	01	—	—	1,238	01
13,320	—	13,470	7. Mietzins	—	—	13,470	—	—	—	13,470	—
1,972	50	3,000	8. Mobilier, Werkzeug, Brennofen	—	—	6,311	20	—	—	6,311	20
7,494	40	8,000	9. Heizung, Kraft, Licht, Reinigung	—	—	8,350	35	—	—	8,350	35
392	—	500	10. Verschiedenes	—	265	05	—	—	—	265	05
1,680	—	1,000	11. Schulgelder	970	—	—	970	—	—	—	—
3,515	80	5,000	12. Erlös aus Arbeiten	2,667	25	—	—	2,667	25	—	—
24,628	—	24,415	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,735	10	—	—	25,735	10	—	—
2,500	—	2,500	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern	2,500	—	—	2,500	—	—	—	—
1,800	—	1,500	15. Beiträge von Privaten	1,700	—	—	1,700	—	—	—	—
25,269	50	30,400	16. Bundesbeitrag	25,986	—	—	25,986	—	—	—	—
46,338	99	43,545		60,625	35	108,335	76	—	—	47,710	41

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken				R o h -				Rein -			
Fr.	Ct.	Fr.					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Fr.	Ct.	Fr.												
Laufende Verwaltung														
IX a. Volkswirtschaft														
E. Gewerbemuseum														
<i>b. Schnitzlerschule Brienz:</i>														
21,376	05	22,923	1. Besoldungen				—	22,869	15	—	—	22,869	15	
2,157	76	2,000	2. Allgemeine Lehrmittel				—	2,032	75	—	—	2,032	75	
2,657	20	1,600	3. Verwaltungskosten				—	1,692	30	—	—	1,692	30	
1,511	05	1,500	4. Lehrmittel für die Schüler				—	1,423	80	—	—	1,423	80	
4,586	80	2,500	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc.				—	4,466	20	—	—	4,466	20	
1,500	—	1,500	6. Mietzins				—	1,500	—	—	—	1,500	—	
1,032	85	1,000	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt				902	70	210	50	692	20	—	
1,375	—	1,600	8. Heizung, Kraft, Licht, Reinigung . . .				—	1,647	40	—	—	1,647	40	
641	90	600	9. Verschiedenes				—	802	75	—	—	802	75	
77	—	100	10. Schul- und Eintrittsgelder				82	—	—	—	82	—	—	
7,556	25	4,000	11. Erlös aus Arbeiten				6,228	65	—	—	6,228	65	—	
4,000	—	4,000	12. Beitrag der Einwohnergemeinde				4,000	—	—	—	4,000	—	—	
9,252	20	10,375	Brienz.				9,575	—	—	—	9,575	—	—	
15,953	16	16,748	13. Bundesbeitrag				20,788	35	36,644	35	—	—	15,856	50
46,338	99	43,545	<i>a. Gewerbemuseum und Keramische Fachschule</i>				60,625	35	108,335	76	—	—	47,710	41
15,953	16	16,748	<i>b. Schnitzlerschule Brienz</i>				20,788	35	36,644	85	—	—	15,856	50
62,292	15	60,293					81,413	70	144,980	61	—	—	63,566	91
F. Technikum Burgdorf														
<i>1. Unterricht:</i>														
203,215	10	203,000	<i>a. Lehrerbesoldungen</i>				—	200,270	35	—	—	200,270	35	
15,946	95	45,000	<i>b. Lehrmittel</i>				800	—	100,498	21	—	—	99,698	21
<i>2. Verwaltung:</i>														
1,243	—	1,500	<i>a. Aufsichts- u. Prüfungskommissionen</i>				—	—	1,364	20	—	—	1,364	20
8,514	80	9,500	<i>b. Bureau- und Reisekosten</i>				306	50	8,890	55	—	—	8,584	05
19,989	65	22,000	<i>c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung</i>				54	75	22,184	95	—	—	22,130	20
7,574	50	7,900	<i>d. Abwart</i>				—	—	7,660	20	—	—	7,660	20
44,400	—	44,000	<i>{3. Verzinsung des Baukapitals. . . . }</i>				—	—	44,400	—	—	—	44,400	—
44,400	—	44,000	<i>{4. Mietzins }</i>				—	—	44,400	—	—	—	44,400	—
300,884	—	332,900	Betriebsergebnis				1,161	25	385,268	46	—	—	384,107	21
48,700	—	38,000	5. Schulgelder				49,931	—	—	—	49,931	—	—	
45,928	—	50,600	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf				58,825	40	—	—	58,825	40	—	
70,000	—	99,200	7. Beitrag des Bundes				113,300	—	—	—	113,300	—	—	
5,150	—	6,000	8. Stipendien				—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
141,406	—	151,100					223,217	65	391,268	46	—	—	168,050	31

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Laufende Verwaltung												
IX a. Volkswirtschaft												
G. Technikum Biel												
<i>a. Technikum</i>												
1. Unterricht:												
291,104	85	290,241		a. Lehrerbesoldungen		288,325	95	—	—	288,325	95	
78,593	40	88,997		b. Lehrmittel		3,610	50	121,385	55	—	117,775	05
2. Verwaltung:												
2,111	40	3,150		a. Kommission und Experten . . .		—	—	1,563	—	—	1,563	—
2,999	10	2,635		b. Besoldungen		—	—	2,635	—	—	2,635	—
15,218	05	14,325		c. Betriebsunkosten		—	—	13,566	75	—	13,566	75
19,376	20	20,346		d. Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung		—	—	21,578	90	—	21,578	90
9,060	50	9,120		e. Abwarte		—	—	8,820	—	—	8,820	—
6,617	65	4,020		3. Uhrenbeobachtungsbureau . . .		9,904	65	10,274	45	—	369	80
50,400	—	53,500		4. Mietzins		—	—	50,400	—	—	50,400	—
462,245	85	486,334		Betriebsergebnis		13,515	15	518,549	60	—	505,034	45
29,944	—	27,000		5. Schulgelder		31,519	10	—	—	31,519	10	—
22,846	05	20,700		6. Erlös aus Arbeiten		22,576	15	—	—	22,576	15	—
887	75	1,000		7. Verschiedenes		1,289	60	—	—	1,289	60	—
1,585	90	1,800		8. Kapitalzinse		1,785	90	200	—	1,585	90	—
78,894	—	79,213		9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel		83,221	20	—	—	83,221	20	—
119,900	—	144,695		10. Bundesbeitrag		148,000	—	—	—	148,000	—	—
2,100	—	1,800		11. Stipendien		—	—	2,050	—	—	2,050	—
210,288	15	213,726				301,907	10	520,799	60	—	218,892	50
<i>b. Verkehrsschule</i>												
1. Unterricht:												
36,638	25	37,960		a. Lehrerbesoldungen		—	—	36,677	90	—	36,677	90
656	25	1,100		b. Lehrmittel		—	—	478	90	—	478	90
2. Verwaltung:												
87	25	1,000		a. Fach- und Prüfungskommission .		—	—	—	—	—	—	—
611	10	1,485		b. Besoldungen		—	—	1,088	90	—	1,088	90
1,021	25	1,100		c. Betriebsunkosten		—	—	1,193	50	—	1,193	50
1,000	—	1,130		d. Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung		—	—	1,130	—	—	1,130	—
359	59	600		e. Abwarte		—	—	600	—	—	600	—
3,100	—	3,100		3. Mietzins		—	—	3,100	—	—	3,100	—
43,473	60	47,475		Betriebsergebnis		—	—	44,269	20	—	44,269	20
2,950	—	1,000		4. Schulgelder und Verschiedenes .		4,850	—	—	—	4,850	—	—
8,331	—	9,250		5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel		7,152	—	—	—	7,152	—	—
12,430	—	15,624		6. Beitrag des Bundes		12,400	—	—	—	12,400	—	—
300	—	900		7. Stipendien		—	—	300	—	—	300	—
20,062	60	22,501				24,402	—	44,569	20	—	20,167	20
<i>a. Technikum</i>												
210,288	15	213,726		<i>b. Verkehrsschule</i>		301,907	10	520,799	60	—	218,892	50
20,062	60	22,501				24,402	—	44,569	20	—	20,167	20
230,350	75	236,227				326,309	10	565,368	80	—	239,059	70

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
IX a. Volkswirtschaft											
H. Arbeitsamt											
19,740	25	19,957	1. Besoldungen der Beamten	—	—	19,956	45	—	—	19,956	45
75,739	25	76,869	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	76,858	35	—	—	76,858	35
16,104	56	17,200	3. Bureau- und Druckkosten	1,179	70	21,222	42	—	—	20,042	72
3,400	—	3,400	4. Mietzins	—	—	3,400	—	—	—	3,400	—
27,225	20	28,227	5. Beitrag des Bundes für den Arbeits- nachweis	78,517	65	49,980	65	28,537	—	—	—
359,964	10	360,000	6. Beiträge an die Arbeitslosenversiche- rungskassen	939,251	82	2,479,499	37	—	—	1,540,247	55
477,722	96	449,199		1,018,949	17	2,650,917	24	—	—	1,631,968	07
J. Lebensmittelpolizei											
11,262	—	12,051	1. Chemisches Laboratorium:	—	—	11,262	—	—	—	11,262	—
34,676	65	37,611	a. Besoldung des Kantonschemikers . . .	—	—	41,072	70	—	—	41,072	70
7,500	—	7,500	b. Besoldungen der Assistenten, des La- boratoriumsgehilfen und des Abwärts	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
7,782	68	9,500	c. Mietzins	—	—	7,933	50	—	—	7,933	50
11,448	40	10,000	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung usw.	8,184	70	820	—	7,364	70	—	—
38,035	20	40,698	e. Analysekosten	—	—	38,035	20	—	—	38,035	20
15,989	30	16,000	2. Nachschauen:	—	—	15,629	10	—	—	15,629	10
—	—	1,500	a. Besoldungen der Inspektoren	—	—	—	—	—	—	—	—
615	50	700	b. Reisevergütungen	—	—	—	—	—	—	—	—
45,637	90	53,500	c. Instruktionskurse	—	—	73	45	—	—	73	45
58,775	03	62,060	3. Bureau- und Druckkosten	—	—	51,055	15	—	—	51,055	15
			4. Bundesbeitrag	59,239	85	122,325	95	—	—	63,086	10
K. Mass und Gewicht											
2,100	—	2,100	1. Besoldung des Inspektors	—	—	2,100	—	—	—	2,100	—
993	25	1,000	2. Bureau- und Reisekosten desselben . .	—	—	883	95	—	—	883	95
8,541	50	10,000	3. Inspektionskosten der Eichmeister . .	—	—	7,611	75	—	—	7,611	75
2,335	20	2,700	4. Masse, Gewichte und Apparate . . .	224	20	2,921	25	—	—	2,697	05
1,200	—	1,250	5. Mietzins	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
15,169	95	17,050		224	20	14,716	95	—	—	14,492	75
L. Feuerpolizei											
1,157	10	2,500	1. Feuerlöschwesen	—	—	2,389	70	—	—	2,389	70
10,275	90	15,000	2. Feuerpolizei	340	—	11,998	35	—	—	11,658	35
11,433	—	17,500		340	—	14,388	05	—	—	14,048	05

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931		Konten und Rechnungsbüriken				R o h -				Rein -			
Fr.	Ct.	Fr.				Einnahmen	Ausgaben			Einnahmen	Ausgaben				
Laufende Verwaltung															
IX a. Volkswirtschaft															
M. Statistik															
12,339	60	12,340		1. Besoldung des Vorstehers		—	—	12,339	60	—	—	12,339	60		
33,449	80	40,425		2. Besoldungen der Angestellten		—	—	37,339	75	—	—	37,339	75		
21,010	15	21,000		3. Bureau- und Druckkosten		292	10	21,291	83	—	—	20,999	73		
2,050	—	3,000		4. Mietzins		—	—	3,000	—	—	—	3,000	—		
68,849	55	76,765				292	10	73,971	18	—	—	73,679	08		
—————															
52,762	55	54,138		A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern		112	—	60,649	90	—	—	60,537	90		
99,005	65	99,810		B. Handel und Gewerbe		12,087	—	119,829	40	—	—	107,742	40		
66,558	45	68,084		C. Handels- und Gewerbeamt		1,200	—	68,052	23	—	—	66,852	23		
742,463	73	782,630		D. Lehrlingsamt		544,596	15	1,316,987	86	—	—	772,391	71		
62,292	15	60,293		E. Gewerbemuseum		81,413	70	144,980	61	—	—	63,566	91		
141,406	—	151,100		F. Technikum Burgdorf		223,217	65	391,268	46	—	—	168,050	81		
230,350	75	236,227		G. Technikum Biel		326,309	10	565,368	80	—	—	239,059	70		
447,722	96	449,199		H. Arbeitsamt		1,018,949	17	2,650,917	24	—	—	1,631,968	07		
58,775	03	62,060		J. Lebensmittelpolizei		59,239	85	122,325	95	—	—	63,086	10		
15,169	95	17,050		K. Mass und Gewicht		224	20	14,716	95	—	—	14,492	75		
11,433	—	17,500		L. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei		340	—	14,388	05	—	—	14,048	05		
68,849	55	76,765		M. Statistik		292	10	73,971	18	—	—	73,679	08		
1,996,789	77	2,074,856				2,267,980	92	5,543,456	63	—	—	3,275,475	71		
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 1,200,619.71															
—————															
IX b. Gesundheitswesen															
A. Verwaltungskosten															
2,422	10	4,000		1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen		3,413	70	7,041	90	—	—	3,628	20		
15,511	05	15,511		2. Besoldungen der Beamten		—	—	15,511	05	—	—	15,511	05		
7,560	—	7,560		3. Besoldung des Angestellten		250	—	7,830	20	—	—	7,580	20		
3,995	40	4,000		4. Bureaukosten		140	—	4,133	20	—	—	3,993	20		
1,200	—	1,200		5. Mietzinse		—	—	1,200	—	—	—	1,200	—		
30,688	55	32,271				3,803	70	35,716	35	—	—	31,912	65		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
Laufende Verwaltung												
IX b. Gesundheitswesen												
B. Gesundheitswesen im allgemeinen												
37,441	30	6,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren		126,535	60	103,555	90	22,979	70	—	
1,384	60	3,500	2. Impfwesen		442	25	754	65	—	—	312	40
238,741	50	306,070	3. Beiträge an die Bezirkskrankanstalten		172,193	50	417,560	—	—	—	245,366	50
20,000	—	20,000	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke		—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
322,855	60	328,000	5. Beiträge an das Inselspital		—	—	344,309	60	—	—	344,309	60
200,000	—	200,000	6. Erweiterung der Irrenpflege		—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
100,000	—	100,000	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose		299,295	—	399,295	—	—	—	100,000	—
147,250	—	142,750	8. Inselspital, Hülfeleistung		—	—	142,750	—	—	—	142,750	—
5,000	—	5,000	9. Beitrag an den kant. Samariterverband zur Bekämpfung der Volksseuche		—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
997,790	40	1,111,320			598,466	35	1,633,225	15	—	—	1,034,758	80
C. Frauenspital												
105,121	90	109,797	1. Verwaltung		155	95	109,868	70	—	—	109,712	75
4,755	15	5,200	2. Unterricht		—	—	6,042	50	—	—	6,042	50
—	—	2,000	(Ausstellung für Hygiene und Sport, Beteiligung)		—	—	—	—	—	—	—	—
127,850	40	134,223	3. Nahrung		3,649	90	139,098	55	—	—	135,448	65
162,300	25	148,180	4. Verpflegung		19,122	02	199,135	65	—	—	180,013	63
3,830	60	3,700	5. Gynäkologische Poliklinik		2,779	—	6,802	85	—	—	4,023	85
117	30	600	6. Röntgen-Laboratorium		3,529	25	3,444	20	85	05	—	—
90,000	—	90,000	7. Mietzins		—	—	90,000	—	—	—	90,000	—
493,741	—	492,500	Betriebsergebnis		29,236	12	554,392	45	—	—	525,156	33
119,965	70	118,000	8. Kostgelder von Pfleglingen		124,940	50	334	—	124,606	50	—	—
8,500	—	7,000	9. Kostgelder von Hebammen Schülerinnen		8,500	—	400	—	8,100	—	—	—
9,600	—	10,500	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen		11,100	—	80	—	11,020	—	—	—
13,429	75	—	11. Inventarveränderung		24,703	20	272	50	24,430	70	—	—
342,245	55	357,000			198,479	82	555,478	95	—	—	356,999	13
D. Hebammenkurse												
3,391	10	3,400	1. Kost- und Reiseentschädigungen		—	—	1,899	—	—	—	1,899	—
3,391	10	3,400			—	—	1,899	—	—	—	1,899	—
E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau												
463,562	25	481,513	1. Verwaltung		13,559	93	500,535	65	—	—	486,975	72
4,935	78	4,500	2. Unterricht und Gottesdienst		—	—	4,498	46	—	—	4,498	46
510,096	91	523,500	3. Nahrung		24,383	45	516,059	63	—	—	491,676	18
311,247	52	303,500	4. Verpflegung		18,326	25	339,736	32	—	—	321,410	07
59,999	—	60,000	5. Mietzinse		11,518	50	71,765	—	—	—	60,246	50
30,645	20	28,900	6. Gewerbe		161,123	70	122,269	05	38,854	65	—	—
21,820	43	22,000	7. Landwirtschaft		380,110	16	388,420	21	—	—	8,310	05
1,297,375	83	1,322,113	Betriebsergebnis		609,021	99	1,943,284	32	—	—	1,334,262	33
13,513	55	—	8. Inventarveränderung		27,079	75	48,752	25	—	—	21,672	50
1,078,349	85	1,060,000	9. Kostgelder		1,109,206	70	44,404	90	1,064,801	80	—	—
73,419	77	73,400	10. Beitrag des Waldaufonds		72,701	07	—	—	72,701	07	—	—
159,119	76	188,713			1,818,009	51	2,036,441	47	—	—	218,431	96

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-					
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben			
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
Laufende Verwaltung												
IX b. Gesundheitswesen												
F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen												
478,874	37	523,000	1. Verwaltung	67,302	60	578,861	05	—	—	511,558	45	
5,300	75	4,900	2. Unterricht und Gottesdienst	—	—	5,071	70	—	—	5,071	70	
433,423	20	483,350	3. Nahrung	65,752	05	473,857	45	—	—	408,105	40	
310,800	99	374,650	4. Verpflegung	29,057	85	386,427	55	—	—	357,369	70	
164,623	55	164,500	5. Mietzins	6,000	—	172,300	40	—	—	166,300	40	
31,911	85	32,080	6. Gewerbe	268,502	55	238,000	15	30,502	40	—	—	
29,045	66	27,000	7. Landwirtschaft	232,284	50	227,491	33	4,793	17	—	—	
1,332,065	35	1,491,320	Betriebsergebnis				668,899	55	2,082,009	63	1,413,110	08
14,589	15	—	8. Inventarveränderung	35,730	65	64,697	—	—	—	28,966	35	
1,015,461	15	1,235,000	9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen	1,087,288	40	63,120	70	1,024,167	70	—	—	
141,802	65	—	10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen	139,932	10	2,527	80	137,404	30	—	—	
242,543	20	305,000	11. Vergütung an Privatheilanst. Meiringen	—	—	242,370	40	—	—	242,370	40	
402,755	60	561,320		1,931,850	70	2,454,725	53	—	—	522,874	83	
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay												
146,593	90	183,110	1. Verwaltung	2,116	40	184,214	30	—	—	182,097	90	
3,024	64	2,750	2. Unterricht und Gottesdienst	391	50	3,207	79	—	—	2,816	29	
162,245	01	202,700	3. Nahrung	46,967	35	208,832	07	—	—	161,864	72	
161,836	—	190,000	4. Verpflegung	15,023	37	209,109	48	—	—	194,086	11	
44,025	—	44,000	5. Mietzins	4,100	—	48,240	—	—	—	44,140	—	
17,574	20	15,100	6. Gewerbe	76,066	35	57,966	05	18,100	30	—	—	
18,946	83	11,500	7. Landwirtschaft	193,092	72	182,748	68	10,344	04	—	—	
481,203	52	595,960	Betriebsergebnis				337,757	69	894,318	37	—	—
8,246	80	—	8. Inventarveränderung	27,852	30	18,595	75	9,256	55	—	—	
354,789	95	405,000	9. Kostgelder	386,875	25	10,677	50	376,197	75	—	—	
134,660	37	190,960		752,485	24	923,591	62	—	—	171,106	38	
A. Verwaltung												
30,688	55	32,271	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	3,803	70	35,716	35	—	—	31,912	65	
997,790	40	1,111,320	C. Frauenspital	598,466	35	1,633,225	15	—	—	1,034,758	80	
342,245	55	357,000	D. Hebammenkurse	198,479	82	555,478	95	—	—	356,999	13	
3,391	10	3,400	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau	—	—	1,899	—	—	—	1,899	—	
159,119	76	188,713	F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	1,818,009	51	2,036,441	47	—	—	218,431	96	
402,755	60	561,320	G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	1,931,850	70	2,454,725	53	—	—	522,874	83	
134,660	37	190,960		752,485	24	923,591	62	—	—	171,106	38	
2,070,651	33	2,444,984		5,303,095	32	7,641,078	07	—	—	2,337,982	75	
Weniger Ausgaben als veranschlagt												
Fr. 107,001.25												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
X. Bau- und Eisenbahnwesen											
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes											
1. Zentralverwaltung:											
52,293	45	52,770				51,477	80			51,477	80
58,050	35	58,535				58,855	35			58,855	35
20,287	55	19,500				3,745	80	23,513	80		19,768
5,500	—	5,500						5,500	—		5,500
41,675	50	42,450									42,447
4,855	85	4,870						4,876	70		4,876
182,662	70	183,625				3,745	80	186,671	30		182,925
B. Kreisverwaltung											
51,914	—	51,920	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure			4,250	—	56,166	—		51,916
86,710	40	87,375	2. Besoldungen der Angestellten			7,600	—	99,791	90		92,191
22,999	35	23,000	3. Bureau- und Reisekosten			45,716	10	68,731	90		23,015
6,970	—	7,250	4. Mietzinse					7,208	30		7,208
168,593	75	169,545				57,566	10	231,898	10		174,332
C. Unterhalt der Staatsgebäude											
426,996	50	400,000	1. Amtsgebäude			14,030	—	414,031	75		400,001
149,026	55	140,000	2. Pfarrgebäude			817	60	140,813	85		139,996
2,005	45	5,000	3. Kirchengebäude					797	55		797
2,318	10	5,000	4. Oeffentliche Plätze					2,404	65		2,404
33,000	90	30,000	5. Wirtschaftsgebäude					30,007	60		30,007
25,000	—	32,000	6. Pfrund- und Kirchenchorloskauf					32,000	—		32,000
638,347	50	612,000				14,847	60	620,055	40		605,207
D. Neue Hochbauten											
1. Verschiedene Hochbauten											
<i>A. Bewilligte Kredite:</i>											
850,654	45	756,000	1. Bern, Chirurgische Klinik, Neu- und Umbauten					440,000	—		440,000
			2. Bern, Hochschulinstitute, Neubauten					200,000	—		200,000
			3. Thun, Schloss, Umbauten					56,000	—		56,000
			4. Saanen, Amthaus, Neubau					60,000	—		60,000
850,654	45	756,000	Uebertrag					756,000	—		756,000

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -					
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben			
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
Laufende Verwaltung												
X. Bau- und Eisenbahnwesen												
D. Neue Hochbauten												
850,654	45	756,000	Uebertrag	—	—	756,000	—	—	756,000	—		
408,044	80	444,000	<i>B. Neu- und Umbauten:</i>	—	—	3,281	90	—	—	3,281	90	
1.	Tessenberg, Z.E.A., neuer Wagenschopf	—	—	—	—	41	—	—	—	41	—	
2.	Pruntrut, Kantonsschule, Erweiterung, Planvorstudien	—	—	—	—	5,000	26,203	20	—	21,203	20	
3.	Köniz, Schlossgut, Schweineställe, Waschküche, etc.	—	—	—	—	—	106	—	—	—	106	—
4.	Bern, Universität, Verdunklungsstorren	—	—	—	—	—	183	—	—	—	183	—
5.	Interlaken, Gefängnis, Herbergelokal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Wangen, Schloss und Gefängnis und Turmdurchfahrt, Renovation	—	—	—	—	—	135	—	—	—	135	—
7.	Hofwil, Seminar, Turnhalle, Zentralheizung	—	—	—	—	—	350	60	—	—	350	60
8.	Nidau, Schloss, baul. Veränderungen	—	—	—	—	—	4,019	35	—	—	4,019	35
9.	St. Johannsen, Anstalt, Projekt für Neubauten	—	—	—	—	—	4,200	—	—	—	4,200	—
10.	Bern, Kanton, Staatsgebäude, versch. Objekte	—	—	—	—	—	3,282	70	—	—	3,282	70
11.	Wangen, Amthaus, Umänderung der Bezirksbureaux	—	—	—	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—
12.	Saanen, Amthaus, Neubau	—	—	—	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
13.	Aarwangen, Erziehungsanstalt für Knaben, Umbauten	—	—	—	—	—	100,000	—	—	—	100,000	—
14.	Biel und Burgdorf, Techniken, Bauarbeiten	—	—	—	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
15.	Tessenberg, Z.E.A., Direktorwohnhaus, Neubau	—	—	—	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
16.	Münster, Amthaus, Ausbau des Amtssitzes	—	—	—	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
17.	Waldau, Anstalt, Wärterhäuser, Wärmeanschlüsse	—	—	—	—	—	4,031	70	—	—	4,031	70
18.	Meiringen, Amthaus und Gefängnis, Giebelbemalung	—	200	—	—	283	10	—	—	83	10	
19.	Trachselwald, Schloss, Umbau der Gefängnisse	—	—	—	—	—	4,549	65	—	—	4,549	65
20.	Schwarzenburg, Schloss, Umbau etc.	—	—	—	—	—	4,967	05	—	—	4,967	05
21.	Courtelary, Amthaus, diverse Umbauarbeiten	—	—	—	—	—	3,680	65	—	—	3,680	65
22.	Bern, Oberseminar, Turnhalle, Zentralheizung	—	—	—	—	—	13,500	—	—	—	13,500	—
23.	Tessenberg, Z.E.A., Gartenanlagen und Einfriedung	—	—	—	—	—	29,000	—	—	—	29,000	—
24.	Thun, Schloss, verschiedene Umbauarbeiten	—	—	—	—	—	11,585	—	—	—	11,585	—
25.	Bern, Speicherstrasse 14/16, Umbau Lehrmittelverlag	—	—	—	—	—	24,000	—	—	—	24,000	—
26.	Oeschberg, Metzgereigebäude, Neuerungen	—	—	—	—	—	11,803	—	—	—	11,803	—
1,258,699	25	1,200,000				5,200	1,205,202	90			1,200,002	90

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung										
X. Bau- und Eisenbahnwesen										
1,258,699 25	1,200,000		Uebertrag		5,200	—	1,205,202 90	—	—	1,200,002 90
292,796 60	200,000	2. Irrenanstalten:								
292,796 60	200,000	1. Bellelay, Irrenanstalt, Ausbau und Erweiterung	149,412 20		149,412 20		—		—	
		2. Waldau, Irrenanstalt, Kanalisation	1,677 55		1,677 55		—		—	
1,258,699 25	1,200,000				156,289 75	1,356,292 65				1,200,002 90
E. Unterhalt der Strassen										
1,995,998 85	2,000,000	1. Wegmeisterbesoldungen	361 70		2,000,061 70		—		—	1,999,700 —
1,049,998 79	1,050,000	2. Strassenunterhalt	79,671 60		1,129,670 32		—		—	1,049,998 72
1,377,152 30	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten	133,393 05		1,298,015 45		—		—	1,164,622 40
2,181 79	2,300	4. Brandversicherungskosten			2,286 33		—		—	2,286 33
45,160 15	50,000	5. Automobilbetrieb	565 90		36,041 85		—		—	35,475 95
3,589,999 44	3,300,000	6. Automobilsteuer	4,049,529 35		4,077,081 77		—		—	27,552 42
3,589,999 44	3,300,000	7. Benzinollertragsanteil	1,311,975 39		1,263,057 35		48,918 04		—	—
1,079,804 10	1,000,000	8. Aufwendungen aus Spezialkredit von Fr. 5,000,000.—	72,835 45		1,699,417 95		—		—	1,626,582 50
1,079,804 10	1,000,000	9. Vorschuss auf Rechnung Spezialkredit Fr. 5,000,000.—	1,626,582 50		—		1,626,582 50		—	—
—	—	10. Vortrag des Mehraufwandes über den Autosteuerertrag	27,552 42		—		27,552 42		—	—
—	—	11. Vortrag des Minderaufwandes aus dem Benzinollertragsanteil	—		48,918 04		—		—	48,918 04
4,470,491 88	3,452,300				7,302,467 36	11,554,550 76				4,252,083 40
F. Neue Strassen- und Brückenbauten										
282,204 05	250,000	1. Verschiedene Strassenbauten:			•					
		1. Bern, Militäranstalten, Herstellung der Strassen und Plätze	10,000		19,999 80		—		—	9,999 80
		2. Ostermundigen-Strasse, Beitrag an Randsteine	—		873 55		—		—	873 55
		3. Gstaad-Gsteig-Strasse, Korrektion in der Schüdelen	—		17,592 25		—		—	17,592 25
		4. Aarebrücke zu Arch, Verstärkungsarbeiten	1,909 50		3,819 —		—		—	1,909 50
		5. Fahy, Dorf, Strassenkorrektion . . .	—		3,500 —		—		—	3,500 —
		6. Wynigen-Riedtwil-Strasse, Korrektion . . .	369		3,365 25		—		—	2,996 25
		7. Saanen-Gstaad-Strasse, Umbau der Erbsenbrücke	60		20,449 35		—		—	20,389 35
		8. Aarebrücke in Brügg, Verstärkung . . .	—		8,000 —		—		—	8,000 —
		9. Unterseen-Brienz-Strasse, Kurvenkorrektion	—		1,858 —		—		—	1,858 —
282,204 05	250,000	Uebertrag	12,338 50		79,457 20		—		—	67,118 70

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
X. Bau- und Eisenbahnwesen											
F. Neue Strassen- und Brückenbauten											
282,204	05	250,000	Uebertrag	12,338	50	79,457	20	—	—	67,118	70
			10. Lenk, Dorfbrücke über die Simme, Umbau	7,000	—	10,728	—	—	—	3,728	—
			11. Graben-Rüti-Strasse, Wälteren-Brücke	6,452	—	—	—	6,452	—	—	—
			12. Brückenverstärkungen im IV. Kreis .	—	—	23,403	40	—	—	23,403	40
			13. Tavannes-Pierre-Pertuis-Strasse, Brückenumbau	—	—	449	15	—	—	449	15
			14. Tavannes-Tramelan-Strasse, Brücken- umbau	—	—	3,616	60	—	—	3,616	60
			15. Delsberg-Soyhières-Strasse, Schutz- wehren	—	—	1,105	50	—	—	1,105	50
			16. Tavannes-Reconvilier-Strasse, Ab- schränkungen	—	—	387	50	—	—	387	50
			17. Münster-Tavannes-Strasse, Korrektion in Court	—	—	1,243	15	—	—	1,243	15
			18. Münster, Brückenumbau beim Cha- lierebach	—	—	667	90	—	—	667	90
			19. Perrefitte, Brückenumbau beim Cha- lierebach	—	—	3,363	45	—	—	3,363	45
			20. Wohlen-Illiswil, Strassenkorrektion .	—	—	2,921	40	—	—	2,921	40
			21. Dieterswil-Bangerten-Strasse, IV. Klasse, Korrektion	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
			22. Biel-Reuchenette-Strasse, Stützmauer	—	—	1,678	75	—	—	1,678	75
			23. Gunten-Sigriswil-Strasse, Projekt- arbeiten	—	—	146	10	—	—	146	10
			24. Bern-Köniz-Strasse, IV. Klasse, Kor- rektion	—	—	15,707	45	—	—	15,707	45
			25. Münsingen-Dornhalden-Strasse, Kor- rektion in Münsingen	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
			26. Trachselwald, Dorfplatz, Korrektion .	809	40	3,753	55	—	—	2,944	15
			27. Brücken im III. Kreis, Untersuchung	—	—	1,797	80	—	—	1,797	80
			28. Alte Aarebrücke zu Lyss, Renovation	—	—	1,422	05	—	—	1,422	05
			29. Delsberg, Brückenumbau b. Terminus	—	—	2,118	45	—	—	2,118	45
			30. Courtételle, Brückenumbau beim Dorf- eingang	—	—	865	—	—	—	865	—
			31. Münster-Court-Strasse, Korrektion .	—	—	2,924	50	—	—	2,924	50
			32. Delsberg-Courroux-Strasse, Korrektion	—	—	218	40	—	—	218	40
			33. Pruntrut-Delle-Strasse, Korrektion .	—	—	1,932	80	—	—	1,932	80
			34. Pruntrut-Alle-Strasse, Korrektion .	—	—	71	60	—	—	71	60
			35. Grellingen-Seewen-Strasse, Brücken- geländer	—	—	80	60	—	—	80	60
			36. Tavannes-Orange, Schutzwehren .	—	—	1,326	—	—	—	1,326	—
			37. Hunzikenbrücke, Verstärkung und Längsbelag	—	—	4,976	85	—	—	4,976	85
			38. Meiringen-Brünig-Strasse, Korrektion, Eisenbolgen-Hausen, Projektarbeiten.	—	—	920	—	—	—	920	—
			39. Laufen, Birsbrücke, Umbau, Nach- kredit	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
			40. Grellingen, Birsbrücke, Untersuchung	—	—	200	—	—	—	200	—
282,204	05	250,000	Uebertrag	26,599	90	184,983	15	—	—	158,383	25

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsbüriken	R o h -				Rein -			
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung										
X. Bau- und Eisenbahnwesen										
F. Neue Strassen- und Brückenbauten										
282,204	05	250,000	Uebertrag	26,599 90	184,983 15	—	—	—	158,383 25	
			41. St. Ursanne-Ocourt-Strasse, Reparatur einer Mauer	—	177 15	—	—	—	177 15	
			42. Delsberg - Soyhières - Strasse, Barriere längs der Birs.	—	180	—	—	—	180	
			43. Gemeindestrasse über Heimenhaus, Korrektion	—	500	—	—	—	500	
			44. Nidau, Schlossbrücke, Korrektion . .	—	2,000	—	—	—	2,000	
			45. Grund-Urbachtal-Strasse, IV. Klasse, Korrektion	—	2,788 60	—	—	—	2,788 60	
			46. Rechtsufrige Thunersee-Strasse, Geleiseunterhalt S. T. I.	—	1,853 95	—	—	—	1,853 95	
			47. Goldiwil-Schwendi-Strasse, IV. Klasse, Korrektion	—	5,200	—	—	—	5,200	
			48. Rappenfluh-Verbauung	—	15,000 85	—	—	—	15,000 85	
			49. Gunten-Sigriswil-Strasse, Umbau von Stützmauern	—	5,016 25	—	—	—	5,016 25	
			50. Oberdiessbach - Kiessen-Strasse, Korrektion in Oppligen	—	6,048 40	—	—	—	6,048 40	
			51. Grossaffoltern, Dorf, Korrektion . .	—	5,000	—	—	—	5,000	
			52. Biel-Neuenstadt-Strasse, Korrektion . .	—	5,000	—	—	—	5,000	
			53. Aarebrücke in Aarberg, Belagerneuerung	—	1,500	—	—	—	1,500	
			54. Münster-Tavannes - Strasse, Brückenreparatur in Bévilard	—	319	—	—	—	319	
			55. Thun-Oberhofen-Strasse, Korrektion . .	—	10,000	—	—	—	10,000	
			56. Umbau hölzerner Brücken im I. Kreis	—	8,818 20	—	—	—	8,818 20	
			57. Frutigen-Adelboden-Strasse, Korrektion bei der Spitalbrücke	—	4,530	—	—	—	4,530	
			58. Bern, Militäranstalten, Strassen und Plätze	1,000	1,400	—	—	—	400	
			59. Studen-Brügg-Strasse, Projektkosten	—	1,968 10	—	—	—	1,968 10	
			60. Aarebrücke Felsenau-Bremgarten, linksseitige Zufahrten	—	15,316 15	—	—	—	15,316 15	
282,204	05	250,000		27,599 90	277,599 80	—	—	—	249,999 90	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
X. Bau- und Eisenbahnwesen											
G. Wasserbauten											
450,206	94	600,000	1. Verschiedene Wasserbauten:								
			1. Aareschleusen in Thun und Unterseen, Unterhalt			7,519	70			7,519	70
			2. Verschiedene Kosten	3,986	50	10,785	67			6,799	17
			3. Engstligen und Allenbach zu Adelboden, Verbauung	200,000		201,628	75			1,628	75
			4. Fallbach bei Blumenstein, Verbauung im Unterlauf	61,845		126,230	75			64,385	75
			5. Emmekorrektion Kemmeriboden-Kantongrenze Solothurn	57,300		133,035	25			75,735	25
			6. Limpbach-Korrektion, unterer Teil, I. Sektion	9,500		9,671				171	
			7. Kanderkorrektion, Engstligen - Kien-Stegweid	5,500		25,113				19,613	
			8. Turbach-Verbauung bei Saanen, Ausbau, II. Projekt	10,307		23,019	80			12,712	80
			9. Kapfbach zu St. Stephan, Verbauung, II. Projekt			205	50			205	50
			10. Trub und Zuflüsse, Verbauung . . .	8,400		19,863	60			11,463	60
			11. Kalte Sense, Verbauung, Projektkosten	10,570		17,893	65			7,323	65
			12. Kanderkorrektion, Marchstein - Kienbach, III. Projekt	100,000		158,321	55			58,321	55
			13. Allaine zwischen Courchavon und Courtemaîche			5,018	20			5,018	20
			14. Emme bei Schangnau, Limigraphenstation Bächleren	1,500				1,500			
			15. Kander bei der Kanderbrücke Gwatt-Einigen			2,487	85			2,487	85
			16. Jaunbach bei Abländschen, Verbauung	16,612	40	23,732	05			7,119	65
			17. Lütschine-Verbauung zu Lauterbrunnen	18,240		39,738	10			21,498	10
			18. Steinegraben-Verbauung in den Gemeinden Bowil und Signau	11,100		39,984	81			28,884	81
			19. Riedgraben-Verbauung bei Därligen .	650		11,392	80			10,742	80
			20. Simme bei der Laubegg und am Garstatt, Verbauung	20,900		41,400				20,500	
			21. Simmekorrektion in Boltigen	25,000		44,275	60			19,275	60
			22. Aarekorrektion Runtigen-Aarberg beim Stauwehr Niederried	15,000		19,000				4,000	
			23. Hagneck, Ländte-Anlage, Beitrag .			800				800	
			24. Dürrbach-Verbauung in der Gemeinde Bowil	3,900		6,341	20			2,441	20
			25. Groppbach-Verbauung in der Gemeinde Bowil	1,300		2,094	15			794	15
			26. Emmekorrektion III. Sektion, Bauten des Staates	1,444	75	1,492	20			47	45
			27. Saxetenbach zu Wilderswil, Verbauung	18,000		36,403	45			18,403	45
			28. Rothachen-Verbauung im Oberlauf .	3,299	10	7,715	35			4,416	25
			29. Lütschine-Verbauung im Sandweidli, Gemeinde Lauterbrunnen			8,384	35			8,384	35
450,206	94	600,000	Uebertrag	604,354	75	1,023,548	33			419,193	58

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
X. Bau- und Eisenbahnwesen											
G. Wasserbauten											
450,206	94	600,000	Uebertrag	604,354	75	1,023,548	33	—	—	419,193	58
			30. Hagneck-Hermrigen, Entsumpfung der Moosebene	67,000	—	167,000	—	—	—	100,000	—
			31. Gräbligraben zu Langnau	—	—	1,602	10	—	—	1,602	10
			32. Saane in Gstaad, Verbauung	—	—	214	25	—	—	214	25
			33. Engstligen, Rohrbach-Hohersteg, Verbauung	—	—	282	—	—	—	282	—
			34. Innerer Seitenbach in Lenk, Verbauung	123,920	—	243,624	45	—	—	119,704	45
			35. Engstligen zu Frutigen, Korrektion, IV. Projekt	—	—	24,752	50	—	—	24,752	50
			36. Saane-Korrektion, untere Gümmenenau	—	—	17,043	75	—	—	17,043	75
			37. Fallbach zu Blumenstein, Verbauung im Oberlauf.	59,800	—	99,886	90	—	—	40,086	90
			38. Sense-Korrektion Schwarzwasser Saane, Ergänzungsbauten	13,250	—	34,740	40	—	—	21,490	40
			39. Aare-Korrektion, Thalmatten-Saane-mündung	—	—	4,600	—	—	—	4,600	—
			40. Gohlgraben, Gemeinde Langnau, Verbauung	5,800	—	11,635	—	—	—	5,835	—
			41. Hübeli und Ziegelhüttengraben, Gemeinde Langnau, Verbauung	5,000	—	8,770	75	—	—	3,770	75
			42. Hühnerbach und Kunbelgraben zu Langnau, Verbauung.	—	—	1,152	60	—	—	1,152	60
			43. Grüne-Verbauung in der Gemeinde Sumiswald	—	—	1,154	30	—	—	1,154	30
			44. Kurzeneigraben, Wasen-Hintersattel .	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
			45. Hornbach-Verbauung in der Gemeinde Sumiswald	—	—	5,985	70	—	—	5,985	70
			46. Ilfisgraben-Verbauung, Gemeinde Langnau	140	55	2,000	—	—	—	1,859	45
			47. Hirscherengraben-Verbauung zu Oberried	4,601	—	5,750	80	—	—	1,149	80
			48. Engstligen und Allenbach zu Adelboden, II. Projekt	—	—	1,856	60	—	—	1,856	60
			49. Gürbe im Gebirge, Ergänzungsbauten	16,198	—	30,661	45	—	—	14,463	45
			50. Dorfbachverbauung in den Gemeinden Münsingen und Tägertschi	—	—	882	85	—	—	882	85
			51. Aare, Schützenfahr-Elfenau, permanente Schwellenbauten	—	—	5,843	80	—	—	5,843	80
			52. Gürbe-Korrektion Pfandersmatt-Belp, Vollendungsarbeiten	—	—	2,229	40	—	—	2,229	40
			53. Vendline-Korrektion zu Bonfol	7,234	15	10,614	15	—	—	3,380	—
			54. Fitzligraben zu Beatenberg, Verbauung	8,600	—	19,198	05	—	—	10,598	05
			55. Lüssel-Korrektion in Brislach	2,860	—	4,660	—	—	—	1,800	—
			56. Saane-Korrektion in der Mühlebergau, Beitrag	—	—	5,288	50	—	—	5,288	50
			57. Kiene im Kiental, Verbauung, Projektarbeiten	—	—	140	—	—	—	140	—
			58. Leimbach zu Frutigen, Verbauung, III. Projekt	—	—	56	50	—	—	56	50
450,206	94	600,000	Uebertrag	918,758	45	1,738,675	13	—	—	819,916	68

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
X. Bau- und Eisenbahnwesen											
G. Wasserbauten											
450,206	94	600,000	Uebertrag	918,758	45	1,738,675	13	—	—	819,916	68
			59. Zuflüsse der Engstligen zwischen Frutigen und Adelboden, Verbauung . . .	—	—	8,609	90	—	—	8,609	90
			60. Sagibach und Wydenbach zu Stechelberg, Verbauung	1,496	60	2,431	95	—	—	935	35
			61. Ferenbergbach, Verbauung, Gemeinde Stettlen	7,000	—	16,018	80	—	—	9,018	80
			62. Ilfis-Korrektion bei Langnau	—	—	413	60	—	—	413	60
			63. Sorne in den Gorges du Pichoux	—	—	7,000	10	—	—	7,000	10
			64. Bachlibach bei Kiental, Verbauung	—	—	16	75	—	—	16	75
			65. Simme-Korrektion, Wallbach-Niederdorf bei Lenk	23,200	—	37,700	—	—	—	14,500	—
			66. Glütschbach-Korrektion im Reutigenmoos	15,602	10	15,602	10	—	—	—	—
			67. Tscherzibach bei Feutersoey, Gemeinde Gsteig, Verbauung	—	—	2,031	—	—	—	2,031	—
			68. Birs-Korrektion zu Laufen	4,633	—	5,412	90	—	—	779	90
			69. Twärenbach-Verbauung, Gemeinde Trub	4,400	—	10,630	—	—	—	6,230	—
			70. Frittenbach-Verbauung, Gemeinden Lauperswil und Rüderswil	25,000	—	39,160	—	—	—	14,160	—
			71. Lombach-Verbauung zwischen Wagis- und Habbach	9,067	—	14,267	—	—	—	5,200	—
			72. Schwarzwasser-Verbauung in den Stössen	7,375	—	11,504	45	—	—	4,129	45
			73. Simme-Korrektion in der Enge Oberwil	1,860	—	3,020	—	—	—	1,160	—
			74. Aeusserer Seitenbach zu Lenk, Verbauung, Projektosten	—	—	882	95	—	—	882	95
			75. Walkringer-Bäche, Verbauung	—	—	11,319	30	—	—	11,319	30
			76. Biberzenbach-Korrektion in der Wälttern, Absteckung	—	—	61	75	—	—	61	75
			77. Sense, staatliche Auen in der Neueneggau	—	—	288	50	—	—	288	50
			78. Mattenbach bei St. Stephan, Sperrenausbau	—	—	83	85	—	—	83	85
			79. Emme, Zuflüsse, Schwellenbauten des Staates	—	—	18,715	—	—	—	18,715	—
			80. Saxetenbach zu Saxeten, Verbauung, Projekt V	9,334	85	16,002	60	—	—	6,667	75
			81. Vinelz-Lüscherz, Ufersicherung	2,100	—	31,335	10	—	—	29,235	10
			82. Schüss-Korrektion in Sonvilier	8,285	—	8,285	—	—	—	—	—
			83. Aare zu Wangen, Uferverbauung	—	—	3,400	—	—	—	3,400	—
			84. Schützengraben, Gemeinde Langnau, Verbauung	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—
			85. Winkel- oder Bähnligraben-Verbauung, Gemeinde Signau	12,500	—	26,700	—	—	—	14,200	—
			86. Seltenbach-Verbauung in der Gemeinde Trub	—	—	3,600	—	—	—	3,600	—
			87. Diessbach und Zuflüsse, Verbauung	15,200	—	25,200	—	—	—	10,000	—
			88. Gutenbrünnenbächlein zu Kaufdorf, Verbauung	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
450,206	94	600,000	Uebertrag	1,065,812	—	2,073,667	73	—	—	1,007,855	73

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
X. Bau- und Eisenbahnwesen											
G. Wasserbauten											
450,206	94	600,000	Uebertrag	1,065,812	—	2,073,667	73	—	—	1,007,855	73
			89. Kander-Korrektion im Oberaugand, Projekt III	—	—	3,600	—	—	—	3,600	—
			90. Reichenbach-Verbauung zu Reichenbach	10,000	—	27,300	—	—	—	17,300	—
			91. Ilfis-Korrektion, Emmenmatt-Kröschnenbrunnen	16,000	—	23,720	—	—	—	7,720	—
			92. Langeten-Korrektion, Gemeinde Huttwil	—	—	150	—	—	—	150	—
			93. Simme-Korrektion, Oey-Wimmis . . .	18,492	70	48,592	65	—	—	30,099	95
			94. Kirrel-Korrektion, Oey-Diemtigen . . .	2,923	80	10,390	55	—	—	7,466	75
			95. Emme-Korrektion, IV. Sektion, neue Vorlage	—	—	5,649	—	—	—	5,649	—
			96. Röthenbach-Verbauung in Röthenbach	—	—	3,700	—	—	—	3,700	—
			97. Simme in der Gemeinde Boltigen, Ergänzungsarbeiten	—	—	1,855	—	—	—	1,855	—
			98. Allaine-Korrektion zu Pruntrut	—	—	1,800	—	—	—	1,800	—
			99. Lauenenbach zu Hohfluh, Verbauung, Projekt II	—	—	14,778	50	—	—	14,778	50
			100. Feissibach-Verbauung zu Niederstocken	—	—	22,500	—	—	—	22,500	—
			101. Zulg und Zuflüsse im Eriz, Verbauung	—	—	162	05	—	—	162	05
			102. Reidenbach zu Reidenbach, Verbauung	—	—	12	—	—	—	12	—
			103. Simme-Korrektion, Hofbrücke-Gwatt-Zweisimmen	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
			104. Bütschelbach-Verbauung	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
			105. Rotachen zwischen Oppiligen und Kiesen	—	—	13,199	20	—	—	13,199	20
			106. Schwarzwasser, Uferschutzbauten . . .	—	—	13,012	40	—	—	13,012	40
			107. Gerstengraben-Verbauung, Gemeinde Trub	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
			108. Hasleaare, Meiringen-Brienz, Unterhalt	—	—	4,938	80	—	—	4,938	80
450,206	94	600,000		1,113,228	50	2,282,227	88	—	—	1,168,999	38
7,626	05	8,200	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister	4,057	15	12,255	95	—	—	8,198	80
53,254	46	75,000	3. Juragewässerkorrektion	72,581	90	72,581	90	—	—	—	—
53,254	46	75,000	4. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Aeufnung	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—
40,000	—	40,000									
497,932	99	648,200		1,189,867	55	2,407,065	73	—	—	1,217,198	18

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	
Laufende Verwaltung												
X. Bau- und Eisenbahnwesen												
H. Wasserrechtswesen												
18,367	30	18,370	1. Besoldungen der Beamten		3,500		14,319	50	—		10,819	50
25,864	35	26,120	2. Besoldungen der Angestellten		—		23,905	80	—		23,905	80
5,368	18	8,000	3. Bureau- und Reisekosten		2,479	45	10,437	45	—		7,958	—
2,250	—	2,250	4. Mietzins		—		2,250	—	—		2,250	—
1,340	90	500	5. Gebühren		420		—	—	420	—	—	—
134	10	50	6. Einlage in den Naturschadenfonds		—		42	—	—		42	—
50,643	03	54,290			6,399	45	50,954	75	—		44,555	30
J. Vermessungswesen												
11,262	60	11,265	1. Besoldung des Kantonsgeometers		—		11,262	60	—		11,262	60
55,515	80	55,530	2. Besoldungen der Angestellten		—		55,121	20	—		55,121	20
9,398	45	9,400	3. Bureau- und Vermessungskosten		8,207	05	17,597	20	—		9,390	15
1,530	—	1,530	4. Mietzinse		—		1,530	—	—		1,530	—
50,000	—	50,000	5. Triangulationen und Förderung des Vermessungswesens		—		50,000	—	—		50,000	—
1,000	—	1,000	6. Versicherung der Vermessungswerke		—		1,000	—	—		1,000	—
10,334	25	—	7. Karten und Register über das staatliche Grundeigentum		—		5,065	60	—		5,065	60
139,041	10	128,725			8,207	05	141,576	60	—		133,369	55
K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen												
12,460	20	12,460	1. Besoldung des Abteilungschefs		—		12,460	20	—		12,460	20
5,291	60	5,440	2. Besoldung der Angestellten		—		5,439	—	—		5,439	—
3,003	23	3,000	3. Bureau- und Reisekosten		425	20	3,428	90	—		3,003	70
500	—	500	4. Mietzins		—		500	—	—		500	—
6,564	15	6,500	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei		—		6,927	05	—		6,927	05
10,642	30	8,600	6. Konzessionsgebühren		12,031	25	—	—	12,031	25	—	—
5,200	—	5,200	7. Subventionen für Schiffahrtsunternehmungen		—		5,200	—	—		5,200	—
30,000	—	42,000	8. Flugplatzgenossenschaft Bern, Beitrag		—		42,000	—	—		42,000	—
4,675	—	7,500	9. Sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien		—		1,900	—	—		1,900	—
57,051	88	74,000			12,456	45	77,855	15	—		65,398	70

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -									
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben							
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.						
Laufende Verwaltung																	
X. Bau- und Eisenbahnwesen																	
182,662	70	183,625	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung				3,745	80	186,671	30	182,925	50					
168,593	75	169,545	B. Kreisverwaltung				57,566	10	231,898	10	174,332	—					
638,347	50	612,000	C. Unterhalt der Staatsgebäude				14,847	60	620,055	40	605,207	80					
1,258,699	25	1,200,000	D. Neue Hochbauten				156,289	75	1,356,292	65	1,200,002	90					
4,470,491	88	3,452,300	E. Unterhalt der Strassen				7,302,467	36	11,554,550	76	4,252,083	40					
282,204	05	250,000	F. Neue Strassen- und Brückenbauten				27,599	90	277,599	80	249,999	90					
497,832	99	648,200	G. Wasserbauten				1,189,867	55	2,407,065	73	1,217,198	18					
50,643	03	54,290	H. Wasserrechtswesen				6,399	45	50,954	75	44,555	30					
139,041	10	128,725	J. Vermessungswesen				8,207	05	141,576	60	133,369	55					
57,051	88	74,000	K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen				12,456	45	77,855	15	65,398	70					
7,745,568	13	6,772,685	8,779,447				01	16,904,520	24			8,125,073	23				
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 1,352,388. 23																	
—————																	
XI. Anleihen																	
A. Rückzahlung und Verzinsung																	
1. Rückzahlung:																	
1,017,500	—	1,048,000	<i>a. Anleihen v. 1895, Fr. 28,158,000, 3 %</i>				—	—	1,048,000	—	1,048,000	—					
293,000	—	304,000	<i>b. Anleihen v. 1900, Fr. 15,682,000, 3 1/2 %</i>				—	—	304,000	—	304,000	—					
239,000	—	247,000	<i>c. Anleihen v. 1906, Fr. 17,301,000, 3 1/2 %</i>				—	—	247,000	—	247,000	—					
269,000	—	279,500	<i>d. Anleihen v. 1911, Fr. 27,920,500, 4 %</i>				—	—	279,500	—	279,500	—					
117,000	—	122,000	<i>e. Anleihen v. 1914, Fr. 14,276,000 4 1/4 %</i>				—	—	122,000	—	122,000	—					
166,000	—	174,000	<i>f. Anleihen v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %</i>				—	—	108,000	—	108,000	—					
2. Verzinsung:																	
875,265	—	844,740	<i>a. Anleihen v. 1895, Fr. 28,158,000, 3 %</i>				—	—	844,740	—	844,740	—					
559,125	—	548,870	<i>b. Anleihen v. 1900, Fr. 15,682,000, 3 1/2 %</i>				—	—	548,870	—	548,870	—					
609,717	50	601,212	<i>c. Anleihen v. 1906, Fr. 17,301,000, 3 1/2 %</i>				—	—	601,212	50	601,212	50					
1,127,580	—	1,116,820	<i>d. Anleihen v. 1911, Fr. 27,920,500, 4 %</i>				—	—	1,116,820	—	1,116,820	—					
611,702	50	606,730	<i>e. Anleihen v. 1914, Fr. 14,276,000, 4 1/4 %</i>				—	—	606,730	—	606,730	—					
678,015	—	670,130	<i>f. Anleihen v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %</i>				—	—	504,282	30	504,282	30					
1,250,000	—	396,475	<i>g. Anleihen v. 1919, Fr. 25,000,000, 5 %</i>				—	—	396,475	—	396,475	—					
365,006	25	—	<i>(Anleihen v. 1920, Fr. 10,000,000, 1 6 %)</i>				—	—	—	—	—	—					
1,375,000	—	1,375,000	<i>h. Anleihen v. 1921, Fr. 25,000,000, 5 1/2 %</i>				—	—	1,111,534	95	1,111,534	95					
1,125,000	—	1,125,000	<i>i. Anleihen v. 1923, Fr. 25,000,000, 4 1/2 %</i>				—	—	1,125,000	—	1,125,000	—					
600,000	—	600,000	<i>k. Anleihen v. 1925, Fr. 12,000,000, 5 %</i>				—	—	600,000	—	600,000	—					
712,500	—	712,500	<i>l. Anleihen v. 1927, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %</i>				—	—	712,500	—	712,500	—					
225,000	—	450,000	<i>m. Anleihen v. 1930, Fr. 10,000,000, 4 1/2 %</i>				—	—	450,000	—	450,000	—					
—	—	1,000,000	<i>n. Anleihen v. 1930, Fr. 25,000,000, 4 %</i>				—	—	1,000,000	—	1,000,000	—					
—	—	—	<i>o. Anleihen v. 1931, Fr. 39,000,000, 4 %</i>				—	—	780,000	—	780,000	—					
12,215,411	25	12,221,977	12,506,664				75			12,506,664	75						

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
XI. Anleihen											
B. Anleihenkosten											
63,546	75	45,000	1. Provisionen, Transportkosten		—	—	83,307	15	—	—	83,307 15
19,976	90	7,500	2. Druckkosten, Publikationskosten		—	—	7,077	65	—	—	7,077 65
—	—	150,000	3. Kosten der Anleihen von 1930 und 1931, Amortisation		—	—	150,000	—	—	—	150,000 —
83,523	65	202,500			—	—	240,384	80	—	—	240,384 80
—											
12,215,411	25	12,221,977	A. Rückzahlung und Verzinsung		—	—	12,506,664	75	—	—	12,506,664 75
83,523	65	202,500	B. Anleihenkosten		—	—	240,384	80	—	—	240,384 80
12,298,934	90	12,424,477	Mehr Ausgaben als veranschlagt		—	—	12,747,049	55	—	—	12,747,049 55
Fr. 322,572. 55											
—											
XII. Finanzwesen											
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion											
10,611	—	10,611	1. Besoldung des Sekretärs		—	—	10,611	—	—	—	10,611 —
13,081	—	13,211	2. Besoldungen der Angestellten		—	—	13,211	—	—	—	13,211 —
5,450	05	5,500	3. Bureau- und Reisekosten		25	55	5,204	56	—	—	5,179 01
3,500	—	3,500	4. Mietzinse		—	—	3,500	—	—	—	3,500 —
2,127	45	1,000	5. Rechtskosten		20	—	599	05	—	—	579 05
44,197	65	40,000	6. Bdiencion der Gebäude Münsterplatz 12		44	75	39,256	75	—	—	39,212 —
78,967	15	73,822			—	—	90	30	72,382	36	72,292 06
—											
B. Kantonsbuchhalterei											
51,034	40	51,234	1. Besoldungen der Beamten		—	—	51,234	30	—	—	51,234 30
77,862	95	80,000	2. Besoldungen der Angestellten		—	—	77,550	45	—	—	77,550 45
6,146	—	5,000	3. Bureau- und Reisekosten		40	30	3,218	45	—	—	3,178 15
8,478	15	7,000	4. Druck- und Buchbinderkosten		87	80	9,766	05	—	—	9,678 25
22,259	50	25,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs		7	60	23,129	15	—	—	23,121 55
2,500	—	2,500	6. Mietzinse		—	—	2,500	—	—	—	2,500 —
168,281	—	170,734			—	—	135	70	167,398	40	167,262 70
—											

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	
Laufende Verwaltung												
XIII. Landwirtschaft												
A. Verwaltungskosten der Direktion												
7,166	40	7,170	1. Besoldungen des Sekretärs	2,996	40	10,166	40	—	—	7,170	—	
66,544	35	73,095	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	71,867	15	—	—	71,867	15	
5,495	83	5,500	3. Bureau- und Reisekosten	—	—	5,292	70	—	—	5,292	70	
5,631	25	5,635	4. Kantonstierarzt:									
4,356	83	4,500	a. Besoldung	5,631	30	11,262	60	—	—	5,631	30	
4,100	—	4,100	b. Bureau- und Reisekosten	—	—	4,499	30	—	—	4,499	30	
			5. Mietzins	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—	
93,294	66	100,000				8,627	70	107,188	15		98,560	45
B. Landwirtschaft												
40,542	35	54,000	1. Förderung der Landwirtschaft:									
			a. Förderung im allgemeinen	39,169	35	92,611	75	—	—	53,442	40	
			b. Förderung des Weinbaues:									
			aa. Versuche mit amerik. Reben . .	12,750	—	32,750	—	—	—	20,000	—	
			bb. Reblausbekämpfung	36,336	70	54,314	25	—	—	17,977	55	
			cc. Förderung des Weinbaues im all- gemeinen	—	—	5,999	—	—	—	5,999	—	
			c. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge	1,120	70	9,114	30	—	—	7,993	60	
			2. Landwirtschaftliche Meliorationen:									
			a. Besoldung des Kulturingenieurs . .	5,631	30	11,262	60	—	—	5,631	30	
			b. Besoldungen der Gehülfen	13,525	20	35,460	—	—	—	21,934	80	
			c. Bureau- und Reisekosten	2,585	95	7,765	20	—	—	5,179	25	
			d. Mietzins	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
			e. Bodenverbesserungen und Bergweg- anlagen	419,307	65	819,307	65	—	—	400,000	—	
			3. Förderung der Pferdezucht	50,742	70	113,699	30	—	—	62,956	60	
			4. Förderung der Rindviehzucht	127,408	20	377,403	95	—	—	249,995	75	
			5. Förderung der Kleinviehzucht	30,288	65	92,272	30	—	—	61,983	65	
			6. Prämienrückerstattungen	8,195	—	8,195	—	—	—	—	—	
			7. Hagelversicherung	106,391	70	218,171	70	—	—	111,780	—	
			8. Viehversicherung:									
			a. Staatsbeiträge	—	—	807,648	—	—	—	807,648	—	
			b. Beitrag des Viehversicherungsfonds .	22,777	10	—	—	22,777	10	—	—	
			c. Bundesbeiträge	402,771	—	—	—	402,771	—	—	—	
			d. Viehhandelspatentgebühren	232,155	—	666	—	231,489	—	—	—	
			e. Besoldung der Angestellten	—	—	19,794	—	—	—	19,794	—	
			f. Bureau- und Reisekosten	—	—	6,096	55	—	—	6,096	55	
			9. Kantonale Hufbeschlagschule:									
			a. Kurse	5,612	65	12,683	—	—	—	7,070	35	
			b. Mietzins	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
1,115,822	05	1,197,550				1,516,768	85	2,729,714	55		1,212,945	70

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
C. Landwirtschaftliche Schule Rütti											
1. Landwirtschaftliche Schule:											
56,763	25	56,350	<i>a. Unterricht</i>	4,226	40	62,540	45	—	—	58,314	05
2,035	10	2,000	<i>b. Landwirtschaftliche Versuche</i>	127	—	2,083	—	—	—	1,956	—
24,694	25	28,500	<i>c. Verwaltung</i>	16,974	15	39,840	95	—	—	22,866	80
24,412	85	18,350	<i>d. Nahrung</i>	55,449	—	75,626	15	—	—	20,177	15
30,558	95	20,000	<i>e. Verpflegung</i>	31,355	80	63,770	—	—	—	32,414	20
12,300	—	12,300	<i>f. Mietzins</i>	—	—	12,300	—	—	—	12,300	—
4,624	80	5,000	<i>g. Arbeiten der Zöglinge</i>	5,840	—	—	5,840	—	—	—	—
146,140	40	132,500	Betriebsergebnis	113,972	35	256,160	55	—	—	142,188	20
18,524	—	—	<i>h. Inventarveränderung</i>	15,966	—	7,573	—	8,393	—	—	—
5,917	—	5,800	<i>i. Kostgelder</i>	8,590	—	33	—	8,557	—	—	—
2,448	—	600	<i>k. Stipendien</i>	—	—	700	—	—	700	—	—
27,654	60	28,175	<i>l. Bundesbeitrag</i>	30,564	50	3,349	10	27,215	40	—	—
133,540	80	99,125		169,092	85	267,815	65	—	—	98,722	80
6,141	80	11,625	2. Gutswirtschaft	139,430	05	136,007	45	3,422	60	—	—
6,141	80	11,625		139,430	05	136,007	45	3,422	60	—	—
133,540	80	99,125	1. Landwirtschaftliche Schule	169,092	85	267,815	65	—	—	98,722	80
6,141	80	11,625	2. Gutswirtschaft	139,430	05	136,007	45	3,422	60	—	—
3 043	45	2,500	3. Mostereibetrieb	16,991	80	14,683	35	2,308	45	—	—
124,355	55	85,000		325,514	70	418,506	45	—	—	92,991	75
D. Molkereischule											
1. Molkereischule:											
72,332	48	72,000	<i>a. Unterricht</i>	51,597	34	127,407	64	—	—	75,810	30
70	—	—	<i>b. Milchwirtschaftliche Versuche</i>	8,000	—	8,120	—	—	—	120	—
19,143	35	16,900	<i>c. Verwaltung</i>	117	55	21,562	19	—	—	21,444	64
28,069	01	29,300	<i>d. Nahrung</i>	6,631	—	32,875	02	—	—	26,244	02
11,795	34	15,000	<i>e. Verpflegung</i>	2,949	50	25,122	—	—	—	22,172	50
13,000	—	13,000	<i>f. Mietzins</i>	—	—	13,000	—	—	—	13,000	—
144,410	18	146,200	Betriebsergebnis	69,295	39	228,086	85	—	—	158,791	46
2,004	—	—	<i>g. Inventarveränderung</i>	3,166	—	1,144	—	2,022	—	—	—
35,930	—	33,500	<i>h. Kostgelder</i>	36,300	—	300	—	36,000	—	—	—
250	—	1,500	<i>i. Stipendien</i>	—	—	350	—	—	350	—	—
34,104	95	34,500	<i>k. Bundesbeitrag</i>	38,694	90	—	—	38,694	90	—	—
76,629	23	79,700		147,456	29	229,880	85	—	—	82,424	56

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-				
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
D. Molkereischule											
2. Molkerei:											
13,144	30	11,150	a. Pachtzinse und Steuern	1,850	—	15,102	80	—	—	13,252	80
2,604	15	2,500	b. Unterhalt der Gebäude	5	—	4,214	70	—	—	4,209	70
7,740	05	6,500	c. Geräte und Maschinen	3,337	20	11,811	70	—	—	8,474	50
10,489	15	12,000	d. Brennmaterial und Beleuchtung . .	7,130	—	16,288	70	—	—	9,158	70
2,242	65	2,500	e. Arbeitslöhne	—	—	2,221	50	—	—	2,221	50
10,539	71	10,500	f. Verschiedene Betriebskosten	3,573	90	13,882	45	—	—	10,308	55
363,415	90	415,000	g. Milchankauf	3	—	333,222	80	—	—	333,219	80
415,706	42	454,150	h. Erlös von Produkten	437,133	80	55,483	35	381,650	45	—	—
16,985	37	5,000	i. Schweine	121,063	25	112,870	53	8,192	72	—	—
7,697	—	—	k. Inventar-Veränderungen	1,785	—	22	—	1,763	—	—	—
11,333	25	6,000	l. Automobilbetrieb	496	70	6,400	20	—	—	5,903	50
8,000	—	8,000	m. Beitrag der Molkereischule	8,000	—	—	—	8,000	—	—	—
26,879	63	1,000		584,377	85	571,520	73	12,857	12	—	—
76,629	23	79,700	1. Molkereischule	147,456	29	229,880	85	—	—	82,424	56
26,879	63	1,000	2. Molkerei	584,377	85	571,520	73	12,857	12	—	—
49,749	60	78,700		731,834	14	801,401	58	—	—	69,567	44
E. Landwirtschaftliche Winterschulen											
1. Landwirtschaftl. Winterschule Rütti:											
48,483	—	52,100	a. Unterricht	4,327	20	56,751	20	—	—	52,424	—
20,000	—	13,200	b. Verwaltung	—	—	15,600	—	—	—	15,600	—
25,398	—	33,000	c. Nahrung.	—	—	28,781	—	—	—	28,781	—
18,400	—	17,000	d. Verpflegung	—	—	24,430	—	—	—	24,430	—
12,000	—	12,000	e. Mietzins	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
124,281	—	127,300	Betriebsergebnis	4,327	20	137,562	20	—	—	133,235	—
34,425	—	33,000	f. Kostgelder	38,500	—	80	—	38,420	—	—	—
—	—	2,000	g. Stipendien	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—
23,886	10	27,300	h. Bundesbeitrag	26,923	75	—	—	26,923	75	—	—
65,969	90	69,000		69,750	95	138,742	20	—	—	68,991	25

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931											
Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken			R o h -		Rein -			
						Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
E. Landwirtschaftliche Winterschulen											
2. LandwirtschaftlWinterschule Schwand-Münsingen:											
101,871	88	100,500				8,294	95	111,521	46	—	—
810	45	1,700				59	40	1,399	50	—	1,340
34,952	61	35,350				3,520	20	40,314	38	—	36,794
22,381	55	26,000				49,330	66	68,636	42	—	19,305
25,420	82	23,900				18,974	—	45,276	07	—	26,302
18,450	—	18,450				—	—	18,450	—	—	18,450
2,317	—	2,400				1,794	—	—	1,794	—	—
201,570	31	203,500				81,973	21	285,597	83	—	203,624
790	70	—				16,251	75	1,085	10	15,166	65
41,787	—	42,600				40,550	—	100	—	40,450	—
300	—	4,000				—	—	600	—	—	600
44,705	65	46,900				51,700	05	3,152	05	48,548	—
116,468	36	118,000				190,475	01	290,534	98	—	100,059
15,969	49	8,000				127,109	03	127,109	03	—	—
100,498	87	110,000				317,584	04	417,644	01	—	100,059
3. Landw. Winterschule Langenthal:											
56,602	63	63,541				10,176	50	69,343	57	—	59,167
1,316	45	1,500				—	—	2,670	70	—	2,670
22,828	57	24,968				6,131	30	30,619	35	—	24,488
24,925	50	20,426				26,430	11	48,976	63	—	22,546
17,379	65	13,340				13,569	—	35,054	32	—	21,485
20,400	—	20,400				—	—	20,400	—	—	20,400
—	—	400				—	—	—	—	—	—
143,452	80	143,775				56,306	91	207,064	57	—	150,757
9,523	76	—				17,426	30	6,471	25	10,955	05
22,500	—	24,000				23,700	—	96	—	23,604	—
750	—	1,580				—	—	1,050	—	—	1,050
24,192	25	31,370				28,297	—	3,716	05	24,580	95
87,986	79	89,985				125,730	21	218,397	87	—	92,667
3,158	23	1,985				72,882	15	71,831	43	1,050	72
84,828	56	88,000				198,612	36	290,229	30	—	91,616

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung										
XIII. Landwirtschaft										
E. Landwirtschaftliche Winterschulen										
4. Landw. Winterschule Courtemelon:										
42,899	64	42,401			2,242	05	46,405	48	—	—
298	15	1,800			—	—	128	25	—	128
26,041	35	26,120			52	81	25,506	71	—	25,453
15,466	72	19,300			29,401	54	33,252	05	—	3,850
11,342	40	8,710			10,866	45	19,609	—	—	8,742
11,600	—	12,600			2,000	—	13,600	—	—	11,600
—	—	500			—	—	—	—	—	—
107,648	26	110,431			44,562	85	138,501	49	—	93,938
12,945	—	—			21,826	—	3,141	75	18,684	25
16,150	—	18,800			17,600	—	1,245	—	16,355	—
1,650	—	1,880			—	—	1,450	—	—	1,450
20,883	—	21,668			20,887	40	—	—	20,887	40
85,210	26	71,843			104,876	25	144,338	24	—	39,461
14,511	29	2,843			57,526	56	97,513	73	—	39,987
99,721	55	69,000			162,402	81	241,851	97	—	79,449
m. Gutswirtschaft										
65,969	90	69,000			69,750	95	138,742	20	—	68,991
100,498	87	110,000			317,584	04	417,644	01	—	100,059
84,828	56	88,000			198,612	36	290,229	30	—	91,616
99,721	55	69,000			162,402	81	241,851	97	—	79,449
351,018	88	336,000			748,350	16	1,088,467	48	—	340,117
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz										
a. Unterricht										
26,565	60	25,265			988	—	25,185	90	—	24,197
34	10	300			—	—	263	60	—	263
9,744	45	9,370			4,644	20	15,458	70	—	10,814
6,161	05	8,343			14,419	—	19,301	05	—	4,882
2,742	55	3,727			7,302	50	10,215	75	—	2,913
4,000	—	4,000			—	—	4,000	—	—	4,000
173	25	250			595	—	775	30	—	180
49,421	—	51,255			27,948	70	75,200	30	—	47,251
3,566	50	—			2,963	80	760	90	2,202	90
6,625	—	6,000			7,300	—	—	—	7,300	—
1,000	—	850			—	—	1,050	—	—	1,050
10,890	30	12,070			11,295	—	458	10	10,836	90
1,436	50	1,965			27,678	40	28,308	15	—	629
30,775	70	36,000			77,185	90	105,777	45	—	28,591

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	
Laufende Verwaltung												
XIII. Landwirtschaft												
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg												
54,526	95	61,522	a. Unterricht	5,165	10	65,387	15	—	—	60,222	05	
27	60	1,000	b. Versuche	—	—	459	75	—	—	459	75	
17,886	20	21,040	c. Verwaltung	953	40	20,463	10	—	—	19,509	70	
15,468	—	15,700	d. Nahrung.	12,408	—	30,588	20	—	—	18,180	20	
21,968	15	17,300	e. Verpflegung	4,311	85	25,430	55	—	—	21,118	70	
17,300	—	17,300	f. Mietzins	1,300	—	18,600	—	—	—	17,300	—	
40,000	—	—	g. Arbeiten der Schüler	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—	
117,176	90	133,962	Betriebsergebnis				34,138	35	160,928	75	126,790	40
283	35	—	h. Inventarveränderung	442	—	7,244	20	—	—	6,802	20	
20,950	—	19,000	i. Kostgelder	29,050	—	50	—	29,000	—	—	—	
900	—	1,000	k. Stipendien	—	—	2,050	—	—	—	2,050	—	
24,758	—	30,512	l. Bundesbeitrag	32,503	05	3,978	85	28,524	20	—	—	
14,348	15	8,300	m. Schulgarten	7,468	85	28,571	45	—	—	21,102	60	
5,788	25	13,250	n. Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung	14,271	30	20,727	35	—	—	6,456	05	
92,788	65	107,000	o. Gutsbetrieb	117,873	55	223,550	60	—	—	105,677	05	
1,556	10	2,000	49,895	05	—	51,276	90	—	—	1,381	85	
91,232	55	105,000		167,768	60	274,827	50	—	—	107,058	90	
H. Hauswirtschaftliche Schulen												
1. Schwand-Münsingen:												
29,491	02	28,250	a. Unterricht	1,589	85	32,774	84	—	—	31,184	99	
1,765	05	1,800	b. Verwaltung	—	—	1,983	80	—	—	1,983	80	
18,201	75	17,500	c. Nahrung.	—	—	18,695	25	—	—	18,695	25	
5,300	—	5,700	d. Verpflegung	—	—	5,700	—	—	—	5,700	—	
7,350	—	7,350	e. Mietzins	—	—	7,350	—	—	—	7,350	—	
500	—	500	f. Arbeiten der Schülerinnen	500	—	—	—	500	—	—	—	
61,607	82	60,100	Betriebsergebnis				2,089	85	66,503	89	64,414	04
27,728	—	27,600	g. Kostgelder	28,400	—	—	—	—	28,400	—	—	
200	—	2,000	h. Stipendien	—	—	650	—	—	—	650	—	
8,220	80	8,500	i. Bundesbeitrag	9,400	—	544	20	8,855	80	—	—	
25,859	02	26,000		39,889	85	67,698	09	—	—	27,808	24	
2. Brienz:												
14,407	65	15,760	a. Unterricht	1,006	80	17,298	85	—	—	16,292	05	
4,693	45	4,500	b. Verwaltung	—	—	4,692	30	—	—	4,692	30	
3,496	—	5,300	c. Nahrung.	—	—	6,256	—	—	—	6,256	—	
3,020	—	3,440	d. Verpflegung	—	—	3,080	—	—	—	3,080	—	
4,000	—	4,000	e. Mietzins	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
250	—	250	f. Arbeiten der Schülerinnen	350	—	—	—	350	—	—	—	
29,367	10	32,750	Betriebsergebnis				1,356	80	35,327	15	33,970	35
4,400	—	7,200	g. Kostgelder	9,200	—	—	—	—	9,200	—	—	
—	—	400	h. Stipendien	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—	
5,510	65	5,950	i. Bundesbeitrag	6,070	—	152	70	5,917	30	—	—	
19,456	45	20,000		16,626	80	37,079	85	—	—	20,453	05	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	
Laufende Verwaltung												
XIII. Landwirtschaft												
H. Hauswirtschaftliche Schulen												
3. Langenthal:												
17,003	18	21,932	a. Unterricht	3,482	15	23,015	70	—	—	19,533	55	
5,982	25	4,900	b. Verwaltung	—	—	6,146	40	—	—	6,146	40	
7,904	—	7,416	c. Nahrung	3,000	—	11,768	—	—	—	8,768	—	
4,750	—	5,350	d. Verpflegung	—	—	4,950	—	—	—	4,950	—	
6,000	—	6,000	e. Mietzins	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—	
300	—	300	f. Arbeiten der Schülerinnen	300	—	—	300	—	—	—	—	
41,339	43	45,298	Betriebsergebnis				6,782	15	51,880	10	45,097	95
13,202	35	13,600	g. Kostgelder	14,465	—	—	—	—	14,465	—	—	
400	—	952	h. Stipendien	—	—	200	—	—	—	200	—	
4,552	25	7,650	i. Bundesbeitrag	6,300	—	464	15	5,835	85	—	—	
23,984	83	25,000		27,547	15	52,544	25	—	—	24,997	10	
4. Courtemelon:												
6,175	—	9,410	a. Unterricht	120	45	6,134	60	—	—	6,014	15	
2,357	55	2,640	b. Verwaltung	—	—	2,355	05	—	—	2,355	05	
4,500	—	5,940	c. Nahrung	—	—	9,970	—	—	—	9,970	—	
2,250	—	2,010	d. Verpflegung	—	—	4,860	—	—	—	4,860	—	
2,000	—	1,000	e. Mietzins	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
—	—	100	f. Arbeiten der Schülerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	
17,282	55	20,900	Betriebsergebnis				120	45	25,319	65	25,199	20
4,875	—	6,000	g. Kostgelder	7,325	—	300	—	7,025	—	—	—	
200	—	800	h. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,200	—	3,700	i. Bundesbeitrag	3,450	—	—	—	3,450	—	—	—	
9,407	55	12,000		10,895	45	25,619	65	—	—	14,724	20	
25,859												
02	26,000	1. Schwand-Münsingen	39,889	85	67,698	09	—	—	27,808	24		
19,456	45	20,000	2. Brienz	16,626	80	37,079	85	—	—	20,453	05	
23,984	83	25,000	3. Langenthal	27,547	15	52,544	25	—	—	24,997	10	
9,407	55	12,000	4. Courtemelon	10,895	45	25,619	65	—	—	14,724	20	
78,707	85	83,000		94,959	25	182,941	94	—	—	87,982	59	
J. Fleischsehan												
2,717	20	5,000	1. Instruktionskurse	1,227	30	2,391	75	—	—	1,164	45	
3,986	05	4,000	2. Verschiedene Kosten	263	30	3,957	15	—	—	3,693	85	
6,703	25	9,000		1,490	60	6,348	90	—	—	4,858	30	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -								
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben						
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					
Laufende Verwaltung															
XIII. Landwirtschaft															
93,294	66	100,000	A. Verwaltungskosten der Direktion		8,627	70	107,188	15	—	98,560	45				
1,115,822	05	1,197,550	B. Landwirtschaft		1,516,768	85	2,729,714	55	—	1,212,945	70				
124,355	55	85,000	C. Landwirtschaftliche Schule		325,514	70	418,506	45	—	92,991	75				
49,749	60	78,700	D. Molkereischule		731,834	14	801,401	58	—	69,567	44				
351,018	88	336,000	E. Landwirtschaftliche Winterschulen		748,350	16	1,088,467	48	—	340,117	32				
30,775	70	36,000	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz		77,185	90	105,777	45	—	28,591	55				
91,232	55	105,000	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg		167,768	60	274,827	50	—	107,058	90				
78,707	85	83,000	H. Hauswirtschaftliche Schulen		94,959	25	182,941	84	—	87,982	59				
6,703	25	9,000	J. Fleischschau		1,490	60	6,348	90	—	4,858	30				
1,941,660	09	2,030,250	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 12,424.—				3,672,499	90	5,715,173	90	—	2,042,674	—		
XIV. Forstwesen															
A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung															
13,002	90	13,150	1. Besoldungen der Beamten		5,635	—	18,783	30	—	13,148	30				
20,398	80	20,400	2. Besoldungen der Angestellten		—	—	21,338	80	—	21,338	80				
9,976	40	11,000	3. Bureau- und Reisekosten		5,180	10	14,717	25	—	9,537	15				
2,500	—	2,500	4. Mietzinse		—	—	2,500	—	—	2,500	—				
45,878	10	47,050	10,815				57,339	35	—	46,524	25				
B. Forstpolizei															
1. Forstmeister:															
19,568	85	23,650	a. Besoldungen der Forstmeister		9,891	10	32,970	60	—	23,079	50				
2,499	45	2,500	b. Bureaukosten		338	—	4,133	95	—	3,795	95				
6,027	95	7,700	c. Reisekosten		1,107	—	9,623	—	—	8,516	—				
880	—	2,500	d. Mietzins		—	—	2,980	—	—	2,980	—				
2. Kreisoberförster:															
120,158	85	124,000	a. Besoldungen der Kreisoberförster		51,380	20	169,377	75	—	117,997	55				
11,701	68	12,000	b. Bureaukosten		112	—	15,161	56	—	15,049	56				
37,358	88	38,000	c. Reisekosten		9,072	80	46,989	90	—	37,917	10				
9,180	—	9,150	d. Mietzins		—	—	9,300	—	—	9,300	—				
70,631	35	75,000	3. Unterförster und Waldaufseher		12,948	11	88,045	25	—	75,097	14				
59,466	47	61,000	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster		60,088	07	—	—	60,088	07	—				
2,661	10	4,000	5. Unfallversicherung		—	—	3,561	20	—	3,561	20				
221,201	64	237,500	144,937				382,143	21	—	237,205	93				

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIV. Forstwesen											
C. Förderung des Forstwesens											
7,911	20	10,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen	91,022	20	100,987	15	—	—	9,964	95
30,000	—	40,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen . . .	14,962	34	54,962	34	—	—	40,000	—
8,306	99	25,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subventionierten Wegbauten gemäss Art. 42, B. G.	—	—	16,333	22	—	—	16,333	22
46,218	19	75,000		105,984	54	172,282	71	—	—	66,298	17
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen											
1,000	—	1,000	1. Beiträge	—	—	560	—	—	—	560	—
1,000	—	1,000		—	—	560	—	—	—	560	—
45,878	10	47,050	A. Verwaltungskosten	10,815	10	57,339	35	—	—	46,524	25
221,201	64	237,500	B. Forstpolizei	144,937	28	382,143	21	—	—	237,205	93
46,218	19	75,000	C. Förderung des Forstwesens	105,984	54	172,282	71	—	—	66,298	17
1,000	—	1,000	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen	—	—	560	—	—	—	560	—
314,297	93	360,550		261,736	92	612,325	27	—	—	350,588	35
Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 9,961.65											
XV. Staatswaldungen											
A. Haupt- und Zwischennutzungen											
1,745,374	20	1,775,000	1. Hauptnutzungen	1,687,302	60	—	—	1,687,302	60	—	—
207,069	80	200,000	2. Zwischennutzungen	196,479	80	—	—	196,479	80	—	—
1,952,444	—	1,975,000		1,883,782	40	—	—	1,883,782	40	—	—
B. Nebennutzungen											
223	85	100	1. Stocklosungen	282	65	—	—	282	65	—	—
979	30	1,500	2. Grubenlosungen, Torf	3,436	40	—	—	3,436	40	—	—
61,004	05	55,900	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub	58,223	40	162	25	58,061	15	—	—
62,207	20	57,500		61,942	45	162	25	61,780	20	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
XVI. Domänen											
A. Ertrag											
537,362	40	538,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen	554,800	05	17,682	90	537,117	15	—	—
19,404	75	19,000	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen	19,526	95	34	—	19,492	95	—	—
14,200	—	14,000	3. Mietzinse von Kirchengebäuden	14,000	—	—	—	14,000	—	—	—
1,800,156	25	1,794,420	4. Mietzinse von Amtsgebäuden	1,802,261	50	10,565	15	1,791,696	35	—	—
217,300	—	217,300	5. Mietzinse von Militärgebäuden	217,300	—	—	—	217,300	—	—	—
451	15	300	6. Erlös von Produkten	579	35	67	95	511	40	—	—
2,311	50	2,500	7. Verschiedene Einnahmen	3,059	15	—	—	3,059	15	—	—
2,591,186	05	2,585,520		2,611,527	—	28,350	—	2,583,177	—	—	—
B. Wirtschaftskosten											
6,050	15	10,000	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen	—	—	10,073	20	—	—	10,073	20
158	30	300	2. Marchungen, Vermessungen	—	—	820	15	—	—	820	15
75	65	300	3. Aufsichtskosten	—	—	322	45	—	—	322	45
611	20	3,500	4. Kaufs- und Verpachtungskosten	—	—	8,775	20	—	—	8,775	20
64,951	53	72,000	5. Brandversicherungskosten	4	75	64,899	83	—	—	64,895	08
71,846	83	86,100		4	75	84,890	83	—	—	84,886	08
C. Beschwerden											
55,824	94	62,000	1. Staatssteuern	391	27	54,953	30	—	—	54,562	03
68,130	93	80,000	2. Gemeindesteuern	15,463	—	93,076	13	—	—	77,613	13
3,752	25	6,000	3. Wassermietzinse	14,389	55	19,709	—	—	—	5,319	45
127,708	12	148,000		30,243	82	167,738	43	—	—	137,494	61
A. Ertrag											
2,591,186	05	2,585,520	B. Wirtschaftskosten	2,611,527	—	28,350	—	2,583,177	—	—	—
71,846	83	86,100	C. Beschwerden	4	75	84,890	83	—	—	84,886	08
127,708	12	148,000		30,243	82	167,738	43	—	—	137,494	61
2,391,631	10	2,351,420	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 9,376.31	2,641,775	57	280,979	26	2,360,796	31	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XVII. Domänenkasse											
51,233	—	49,000	A. Zinse von Guthaben	50,066	90	—	—	50,056	90	—	—
303,170	75	305,000	B. Zinse für Kaufschulden	—	—	301,845	60	—	—	301,845	60
251,937	75	256,000		50,066	90	301,845	60			251,778	70
Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 4,221.30											
—											
XVIII. Hypothekarkasse											
A. Rohertrag											
26,487,169	53	26,970,000	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen	25,495,646	50	—	—	25,495,646	50	—	—
518,294	20	525,000	{2. Zinse von Darlehen an Gemeinden	509,756	75	—	—	509,756	75	—	—
15,850	50		3. Darlehen an Flurgenossenschaften	13,652	60	—	—	13,652	60	—	—
523,476	70	546,250	4. Zinse von Wertschriften	947,907	60	—	—	947,907	60	—	—
905,623	67	541,500	5. Zinse von Korrespondenten	802,139	09	52,476	05	749,663	04	—	—
87,481	50	100,000	6. Ertrag der Provisionen	9,982	20	—	—	9,982	20	—	—
23,527	80	20,000	7a. Ertrag des Bankgebäudes	21,007	60	—	—	21,007	60	—	—
1,088,610	65	1,063,000	7b. Zins des 3 % Anleihe von 1897	—	—	1,062,966	25	—	—	1,062,966	25
891,977	30	878,400	7c. Zins des 3 1/2 % Anleihe von 1905	—	—	878,420	55	—	—	878,420	55
514,433	60	496,100	7d. (Zins des 4 1/2 % Anleihe von 1913)	—	—	201,016	15	—	—	201,016	15
872,506	05	854,000	7e. (Zins des 4 3/4 % Anleihe von 1915)	—	—	422,632	95	—	—	422,632	95
900,000	—	900,000	7f. Zins des 4 1/2 % Anleihe von 1913	—	—	900,000	—	—	—	900,000	—
70,000	—	70,000	7g. Zins des 3 1/2 % Anleihe von 1923	—	—	70,000	—	—	—	70,000	—
1,100,000	—	1,100,000	7h. Zins des 5 1/2 % Anleihe von 1924	—	—	1,100,000	—	—	—	1,100,000	—
1,187,500	—	1,187,500	7i. Zins des 4 3/4 % Anleihe von 1929	—	—	1,187,500	—	—	—	1,187,500	—
—	—	—	7k. Zins des 4 % Anleihe von 1931	—	—	896,666	65	—	—	896,666	65
28,051	18	30,500	7l. Zins der Pfandbriefdarlehen à 4 %	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
			8. Einlösungskosten der Anleihe-Coupons und Obligationen	—	—	39,514	17	—	—	39,514	17
9,384,957	70	9,533,000	9. Zinse der Kassascheine u. Obligationen	—	—	8,688,773	15	—	—	8,688,773	15
4,573,818	39	4,772,500	10. Zinse der Spezialfonds	221,082	95	4,876,675	04	—	—	4,655,592	09
2,351,724	02	2,400,000	11. Zinse der Spareinlagen	—	—	2,463,431	15	—	—	2,463,431	15
961,189	40	978,500	12. Zinse der Depositen in Kontokorrent	—	—	931,413	80	—	—	931,413	80
1,500,000	—	1,350,000	13. Verzinsung des Stammkapitals	—	—	1,350,000	—	—	—	1,350,000	—
300,000	—	292,500	14. Verzinsung des Reservefonds	—	—	—	—	—	—	—	—
1,747,373	95	1,793,750	15. Kapitalsteuer an den Staat	—	—	1,793,433	15	—	—	1,793,433	15
200,000	—	150,000	16. Einlage in den Reservefonds	—	—	260,000	—	—	—	260,000	—
13,445	10	10,000	17. Abschreibung auf Mobiliar	—	—	9,888	90	—	—	9,888	90
176,000	40		18. Wertschriften, Kursgewinne	237,113	10	—	—	237,113	10	—	—
45,882	25	45,000	19. Eidg. Couponssteuer	—	—	23,833	05	—	—	23,833	05
20,480	—	70,000	20. Amortisation von Anleihe-Coupons und Rückstellung von Kosten für Geldbeschaffung	—	—	225,753	80	—	—	225,753	80
176,000	—	5,000	(Rückstellung für Anleihe-Coupons und Kosten für Geldbeschaffung)	—	—						
			(Beitrag an die Sammlung für die Wettergeschädigten im Kanton Bern)	—	—						
805,056	71	728,000		28,258,288	39	27,494,394	81	763,893	58	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
XVIII. Hypothekarkasse											
B. Verwaltungskosten											
28,844	05	30,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden .	—	—	29,509	80	—	—	29,509	80
399,268	40	400,000	2. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten	—	—	415,504	—	—	—	415,504	—
31,107	10	33,000	3. Beitrag an die Hülfskasse	—	—	31,395	30	—	—	31,395	30
20,000	—	20,000	4. Mietzinse	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
44,350	65	53,000	5. Bureaukosten	47,284	78	98,101	03	—	—	50,816	25
10,580	25	8,000	6. Rechts- und Betreibungskosten	23,116	95	14,142	95	8,974	—	—	—
512,989	95	528,000		70,401	73	608,653	08	—	—	538,251	35
1,500,000	—	1,350,000									
1,500,000	—	1,350,000									
805,056	71	728,000									
512,989	95	528,000									
1,500,000	—	1,350,000									
1,792,066	76	1,550,000									
Mehr Einnahmen als veranschlagt											
Fr. 25,642.23											
XIX. Kantonalbank											
A. Betriebsertrag											
2,254,250	02		1. Wechselertrag	2,096,237	22	—	—	2,096,237	22	—	—
4,349,338	07		2. Zinse	21,832,298	26	17,047,161	19	4,785,137	07	—	—
2,682,073	05		3. Provisionen u. Aufbewahrungsgebühren	2,668,871	97	2,098	36	2,666,773	61	—	—
352,539	58		4. Kantonale und Gemeindesteuern .	—	—	375,840	86	—	—	375,840	86
349,461	16	3,500,000	5. Verluste	—	—	358,063	96	—	—	358,063	96
133,944	88		6. Abschreibungen	30,526	65	125,032	91	—	—	94,506	26
441,198	25		7. Gewinn auf Wertschriften	267,179	02	—	—	267,179	02	—	—
165,278	30		8. Rückstellung für besondere Risiken .	—	—	466,540	80	—	—	466,540	80
5,217,068	40		9. Verwaltungskosten	—	—	5,339,032	25	—	—	5,339,032	25
3,508,567	07	3,500,000		26,895,113	12	27,713,770	33	3,181,342	79	—	—
B. Ertragsverwendung											
700,000	—		1. Zuweisung an die ordentliche Reserve	—	—	500,000	—	—	—	500,000	—
408,567	07	1,100,000	2. Einlage in die Spezialreserve für For- derungen	—	—	281,342	79	—	—	281,342	79
1,108,567	07	1,100,000		—	—	781,342	79	—	—	781,342	79
3,508,567	07	3,500,000									
1,108,567	07	1,100,000									
2,400,000	—	2,400,000									
A. Betriebsertrag											
26,895,113	12		2. Ertragsverwendung	—	—	781,342	79	—	—	781,342	79
26,895,113	12	24,495,113	12	2,400,000	—	—	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXI. Bussen und Konfiskationen											
A. Bussen											
396,970	08	303,000	1. Gesprochene Bussen	371,488	15	9,065	50	362,422	65	—	—
34,806	60	25,000	2. Umgewandelte Bussen	—	—	38,082	65	—	—	38,082	65
9,112	85	10,000	3. Verjährte Bussen	—	—	9,044	—	—	—	9,044	—
7,304	50	8,000	4. Administrativbussen	4,419	15	30	50	4,388	65	—	—
2,340	65	2,000	5. Anteile an eidgenössischen Bussen . . .	2,253	20	—	—	2,253	20	—	—
362,695	78	278,000		378,160	50	56,222	65	321,937	85	—	—
B. Bussenverwendung											
16,414	—	16,000	1. Bezugskosten	21	30	13,838	20	—	—	13,816	90
15,378	30	14,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private	—	—	12,875	40	—	—	12,875	40
40,000	—	40,000	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—
168,598	50	102,000	4. Anteil der Gemeinden	—	—	172,193	50	—	—	172,193	50
168,598	50	102,000	5. Anteil des Gesundheitswesens	—	—	172,193	50	—	—	172,193	50
2,987	50	4,000	6. Verschiedene Bussenanteile	—	—	2,253	—	—	—	2,253	—
49,281	02	—	7. Vortrag zu verteilender Anteile	391,142	62	299,748	17	91,394	45	—	—
362,695	78	278,000		391,163	92	713,101	77	—	—	321,937	85
C. Ersatz und Konfiskationen											
10,423	10	8,000	1. Ersatz	13,094	05	5,739	10	7,354	95	—	—
132	40	100	2. Konfiskationen	913	75	59	10	854	65	—	—
10,555	50	8,100		14,007	80	5,798	20	8,209	60	—	—
A. Bussen											
362,695	78	278,000	B. Bussenverwendung	378,160	50	56,222	65	321,937	85	—	—
362,695	78	278,000	C. Ersatz und Konfiskationen	391,163	92	713,101	77	—	—	321,937	85
10,555	50	8,100		14,007	80	5,798	20	8,209	60	—	—
10,555	50	8,100	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 109.60	783,332	22	775,122	62	8,209	60	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
Laufende Verwaltung												
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau												
A. Jagd												
149,610		150,000	1. Jagdpatentgebühren		171,080		19,101	15	151,978	85		
3,371	80	3,000	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Ver- spätungsgebühren		3,124	90	7	—	3,117	90		
22,005		20,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilli- gungen		22,093	25	68	25	22,025	—		
14,964		15,000	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %		15,248	—	—	—	15,248	—		
5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:												
56,867	25	57,400	a. Hochgebirgsbannbezirke		1,872	20	59,195	95	—	—	57,323	75
25,349	65	26,000	b. Offenes Gebiet		961	50	26,621	10	—	—	25,659	60
2,756	25	2,800	c. Verwaltungskosten		1,280	—	3,868	40	—	—	2,588	40
1,787	50	4,000	d. Vergütung von Wildschaden		150	—	4,150	—	—	—	4,000	—
2,000	60	2,500	e. Förderung des Vogelschutzes		—	—	2,236	50	—	—	2,236	50
400	—	500	f. Beiträge für die Aussetzung von Stein- wild.		—	—	400	—	—	—	400	—
1,010	38	3,000	g. Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen		—	—	2,997	72	—	—	2,997	72
44,892	—	45,000	6. Gemeindeanteile		—	—	45,702	—	—	—	45,702	—
31,963	85	35,200	7. Vergütung der Eidgenossenschaft		31,486	60	—	—	31,486	60	—	—
86,851	02	82,000			247,296	45	164,348	07	82,948	38	—	—
B. Fischerei												
31,595	—	32,000	1. Fischezenzinse und Patentgebühren		32,344	25	38	75	32,305	50	—	—
28,718	—	28,300	2. Aufsichts- und Bezugskosten		7,121	30	35,043	55	—	—	27,922	25
1,997	50	2,000	3. Hebung der Fischzucht		11,120	—	11,700	45	—	—	580	45
14,957	60	16,000	4. Vergütung der Eidgenossenschaft		14,376	50	—	—	14,376	50	—	—
1,278	50	1,500	5. Fischzuchstanstalt		992	—	838	70	153	30	—	—
—	—	500	6. Rechtskosten		—	—	—	—	—	—	—	—
17,115	60	18,700			65,954	05	47,621	45	18,332	60	—	—
C. Bergbau												
900	05	1,200	1. Besoldung des Minen-Inspektors		—	—	1,200	05	—	—	1,200	05
2,500	—	2,500	2. Eisenerzgebühren		2,500	—	—	—	2,500	—	—	—
7,234	20	5,000	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche-, Kohlen- und Schieferausbeutungen usw.		7,391	30	1,183	10	6,208	20	—	—
500	—	500	4. Hebung des Bergbaues		—	—	—	—	—	—	—	—
8,334	15	5,800			9,891	30	2,383	15	7,508	15	—	—
86,851	02	82,000	A. Jagd		247,296	45	164,348	07	82,948	38	—	—
17,115	60	18,700	B. Fischerei		65,954	05	47,621	45	18,332	60	—	—
8,344	15	5,800	C. Bergbau		9,891	30	2,383	15	7,508	15	—	—
112,300	77	106,500	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 2,289.13		323,141	80	214,352	67	108,789	13	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung										
XXIII. Salzhandlung										
A. Salzverkauf										
70,129	45	—	1. Salzvorräte auf 1. Januar	—	53,031	80	—	—	53,031	80
1,658,556	55	1,600,800	2. Kochsalz	2,333,855	684,594	35	1,649,260	65	—	—
9,991	50	6,000	3. Tafelsalz	29,243	50	19,302	50	9,941	—	—
3,611	—	1,400	4. Meersalz	7,462	—	3,468	—	3,994	—	—
49,521	50	40,000	5. Gewerbesalz.	118,308	50	67,555	10	50,753	40	—
—	—	—	6. Nitritpöckelsalz	667	—	453	75	213	25	—
11,786	65	5,250	7. Vergoldersalz	14,166	50	5,286	05	8,880	45	—
969	—	450	8. Tafelsalz „Grésil“	1,828	75	1,221	90	606	85	—
396	20	360	9. Pfannensteinsalz.	1,585	40	1,093	10	492	30	—
92,711	45	89,600	10. Jodiertes Salz	179,886	50	83,924	20	95,962	30	—
53,031	80	—	11. Salzvorräte auf 31. Dezember	58,724	50	—	—	58,724	50	—
1,810,446	20	1,743,860		2,745,727	65	919,930	75	1,825,796	90	
B. Betriebskosten										
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	24,000	—	—	24,000	—
117,445	45	124,000	2. Transportkosten	—	—	116,767	90	—	116,767	90
242,803	75	255,000	3. Auswägerlöhne	—	—	243,599	—	—	243,599	—
22,200	—	25,000	4. Magazinlöhne	—	—	24,018	85	—	24,018	85
3,971	65	3,000	5. Verschiedene Betriebskosten	36	30	3,047	35	—	3,011	05
915	35	100	6. Verschiedene Einnahmen	407	30	86	40	320	90	—
409,505	50	430,900		443	60	411,519	50	—	411,075	90
C. Verwaltungskosten										
16,204	25	18,500	1. Besoldungen der Beamten	—	—	16,238	10	—	16,238	10
3,565	80	7,000	2. Bureaukosten	—	—	3,320	95	—	3,320	95
11,260	—	12,000	3. Mietzinse	960	—	12,300	—	—	11,340	—
463	—	500	4. Unfallversicherung	93	45	557	35	—	463	90
31,493	05	38,000		1,053	45	32,416	40	—	31,362	95
D. Ertragsverwendung										
200,000	—	200,000	1. Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung . .	—	—	200,000	—	—	200,000	—
100,000	—	100,000	2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter	—	—	100,000	—	—	100,000	—
300,000	—	300,000		—	—	300,000	—	—	300,000	—
1,810,446	20	1,743,860	A. Salzverkauf	2,745,727	65	919,930	75	1,825,796	90	—
409,505	50	430,900	B. Betriebskosten	443	60	411,519	50	—	411,075	90
31,493	05	38,000	C. Verwaltungskosten	1,053	45	32,416	40	—	31,362	95
300,000	—	300,000	D. Ertragsverwendung	—	—	300,000	—	—	300,000	—
1,069,447	65	974,960	Mehr Einnahmen als veranschlagt	2,747,224	70	1,663,866	65	1,083,358	05	—
				Fr. 108,398.05						

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Laufende Verwaltung											
XXIV. Stempelsteuer											
A. Stempelverkauf											
84,021	60	80,000	1. Stempelpapier	89,636	50	—	—	89,636	50	—	—
655,087	55	630,000	2. Stempelmarken	668,910	60	426	60	668,484	—	—	—
71,992	90	65,000	3. Spielkarten-Stempel	65,603	60	—	—	65,603	60	—	—
2,878,002	80	2,600,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben .	2,455,944	25	—	—	2,455,944	25	—	—
3,689,104	85	3,375,000		3,280,094	95	426	60	3,279,668	35	—	—
B. Betriebskosten											
44,442	55	45,000	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	732	—	45,712	10	—	—	44,980	10
37,620	65	38,000	2. Provisionen der Stempelverkäufer . .	—	—	37,856	55	—	—	37,856	55
82,063	20	83,000		732	—	83,568	65	—	—	82,836	65
C. Verwaltungskosten											
500	—	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung.	—	—	500	—	—	—	500	—
20,384	—	20,611	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	20,611	20	—	—	20,611	20
4,168	90	4,430	3. Bureaukosten	—	—	4,253	95	—	—	4,253	95
1,500	—	1,500	4. Mietzinse	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
26,552	90	27,041		—	—	26,865	15	—	—	26,865	15
3,689,104	85	3,375,000	A. Stempelverkauf	3,280,094	95	426	60	3,279,668	35	—	—
82,063	20	83,000	B. Betriebskosten	732	—	83,568	65	—	—	82,836	65
26,552	90	27,041	C. Verwaltungskosten	—	—	26,865	15	—	—	26,865	15
3,580,488	75	3,264,959		3,280,826	95	110,860	40	3,169,966	55	—	—
Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 94,992.45											
XXV. Gebühren											
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter											
1,879,604	75	1,800,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . . .	1,909,428	29	334	20	1,909,094	09	—	—
610,924	85	600,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . .	755,138	—	152,284	70	602,853	30	—	—
1,159,955	33	1,100,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . .	1,209,907	60	38,435	95	1,171,471	65	—	—
2,654	20	3,000	4. Bezugskosten	—	—	2,412	90	—	—	2,412	90
3,674,830	73	3,497,000		3,874,473	89	193,467	75	3,681,006	14	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung										
XXV. Gebühren										
B. Staatskanzlei										
110,778	70	100,000	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren		110,650	—	520	10	110,129	90
110,778	70	100,000			110,650	—	520	10	110,129	90
C. Gerichtskanzleien										
37,850	—	30,000	1. Obergericht, Gebühren im Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren		30,100	—	—	—	30,100	—
36,150	—	30,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes		30,000	—	—	—	30,000	—
12,000	—	10,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes		13,000	—	—	—	13,100	—
4,000	—	6,000	4. Gebühren der Anwaltskammer		3,400	—	—	—	3,400	—
1,600	—	1,000	5. Gebühren des Versicherungsgerichtes		1,250	—	—	—	1,250	—
91,600	—	77,000			77,850	—	—	—	77,850	—
D. Polizei										
208,545	—	185,000	1. Gebühren der Polizeidirektion		224,235	15	90	—	224,145	15
152,848	—	130,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente		156,407	60	—	—	156,407	60
181,040	—	160,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden		210,385	—	5,078	—	205,307	—
682,776	80	500,000	4. Gebühren für Auto- und Fahrradbewilligungen		761,012	25	43,542	—	717,470	25
22,142	50	15,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle		22,435	—	—	—	22,435	—
1,247,352	30	990,000			1,374,475	—	48,710	—	1,325,765	—
E. Direktion des Innern										
2,460	13	2,500	1. Konzessionsgebühren		2,445	08	—	—	2,445	08
20,777	65	18,000	2. Gewerbeschein-Gebühren		21,108	95	44	20	21,064	75
6,640	—	6,000	3. Gebühren der Handels- und Gewerbe- kammer		5,550	—	—	—	5,550	—
—	—	3,000	4. Gebühren von Ausverkäufen		24,433	95	—	—	24,433	95
29,877	78	29,500			53,537	98	44	20	53,493	78
F. Finanzdirektion										
200	—	200	1. Emolumente und Salzauswägerpatente		250	—	—	—	250	—
156,422	19	125,000	2. Gebühren der Rekurskommission		133,709	92	—	—	133,709	92
156,622	19	125,200			133,959	92	—	—	133,959	92
G. Sanitätsdirektion										
5,500	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion		5,000	—	—	—	5,000	—
5,500	—	5,000			5,000	—	—	—	5,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930	Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
			Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung										
XXVII. Wasserrechtsabgaben										
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben										
252,475	—	300,000	1. Abgaben	262,958	—	3,150	—	259,808	—	
25,247	50	30,000	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 %	—	—	25,980	80	—	25,980	80
227,227	50	270,000		262,958		29,130	80	233,827	20	
B. Bezugskosten										
36	50	500	1. Druck- und andere Bezugskosten	—	—	—	—	—	—	
36	50	500		—	—	—	—	—	—	
227,227	50	270,000	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	262,958	—	29,130	80	233,827	20	
36	50	500	B. Bezugskosten	—	—	—	—	—	—	
227,191	—	269,500	Weniger Einnahmen als veranschlagt	262,958	—	29,130	80	233,827	20	
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren										
A. Wirtschaftspatentgebühren										
1,169,318	40	1,156,000	1. Patentgebühren	1,211,822	15	35,221	85	1,176,600	30	
121,390	92	115,000	2. Anteil der Gemeinden, 10 %	—	—	114,646	98	—	114,646	98
1,047,927	48	1,050,000		1,211,822	15	149,868	83	1,061,953	32	
B. Verkaufsgebühren										
65,393	10	60,000	1. Patentgebühren	66,047	50	538	60	65,508	90	
27,125	—	30,000	2. Anteil der Gemeinden, 50 %	—	—	27,518	75	—	27,518	75
38,268	10	30,000		66,047	50	28,057	35	37,990	15	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank											
539,515	20	539,515	1. Entschädigung von 80 Ct. pro Kopf der Wohnbevölkerung	551,019	20	—	—	551,019	20	—	—
255,689	25	180,000	2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbankgesetz.	232,338	15	—	—	232,338	15	—	—
795,204	45	719,915		783,357	35	—	—	783,357	35	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 63,842.35											
XXXI. Militärsteuer											
A. Militärsteuer											
1,775,103	45	1,700,000	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige . . .	1,778,694	45	6,270	95	1,772,423	50	—	—
370,880	66	300,000	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	276,707	49	—	—	276,707	49	—	—
13,831	90	20,000	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	43,169	15	54,517	30	—	—	11,348	15
18,789	30	30,000	4. Rückstände	42,352	70	85,403	55	—	—	43,050	85
1,056,681	45	995,000	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % . . .	—	—	997,365	99	—	—	997,365	99
1,056,681	46	995,000		2,140,923	79	1,143,557	79	997,366	—	—	—
B. Taxations- und Bezugskosten											
42,270	20	43,000	1. Besoldungen der Beamten	—	—	42,992	10	—	—	42,992	10
7,025	—	7,025	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	7,024	80	—	—	7,024	80
10,083	35	11,000	3. Taxationskosten	—	—	10,424	55	—	—	10,424	55
114,227	85	115,000	4. Bezug-, Druck- und Rechtskosten	1,492	25	112,682	70	—	—	111,190	45
4,000	—	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons-Kriegskommissärs.	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
84,534	52	79,600	6. Anteil des Bundes	79,789	27	—	—	79,789	27	—	—
2,300	—	2,300	7. Mietzins (Neuerstellung von Steuerkontrollen)	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—
102,238	68	102,725		81,281	52	179,424	15	—	—	98,142	63
A. Militärsteuer											
1,056,681	46	995,000	A. Militärsteuer	2,140,923	79	1,143,557	79	997,366	—	—	—
102,238	68	102,725	B. Taxations- und Bezugskosten	81,281	52	179,424	15	—	—	98,142	63
954,442	78	892,275	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 6,948.37	2,222,205	31	1,322,981	94	899,223	37	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnung 1930		Voran- schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				Rein -				
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung												
XXXII. Direkte Steuern												
A. Vermögenssteuer												
7,845,326	65	7,737,000	1. Grundsteuer, 3 %	68	67,783	12	7,843,515	56	—	—	—	
5,177,896	18	5,145,000	2. Kapitalsteuer, 3 %	17	14,461	23	5,385,765	94	—	—	—	
70,292	51	60,000	3. Nachbezüge	01	1,129	98	90,254	03	—	—	—	
13,093,515	34	12,942,000			13,402,909	86	83,374	33	13,319,535	53	—	
B. Einkommensteuer												
16,935,982	—	15,820,000	1. Einkommensteuer I. Klasse, 4,5 %	50	2,000,000	—	16,668,848	50	—	—	—	
4,123,150	—	3,800,000	2. Einkommensteuer II. Klasse, 7,5 %	50	500,000	—	4,254,212	50	—	—	—	
1,064,144	61	600,000	3. Nachbezüge	49	53,351	15	955,336	34	—	—	—	
22,123,276	61	20,220,000			24,431,748	49	2,553,351	15	21,878,397	34	—	
C. Zuschlagsteuer												
5,299,255	08	4,700,000	1. Ertrag.	—	—	—	5,818,507	94	458,414	77	5,360,093	
5,299,255	08	4,700,000			5,818,507	94	458,414	77	5,360,093	17	—	
D. Taxations- und Bezugskosten												
1. Einkommensteuer-Kommissionen:												
219,710	40	224,500	a. Besoldungen der Angestellten	—	220,580	60	—	—	219,737	50	—	
85,434	90	80,000	b. Entschädigungen der Mitglieder	—	78,009	75	—	—	78,009	75	—	
90,298	07	90,000	c. Verschiedene Kosten	—	89,115	91	—	—	87,894	21	—	
2. Kantonale Rekurskommission:												
289,406	40	287,450	a. Besoldungen	—	300,745	25	—	—	299,519	45	—	
13,439	10	15,000	b. Entschädigungen der Mitglieder	—	13,668	25	—	—	13,668	25	—	
85,592	98	88,000	c. Verschiedene Kosten	—	89,823	15	—	—	87,925	15	—	
3. Bezugsprovisionen:												
261,313	01	258,000	a. Vermögenssteuer	—	266,229	96	—	—	266,229	96	—	
706,772	93	590,100	b. Einkommensteuer	—	702,690	91	—	—	702,690	91	—	
176,172	65	141,000	c. Zuschlagsteuer	—	174,554	51	—	—	174,554	51	—	
20,792	35	30,000	4. Kosten der Steuergesetzrevision	—	29,159	90	—	—	29,159	90	—	
23,403	40	23,800	5. Entschädigungen an die Gemeinden	—	23,571	20	—	—	23,571	20	—	
72,920	59	80,000	6. Verschiedene Bezugskosten	—	783	10	78,493	66	—	—	77,710	
10,819	50	15,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisation	—	10,716	50	—	—	10,716	50	—	
88,086	50	100,000	8. Rekurskosten	—	63,878	60	—	—	63,878	60	—	
2,144,162	78	2,022,850			5,971	70	2,141,238	15	—	—	2,135,266	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Zweite Abteilung

Rechnung

der

Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)

I. Rechnung des Stammvermögens

II. Rechnung des Betriebsvermögens

1931



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
A. Waldungen							
26,070,205		—		Grundsteuerschatzung Fr. 26,070,205.—		Waldankäufe	117,855 28
						Mehrerlös	31,892 —
						Minderkosten	10,910 —
26,070,205		—		Summe der Aktiven		Summe der Vermehrungen	160,657 28
B. Domänen							
74,317,985		—		Grundsteuerschatzung Fr. 74,317,985.—*)		Domänenankäufe	1,101,300 —
				*) Zivildomänen Fr. 67,312,982.—		Mehrerlös	60,346 50
				Pfrunddomänen „ 7,005,003.—		Minderkosten	179,630 —
						Schatzungserhöhungen . .	659,700 —
						Verkauf von Rechten . .	1,050 —
74,317,985		—		Summe der Aktiven		Summe der Vermehrungen	2,002,026 50
C. Domänenkasse							
2,914,743 20		—		1. Guthaben für Verkäufe		Neue Guthaben:	
				Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 25,000.—		Von Waldverkäufen . .	46,632 —
						Von Domänenverkäufen . .	91,276 50
						Beitrag für Erwerbung von Aufforstungsgebiet . .	2,193 40
				2. Schulden für Ankäufe		Abzahlung v. Kaufschulden	1,165,155 28
				4,464,368 56		3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent	Einnahmen f. Kaufguthaben
2,914,743 20	6,005,369 72			Summen der Aktiven und der Passiven			1,943,535 20
3,090,626 52				Reine Passiven		Summe der Vermehrungen	3,248,792 38
						Reine Verminderung (Ver- mehrung der reinen Schuld	2,079,053 38

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen				Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931			
Haben				Konten und Rechnungsrubriken		Soll	Haben
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
A. Waldungen							
46,632	—	Waldverkäufe		Grundsteuerschatzung Fr. 26,130,405.—		26,130,405	—
53,725	28	Mehrkosten				—	—
100	—	Ankauf von Rechten				—	—
100,457	28	Summe d. Verminderungen		Summe der Aktiven		26,130,405	—
60,200	—	Reine Vermehrung				—	—
B. Domänen							
1,000	—	Ankauf von Rechten		Grundsteuerschatzung Fr. 75,794,220.—*)		75,794,220	—
91,276	50	Domänenverkäufe		*) Zivildomänen Fr. 68,783,407.—		—	—
306,940	—	Mehrkosten		Pfrunddomänen „ 7,010,813.—		—	—
30,115	—	Schatzungsreduktionen				—	—
90,510	—	Abtretung von Pfrund- domänen		Fr. 75,794,220.—		—	—
5,950	—	Mindererlös				—	—
525,791	50	Summe d. Verminderungen		Summe der Aktiven		75,794,220	—
1,476,235	—	Reine Vermehrung				—	—
C. Domänenkasse							
1,943,535	20	Eingang von Guthaben		1. Guthaben für Verkäufe		1,109,116	50
				Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 25,000.—		—	—
117,855	28	Neue Schulden: Waldankäufe		2. Schulden für Ankäufe		—	1,595,001
1,101,300	—	Domänenankäufe				16	
		Ausgaben:		3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent . . .		—	4,683,795
1,165,155	28	Abzahlungen				24	
1,000,000	—	Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschul- institute				—	—
5,327,845	76	Summe d. Verminderungen		Summen der Aktiven und der Passiven		1,109,116	50
				Reine Passiven		5,169,679	90

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
D. Hypothekarkasse *)							
30,000,000	—	—	—	1. Kapitaleinschuss des Staates	—	—	—
30,000,000	—	—	—	Summe der Aktiven	—	—	—
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse							
—	—	6,500,000	—	Reserve-Fonds	—	—	—
—	—	157,281,500	—	Anleihen	30,743,500	—	—
—	—	189,213,800	—	Kassa-Scheine und Obligationen	22,801,800	—	—
—	—	63,797,484	06	Spareinlagen	25,765,255	71	—
4,474,774	36	108,340,245	65	Spezialfonds (inkl. Domänenkasse)	7,581,993	60	—
—	—	20,762,017	70	Depositen in Kontokorrent	5,508,204	05	—
—	—	488,950	55	Coupons und Obligationen von Anleihen	19,516,589	12	—
526,361	74	—	—	Kassa	55,885,159	—	—
524,907,262	20	—	—	Darlehen auf Hypothek	54,104,612	73	—
10,482,577	40	—	—	Gemeinde-Darlehen	2,672,359	35	—
303,878	80	—	—	Darlehen an Flurgenossenschaften	32,000	—	—
11,457,888	—	—	—	Wertschriften	31,933,101	55	—
14,559,594	96	3,232,189	25	Korrespondenten	230,414,164	76	—
—	—	306,000	—	Kursverluste und Unkosten von Anleihen	485,753	80	—
500,000	—	—	—	Bankgebäude	35,510	—	—
1	—	—	—	Möbiliar	10,013	90	—
17,261,933	05	4,552,084	30	Zinsausstände und Marchzinse	21,295,576	—	—
—	—	—	—	Gewinn- und Verlust-Konti	105,628,385	72	—
584,474,271	51	554,474,271	51	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen		
		30,000,000	—	Reine Aktiven (Stamm-Kapital)	614,413,979	29	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931				
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	Haben	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
I. Stammvermögen						
D. Hypothekarkasse *)						
—	—	1. Kapitaleinschuss des Staates	30,000,000	—	—	
—	—	Summe der Aktiven	30,000,000	—	—	
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse						
260,000	—	Reserve-Fonds	—	6,760,000	—	
34,500,000	—	Anleihen	—	161,038,000	—	
22,009,200	—	Kassa-Scheine und Obligationen	—	188,421,200	—	
40,091,816	02	Spareinlagen	—	78,124,044	37	
15,954,199	87	Spezialfonds (inkl. Domänenkasse)	4,774,082	04	117,011,759	60
1,567,546	55	Depositen in Kontokorrent	—	16,821,360	20	
19,914,158	67	Coupons und Obligationen von Anleihen	—	886,520	10	
55,852,760	69	Kassa	558,760	05	—	
47,545,885	83	Darlehen auf Hypothek	531,465,989	10	—	
1,862,682	15	Gemeinde-Darlehen	11,292,254	60	—	
13,039	75	Darlehen an Flurgenossenschaften	322,839	05	—	
13,764,933	05	Wertschriften	29,626,056	50	—	
233,734,393	74	Korrespondenten	11,511,389	93	3,504,213	20
225,753	80	Kursverluste und Unkosten von Anleihen	—	46,000	—	
35,510	—	Bankgebäude	500,000	—	—	
10,013	90	Mobilier	1	—	—	
21,443,699	55	Zinsausstände und Marchzinse	16,743,491	70	4,181,766	50
105,628,385	72	Gewinn- und Verlust-Konti.	—	—	—	
614,413,979	29	Summe der Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven	606,794,863	97	
			Reine Aktiven (Stamm-Kapital)	576,794,863	97	
			30,000,000	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-	
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
I. Stammvermögen					
E. Kantonalbank *)					
40,000,000		—	—	Kapitaleinschuss des Staates	—
40,000,000		—	—	Summe der Aktiven	—
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank					
—	5,300,000	—	—	Reservefonds	—
—	182,505	54	—	Spezialreserve für Forderungen	170,000
—	3,343,000	—	—	Anleihen	793,000
—	118,147,000	—	—	Kassascheine	34,956,000
—	221,392,043	08	—	Einlagescheine	113,924,272
—	2,731,181	65	—	Akzeptationen	7,008,210
—	80,507,061	58	—	Deponenten	880,712,971
91,694,454	50	21,706,119	23	Korrespondenten	3,285,661,230
58,785,287	45	58,785,287	45	Hauptbank und Zweiganstalten	1,060,290,639
6,981,344	47	—	—	Kasse	718,019,409
40,022,659	56	—	—	Schweizerwechsel	676,491,899
10,890,922	42	—	—	Fremdwechsel	175,302,487
1,457,460	55	—	—	Hinterlagenwechsel	5,074,755
35,317,680	50	—	—	Wertschriften	114,655,110
1,224,088	45	—	—	Coupons	311,023,006
13,556,611	90	—	—	Lombardvorschüsse	64,571,792
183,184,733	65	11,112,033	20	Kredite	664,676,660
43,258,776	33	—	—	Darlehen	11,952,232
68,237,027	12	—	—	Hypothekaranlagen	18,132,089
11,360,244	61	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude)	1,069,038
1	—	—	—	Mobiliar	75,664
—	116,153	50	—	Hypothekarschulden	16,305
2,914,885	50	2,055,225	71	Kautionen	5,653,161
—	—	3,508,567	07	Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdiskonto auf Wechseln	5,924,454
568,886,178	01	528,886,178	01	Gewinn- und Verlustkonti	85,671,172
Summen der Aktiven und der Passiven				Summe der Vermehrungen	8,061,825,566
Reine Aktiven (Stamm-Kapital)					33

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931			
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	Haben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—
I. Stammvermögen					
E. Kantonalbank *)					
		Kapitaleinschuss des Staates	40,000,000	—	—
		Summe der Aktiven	40,000,000	—	—
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank					
700,000	—	Reservefonds	6,000,000	—	—
408,567	07	Spezialreserve für Forderungen	421,072	61	—
—	—	Anleihen	2,550,000	—	—
29,257,500	—	Kassascheine	112,448,500	—	—
137,937,614	52	Einlagescheine	243,405,385	10	—
6,831,498	05	Akzeptationen	2,554,469	15	—
875,016,046	22	Deponenten	74,810,136	01	—
3,284,737,320	50	Korrespondenten	94,731,265	86	23,819,020
1,060,290,639	92	Hauptbank und Zweiganstalten	62,252,100	18	30
719,068,073	26	Kasse	5,932,680	89	—
679,347,227	21	Schweizerwechsel	37,167,331	92	—
814,370,868	35	Fremdwechsel	1,822,541	08	—
5,191,962	02	Hinterlagenwechsel	1,340,253	95	—
118,981,033	79	Wertschriften	30,994,757	30	—
130,633,691	96	Coupons	1,613,403	26	—
65,635,486	09	Lombardvorschüsse	12,492,918	51	—
642,392,154	79	Kredite	204,695,963	36	10,338,757
12,037,231	47	Darlehen	43,173,777	28	55
11,585,349	85	Hypothekaranlagen	74,783,767	02	—
883,704	33	Immobilien (inkl. Bankgebäude)	11,545,578	71	—
75,664	—	Mobilier	1	—	—
62,069	10	Hypothekarschulden	—	161,917	10
5,653,161	58	Kautionen	—	—	—
5,384,753	65	Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdiskonto auf Wechseln	3,139,457	70	1,740,097
85,343,948	60	Gewinn- und Verlustkonti	—	3,181,342	23
8,061,825,566	33	Summen der Aktiven und der Passiven	585,682,798	02	545,682,798
		Reine Aktiven (Stamm-Kapital)	40,000,000	02	—
Neue Schulden und Eingänge von Guthaben					
Summe der Verminderungen					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
F. Anleihen							
—	—	28,158,000	—	1. Anleihen von 1895, Fr. 28,158,000, 3 %	Rückzahlung	1,048,000	—
—	—		—	2. Anleihen von 1897, Fr. 35,614,500, 3 % (Hypothekarkasse)			
—	—		—	3. Anleihen von 1899, Fr. 3,343,000, 3 1/2 % (Kantonalbank)			
—	—	15,682,000	—	4. Anleihen von 1900, Fr. 15,682,000, 3 1/2 %	Rückzahlung	304,000	—
—	—		—	5. Anleihen von 1905, Fr. 25,196,000, 3 1/2 % (Hypothekarkasse)			
—	—	17,301,000	—	6. Anleihen von 1906, Fr. 17,301,000, 3 1/2 %	Rückzahlung	247,000	—
—	—	27,920,500	—	7. Anleihen von 1911, Fr. 27,920,500, 4 %	Rückzahlung	279,500	—
—	—	7,235,313	50	8. Anleihen von 1914, Fr. 14,276,000, 4 1/4 %	Rückzahlung und Ueber- tragung zum Anleihen- anteil der Staatskasse .		
				Anteil des Stammver- mögens Fr. 7,235,313.50			
				Anteil der Staatskasse (Siehe H. Staatskasse) 7,040,686.50			
				Fr. 14,276,000.—			
—	—	10,000,000	—	9. Anleihen von 1923, Fr. 25,000,000 4 1/2 % (Siehe H. Staatskasse)			
—	—		—	10. Anleihen von 1923, Fr. 20,000,000, 4 1/2 % (Hypothekarkasse)			
—	—		—	11. Anleihen von 1923, Fr. 2,000,000, 3 1/2 % (Hypothekarkasse)			
—	—		—	12. Anleihen von 1924, Fr. 20,000,000, 5 1/2 % (Hypothekarkasse)			
—	—		—	13. Anleihen von 1925, Fr. 12,000,000, 5 % (Siehe H. Staatskasse)			
—	—		—	14. Anleihen von 1927, Fr. 15,000,000, 4 3/4 % (Siehe H. Staatskasse)			
—	—		—	15. Anleihen von 1929, Fr. 25,000,000, 4 3/4 % (Hypothekarkasse)			
—	—		—	16. Anleihen von 1930, Fr. 10,000,000, 4 1/2 %			
—	—		—	17. Anleihen von 1930, Fr. 25,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse)			
—	—		—	18. Anleihen von 1931, Fr. 39,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse)			
—	—		—	19. Anleihen von 1931, Fr. 30,000,000, 4 % (Hypothekarkasse)			
—	—	106,296,813	50	Summe der Passiven	Verminderung der Schuld	2,120,463	15
—	—			—			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931	
Haben	Konten und Rechnungsrubriken	Soll	Haben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Stammvermögen			
F. Anleihen			
—	—	—	27,110,000
	1. Anleihen von 1895, Fr. 27,110,000, 3 %		
	2. Anleihen von 1897, Fr. 34,739,500, 3 % (Hypothekarkasse)		
	3. Anleihen von 1899, Fr. 2,550,000, 3 1/2 % (Kantonalbank)		
	4. Anleihen von 1900, Fr. 15,378,000, 3 1/2 %		
	5. Anleihen von 1905, Fr. 24,798,500, 3 1/2 % (Hypothekarkasse)		
	6. Anleihen von 1906, Fr. 17,054,000, 3 1/2 %		
	7. Anleihen von 1911, Fr. 27,641,000, 4 %		
	8. Anleihen von 1914, Fr. 14,154,000, 4 1/4 %		
	Anteil des Stammver- mögens Fr. 6,993,350.35		
	Anteil der Staatskasse (Siehe H. Staatskasse) 7,160,649.65		
	<u>Fr. 14,154,000.—</u>		
—	9. Anleihen von 1923, Fr. 25,000,000, 4 1/2 % (Siehe H. Staatskasse)		
—	10. Anleihen von 1923, Fr. 20,000,000, 4 1/2 % (Hypothekarkasse)		
—	11. Anleihen von 1923, Fr. 2,000,000, 3 1/2 % (Hypothekarkasse)		
—	12. Anleihen von 1924, Fr. 20,000,000, 5 1/2 % (Hypothekarkasse)		
—	13. Anleihen von 1925, Fr. 12,000,000, 5 % (Siehe H. Staatskasse)		
—	14. Anleihen von 1927, Fr. 15,000,000, 4 3/4 % (Siehe H. Staatskasse)		
—	15. Anleihen von 1929, Fr. 25,000,000, 4 3/4 % (Hypothekarkasse)		
—	16. Anleihen von 1930, Fr. 10,000,000, 4 1/2 %		
—	17. Anleihen von 1930, Fr. 25,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse)		
—	18. Anleihen von 1931, Fr. 39,000,000, 4 % (Siehe Staatskasse)		
—	19. Anleihen von 1931, Fr. 30,000,000, 4 % (Hypothekarkasse)		
—	Summe der Passiven	10,000,000	
2,120,463	Vermehrung der Schuld Reine Vermind. der Schuld		
15			104,176,350 35

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
G a. Eisenbahnkapitalien							
<i>Aktien</i>							
160,000	—	—	—	1. Huttwil-Wolhusen-Bahn		—	—
2,151,500	—	—	—	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn		—	—
480,000	—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn		—	—
1,262,000	—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn		—	—
1,238,560	—	—	—	5. Vereinigte Bern-Worb-Bahnen		—	—
350,000	—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn		—	—
171,800	—	—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Grenze		—	—
1,724,500	—	—	—	8. Gürbetal-Bahn		—	—
64,500	—	—	—	9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn		—	—
2,184,000	—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn		—	—
500,000	—	—	—	11. Saignelégier-Glovier-Bahn, neue Ge- sellschaft		—	—
484,320	—	—	—	12. Sensetal-Bahn		—	—
1,230,000	—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn		—	—
980,000	—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn		—	—
10,334,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn		—	—
474,000	—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn		—	—
463,500	—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn		—	—
795,825	—	—	—	18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn		—	—
270,000	—	—	—	19. Zweisimmen-Lenk-Bahn		—	—
303,680	—	—	—	20. Mett-Meinisberg-Bahn		—	—
2,094,000	—	—	—	21. Solothurn-Bern-Bahn		—	—
958,000	—	—	—	22. Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noir- mont-Bahn		—	—
1,037,200	—	—	—	23. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn		—	—
567,500	—	—	—	24. Langenthal-Melchnau-Bahn		—	—
402,500	—	—	—	25. Solothurn-Niederbipp-Bahn		—	—
160,000	—	—	—	26. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn		—	—
30,841,385	—	—	—	Summe der Aktiven		Summe der Vermehrungen	—
<i>Obligationen</i>							
216,000	—	—	—	1. Frutigen-Brig I. Hyp.		—	—
12,553,000	—	—	—	2. Frutigen-Brig II. Hyp.		—	—
789,000	—	—	—	3. Münster-Lengnau I. Hyp.		—	—
13,558,000	—	—	—	Summe der Aktiven		Summe der Vermehrungen	—
<i>Elektrifikationsdarlehen</i>							
2,098,955	10	—	—	1. Berner Alpenbahn		—	—
774,800	95	—	—	2. Spiez-Erlenbach-Bahn		—	—
1,010,217	30	—	—	3. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn		—	—
2,206,620	55	—	—	4. Gürbetalbahn		—	—
775,582	10	—	—	5. Bern-Schwarzenburg-Bahn		—	—
1,482,461	30	—	—	6. Bern-Neuenburg-Bahn		—	—
8,348,637	30	—	—	Summe der Aktiven		Summe der Vermehrungen	—
						Reine Verminderung . . .	119,963 15

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
G a. Eisenbahnkapitalien							
<i>Aktien</i>							
		1. Huttwil-Wolhusen-Bahn	160,000				
		2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn	2,151,500				
		3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000				
		4. Bern-Neuenburg-Bahn	1,262,000				
		5. Vereinigte Bern-Worb-Bahnen	1,238,560				
		6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	350,000				
		7. Pruntrut-Bonfol-Grenze	171,800				
		8. Gürbetal-Bahn	1,724,500				
		9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn	64,500				
		10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	2,184,000				
		11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	500,000				
		12. Sensetal-Bahn	484,320				
		13. Montreux-Berner Oberland-Bahn	1,230,000				
		14. Bern-Schwarzenburg-Bahn	980,000				
		15. Berner Alpenbahn	10,334,000				
		16. Solothurn-Münster-Bahn	474,000				
		17. Langenthal-Jura-Bahn	463,500				
		18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	795,825				
		19. Zweisimmen-Lenk-Bahn	270,000				
		20. Mett-Meinisberg-Bahn	303,680				
		21. Solothurn-Bern-Bahn	2,094,000				
		22. Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	958,000				
		23. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	1,037,200				
		24. Langenthal-Melchnau-Bahn	567,500				
		25. Solothurn-Niederbipp-Bahn	402,500				
		26. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	160,000				
		Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	30,841,385			
<i>Obligationen</i>							
		1. Frutigen-Brig I. Hyp.	216,000				
		2. Frutigen-Brig II. Hyp.	12,553,000				
		3. Münster-Lengnau I. Hyp.	789,000				
		Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	13,558,000			
<i>Elektrifikationsdarlehen</i>							
32,152	25	1. Berner Alpenbahn	2,066,802	85			
12,158	95	2. Spiez-Erlenbach-Bahn	762,642				
21,325	45	3. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	988,891	85			
29,785	60	4. Gürbetal-Bahn	2,176,834	95			
7,461	70	5. Bern-Schwarzenburg-Bahn	768,120	40			
17,079	20	6. Bern-Neuenburg-Bahn	1,465,382	10			
119,963	15	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	8,228,674	15		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
G a. Eisenbahnkapitalien							
<i>Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere</i>							
36,295,663	70	—	—	Diverse	—	—	—
36,295,663	70	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	—	—
					Reine Verminderung . . .	2,000	—
<i>Kantonalbank</i>							
—	—	36,295,663	70	Kontokorrent	Rückzahlung	2,000	—
—	—	36,295,663	70	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	2,000	—
30,841,385	—	—	—	<i>Aktien</i>	—	—	—
13,558,000	—	—	—	<i>Obligationen</i>	—	—	—
8,348,637	30	—	—	<i>Elektrifizierungsdarlehen</i>	—	—	—
36,295,663	70	—	—	<i>Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere</i>	—	—	—
—	—	36,295,663	70	<i>Kantonalbank</i>	Rückzahlung	2,000	—
89,043,686	—	36,295,663	70	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	2,000	—
		52,748,022	30	Reine Aktiven	Reine Verminderung . . .	119,963	15
G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds							
—	—	16,671,143	74	1. Kontokorrent	Entnahme	—	—
—	—	16,671,143	74	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	—	—
					Reine Vermehrung . . .	1,380,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931			
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	Haben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Stammvermögen					
G a. Eisenbahnkapitalien					
<i>Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere</i>					
2,000		Rückzahlung	Diverse	36,293,663	70
2,000		Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	36,293,663	70
—		—	—	—	—
—		Summe der Vermehrungen	—	—	—
2,000		Reine Verminderung	—	—	—
—		—	—	—	—
—		—	—	—	—
119,963	15	Rückzahlungen	Aktien	30,841,385	—
2,000		Rückzahlung	Obligationen	13,558,000	—
—		—	Elektrifizierungsdarlehen	8,228,674	15
—		—	Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere	36,293,663	70
—		—	Kantonalbank	—	36,293,663
121,963	15	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven	88,921,722	85
—		—	Reine Aktiven	—	52,628,059
—		—	—	—	15
G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds					
1,380,000		Einlage	1. Kontokorrent	—	18,051,143
1,380,000		Summe der Vermehrungen	Summe der Passiven	—	18,051,143
—		—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-	
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
II. Betriebsvermögen					
H. Betriebskapital der Staatskasse					
<i>A. Spezialverwaltungen</i>					
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben)					
70,396	10	—	—	<i>a. Allgemeine Verwaltung</i>	112,400
43,800	—	—	—	<i>b. Gerichtsverwaltung</i>	8,500
8,981	85	—	—	<i>c. Justiz</i>	41,417
100,594	06	1,920,308	91	<i>d. Polizei</i>	1,576,716
474,000	30	222,455	15	<i>e. Militärverwaltung</i>	279,747
831,678	32	204,602	25	<i>f. Unterrichtswesen</i>	2,192,152
2,365	91	19,459	89	<i>g. Armenwesen</i>	459,829
148,271	60	51,400	—	<i>h. 1. Volkswirtschaft</i>	927,231
158,701	78	24,254	55	<i>h. 2. Gesundheitswesen</i>	2,259,945
1,381,967	51	292,121	34	<i>i. Bauwesen</i>	5,159,433
1,036,618	99	—	—	<i>k. Eisenbahnwesen</i>	377,886
66,243,317	25	38,041,403	51	<i>l. Finanzwesen</i>	311,522,356
3,034,898	52	2,988,905	64	<i>m. Landwirtschaft</i>	1,805,099
590,664	17	1,866,048	87	<i>n. Forstverwaltung</i>	3,579,376
—	—	398	35	<i>o. Stempelverwaltung</i>	166,775
—	780	—	—	<i>p. Gemeindewesen</i>	—
—	—	6,685,287	50	<i>q. Kriegssteuerverwaltung</i>	3,155,098
—	—	4,145,046	02	<i>r. Steuerverwaltung</i>	1,988,081
—	—	—	—	<i>s. Kant. Arbeitsamt</i>	34,827
74,127,036	36	56,461,691	98	Summen der Aktiven und der Passiven	335,646,876
		17,665,344	38	Reine Aktiven	17,996,842
<i>B. Geldanlagen</i>					
70,744,493	75	—	—	Summe der Vermehrungen	50
70,744,493	75	—	—	Reine Verminderung . . .	
<i>C. Laufende Verwaltung</i>					
12,769,837	70	—	—	<i>1. Konto-Korrent</i>	
				(Siehe auch Seite 10 und 104)	
12,769,837	70	—	—	Summe der Aktiven	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931						
Haben		Konten und Rechnungsrubriken			Soll		Haben	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen								
H. Betriebskapital der Staatskasse								
<i>A. Spezialverwaltungen</i>								
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben)								
110,444	80				72,351	30	—	—
7,300	—				45,000	—	—	—
41,774	45				8,624	95	—	—
1,504,041	36				103,801	97	1,850,841	27
231,687	95				512,764	75	213,160	20
2,336,306	98				1,059,696	48	576,775	08
448,438	75				2,852	29	8,555	13
1,031,290	75				201,848	50	209,035	74
2,424,657	44				57,532	02	87,796	60
3,120,910	01	Neue Depots und Vor- schuss-Rückzahlungen			3,643,408	16	515,038	29
3,385	85				1,411,119	54	—	—
334,135,539	43				47,548,654	15	41,959,923	80
2,015,159	03				2,513,125	78	2,677,192	13
3,431,076	17				787,570	22	1,914,654	84
166,806	20				—	—	429	25
125	—				655	—	—	—
99,946	90				—	—	3,630,135	60
2,500,000	—				—	—	4,656,964	87
34,827	50				—	—	—	—
353,643,718	57	Summe d. Verminderungen		Summen der Aktiven und der Passiven			57,969,005	11
							58,300,502	80
				Reine Passiven			331,497	69
<i>B. Geldanlagen</i>								
557,000	—	Rückzahlungen		Wertschriften			70,285,693	75
557,000	—	Summe d. Verminderungen		Summe der Aktiven			70,285,693	75
<i>C. Laufende Verwaltung</i>								
—	—	Vorschuss-Rückzahlungen: Mehr-Einnahmen der lau- fenden Verwaltung		1. Kontokorrent			15,476,045	19
728,500	—	Amortisation		(Siehe Seite 10 und 105)			—	—
728,500	—	Summe d. Verminderungen		Summe der Aktiven			15,476,045	19
2,706,207	49	Reine Vermehrung					—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-	
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
II. Betriebsvermögen					
H. Betriebskapital der Staatskasse					
<i>D. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots</i>					
675,699	20	—	—	1. Katastervorschüsse	413,538 50
—	—	3,234,468	19	2. Brandversicherungsanstalt	5,257,285 74
303,969	06	—	—	3. Verschiedene Vorschüsse	11,749 45
284,565	27	87,892	03	4. Forstpolizeiliche Aufforstungen	324,498 31
1,264,233	53	3,322,360	32	Summen der Aktiven und der Passiven	6,007,072
2,058,126	79			Reine Passiven	
<i>E. Depots bei der Staatskasse</i>					
—	—	237,202	90	1. Hinterlagen bei den Gerichten	383,052 10
—	—	2,167	20	2. Hinterlagen bei den Regierungsstattlehaltern	—
—	—	1,278,637	34	3. Depots der Betreibungsämter	1,544,146 26
—	—	—	—	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn	10,606,280 80
—	—	66,481	45	5. Spezialfonds, Konto-Korrent	9,712,472 23
—	—	1,584,488	89	6. Verschiedene Depots	33,269 90
—	—			Summe der Passiven	22,279,221 29
<i>F. Anleihen</i>					
—	—	7,040,686	50	1. Anleihen von 1914, 4 $\frac{1}{4}$ %	—
—	—	14,108,000	—	2. Anleihen von 1915, 4 $\frac{3}{4}$ %	14,108,000
—	—	15,859,000	—	3. Anleihen von 1919, 5 %	15,859,000
—	—	25,000,000	—	4. Anleihen von 1921, 5 $\frac{1}{2}$ %	25,000,000
—	—	25,000,000	—	5. Anleihen von 1923, 4 $\frac{1}{2}$ %	—
—	—	12,000,000	—	6. Anleihen von 1925, 5 %	—
—	—	15,000,000	—	7. Anleihen von 1927, 4 $\frac{3}{4}$ %	—
—	—	25,000,000	—	8. Anleihen von 1930, 4 %	—
—	—	—	—	9. Anleihen von 1931, 4 %	—
—	—	139,007,686	50	Summe der Passiven	54,967,000

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931			
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	Haben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen					
H. Betriebskapital der Staatskasse					
<i>D. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots</i>					
341,913	75	Vorschuss-Rückzahlungen und neue Depots	1. Katastervorschüsse	747,323	95
5,122,424	13		2. Brandversicherungsanstalt	—	—
17,462	80		3. Verschiedene Vorschüsse	298,255	71
257,384	40		4. Forstpolizeiliche Aufforstungen	311,366	90
5,739,185	08	Summe der Vermehrungen	Summen der Aktiven und der Passiven	1,356,946	56
267,886	92	Reine Verminderung	Reine Passiven	1,790,239	87
<i>E. Depots bei der Staatskasse</i>					
449,373	45	Neue Depots	1. Hinterlagen bei den Gerichten	—	303,524
—	—		2. Hinterlagen bei den Regierungsstathaltern	—	2,167
1,275,028	16		3. Depots der Betreibungsämter	—	1,009,519
10,606,280	80		4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn	—	24
9,712,472	23		5. Spezialfonds, Konto-Korrent	—	—
35,088	05		6. Verschiedene Depots	—	68,299
22,078,242	69	Summe der Vermehrungen der Depots	Summe der Passiven	1,383,510	29
200,978	60	Reine Verminderung			
<i>F. Anleihen</i>					
119,963	15	Uebertragung v. Anleihens-anteil d. Stammvermögens	1. Anleihen von 1914, 4 1/4 %	—	7,160,649
—	—		2. Anleihen von 1915, 4 3/4 %	—	—
—	—		3. Anleihen von 1919, 5 %	—	—
—	—		4. Anleihen von 1921, 5 1/2 %	—	—
—	—		5. Anleihen von 1923, 4 1/2 %	—	25,000,000
—	—		6. Anleihen von 1925, 5 %	—	12,000,000
—	—		7. Anleihen von 1927, 4 3/4 %	—	15,000,000
—	—		8. Anleihen von 1930, 4 %	—	25,000,000
—	—		9. Anleihen von 1931, 4 %	—	39,000,000
39,000,000			Summe der Passiven	—	123,160,649
39,119,963	15	Summe der Vermehrungen			65
15,847,036	85	Reine Verminderung			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-					
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken				Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen									
H. Betriebskapital der Staatskasse									
<i>G. Kasse</i>									
617,779	86	293,649	15	1. Amtsschaffnereikassen		Kassa-Einnahmen		57,626,694	87
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse		Einnahmen durch Abrechn.		547,173,931	32
617,779	86	293,649	15	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Einnahmen		604,800,626	19
		324,130	71	Reine Aktiven					
<i>H. Ausstände</i> (Fällige Guthaben und Schulden)									
14,070,805	98	389,813	04	a. Aktivausstände (fällige Guthaben)		Neue Aktivausstände (Bezugsanweisungen)		603,669,220	60
296,842	33	399,730	60	b. Passivausstände (fällige Schulden)		Abzahlung von Passivausständen (Ausgaben)		604,775,023	98
14,367,648	31	789,543	64	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Vermehrungen		1,208,444,244	58
		13,578,104	67	Reine Aktiven		Reine Verminderung		1,225,256	—
<i>A. Spezialverwaltungen</i>									
74,127,036	36	56,461,691	98	<i>B. Geldanlagen</i>				335,646,876	50
70,744,493	75	—	—	<i>C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent</i>				98,200	—
12,769,837	70	—	—	<i>D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen und Depots</i>				3,434,707	49
1,264,233	53	3,322,360	32	<i>E. Depots bei der Staatskasse</i>		Neue Guthaben u. Depotrückzahlungen		6,007,072	—
—	—	1,584,488	89	<i>F. Anleihen</i>				22,279,221	29
—	—	139,007,686	50					54,967,000	—
158,905,601	34	200,376,227	69					422,433,077	28
617,779	86	293,649	15	<i>G. Kasse</i>		Einnahmen		604,800,626	19
14,070,805	98	389,813	04	<i>H. a. Aktivausstände</i>		Neue Forderungen		603,669,220	60
296,842	33	399,730	60	<i>b. Passivausstände</i>		Ausgaben		604,775,023	98
173,891,029	51	201,459,420	48	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Vermehrungen		2,235,677,948	05
		27,568,390	97	Reine Passiven		Reine Vermehrung		633,186	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931							
Haben			Konten und Rechnungsrubriken				Soll		Haben	
Fr.	Ct.						Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen										
II. Betriebskapital der Staatskasse										
<i>G. Kasse</i>										
57,601,092	66	Kassa-Ausgaben	1. Amtsschaffnereikassen	557,284	15	207,551	23			
547,173,931	32	Ausgaben durch Abrechn.	2. Gegenrechnungskasse	—	—	—	—			
604,775,023	98	Summe der Ausgaben	Summen der Aktiven und der Passiven	557,284	15	207,551	23			
25,602	21	Reine Vermehrung	Reine Aktiven	349,732	92					
<i>H. Ausstände</i>										
(Fällige Guthaben und Schulden)										
604,800,626	19	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen)	a. Aktivausstände (fällige Guthaben)	12,764,849	93	215,262	58			
604,868,874	39	Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen)	b. Passivausstände (fällige Schulden)	188,219	54	384,958	22			
1,209,669,500	58	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven	12,953,069	47	600,220	80			
			Reine Aktiven	12,352,848	67					
<i>A. Spezialverwaltungen</i>										
353,643,718	57	Neue Depots und Rück- zahlungen von Guthaben	A. Spezialverwaltungen	57,969,005	11	58,300,502	80			
557,000	—		B. Geldanlagen	70,285,693	75	—	—			
728,500	—		C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent	15,476,045	19	—	—			
5,739,185	08		D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen und Depots	1,356,946	56	3,147,186	43			
22,078,242	69		E. Depots bei der Staatskasse	—	—	1,383,510	29			
39,119,963	15		F. Anleihen	—	—	123,160,649	65			
421,866,609	49			145,087,690	61	185,991,849	17			
604,775,023	98	Ausgaben	G. Kasse	557,284	15	207,551	23			
604,800,626	19	Einnahmen	H. a. Aktivausstände	12,764,849	93	215,262	58			
604,868,874	39	Neue Schulden	b. Passivausstände	188,219	54	384,958	22			
2,236,311,134	05	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven	158,598,044	23	186,799,621	20			
			Reine Passiven	28,201,576	97					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-	
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
II. Betriebsvermögen					
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung					
—	—	12,769,837	70	1. Staatskasse, Konto-Korrent (Siehe Seite 98)	Ueberschuss d. Einnahmen d. laufenden Verwaltung Abschreibung
—	—	12,769,837	70	Summe der Passiven	728,500
3,174,584	98	—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung	233,759
6,435,666	—	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten	139,979
9,610,250	98	—	—	Summe der Aktiven	373,738
K. Mobilien-Inventar					
} Inventarvermehrung					
Summe d. Inventarvermehr.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931				
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Soll	Haben		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen						
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung						
3,434,707	49	Ueberschuss der Ausgaben der laufenden Verwaltung	1. Staatskasse, Konto-Korrent (Siehe Seite 99)	—	—	15,476,045 19
3,434,707	49	Summe der Vermehrungen	Summe der Passiven	—	—	15,476,045 19
K. Mobilien-Inventar						
—	—	} Inventarverminderung {	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung	3,408,343 99	—	—
220,155	95		2. Inventar der Staatsanstalten	6,355,490	—	—
220,155	95	Summe d. Inventarvermind.	Summe der Aktiven	9,763,833 99	—	—
153,583	01	Reine Vermehrung				

Anhang

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1931



Die Spezialfonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind darin nicht inbegriffen; hingegen ist ihre Verwaltung dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 21. Juli 1872, § 33.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-	
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
4,232,625	50	—	—	1. Tierseuchenkasse Hypothekarkasse	Fr. 4,232,625.50
				Zinse	180,567 35
				Einfuhrgebühren	17,014 —
				Erlös von Viehscheinen . . .	232,191 40
				Bussenanteile	2,253 —
				Verwertungen	20,735 90
				Bundesbeiträge	223,899 30
				Diverse Einnahmen	1,725 —
				Summe der Vermehrungen .	678,385 95
77,909	35	—	—	2. Landwirtschaftlicher Stipendienfonds Hypothekarkasse	Fr. 77,909.35
				Zinse	3,381 15
				Bundesbeiträge	1,115 —
				Summe der Vermehrungen .	4,496 15
442,655	69	2,543	97	3a. Viktoria-Stiftung Viktoriaagut	Fr. 290,001.—
				Mobilien	„ 76,415.—
				Hypothekarkasse	„ 76,090.69
				Aktivausstände	„ 50.—
				Aktiven	<u>Fr. 442,655.69</u>
				Kasse, Passivsaldo	<u>Fr. 2,543.97</u>
				Passiven	<u>Fr. 2,543.97</u>
					Fr. 440,111.72
20,000	—	—	—	3b. Erziehungsfonds der Viktoria-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 20,000.—
				Zinse	874 —
				Eintrittsgelder	60 —
				Kostgeldanteile	— —
				Beiträge	2,287 70
				Summe der Vermehrungen .	3,221 70
				Reine Verminderung	1,126 —
4,773,190	54	2,543	97	Uebertrag	
					770,551 90

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931			
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven	Passiven
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
217,569	65	Viehgesundheitspolizei			
374,422	65	Vergütungen für Viehverlust			
26,384	40	Kosten der Viehscheine			
29,046	50	Verwaltungskosten			
1,736	75	Beiträge an Gemeinden			
649,159	95	Summe der Verminderungen			
29,226	—	Reine Vermehrung			
3,080	—	Stipendien und Beiträge			
3,080	—	Summe der Verminderungen			
1,416	15	Reine Vermehrung			
82,540	81	Kosten d. Erziehungsanstalt			
2,287	70	Beitrag an den Erziehungs- fonds			
84,828	51	Summe der Verminderungen			
4,347	70	Ausstattungen u. Lehrgelder			
4,347	70	Summe der Verminderungen			
741,416	16			Uebertrag	
				4,800,758	74
					976 43

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-					
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
4,773,190	54	2,543	97		Uebertrag			770,551	90
—	—	—	—	3e. Saffafonds		Geschenke		11,163	45
						Beiträge		2,050	—
						Zinse		393	—
						Summe der Vermehrungen .		13,606	45
14,559	55	—	—	3d. Unterstützungsfonds der Viktoria-stiftung		Zinse		633	—
				Hypothekarkasse	Fr. 14,559.55	Gaben		—	—
						Summe der Vermehrungen .		633	—
4,806	56	—	—	3e. Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung		Zinse		200	—
				Hypothekarkasse	Fr. 4,806.56	Gaben		—	—
						Summe der Vermehrungen .		200	—
41,595	05	—	—	3f. Elise Ebersold-Fonds der Viktoria-stiftung		Zinse		1,818	—
				Hypothekarkasse	Fr. 41,595.05	Beiträge		—	—
						Summe der Vermehrungen .		1,818	—
						Reine Verminderung . . .		935	45
1,289	—	—	—	3g. Garantiefonds der Viktoriastiftung		Zinse		60	—
				Hypothekarkasse	Fr. 1,289.—	Kostgeldzuschläge.		75	—
						Summe der Vermehrungen .		135	—
5,046	70	—	—	3h. Bau- und Mobilialerneuerungsfonds der Viktoriastiftung		Gaben		—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 5,046.70	Zinse		60	—
						Summe der Vermehrungen .		60	—
						Reine Verminderung . . .		4,073	10
882	—	—	—	3i. Harmoniumfonds der Viktoriastiftung		Zinse		30	—
				Hypothekarkasse	Fr. 882.—	Summe der Vermehrungen .		30	—
						Reine Verminderung . . .		523	35
—	—	—	—	3k. Baufonds		Beiträge		4,800	—
						Summe der Vermehrungen .		4,800	—
4,841,369	40	2,543	97		Uebertrag			791,834	35

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
741,416	16			Uebertrag	4,800,758	74	976	43
4,193	55	Kosten des Haushaltungsunterrichtes						
4,193	55	3.c. Saffafonds						
		Hypothekarkasse		Fr. 9,412.90		9,412	90	—
9,412	90	Summe der Verminderungen						
9,412	90	Reine Vermehrung						
316	70	Unterstützungen						
316	70	3.d. Unterstützungsfonds der Viktoria-stiftung						
		Hypothekarkasse		Fr. 14,875.85		14,875	85	—
316	30	Summe der Verminderungen						
316	30	Reine Vermehrung						
—	—	Verschiedene Ausgaben						
—	—							
200	—	Summe der Verminderungen						
200	—	Reine Vermehrung						
2,753	45	Bildungskosten für eine Seminaristin						
2,753	45	3.f. Elise Ebersold-Fonds der Viktoria-stiftung						
		Hypothekarkasse		Fr. 40,659.60		40,659	60	—
2,753	45	Summe der Verminderungen						
—	—	Rückzahlung von Garantie-anteilscheinen						
—	—							
135	—	Summe der Verminderungen						
135	—	Reine Vermehrung						
4,133	10	Anschaffungen						
4,133	10	3.h. Bau- und Mobiliarerneuerungsfonds der Viktoria-stiftung						
		Hypothekarkasse		Fr. 973.60		973	60	—
553	35	—						
553	35	3.i. Harmoniumfonds der Viktoria-stiftung						
		Hypothekarkasse		Fr. 358.65		358	65	—
2,742	75	Baukosten						
2,742	75	3.k. Baufonds						
		Hypothekarkasse		Fr. 2,057.25		2,057	25	—
2,057	25	Summe der Verminderungen						
2,057	25	Reine Vermehrung						
756,109	06			Uebertrag	4,875,527	15	976	43

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930								Vermögens-	
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
4,841,369	40	2,543	97		Uebertrag			791,834	35
25,906	35	2,423	54	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf				Zinse	1,044 65
				Hypothekarkasse	Fr. 25,906.35			Kostgeldanteile	1,365 —
				Passivsaldo	„ 2,423.54			Beiträge	200 —
								Summe der Vermehrungen .	2,609 65
								Reine Verminderung . . .	205 20
31,329	62	—	—	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen				Zinse	1,368 85
				Hypothekarkasse	Fr. 31,308.90			Kostgeldanteile	1,860 —
				Aktivsaldo	„ 20.72			Beiträge	525 —
								Summe der Vermehrungen .	3,753 85
38,899	86	—	—	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach				Zinse	1,701 60
				Hypothekarkasse	Fr. 38,894.80			Kostgeldanteile	2,032 50
				Aktivsaldo	„ 5.06			Beiträge	— —
								Summe der Vermehrungen .	3,734 10
24,752	65	—	—	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen				Zinse	1,081 65
				Hypothekarkasse	Fr. 24,724.65			Kostgeldanteile	1,545 —
				Aktivsaldo	„ 28.—			Beiträge	— —
								Summe der Vermehrungen .	2,626 65
75,292	63	—	—	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz				Zinse	3,292 65
				Hypothekarkasse	Fr. 75,261.60			Kostgeldanteile	1,245 —
				Aktivsaldo	„ 31.03			Beiträge	— —
								Summe der Vermehrungen .	4,537 65
5,037,550	51	4,967	51		Uebertrag			809,096	25

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931			
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven		Passiven
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
756,109	06	Uebertrag	4,875,527	15	976 43
528 10	Lehrgelder	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt			
2,286 75	Unterstützungen	Landorf	24,451	—	1,173 39
2,814 85	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 24,451.—		
		Passivsaldo	„ 1,173.39		
			<hr/>		
625 —	Lehrgelder	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt			
2,755 55	Unterstützungen	Aarwangen	31,702	92	—
3,380 55	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 31,677.75		
373 30	Reine Vermehrung	Aktivsaldo	„ 25.17		
			<hr/>		
2,031 90	Lehrgelder	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt			
	Unterstützungen	Erlach	40,602	06	—
2,031 90	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 40,596.40		
1,702 20	Reine Vermehrung	Aktivsaldo	„ 5.66		
			<hr/>		
1,545 —	Lehrgelder	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt			
	Unterstützungen	Brüttelen	25,834	30	—
1,545 —	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 25,806.30		
1,081 65	Reine Vermehrung	Aktivsaldo	„ 28.—		
			<hr/>		
3,391 15	Lehrgelder	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt			
	Unterstützungen	Kehrsatz	77,054	25	615 12
3,391 15	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 77,054.25		
1,146 50	Reine Vermehrung	Passivsaldo	„ 615.12		
			<hr/>		
769,272 51		Uebertrag	5,075,171	68	2,764 94

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
5,037,550	51	4,967	51	Uebertrag		809,096	25
17,171	05	1,642	52	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier Hypothekarkasse	Fr. 17,171.05	Zinse	679 45
				Passivsaldo	„ 1,642.52	Kostgeldanteile	240 —
						Beiträge	— —
						Summe der Vermehrungen .	919 45
						Reine Verminderung . . .	1,205 05
12,279	45	—	—	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse Hypothekarkasse	Fr. 12,279.45	Kostgeldanteile	525 —
						Zinse	537 20
						Summe der Vermehrungen .	1,063 20
913,488	30	—	—	11. Mushafen-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 913,488.30	Zinse	39,544 10
						Summe der Vermehrungen .	39,544 10
154,289	75	—	—	12. Schulseckel-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 154,289.75	Zinse	6,501 15
						Beitrag aus dem Mushafen-Fonds	8,000 —
						Summe der Vermehrungen .	14,501 15
166,227	35	—	—	13. Kantonsschul-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 166,227.35	Zinse	7,272 45
						Summe der Vermehrungen .	7,272 45
6,301,006	41	6,610	03	Uebertrag		872,396	60

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931			
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	
769,272	51	Uebertrag	5,075,171	68	
—	—		2,764	94	
2,124	50	Lehrgelder Unterstützungen	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier Hypothekarkasse	14,750	50
2,124	50	Summe der Verminderungen	Passivsaldo	427	02
			Fr. 14,750.50 „ 427.02		
			Fr. 14,323.48		
36	95	Unterstützungen	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse Hypothekarkasse	13,305	70
36	95	Summe der Verminderungen			
1,026	25	Reine Vermehrung	Fr. 13,305.70		
25,430	40	Stipendien	11. Mushafen-Fonds	917,102	—
2,100	—	Freiplätze	Hypothekarkasse		
8,000	—	Beitrag an den Schulseckel- fonds	Fr. 917,102.—		
400	—	Verwaltungskosten			
35,930	40	Summe der Verminderungen			
3,613	70	Reine Vermehrung			
10,400	—	Reisestipendien	12. Schulseckel-Fonds	154,550	90
2,500	—	Reisegelder	Hypothekarkasse		
1,340	—	Preise	Fr. 154,550.90		
14,240	—	Summe der Verminderungen			
261	15	Reine Vermehrung			
3,636	20	Beitrag an die Mittelschul- stipendien	13. Kantonssehul-Fonds	169,863	60
3,636	20	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse		
3,636	25	Reine Vermehrung	Fr. 169,863.60		
825,240	56		Uebertrag	6,344,744	38
				3,191	96

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930								Vermögens-	
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
6,301,006	41	6,610	03					872,396	60
				Uebertrag					
7,632	10	—	—	14. Orgelbaufonds der Universität Hypothekarkasse	Fr. 7,632.10	Zinse		333	90
						Summe der Vermehrungen .		333	90
155,906	60	—	—	15. Militärbusenkasse Hypothekarkasse	Fr. 155,906.60	Militärbusen		13,368	11
						Zinse		6,898	15
						Rückerstattungen		340	—
						Summe der Vermehrungen .		20,606	26
62,707	25	—	—	16. Taubstummen-Substitutions-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 62,707.25	Zinse		2,743	45
						Summe der Vermehrungen .		2,743	45
82,722	72	—	—	17. Unterstützungsfoonds d. Taubstummen- anstalt Münenenbuchsee Hypothekarkasse	Fr. 82,427.20	Zinse		3,539	10
				Aktivsaldo	„ 295.52	Eintrittsgelder		160	—
						Summe der Vermehrungen .		3,699	10
84,935	15	—	—	18. Müsslin'sches Legat Hypothekarkasse	Fr. 84,935.15	Zinse		3,700	75
						Summe der Vermehrungen .		3,700	75
6,694,910	23	6,610	03			Uebertrag		903,480	06

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931				
Ausgaben				Spezial-Fonds	Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
825,240	56			Uebertrag	6,344,744	38	3,191	96
—	—							
—	—							
333	90	Summe der Verminderungen	Reine Vermehrung					
649	70	Unterhalt des Grauholz-Denkmales und des Neuenegg-Denkmales						
1,532	—	Diverse Beiträge und Kosten Anschaffungen für unbemittelte Rekruten						
1,629	35	Besoldung eines Angestellten der Militärdirektion						
6,700	—							
10,511	05	Summe der Verminderungen	Reine Vermehrung					
10,095	21							
2,743	45	Beitrag an die Kosten der Taubstummenanstalten						
2,743	45	Summe der Verminderungen						
3,241	40	Unterstützungen						
3,241	40	Summe der Verminderungen	Reine Vermehrung					
457	70							
1,895	10	Preise						
1,895	10	Summe der Verminderungen	Reine Vermehrung					
1,805	65							
843,631	56			Uebertrag	6,751,340	66	3,191	96

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930								Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds						Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
6,694,910	23	6,610	03				Uebertrag			903,480	06
32,405	15	1,294	70	19. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals				Zinse		1,371	25
				Hypothekarkasse	Fr. 32,405.15			Geschenke		327	50
				Passivsaldo	„ 1,294.70			Summe der Vermehrungen .		1,698	75
							Fr. 31,110.45				
25,525	20	—	—	20. Unfallfonds des Frauenspitals				Zinse		1,102	80
				Hypothekarkasse	Fr. 25,207.55			Beitrag des Spitals		500	—
				Aktivsaldo	„ 317.65			Summe der Vermehrungen .		1,602	80
							Fr. 25,525.20				
8,913	40	—	—	21. Haller'sche Preismedaille				Zinse		389	90
				Hypothekarkasse	Fr. 8,913.40			Summe der Vermehrungen .		389	90
18,166	10	—	—	22. Lücke-Stipendium				Zinse		789	10
				Hypothekarkasse	Fr. 18,166.10			Summe der Vermehrungen .		789	10
14,872	80	—	—	23. Lazarus-Preis				Zinse		650	65
				Hypothekarkasse	Fr. 14,872.80			Summe der Vermehrungen .		650	65
6,794,792	88	7,904	73				Uebertrag			908,611	26

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds			Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
843,631	56			Uebertrag	6,751,340	66	3,191	96
1,312	10	Unterstützung armer Wöchnerinnen						
1,312	10	Summe der Verminderungen		19. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals			32,476	40
386	65	Reine Vermehrung		Hypothekarkasse	Fr. 32,476.40			
				Passivsaldo	„ 979.30			
						Fr. 31,497.10		
—	—	—						
—	—	—		20. Unfallfonds des Frauenspitals			27,128	—
—	—	—		Hypothekarkasse	Fr. 26,310.35			
—	—	—		Aktivsaldo	„ 817.65			
—	—	—				Fr. 27,128.—		
—	—	—						
—	—	—		21. Haller'sche Preismedaille			9,303	30
—	—	—		Hypothekarkasse	Fr. 9,303.30			
—	—	—						
389	90	Summe der Verminderungen						
		Reine Vermehrung						
600	—	Stipendien						
600	—	Summe der Verminderungen		22. Lücke-Stipendium			18,355	20
189	10	Reine Vermehrung		Hypothekarkasse	Fr. 18,355.20			
—	—	—						
—	—	—		23. Lazarus-Preis			15,523	45
—	—	—		Hypothekarkasse	Fr. 15,523.45			
650	65	Summe der Verminderungen						
		Reine Vermehrung						
845,543	66			Uebertrag	6,854,127	01	4,171	26

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
6,794,792	88	7,904	73	Uebertrag		908,611	26
4,165	89	—	—	24. Guthnick-Stiftung Hypothekarkasse Rechnungssaldo	Fr. 4,000.— „ 165.89 Fr. 4,165.89	Zinse	181 20
42,389	05	—	—	25. Trächsel-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 42,389.05	Summe der Vermehrungen .	181 20
32,553	65	—	—	26. Haller-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 32,553.65	Zinse	1,854 50
24,254	55	—	—	27. Erweiterung der Irrenpflege Staatskasse	Fr. 24,254.55	Summe der Vermehrungen .	1,854 50
3,178,410	60	31,389	08	28. Waldau-Fonds Liegenschaften Inventar Hypothekarkasse Laufende Guthaben Vorschüsse an Patienten Kassa, Aktiv-Saldo	Fr. 927,737.92 „ 1,255,472.45 „ 908,008.93 „ 57,425.81 „ 1,500.75 „ 28,264.74	Reine Verminderung	19 75
				Aktiven	Fr. 3,178,410.60	Einlage	200,000 —
				Staatskasse	Fr. 31,389.08	Rückerstattungen	1,677 55
				Passiven	Fr. 31,389.08	Summe der Vermehrungen .	201,677 55
10,076,566	62	39,293	81	Uebertrag		1,222,277	13

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds			Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
845,543	66			Uebertrag	6,854,127	01	4,171	26
—	—	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen					4,347	09
—	—	Summe der Verminderungen					—	—
181	20	Reine Vermehrung						
—	—	—						
—	—	Summe der Verminderungen						
1,854	50	Reine Vermehrung						
1,418	80	Stipendium						
1,418	80	Summe der Verminderungen						
143,912	20	Irrenanstalten Bellelay und Münsingen, Baukosten						
143,912	20	Summe der Verminderungen						
57,765	35	Reine Vermehrung						
75,363	57	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt						
75,363	57	Summe der Verminderungen						
33,190	—	Reine Vermehrung						
24. Guthnick-Stiftung								
		Hypothekarkasse		Fr. 4,000.—				
		Rechnungssaldo		„ 347.09				
				Fr. 4,347.09				
25. Trächsel-Stiftung								
		Hypothekarkasse		Fr. 44,243.55				
26. Haller-Stiftung								
		Hypothekarkasse		Fr. 32,533.90				
27. Erweiterung der Irrenpflege								
		Staatskasse		Fr. 82,019.90				
28. Waldau-Fonds								
		Liegenschaften		Fr. 927,737.92				
		Inventar		„ 1,277,144.95				
		Hypothekarkasse		„ 917,346.43				
		Staatskasse		„ 5,129.50				
		Laufende Guthaben		„ 50,399.80				
		Vorschüsse an						
		Patienten		„ 3,600.85				
		Kassa, Aktiv-Saldo		„ 20,571.02				
		Aktiven		Fr. 3,201,930.47				
		Laufende Schulden		Fr. 21,718.95				
		Passiven		Fr. 21,718.95				
				Fr. 3,180,211.52				
1,066,238	23			Uebertrag	10,219,201	92	25,890	21

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930								Vermögens-	
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
10,076,566	62	39,293	81					1,222,277	13
64,399	40	—		29. Legat Mühlmann Hypothekarkasse	Fr. 64,399.40	Zinse		2,796	40
						Summe der Vermehrungen .		2,796	40
942,123	40	—		30. Moser-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 942,123.40	Zinse		40,950	30
						Summe der Vermehrungen .		40,950	30
5,415	80	—		31. Legat Flügel Hypothekarkasse	Fr. 5,415.80	Zinse		236	90
						Summe der Vermehrungen .		236	90
37,887	16	—		32. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau Hypothekarkasse	Fr. 35,713.25	Legate			
				Wertsehriften	„ 2,173.91	Zinse		1,652	30
					Fr. 37,887.16	Summe der Vermehrungen .		1,652	30
169,600	70	—		33. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau Hypothekarkasse	Fr. 169,600.70	Beitrag der Anstalt . . .		2,000	—
						Zinse		7,493	10
						Summe der Vermehrungen .		9,493	10
160,758	10	—		34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen Hypothekarkasse	Fr. 160,758.10	Beitrag der Anstalt . . .		2,000	—
						Zinse		7,051	30
						Summe der Vermehrungen .		9,051	30
11,456,751	18	39,293	81			Uebertrag		1,286,457	43

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds			Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1,066,238	23			Uebertrag	10,219,201	92	25,890	21
2,580		Beiträge						
2,580		Summe der Verminderungen						
216	40	Reine Vermehrung						
37,200		Beiträge						
37,200		Summe der Verminderungen						
3,750	30	Reine Vermehrung						
—	—	—						
—	—	Summe der Verminderungen						
236	90	Reine Vermehrung						
13	65	Abgaben						
13	65	Summe der Verminderungen						
1,638	65	Reine Vermehrung						
150		Entschädigung						
150		Summe der Verminderungen						
9,343	10	Reine Vermehrung						
2,039	40	Entschädigungen						
2,039	40	Summe der Verminderungen						
7,011	90	Reine Vermehrung						
1,108,221	28			Uebertrag	11,621,583	73	25,890	21

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-	
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
11,456,751	18	39,293	81	Uebertrag	
					1,286,457 43
124,350	80	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse Fr. 124,350.80	Beitrag der Anstalt 2,000 — Zinse 5,473 70 Summe der Vermehrungen 7,473 70
13,500	—	—	—	36. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen Hypothekarkasse Fr. 13,500.—	Geschenke 10,300 — Zinse 744 90 Summe der Vermehrungen 11,044 90
9,370	45	—	—	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse Fr. 9,370.45	Geschenke 419 — Zinse 409 90 Summe der Vermehrungen 828 90
1,232	95	—	—	38. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse Fr. 1,232.95	Zinse 53 90 Summe der Vermehrungen 53 90
65,422	60	—	—	39. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät Hypothekarkasse Fr. 65,422.60	Zinse 2,806 80 Summe der Vermehrungen 2,806 80
142,608	10	—	—	40. Stammfonds(Lenz-Heumann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät Hypothekarkasse Fr. 142,608.10	Zinse 6,239 10 Summe der Vermehrungen 6,239 10 Reine Verminderung 460 90
11,813,236	08	39,293	81	Uebertrag	1,314,904 73

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931			
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven		Passiven
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1,108,221	28	Uebertrag	11,621,583	73	25,890 21
1,500	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse	Fr. 130,324.50	130,324 50	—
1,500	—	Summe der Verminderungen			
5,973	70	Reine Vermehrung			
744	90	Geschenke f. arme Patienten	36. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen Hypothekarkasse	Fr. 23,800.—	23,800 —
744	90	Summe der Verminderungen			
10,300	—	Reine Vermehrung			
828	90	Prämien an arbeitende Patienten	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse	Fr. 9,370.45	9,370 45
828	90	Summe der Verminderungen			
53	90	Weihnachtsgeschenke	38. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse	Fr. 1,232.95	1,232 95
53	90	Summe der Verminderungen			
2,650	—	Stipendien	39. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät Hypothekarkasse	Fr. 65,579.40	65,579 40
2,650	—	Summe der Verminderungen			
156	80	Reine Vermehrung			
6,700	—	Beitrag an die christkatholische Fakultät	40. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät Hypothekarkasse	Fr. 142,147.20	142,147 20
6,700	—	Summe der Verminderungen			
1,120,698	98	Uebertrag	11,994,038	23	25,890 21

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	
11,813,236	08	39,293	81	Uebertrag		1,314,904	73	
140,144	50	—	—	41. Ferdinand Luise Lenz-Heymann-Stiftung für die Schweiz	Zinse	6,111	20	
				<i>a. Hauptfonds</i>	Summe der Vermehrungen .	6,111	20	
				Hypothekarkasse	Fr. 123,144.50			
				Wertschriften	„ 17,000.—			
					Fr. 140,144.50			
35,560	20	—	—	<i>b. Reservefonds</i>	Zinse	1,405	45	
				Hypothekarkasse	Fr. 35,560.20	Zuweisung des Hauptfonds .	6,000—	
						Summe der Vermehrungen .	7,405	45
6,000,000	—	—	—	42. Kantonalbank, Reservefonds	Einlage	500,000—		
				Kantonalbank	Fr. 6,000,000.—	Summe der Vermehrungen .	500,000	
1,096,914	94	—	—	43. Kantonalbank, Spezial-Reserven	Einlagen	984,922	54	
				Kantonalbank	Fr. 1,096,914.94	Summe der Vermehrungen .	984,922	54
6,500,000	—	—	—	44. Hypothekarkasse, Reservefonds	Einlage	260,000—		
				Hypothekarkasse	Fr. 6,500,000.—	Summe der Vermehrungen .	260,000	
1,225	60	—	—	45. Hülfs- und Patronatsfonds	Zinse	53	60	
				Hypothekarkasse	Fr. 1,225.60	Summe der Vermehrungen .	53	60
—	—	—	—	46. Alkoholzehntel-Reserve	—	—		
				Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000.—	Summe der Vermehrungen .	—		
25,587,081	32	39,293	81	Uebertrag		3,073,397	52	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931		
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
1,120,698	98	Uebertrag	11,994,038	23
6,000	—	Zuweisung an Reservefonds der Stiftung	140,255	70
6,000	—	41. Ferdinand Luise Lenz-Heymann-Stiftung für die Schweiz		—
111	20	<i>a. Hauptfonds</i>		—
		Hypothekarkasse	Fr. 125,255.70	
		Wertschriften	„ 15,000.—	
			Fr. 140,255.70	
6,900	—	<i>b. Reservefonds</i>	35,816	95
248	70	Hypothekarkasse	Fr. 35,816.95	—
7,148	70	42. Kantonalbank, Reservefonds	6,500,000	—
256	75	Kantonalbank	Fr. 6,500,000.—	—
—	—			—
—	—	43. Kantonalbank, Spezial-Reserven	1,911,837	48
500,000	—	Kantonalbank	Fr. 1,911,837.48	—
170,000	—			—
170,000	—	44. Hypothekarkasse, Reservefonds	6,760,000	—
814,922	54	Hypothekarkasse	Fr. 6,760,000.—	—
—	—			—
—	—	45. Hilfs- und Patronatsfonds	1,279	20
260,000	—	Hypothekarkasse	Fr. 1,279.20	—
—	—			—
53	60	46. Alkoholzehntel-Reserve	—	—
—	—	Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000.—	—	—
1,303,847	68	Uebertrag	27,343,227	56
				25,890 21

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
25,587,081	32	39,293	81	Uebertrag		3,073,397	52
923,104	14	—	—	47. Schwellenfonds für die Juragewässer-korrektion Hypothekarkasse	Fr. 923,104.14	Einlage	40,000 —
13,507	20	—	—	48. Krankenkasse der Juragewässer-korrektion Hypothekarkasse	Fr. 11,265.75	Zinse	41,029 56
				Ersparniskasse Nidau	„ 2,159.70	Summe der Vermehrungen .	81,029 56
				Kasse	„ 81.75		
						Beiträge der Arbeiter . . .	410 85
						Zinse	569 55
						Summe der Vermehrungen .	980 40
10,766,917	88	1,406,201	89	49. Inselspital <i>a. Inselpfonds</i> Wertschriften	Fr. 2,657,558.83	Inselspital, Ertrag	207,965 06
				Hypothekarkasse	„ 1,809,593.20	Kapitalzinse	252,207 45
				Liegenschaften	„ 4,767,500.72	Pacht- und Mietzinse . . .	5,092 10
				Inventar	„ 310,588.50	Legate und Geschenke . .	1,354 —
				Inselpothek	„ 56,171.59	Inselpothek	228 82
				Staat Bern	„ 1,000,000.—	Summe der Vermehrungen .	466,847 43
				Laufende Guthaben	„ 162,570.35		
				Kasse, Aktiv-Saldo	„ 2,934.69		
						Aktiven Fr. 10,766,917.88	
				Depots d. Patienten	Fr. 2,801.90		
				Laufende Schulden	„ 135,753.55		
				Reserven für Bauar-			
				beiten und andere			
				Spitalbedürfnisse	„ 1,267,646.44		
						Passiven Fr. 1,406,201.89	
						Fr. 9,360,715.99	
64,030	—	—	—	<i>b. Badesteuerfonds</i> Hypothekarkasse	Fr. 64,030.—	Legate und Geschenke . .	
						Zinse	2,801 30
						Beiträge	6,179 85
						Summe der Vermehrungen .	8,981 15
37,354,640	54	1,445,495	70	Uebertrag			
						3,631,236 06	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931		
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
1,303,847	68	Uebertrag	27,343,227	56
67,882	70	Unterhalt der Kanäle	936,251	—
67,882	70	Summe der Verminderungen		
13,146	86	Reine Vermehrung		
420	55	Krankengelder, Verpfle- gungs- und Arztkosten	48. Krankenkasse der Juragewässer- korrektion	14,067 05
420	55	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 11,758.60
559	85	Reine Vermehrung	Ersparniskasse Nidau	„ 2,216.20
			Kasse	„ 92.25
				Fr. 14,067.05
3,100	—	Renten	49. Inselspital	10,158,908 01
19,829	10	Abgaben	<i>a. Inselpfonds</i>	752,716 64
8,942	95	Verwaltungskosten	Wertschriften	Fr. 3,214,559.88
389,500	—	Reserven für dringende Bau- arbeiten und andere Spital- bedürfnisse	Hypothekarkasse	„ 1,587,441.50
421,372	05	Summe der Verminderungen	Liegenschaften	„ 3,948,886.92
45,475	38	Reine Vermehrung	Inventar	„ 300,588.50
			Inselapotheke	„ 50,879.46
			Staat Bern	„ 900,000.—
			Laufende Guthaben	„ 152,068.02
			Kasse, Aktiv-Saldo	„ 4,483.73
			Aktiven	Fr. 10,158,908.01
			Depots d. Patienten	Fr. 4,103.—
			Laufende Schulden	„ 113,681.65
			Reserven für Bau- arbeiten u. andere	„ 634,931.99
			Spitalbedürfnisse	„
			Passiven	Fr. 752,716.64
				Fr. 9,406,191.37
8,981	15	Beiträge für Badekuren und sonstige Beiträge	<i>b. Badesteuerfonds</i>	64,030
8,981	15	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 64,030.—
1,802,504	13		Uebertrag	38,516,483 62
				778,606 85

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-					
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
37,354,640	54	1,445,495	70		Uebertrag			3,631,236	06
15,000	—	—	—	49. Inselspital					
				<i>c. Bitziusfonds</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 15,000.—	Zinse	656	25	
						Beiträge	1,429	45	
						Summe der Vermehrungen .	2,085	70	
23,948	10	—	—	<i>d. Weihnachtsfonds</i>		Legate und Geschenke	574	45	
				Hypothekarkasse	Fr. 23,948.10	Zinse	1,047	75	
						Beiträge	408	—	
						Summe der Vermehrungen .	2,030	20	
57,079	—	—	—	<i>e. Zeerlederstiftung</i>		Zinse	2,497	20	
				Hypothekarkasse	Fr. 57,079.—	Summe der Vermehrungen .	2,497	20	
100,820	—	—	—	<i>f. Reisegelderfonds</i>		Zinse	4,410	90	
				Hypothekarkasse	Fr. 100,820.—	Beiträge	1,327	75	
						Summe der Vermehrungen .	5,738	65	
11,893	90	—	—	<i>g. Isenschmidstiftung</i>		Zinse	520	25	
				Hypothekarkasse	Fr. 11,893.90	Summe der Vermehrungen .	520	25	
80,981	85	—	—	<i>h. Gibollet- und Imhoofstiftung</i>		Zinse	3,542	90	
				Hypothekarkasse	Fr. 80,981.85	Beiträge	3,252	20	
						Summe der Vermehrungen .	6,795	10	
42,064	95	—	—	<i>i. Sarafonds</i>		Legate und Geschenke	—	—	
				Hypothekarkasse	Fr. 42,064.95	Zinse	1,840	25	
						Beiträge	30	—	
						Summe der Vermehrungen .	1,870	25	
37,686,428	34	1,445,495	70		Uebertrag			3,652,773	41

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
1,802,504	13			Uebertrag	38,516,483	62	778,606	85
2,085	70	Trinkkuren						
2,085	70			49. Inselspital.				
				<i>c. Bitziusfonds</i>				
				Hypothekarkasse	Fr. 15,000.—		15,000	—
2,085	70	Summe der Verminderungen						
1,385	50	Kosten der Weihnachtsbescherung						
				<i>d. Weihnachtsfonds</i>				
				Hypothekarkasse	Fr. 24,592.80		24,592	80
1,385	50	Summe der Verminderungen						
644	70	Reine Vermehrung						
2,482	10	Unterstützungen						
2,482	10	Summe der Verminderungen						
15	10	Reine Vermehrung						
5,738	65	Reisegelder und Beiträge						
5,738	65	Summe der Verminderungen						
463	75	Wärterprämien und Beiträge						
463	75	Summe der Verminderungen						
56	50	Reine Vermehrung						
4,842	75	Kosten für Prothesen						
4,842	75	Summe der Verminderungen						
1,952	35	Reine Vermehrung						
1,795	50	Unterstützungen						
1,795	50	Summe der Verminderungen						
74	75	Reine Vermehrung						
1,821,298	08			Uebertrag	38,851,014	82	778,606	85

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930								Vermögens-	
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds					
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
37,686,428	34	1,445,495	70		Uebertrag			3,652,773	41
5,608	60	—	—	49. Inselspital					
				<i>k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 5,608.60	Legate und Geschenke		—	—
						Zinse		254	35
						Summe der Vermehrungen		245	35
						Reine Verminderung		1,679	90
326,180	60	—	—	<i>l. Betriebsfonds für zu erstellende Lory-Bauten</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 326,180.60	Beiträge		—	—
						Legate und Geschenke		—	—
						Zinse		14,270	40
						Summe der Vermehrungen		14,270	40
29,192	80	—	—	<i>m. Leibgedingekasse</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 29,192.80	Legate und Geschenke		22	—
						Zinse		1,277	10
						Beiträge		4,807	40
						Summe der Vermehrungen		6,106	50
						Reine Verminderung		13,343	70
12,281	10	—	—	<i>n. Krankenwagenfonds</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 12,281.10	Zinse		537	25
						Summe der Vermehrungen		537	25
724,738	15	2,190	—	<i>o. Scherbefonds</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 678,566.30	Zinse		31,633	85
					„ 46,171.85				
				Wertschriften					
				Kreditoren					
					Fr. 724,738.15	Zinse		31,633	85
					„ 2,190.—	Summe der Vermehrungen			
					Fr. 722,548.15				
5,159	55	—	—	<i>p. Radiofonds</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 5,159.55	Beiträge		40	—
						Zinse		1,013	20
						Legate und Geschenke		25,000	—
						Summe der Vermehrungen		26,053	20
51,291	40	—	—	<i>q. Hans Stettler-Stiftung</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 51,291.40	Zinse		2,244	—
						Summe der Vermehrungen		2,244	—
38,840,880	54	1,447,685	70		Uebertrag			3,733,863	96

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
1,821,298	08			Uebertrag	38,851,014	82	778,606	85
1,925	25	Instrumente und Apparate						
1,925	25	Summe der Verminderungen						
2,799	—	Beiträge						
2,799	—	Summe der Verminderungen						
11,471	40	Reine Vermehrung						
19,450	20	Leibgedinge						
19,450	20	Summe der Verminderungen						
63	75	Kosten						
63	75	Summe der Verminderungen						
473	50	Reine Vermehrung						
19,122	—	Renten						
1,654	80	Steuern und Verwaltungskosten						
10,551	80	Unterstützungen						
31,328	60	Summe der Verminderungen						
305	25	Reine Vermehrung						
25,018	25	Kosten						
25,018	25	Summe der Verminderungen						
1,034	95	Reine Vermehrung						
2,067	60	Kosten						
2,067	60	Summe der Verminderungen						
176	40	Reine Vermehrung						
1,903,950	73	.		Uebertrag	40,001,714	92	778,606	85

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds			Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1,903,950	73			Uebertrag	40,001,714	92	778,606	85
2,220	—	Entschädigungen			50. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung	189,973	95	—
2,220	—	Summe der Verminderungen			Hypothekarkasse	Fr. 189,973.95		
5,803	85	Reine Vermehrung						
900	—	Unterhalt der Bibliothek			51. Ruppaner-Bibliothek-Fonds	20,784	20	—
900	—	Summe der Verminderungen			Hypothekarkasse	Fr. 20,784.20		
890	—	Reine Vermehrung						
—	—	—			52. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Tessenberg	17,989	75	—
—	—	Summe der Verminderungen			Hypothekarkasse	Fr. 17,989.75		
754	—	Reine Vermehrung						
—	—	—			53. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf	4,253	10	111 10
—	—	Summe der Verminderungen			Hypothekarkasse	Fr. 4,253.10		
178	20	Reine Vermehrung			Rechnungssaldo	„ 111.10		
						Fr. 4,142.—		
4,022	35	Versicherungskosten			54. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil	175,693	80	—
4,022	35	Summe der Verminderungen			Hypothekarkasse	Fr. 175,693.80		
6,346	55	Reine Vermehrung						
1,911,093	08			Uebertrag	40,410,409	72	778,717	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
39,236,483	84	1,447,796	80	Uebertrag		3,754,097	81
709,179	45	—	—	55. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten Hypothekarkasse Fr. 709,179.45 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —		Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen Zinse	92,721 75 30,892 45
						Summe der Vermehrungen	123,614 20
38,218	70	—	—	56. Zehender-Bibliothek-Fonds Hypothekarkasse Fr. 38,218.70		Zinse	1,672 —
						Summe der Vermehrungen	1,672 —
520,620	80	—	—	57. Viehversicherungsfonds Hypothekarkasse Fr. 520,620.80		Zinse	22,777 10
						Summe der Vermehrungen	22,777 10
21,991,384	65	—	—	58. Bernische Lehrerversicherungskasse <i>a. III. Abteilung</i> Hypothekarkasse Fr. 21,991,384.65		Staatsbeitrag für Pensionen Staatsbeitrag für Versicherte Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder u. Nachzahlungen Zinse	106,149 20 857,526 10 1,034,349 35 957,685 70
						Summe der Vermehrungen	2,955,710 35
62,495,887	44	1,447,796	80	Uebertrag			6,857,871 46

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
1,911,093	08			Uebertrag	40,410,409	72	778,717	95
3,500		Bezirksspital Riggisberg						
10,000		„ Biel						
5,000		„ Thun						
10,000		Blindenfürsorgeverein						
900		Schweiz. Erziehungsanstalt						
		Bächtelen						
16,000		Armenverpflegungsanstalt						
		Utzigen						
7,000		„ Bärau						
9,000		„ Dettenbühl						
7,000		„ Frienisberg						
8,000		Mädchen-Taubstummen-						
		anstalt Wabern						
5,010		Asyl „Gottesgnad“ St. Ni-						
		klaus						
11,600		Asyl „Gottesgnad“ Ittigen						
6,000		Kinderheim Tabor in Aeschi						
99,010		Summe der Verminderungen						
24,604	20	Reine Vermehrung						
1,660		Unterhalt der Bibliothek						
1,660		Summe der Verminderungen						
12		Reine Vermehrung						
22,777	10	Beitrag an die Viehversiche-						
		rung						
22,777	10	Summe der Verminderungen						
198,456	15	Rückzahlungen						
2,024,167	75	Pensionen						
110,658	85	Abgangentschädigungen u.						
		Rückvergütungen						
36,807	85	Verwaltungskosten						
2,370,090	60	Summe der Verminderungen						
585,619	75	Reine Vermehrung						
4,404,630	78			Uebertrag	64,280,049	27	778,717	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-	
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
62,495,887	44	1,447,796	80	Uebertrag	
					6,857,871 46
34,831	55	—	—	58. Bernische Lehrerversicherungskasse <i>b. II. Abteilung</i> Hypothekarkasse	Fr. 34,831.55
				Zinse	1,523 85
				Summe der Vermehrungen .	1,523 85
—	—	—	—	<i>c. I. Abteilung</i>	
				Beitrag der II. Abteilung .	—
				Summe der Vermehrungen .	—
309,751	20	—	—	<i>d. Hülfsfonds</i> Hypothekarkasse	Fr. 309,751.20
				Geschenke	1,416 25
				Zinse	13,551 60
				Summe der Vermehrungen .	14,967 85
8,094,131	50	—	—	59. Mittellehrerkasse Hypothekarkasse	Fr. 8,094,131.50
				Staatsbeitrag	367,654 55
				Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder	394,872 85
				Zinse	362,002 25
				Summe der Vermehrungen .	1,124,529 65
25,369	70	—	—	60. Eduard Adolf Stein-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 25,369.70
				Zinse	1,109 90
				Summe der Vermehrungen .	1,109 90
293,284	50	—	—	61. Johann Aebi-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 293,284.50
				Zinse	12,831 15
				Summe der Vermehrungen .	12,831 15
3,313	90	—	—	62. Legat Volz Hypothekarkasse	Fr. 3,313.90
				Zinse	137 40
				Summe der Vermehrungen .	137 40
				Reine Verminderung . . .	162 60
71,256,569	79	1,447,796	80	Uebertrag	
					8,012,971 26

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds			Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
4,404,630	78			Uebertrag	64,280,049	27	778,717	95
—	489	70	Prämienzuschüsse					
—	—	—	Beitrag an die I. Abteilung					
489	70	—	Summe der Verminderungen					
1,034	15	—	Reine Vermehrung					
—	—	—	Pensionen					
—	—	—	Summe der Verminderungen					
13,534	—	—	Unterstützungen					
13,534	—	—	Summe der Verminderungen					
1,433	85	—	Reine Vermehrung					
349,496	15	—	Pensionen					
50,861	30	—	Abgangsentschädigungen					
12,787	35	—	Verwaltungskosten					
413,144	80	—	Summe der Verminderungen					
711,384	85	—	Reine Vermehrung					
—	—	—	—					
—	—	—	Summe der Verminderungen					
1,109	90	—	Reine Vermehrung					
—	—	—	—					
—	—	—	Summe der Verminderungen					
12,831	15	—	Reine Vermehrung					
300	—	—	Preise					
300	—	—	Summe der Verminderungen					
4,832,099	28			Uebertrag	73,768,362	92	778,717	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
71,256,569	79	1,447,796	80	Uebertrag		8,012,971	26
911,583	55	—	—	63. Naturschaden-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 911,583.55	Anteil an den Wasserrechts- abgaben und Konzessions- gebühren	26,022 80
						Zinse	39,881 75
						Summe der Vermehrungen .	65,904 55
						Reine Verminderung . . .	96,044 75
129,686	—	—	—	64. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose Hypothekarkasse	Fr. 129,686.—	Einlage	360 95
						Zinse	5,673 70
						Summe der Vermehrungen .	6,034 65
63,876	30	—	—	65. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse	Fr. 63,876.30	Zinse	2,794 60
						Summe der Vermehrungen .	2,794 60
133,582	66	—	—	66. Kantonaler Reb-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 133,582.66	Bundesbeitrag	49,943 20
						Staatsbeitrag	30,000 —
						Steuern der Rebbesitzer . .	5,621 72
						Zinse	4,430 29
						Summe der Vermehrungen .	89,995 21
						Reine Verminderung . . .	11,396 19
37,597	20	—	—	67. Fonds des Technikums Biel Hypothekarkasse	Fr. 37,597.20	Zinse	1,644 90
						Summe der Vermehrungen .	1,644 90
62,021	50	91	95	68. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht Hypothekarkasse	Fr. 62,021.50	Zinse	2,465 90
				Passivsaldo	„ 91.95	Beitrag a. d. Alkoholzehntel	8,729 —
						Beitrag des Vereins für	
						Schutzaufsicht	235 —
						Rückerstattungen	163 50
						Summe der Vermehrungen .	11,593 40
						Reine Verminderung . . .	41 80
72,594,917	—	1,447,888	75	Uebertrag		8,190,938	57

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931				
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
4,832,099	28	Uebertrag	73,768,362	92	778,717	95
161,949	30	Beiträge	63. Naturschaden-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 815,538.80	815,538	80
161,949	30	Summe der Verminderungen			—	—
—	—	—	64. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose Hypothekarkasse	Fr. 135,720.65	135,720	65
—	—	Summe der Verminderungen			—	—
6,034	65	Reine Vermehrung				
—	—	—	65. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau Hypothekarkasse	Fr. 66,670.90	66,670	90
—	—	Summe der Verminderungen			—	—
2,794	60	Reine Vermehrung				
101,391	40	Beiträge an die Rebenn- rekonstitution	66. Kantonaler Reb-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 122,186.47	122,186	47
101,391	40	Summe der Verminderungen			—	—
1,644	90	Ablieferung an das Tech- nikum Biel	67. Fonds des Technikums Biel Hypothekarkasse	Fr. 37,597.20	37,597	20
1,644	90	Summe der Verminderungen			—	—
9,185	20	Unterstützungen	68. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht Hypothekarkasse	Fr. 61,841.40	61,887	75
2,450	—	Mietzins und Abwartdienst	Aktivsaldo	„ 46.35		
11,635	20	Summe der Verminderungen			Fr. 61,887.75	
5,108,720	08		Uebertrag	75,007,964	69	778,717
						95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-					
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
72,594,917	—	1,447,888	75		Uebertrag			8,190,938	57
16,859,65	—	—	—	69. Lötschberg-Stiftung		Zinse		562	55
				Hypothekarkasse	Fr. 12,859.65				
				Wertschriften	„ 4,000.—				
					Fr. 16,859.65				
117,018,85	—	—	—	70. Walther Munzinger-Stiftung		Summe der Vermehrungen .		562	55
				Wertschriften	Fr. 13,500.—	Geschenke			
				Hypothekarkasse	„ 103,518.85	Zinse		5,261	05
					Fr. 117,018.85	Summe der Vermehrungen .		5,261	05
						Reine Verminderung . . .		338	95
16,725,865	—	—	—	71. Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung		Beiträge der Beamten, Angestellten und Arbeiter .		1,054,454	70
				<i>a. Invaliditätskasse</i>		Staatsbeiträge, ordentliche .		1,387,820	35
				Hypothekarkasse	Fr. 16,725,865.—	Ausserordentlicher Staatsbeitrag		150,000	—
						Zinse		735,783	90
						Summe der Vermehrungen .		3,328,058	95
792,818,70	—	—	—	<i>b. Spareinlagenkasse</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 792,818.70	Einlagen der Mitglieder . .		65,172	15
						Einlagen des Staates . . .		73,969	45
						Zinse		36,143	75
						Summe der Vermehrungen .		175,285	35
63,214,60	—	—	—	<i>c. Unterstützungsfonds</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 63,214.60	Verschiedene Zuwendungen		91	10
						Zinse		2,682	80
						Summe der Vermehrungen .		2,773	90
						Reine Verminderung . . .		225	90
90,310,693	80	1,447,888	75		Uebertrag			11,702,880	37

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
5,108,720	08			Uebertrag		75,007,964	69
—	—					778,717	95
562	55	Summe der Verminderungen					
		Reine Vermehrung					
5,600	—	Beitrag an die christkatholische Fakultät					
5,600	—	Summe der Verminderungen					
2,148,084	30	Renten					
110,209	60	Abgangentschädigungen					
13,754	20	Einmalige Abfindungen					
3,833	50	Unterstützungen					
36,531	40	Verwaltungskosten					
2,312,413	—	Summe der Verminderungen					
1,015,645	95	Reine Vermehrung					
88,798	40	Rückzahlungen					
88,798	40	Summe der Verminderungen					
86,486	95	Reine Vermehrung					
2,999	80	Unterstützungen					
2,999	80	Summe der Verminderungen					
7,518,531	28			Uebertrag		93,825,872	09
						778,717	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930								Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds						Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.		
90,310,693	80	1,447,888	75				Uebertrag			11,702,880	37
401,295	05	—	—	72. Theodor Kocher-Fonds d. Forschungs- institutes für Biologie				Zinse		18,925	65
				Wertschriften	Fr. 298,608.70			Kursgewinn		1,391	30
				Hypothekarkasse	„ 102,686.35			Summe der Vermehrungen .		20,316	95
							Fr. 401,295.05				
33,248	25	—	—	73. Dr. Spirig-Fonds				Zinse		1,404	95
				Hypothekarkasse	Fr. 33,248.25			Summe der Vermehrungen .		1,404	95
1,299,294	80	—	—	74. Invalidenpensionskasse für die Arbeits- lehrerinnen				Geschenke		1,080	—
				Hypothekarkasse	Fr. 1,299,294.80			Staatsbeitrag für Pensionen .		4,065	60
								Staatsbeitrag f. Versicherte .		90,642	05
								Mitgliederbeiträge, Eintritts- gelder und Nachzahlungen		128,237	90
								Zinse		58,151	55
								Summe der Vermehrungen .		282,177	10
7,315	80	—	—	75. Dr. K. A. Lingner-Legat				Zinse		320	—
				Hypothekarkasse	Fr. 7,315.80			Summe der Vermehrungen .		320	—
				Wertschriften	M. 2,500.—						
13,507	25	—	—	76. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei				Zinse		590	95
				Hypothekarkasse	Fr. 13,507.25			Summe der Vermehrungen .		590	95
454,823	55	—	—	77. Kantonaler Solidaritätsfonds				Zinse		19,579	85
				Hypothekarkasse	Fr. 454,823.55			Summe der Vermehrungen .		19,579	85
								Reine Verminderung . . .		14,420	15
92,520,178	50	1,447,888	75				Uebertrag			12,027,270	17

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931					
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
7,518,531	28	Uebertrag	93,825,872	09	778,717	95	
—	—						
—	—	72. Theodor Kocher-Fonds d. Forschungs-institutes für Biologie	421,612	—	—	—	—
—	—	Wertschriften	Fr. 235,000.—				
—	—	Hypothekarkasse	„ 186,612.—				
20,316	95		Fr. 421,612.—				
1,200	—						
1,200	—	73. Dr. Spirig-Fonds	33,453	20	—	—	—
204	95	Hypothekarkasse	Fr. 33,453.20				
180,013	05						
19,572	05	74. Invalidenpensionskasse für die Arbeits-lehrerinnen	1,373,012	10	—	—	—
8,874	70	Hypothekarkasse	Fr. 1,373,012.10				
208,459	80						
73,717	30	Summe der Verminderungen					
		Reine Vermehrung					
—	—						
—	—	75. Dr. K. A. Lingner-Legat	7,635	80	—	—	—
320	—	Hypothekarkasse	Fr. 7,635.80				
		Wertschriften	M. 2,500.—				
—	—						
—	—	76. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei	14,098	20	—	—	—
590	95	Hypothekarkasse	Fr. 14,098.20				
34,000	—						
34,000	—	77. Kantonaler Solidaritätsfonds	440,403	40	—	—	—
		Hypothekarkasse	Fr. 440,403.40				
7,762,191	08	Uebertrag	96,116,086	79	778,717	95	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930								Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds						Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
92,520,178	50	1,447,888	75					Uebertrag		12,027,270	17
8,758	35	—	—	78. Unfallfonds der Strafanstalt Thorberg					Zinse	377	45
				Hypothekarkasse				Fr. 8,758.35	Summe der Vermehrungen .	377	45
									Reine Verminderung . . .	1,402	05
10,928	47	—	—	79. Dr. Joachim de Giacomo-Fonds					Zinse	330	—
				Wertschriften				Fr. 10,360.60	Summe der Vermehrungen .	330	—
				Aktivsaldo				„ 567.87	Reine Verminderung . . .	76	79
								Fr. 10,928.47			
121,010	65	—	—	80. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Stammfonds					Zinse	5,294	15
				Hypothekarkasse				Fr. 121,010.65	Summe der Vermehrungen .	5,294	15
30,286	80	—	—	81. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Dispositionsfonds					Zuwendung des Stammfonds	5,294	15
				Hypothekarkasse				Fr. 30,286.80	Zinse	1,325	—
									Summe der Vermehrungen .	6,619	15
29,473	60	—	—	82. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Jura-fonds					Zinse	1,289	40
				Hypothekarkasse				Fr. 29,473.60	Summe der Vermehrungen .	1,289	40
12,982	80	—	—	83. Fädminger-Stipendienfonds					Zinse	581	45
				Hypothekarkasse				Fr. 4,482.80	Summe der Vermehrungen .	581	45
				Wertschriften				„ 8,500.—			
								Fr. 12,982.80			
92,733,619	17	1,447,888	75					Uebertrag		12,041,761	77

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds			Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
7,762,191	08			Uebertrag	96,116,086	79	778,717	95
1,779	50	Versicherungskosten						
1,779	50	Summe der Verminderungen						
406	79	Bücheranschaffungen						
406	79	Summe der Verminderungen						
5,294	15	Zuwendung an den Dispositionsfonds						
5,294	15	Summe der Verminderungen						
4,650	—	Zuwendungen						
72	10	Verwaltungskosten						
4,722	10	Summe der Verminderungen						
1,897	05	Reine Vermehrung						
—	—	Summe der Verminderungen						
1,289	40	Reine Vermehrung						
420	—	Stipendien						
420	—	Summe der Verminderungen						
161	45	Reine Vermehrung						
7,774,813	62			Uebertrag	96,331,396	52	778,717	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-	
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
92,733,619	17	1,447,888	75	Uebertrag	
					Fr. 12,041,761 77
21,110	40	—	—	84. K. A. Guillebeau-Fonds	
				Hypothekarkasse	Fr. 10,110.40
				Wertschriften	„ 11,000.—
					Fr. 21,110.40
				Geschenke	1,000 —
				Zinse	953 50
				Summe der Vermehrungen .	1,953 50
136,140	75	—	—	85. Eduard Herzog-Stiftung	
				Hypothekarkasse	Fr. 96,140.75
				Wertschriften	„ 40,000.—
					Fr. 136,140.75
				Zinse	6,255 35
				Geschenke	6,314 —
				Summe der Vermehrungen .	12,569 35
16,396	40	—	—	86. Fonds für eine landwirtschaftliche Ausstellung im Kanton Bern	
				Hypothekarkasse	Fr. 16,396.40
					Zinse
					717 30
					Summe der Vermehrungen .
					717 30
88,760	50	—	—	87. Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	
				Hypothekarkasse	Fr. 88,760.50
					Zinse
					3,883 25
					Summe der Vermehrungen .
					3,883 25
					Reine Verminderung . . .
					4,646 75
429,350	—	—	—	88. Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forshung an der bern. Hochschule	
				<i>a. Vermögensfonds</i>	
				Hypothekarkasse	Fr. 429,350.—
					Geschenke
					9,000 —
					Zinse
					19,056 30
					Summe der Vermehrungen .
					28,056 30
6,809	30	—	—	<i>b. Betriebsfonds</i>	
				Hypothekarkasse	Fr. 6,809.30
					Geschenke
					10,700 —
					Zinse
					260 20
					Beitrag des Vermögensfonds
					19,056 30
					Summe der Vermehrungen .
					30,016 50
93,432,186	52	1,447,888	75	Uebertrag	
					Fr. 12,118,957 97

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931			
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven		Passiven
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
7,774,813	62	Uebertrag	96,331,396	52	778,717 95
699	45	Ertragsverwendung			
699	45	84. K. A. Guillebeau-Fonds		22,364	45
1,254	05	Hypothekarkasse	Fr. 12,864.45		
		Wertschriften	„ 9,500.—		
			Fr. 22,364.45		
—	—				
—	—	85. Eduard Herzog-Stiftung		148,710	10
—	—	Hypothekarkasse	Fr. 108,710.10		
—	—	Wertschriften	„ 40,000.—		
—	—		Fr. 148,710.10		
12,569	35	Summe der Verminderungen			
		Reine Vermehrung			
—	—				
—	—	86. Fonds für eine landwirtschaftliche Ausstellung im Kanton Bern		17,113	70
—	—	Hypothekarkasse	Fr. 17,113.70		
717	30	Summe der Verminderungen			
		Reine Vermehrung			
—	—				
8,530	—	Unterstützungen			
8,530	—	87. Fonds für ausserordentliche Unterstützungen		84,113	75
	—	Hypothekarkasse	Fr. 84,113.75		
19,056	30	Beitrag an den Betriebsfonds			
19,056	30	88. Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der bern. Hochschule		438,350	—
9,000	—	<i>a. Vermögensfonds</i>			
	—	Hypothekarkasse	Fr. 438,350.—		
28,330	—	<i>b. Betriebsfonds</i>			
290	30	Hypothekarkasse	Fr. 8,205.50	8,205	50
28,620	30	Summe der Verminderungen			
1,396	20	Reine Vermehrung			
7,831,719	67	Uebertrag	97,050,254	02	778,717 95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930								Vermögens-	
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds					
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
93,432,186	52	1,447,888	75				Uebertrag		
								12,118,957	97
5,245	05	—	—	89. Legat Kindler für Erforschung des Krebses Hypothekarkasse	Fr. 5,245.05		Zinse	229	45
							Summe der Vermehrungen .	229	45
22,065	65	—	—	90. Stiftung Alfred Kindler Hypothekarkasse	Fr. 2,065.65		Zinse	1,094	05
				Wertschriften	„ 20,000.—		Summe der Vermehrungen .	1,094	05
						Fr. 22,065.65			
22,905	10	—	—	91. Stiftung Veterinär-Oberstleutnant Graeb Hypothekarkasse	Fr. 22,905.10		Zinse	1,002	10
							Summe der Vermehrungen .	1,002	10
3,177,403	60	—	—	92. Fonds für eine kantonale Alters- und Invaliden-Versicherung Hypothekarkasse	Fr. 3,177,403.60		Einlage des Staates	200,000	—
							Zinse	139,011	40
							Summe der Vermehrungen .	339,011	40
165,682	10	—	—	93. Kantonaler Arbeitslosen-Versicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern Hypothekarkasse	Fr. 18,682.10		Zinse	8,329	20
				Wertschriften	„ 147,000.—		Summe der Vermehrungen .	8,329	20
						Fr. 165,682.10			
1,954	15	—	—	94. Legat N. Spring Hypothekarkasse	Fr. 1,543.30		Zinse	67	50
				Rechnungssaldo	„ 410.85		Summe der Vermehrungen .	67	50
						Fr. 1,954.15			
96,827,442	17	1,447,888	75			Uebertrag		12,468,691	67

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931				
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
7,831,719	67	Uebertrag	97,050,254	02	778,717	95
—	—					
—	—					
229	45	89. Legat Kindler für Erforschung des Krebses Hypothekarkasse	Fr. 5,474.50	5,474	50	—
—	—					
—	—					
1,094	05	90. Stiftung Alfred Kindler Hypothekarkasse	Fr. 3,159.70	23,159	70	—
—	—	Wertschriften	„ 20,000.—			
—	—			Fr. 23,159.70		
—	—					
1,002	10	91. Stiftung Veterinär-Oberstleutnant Graeub Hypothekarkasse	Fr. 23,907.20	23,907	20	—
—	—					
—	—					
339,011	40	92. Fonds für eine kantonale Alters- und Invaliden-Versicherung Hypothekarkasse	Fr. 3,516,415.—	3,516,415	—	—
—	—					
—	—					
8,329	20	93. Kantonaler Arbeitslosen-Versicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern Hypothekarkasse	Fr. 132,011.30	174,011	30	—
—	—	Wertschriften	„ 42,000.—			
—	—			Fr. 174,011.30		
—	—					
67	50	94. Legat N. Spring Hypothekarkasse	Fr. 1,610.80	2,021	65	—
—	—	Rechnungssaldo	„ 410.85			
—	—			Fr. 2,021.65		
—	—					
7,831,719	67	Uebertrag	100,795,243	37	778,117	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
96,827,442	17	1,447,888	75	Uebertrag		12,468,691	67
19,169	35	—	—	95. Strafanstalt Witzwil Fonds zur Förderung und zum Ausbau landw.-techn. Nebengewerbe Hypothekarkasse Fr. 19,169.35	Zinse 838 65 Summe der Vermehrungen 838 65		
27,500	—	—	—	96. Kantonaler Lehrlingsprüfungsfonds Hypothekarkasse Fr. 27,500.—	Zinse 1,203 10 Einlage 24,900 — Summe der Vermehrungen 26,103 10		
—	—	—	—	97. Ed. Fischer-Fonds	Geschenke 9,139 — Zinse 121 70 Summe der Vermehrungen 9,260 70		
—	—	—	—	98. Bürgi-Fonds	Geschenke 10,000 — Zinse 7 10 Summe der Vermehrungen 10,007 10		
—	—	—	—	99. Exkursionsfonds der Universität Bern	Geschenke 425 — Zinse 10 30 Summe der Vermehrungen 435 30		
96,874,111	52	1,447,888	75	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	Totale Summe der Vermehrungen		
				Reine Aktiven			
						12,515,336	52

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931						
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
7,831,719	67			Uebertrag	100,795,243	37	778,717	95
—	—							
838	65	Summe der Verminderungen						
		Reine Vermehrung						
26,103	10	Summe der Verminderungen						
		Reine Vermehrung						
9,260	70	Summe der Verminderungen						
		Reine Vermehrung						
10,007	10	Summe der Verminderungen						
		Reine Vermehrung						
435	30	Summe der Verminderungen						
		Reine Vermehrung						
7,831,719	67	Totale Summe der Verminderungen		Totale Summen der Aktiven und der Passiven	100,888,557	57	778,717	95
4,683,616	85	Reine Vermehrung		Reine Aktiven			100,109,839	62

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1931 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, 21. Mai 1932.

Der Kantonsbuchhalter:
E. Jung.

Bericht

über die

Staats-Rechnung des Kantons Bern

für das Jahr 1931.

Herr Finanzdirektor!

Vorliegende Staatsrechnung für das Jahr 1931 schliesst in der *laufenden Verwaltung* mit einem *Ausgabenüberschuss* von **Fr. 3,434,707.49** ab und weist in der *Vermögensrechnung* eine *Vermehrung* auf von **326,778.63** Franken. Hieraus ergibt sich eine *reine Verminderung* des *reinen Staatsvermögens* von **Fr. 3,107,928.86**. Letz-

teres, das am Anfang des Jahres **Fr. 66,349,650.85** betrug, ist in 1931 auf **Fr. 63,241,721.99** zurückgegangen. Es entsprechen ihm **Fr. 430,317,342.57 Aktiven** und **Franken 367,075,620.58 Passiven** bei einer *Verminderung* der Aktiven um Fr. 15,530,557.12 und der Passiven um Fr. 12,422,628.26.

I. Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7—83.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die oben angegebene reine Vermögensverminderung von **Fr. 3,107,928.86** ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Vermehrungen:

Laufende Verwaltung:

Einahmen Fr. 166,535,229.12

Waldungen:

Mehrerlös verkaufter Waldungen 31,892.—

Minderkosten angekaufter Waldungen 10,910.—

Domänen:

Mehrerlös verkaufter Domänen 60,346.50

Minderkosten angekaufter Domänen 179,630.—

Verkauf von Rechten 1,050.—

Schatzungserhöhungen von Domänen 659,700.—

Domänenkasse:

Beitrag für Erwerbung von Auforstungsgebiet 2,193.40

Amortisation von Anleihen:

Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung:

Abschreibung 728,500.—

Verwaltungsinventar:

Vermehrungen 373,738.96

Summe der Vermehrungen **Fr. 170,691,689.98**

Verminderungen:

Laufende Verwaltung:

Ausgaben Fr. 169,969,936.61

Waldungen:

Mehrkosten angekaufter Waldungen 53,725.28

Ankauf von Rechten 100.—

Domänen:

Mindererlös verkaufter Domänen 5,950.—

Mehrkosten angekaufter Domänen 306,940.—

Ankauf von Rechten 1,000.—

Schatzungsreduktionen von Domänen 30,115.—

Abtretung des Pfrundgutes Wohlen und der Kirchenchöre von Heimiswil und Köniz 90,510.—

Domänenkasse:

Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschulinstitute 1,000,000.—

Eisenbahn-Amortisationsfonds:

Einlage 1,380,000.—

Abschreibung von Baukosten 12,686.—

Vorschuss an die laufende Verwaltung:

Abschreibung 728,500.—

Verwaltungsinventar:

Verminderungen 220,155.95

Summe der Verminderungen **Fr. 173,799,618.84**

Reine Verminderung, wie oben **Fr. 3,107,928.86**

Die Schatzungserhöhungen von Domänen verteilen sich zirka zur Hälfte auf Neubauten in Bellelay, im übrigen auf eine grössere Anzahl von Objekten. Die Mehrkosten angekaufter Domänen betreffen hauptsächlich das Röhrswilgut, die Minderkosten die Liegenschaften Falkenplatz 4—8 in Bern. Der Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschulinstitute ist dem Mehrerlös von Fr. 1,800,000.— aus der ehemaligen Kavalleriekaserne in Bern entnommen worden. Die Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds entspricht dem Finanzplan vom 18. Oktober 1927.

B. Laufende Verwaltung.

Seite 10—83.

Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Verwaltung sind folgende:

Rohausgaben	Fr. 169,969,936.61
Roheinnahmen	„ 166,535,229.12
Ueberschuss der Ausgaben	<u>Fr. 3,434,707.49</u>

Oder wenn nur die Reinergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

Ausgaben	Fr. 68,823,927.82
Einnahmen	„ 65,389,220.33
Ueberschuss der Ausgaben	<u>Fr. 3,434,707.49</u>

Veranschlagt waren:

die Ausgaben auf	Fr. 64,549,332.—
die Einnahmen auf	„ 61,035,743.—
so dass ein Ueberschuss der Ausgaben	
vorgesehen war von	<u>Fr. 3,513,589.—</u>

Gegenüber dem Voranschlag stellen sich höher die Einnahmen um Fr. 4,353,477.33 und die Ausgaben um „ 4,274,595.82 Die Rechnung schliesst mithin um Fr. 78,881.51 günstiger ab als der Voranschlag.

Von letzterem weicht die Rechnung nach Verwaltungszweigen folgendermassen ab:

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern	Fr. 2,588,171.34
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	„ 1,202,881.60
XXV. Gebühren	„ 563,504.74
XX. Staatskasse	„ 318,388.92
XXIII. Salzhandlung	„ 108,398.05
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	„ 63,842.35
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs-patentgebühren	„ 35,958.52
XVIII. Hypothekarkasse	„ 25,642.23
XVI. Domänen	„ 9,376.31
XXXI. Militärsteuer.	„ 6,948.37
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	„ 2,289.13
XXI. Bussen und Konfiskationen	„ 109.60

Summe der Mehreinnahmen Fr. 4,925,511.16

Mindereinnahmen:

XXXII. Unvorhergesehenes	Fr. 389,313.44
XXIV. Stempelsteuer	„ 94,992.45
XV. Staatswaldungen	„ 46,512.09
XXVII. Wasserrechtsabgaben	„ 35,672.80
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol-monopols	„ 5,543.05
Summa der Mindereinnahmen	<u>Fr. 572,033.83</u>

Mehrausgaben:

X. Bau- und Eisenbahnwesen	Fr. 1,352,388.23
VIII. Armenwesen	„ 1,217,333.37
IX a. Volkswirtschaft	„ 1,200,619.71
XI. Anleihen	„ 322,572.55
I. Allgemeine Verwaltung	„ 138,887.15
III b. Polizei	„ 97,051.73
VI. Unterrichtswesen	„ 91,618.02
XII. Finanzwesen	„ 46,150.46
II. Gerichtsverwaltung	„ 26,085.60
XIII. Landwirtschaft	„ 12,424.—
III a. Justiz	„ 6,369.55
VII. Gemeindewesen	„ 884.15

Summe der Mehrausgaben Fr. 4,512,384.52

Minderausgaben:

IX b. Gesundheitswesen	Fr. 107,001.25
IV. Militär	„ 76,576.05
V. Kirchenwesen	„ 40,028.45
XIV. Forstwesen	„ 9,961.65
XVII. Domänenkasse	„ 4,221.30

Summe der Minderausgaben Fr. 237,788.70

Mehreinnahmen	Fr. 4,925,511.16
Mindereinnahmen	„ 572,033.83 Fr. 4,353,477.33

Mehrausgaben	Fr. 4,512,384.52
Minderausgaben	„ 237,788.70 „ 4,274,595.82

Besseres Ergebnis der Rechnung als der Voranschlag, wie oben	Fr. 78,881.51
--	---------------

Der ungünstige Rechnungsabschluss kann nicht überraschen, wenn in Betracht gezogen wird, dass die *Wetterkatastrophen* des Jahres 1930 finanziell nachwirkten und die *Arbeitslosigkeit* in vermehrtem Masse zunahm. Der Regierungsrat kam in den Fall, hierfür zu den vom Grossen Rate am 24. Februar 1931 bewilligten Fr. 160,000.— entsprechende Kredite zur Verfügung zu stellen: für *Wasserschaden und Schwellenbauten* Franken 654,600.—, für *Wasserbauten* Fr. 569,000.— und für *Beiträge an die Arbeitslosen-Versicherungskassen* Fr. 830,000.—. Zudem machte sich die Krise auch in den Ausgaben der *Armenpflege* stark bemerkbar. Sie betragen mit Franken 8,144,556.84 Fr. 1,244,556.84 mehr, als budgetiert war, und Fr. 622,108.63 mehr als in 1930. Im Voranschlag waren endlich u. a. nicht vorgesehen die vom Grossen Rate beschlossenen Kosten für *Möblierung der neuen Hochschulinstitute*, Ausgaben in 1931 Fr. 375,392.30, und die Mehrkosten für *Lehrmittel* der beiden *Techniken* mit Fr. 83,476.26. Alle diese Mehrausgaben haben das Budgetdefizit erhöht und trotz teilweise ansehnlichen Mehreinnahmen unumgänglich zum ausgewiesenen Ausgabenüberschuss geführt.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 1930 zeigt dasjenige des Jahres 1931 folgende Unterschiede:

Mehrausgaben:

IX a. Volkswirtschaft	Fr. 1,278,685.94
VIII. Armenwesen	„ 598,427.30
XI. Anleihen	„ 448,114.65
X. Bau- und Eisenbahnwesen .	„ 379,505.10
IX b. Gesundheitswesen	„ 267,331.42
VI. Unterrichtswesen	„ 248,769.33
I. Allgemeine Verwaltung . . .	„ 116,161.25
XIII. Landwirtschaft	„ 101,013.91
III b. Polizei	„ 80,481.60
III a. Justiz	„ 67,897.05
II. Gerichtsverwaltung	„ 50,575.95
XIV. Forstwesen	„ 36,290.42
V. Kirchenwesen	„ 15,979.90
Summe der Mehrausgaben	Fr. 3,689,233.82

Minderausgaben:

XII. Finanzwesen	Fr. 133,940.97
IV. Militär	„ 33,240.65
VII. Gemeindewesen	„ 1,838.60
XVII. Domänenkasse	„ 159.05
Summe der Minderausgaben	Fr. 169,179.27

Mehreinnahmen:

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	Fr. 686,187.25
XX. Staatskasse	„ 167,528.82
XXV. Gebühren	„ 97,643.04
XXXII. Direkte Steuern	„ 41,055.74
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	„ 29,396.84
XXIII. Salzhandlung	„ 13,910.40
XXVII. Wasserrechtsabgaben	„ 6,636.20
Summe der Mehreinnahmen	Fr. 1,042,358.29

Mindereinnahmen:

XXIV. Stempelsteuer	Fr. 410,522.20
XXXIII. Unvorhergesehenes	„ 259,190.58
XVIII. Hypothekarkasse	„ 216,424.53
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	„ 76,336.97
XXXI. Militärsteuer	„ 55,219.41
XV. Staatswaldungen	„ 44,904.21
XVI. Domänen	„ 30,834.79
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	„ 11,847.10
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	„ 3,511.64
XXI. Bussen und Konfiskationen	„ 2,345.90
Summe der Mindereinnahmen	Fr. 1,111,137.33

Mehrausgaben	Fr. 3,689,233.82
Minderausgaben	„ 169,179.27 Fr. 3,520,054.55
Mindereinnahmen	Fr. 1,111,137.33
Mehreinnahmen	„ 1,042,358.29 „ 68,779.04
Ungünstigeres Ergebnis der Rechnung für 1931	Fr. 3,588,833.59

Diese Abweichungen waren nur zu einem geringeren Teil im Voranschlag für das Jahr 1931 vorgesehen, so dass das Endresultat der Vergleichung eine tatsächliche Verschlechterung der laufenden Verwaltung darstellt.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1932.

Ueber die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag enthalten die Verwaltungsberichte der Direktionen und die Vorlage betreffend die Nachkredite nähere Angaben. Zu den einzelnen Abschnitten der Rechnung werden hier nur die folgenden Bemerkungen angebracht.

I. Allgemeine Verwaltung.

Mehrausgaben weisen auf: *Grosser Rat* Fr. 75,520.75, *Ratskredit* Fr. 12,680.05, *Staatskanzlei* Fr. 6,687.70, *Regierungsstatthalter* Fr. 12,978.55 und *Amtsschreibereien* Fr. 17,817.70. Zudem sind die Erträge der beiden *Amtsblätter* zusammen um Fr. 11,230.55 hinter dem Voranschlage zurückgeblieben. Im einzelnen berühren die Mehrausgaben die *Druckkosten* der *Staatskanzlei* und der beiden *Tagblätter* und *Gesetzesammlungen*, sowie die *Bureaukosten* der *Regierungsstatthalter* und der *Amtsschreiber*.

II. Gerichtsverwaltung.

Die Mehrausgaben betreffen meistenteils die *Bureaukosten*, nämlich *Amtsgerichte* Fr. 9,823.55, *Gerichtsschreibereien* Fr. 2,891.85, *Bezirksprokuratoren* Fr. 1,939.40, *Geschwornengerichte* Fr. 4,806.30 und *Betreibungs- und Konkursämter* Fr. 6,589.90. Daneben erforderten mehr die *Entschädigungen der Suppleanten* des *Obergerichtes* Fr. 568.80, die *Mietzinse* der *Amtsgerichte* Fr. 1,000.—, die *ausserordentlichen Gerichtsbeamten* Fr. 531.95, die *Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtsschreiber* Fr. 5,949.50, die *Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter* Fr. 10,934.75, die *Kostenanteile des Staates an den Gewerbegerichten* Fr. 245.65 und die *Besoldungen der Angestellten des Verwaltungsgerichtes* Fr. 1,371.70. Diesen Mehrkosten stehen in einer Anzahl von Rubriken Einsparungen gegenüber.

III a. Justiz.

Es haben mehr beansprucht die *Rechtskosten* Franken 11,996.55, das *Inspektorat für Besoldungen der Beamten* Fr. 2,162.40 und für *Bureau- und Reisekosten* Fr. 2,200.—. Die Ausgaben des *Jugendamtes* blieben um Fr. 7,886.85 unter dem Gesamtkredit bei einem Mehraufwand von Fr. 5,141.05 für *Bureau- und Reisekosten*.

III b. Polizei.

Die *Verwaltungskosten der Polizeidirektion* kamen um Fr. 1,553.35 niedriger zu stehen, desgleichen die Kosten der *Gefängnisse* netto um Fr. 14,753.93 bei Mehrkosten in der Hauptstadt.

Für *Pass- und Fremdenpolizei* übersteigen die Kosten den Kredit um Fr. 8,891.15. Das *Polizeikorps* verzeigt Mehrausgaben von Fr. 37,577.30 in den Rubriken *Sold der Landjäger*, *Mietzinse*, *Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen* und *verschiedene Verwaltungskosten*. Von den *Straf- und Arbeitsanstalten* hielt sich *Thorberg* im Rahmen des Kredites, während Kreditüberschreitungen aufweisen: *St. Johannsen-Ins* Fr. 10,797.87, *Tessenberg* Fr. 20,632.81 und *Hindelbank* Fr. 965.59. Eine Mehreinnahme von Fr. 3,526.74 verzeichnet *Witzwil* dank der *Kostgeldmehreinnahmen*, ohne welche der vorgesehene Einnahmenüberschuss von Fr. 50,000.— nicht erreicht worden wäre. *Kosten in Strafsachen* und *Polizeikosten* übersteigen den Voranschlag um Fr. 67,680.41 und Fr. 7,558.40. *Kostenrückerstattungen und Gebühren* gingen Fr. 43,100.60 mehr ein. Die *Einigungsämter* veranlassten Mehrausgaben von Fr. 2,687.— und für *ausserordentliche Polizeikosten* wurden unvorhergesehenerweise Fr. 792.80 ausgegeben. Endlich fielen die *Entschädigungen der Zivilstandsbeamten* um Fr. 4,488.10 höher aus.

IV. Militär.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlages mit Ausnahme folgender Kredite, die überschritten wurden: *Drucksachen* Fr. 3,207.60, *Besoldungen der Angestellten des Kantonskriegskommissariates Franken* 807.15, *Bureauosten der Kreiskommandanten Franken* 2,793.40 und *Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen* Fr. 12,534.70. Eine Einsparung von Franken 37,428.80 ergibt sich auf den Krediten für *Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials*. Dazu resultierte aus der *Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung* eine unvorhergesehene Reineinnahme von Fr. 48,194.—.

V. Kirchenwesen.

Auf den *Besoldungen der Geistlichen* bestehen Minderausgaben von insgesamt Fr. 42,685.70. Die *Leibgedinge* erforderten bei der protestantischen Kirche Fr. 1,700.— weniger, bei denjenigen der römisch-katholischen Kirche Fr. 2,130.80 mehr. *Wohnungsentschädigungen und Holzentschädigungen* der christkatholischen Kirche blieben zusammen um Fr. 850.— unter den Krediten. Darüber hinaus gehen die Kosten der *Prüfungskommission*, Rubrik B. 9, um Fr. 562.20 und der *Beitrag an die Besoldung des römischkatholischen Bischofs* um Fr. 1,301.50. Für den Posten *Sonceboz-Sombeval, Loskauf der Wohnungsentschädigung*, Fr. 12,500.—, sah der Voranschlag keinen Kredit vor.

VI. Unterrichtswesen.

Die *Verwaltungskosten der Direktion und der Synode* kamen um Fr. 10,764.50 höher zu stehen. Die Mehrausgaben verteilen sich wie folgt: *Besoldungen der Angestellten* Fr. 281.80, *Bureauosten* Fr. 6,059.70, *Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten* Fr. 4,164.95 und *Synode* Fr. 257.85. Von den Krediten der *Hochschule* wurden überschritten: *Besoldungen der Assistenten* Fr. 1,326.35, *Besoldungen der Angestellten* Fr. 11,061.55, *Lehrmittel und Subsidiaranstalten* Fr. 31,138.50, *botanischer Garten* Fr. 741.11, *gerichtlich-medizinisches Institut* Fr. 3,786.85, *Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute* Fr. 3,000.— und *Vergütung für Freibetten in den Kliniken* F. 5,257.—. Unter den Krediten blieben die *Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten* um Fr. 3,828.85, die Kosten der *Poliklinik* um Fr. 2,282.25 und des *zahnärztlichen Institutes* um Fr. 366.85. Die *Matrikelgelder* haben Fr. 1,502.50 und das *Tierspital* Fr. 4,306.11 mehr eingebrochen. Die Gesamtkosten der *Mittelschulen* sind um Fr. 23,053.55 geringer, als sie veranschlagt waren. Mehr als die Kredite betragen die *Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen* Fr. 5,229.30, die *Stipendien* Fr. 548.80, die Kosten der *Stellvertretung kranker Lehrkräfte* Franken 6,299.80, die Kosten der *Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer* Fr. 812.— und der *Beitrag an die Versicherungskasse* Fr. 2,823.50. Weniger, als berechnet war, nahmen in Anspruch der *Beitrag an die Kantonsschule Pruntrut* Fr. 6,000.—, der *Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen* Fr. 12,743.55, die *Pensionen* Fr. 19,466.15 und die *Beiträge für Studienreisen* Fr. 650.—. Für die *Primarschulen* übersteigen die Gesamtkosten den Voranschlag um Fr. 47,073.15, wobei auf den einzelnen Posten mehr oder weniger grosse Abweichungen vom Voranschlag bestehen. Mehrausgaben verzeichnen namentlich folgende Rubriken: *Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen* Fr. 12,549.65, *Mädchenarbeitsschulen* Fr. 5,180.70, *Bureauosten der Inspektoren* Fr. 1,460.85, *Beiträge an Lehrmittel für Schüler* Fr. 2,753.05, *Fortbildungsschulen* Fr. 6,221.50, *Stellvertretung kranker Lehrer* Fr. 20,133.80,

Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen Fr. 5,617.50, *Beiträge an öffentliche Fortbildungsschulen und Kurse* Fr. 14,851.40 und *Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer* Fr. 4,925.—. Die diesen Mehrausgaben gegenüber stehenden Minderausgaben betreffen u. a. die *Leibgedinge und Pensionen* mit Fr. 15,300.65, den *Beitrag an die Lehrerversicherungskasse* mit Fr. 5,489.65, die *Besoldungen und Reisevergütungen der Schulinspektoren* mit Fr. 2,190.45 und den *Beitrag an die Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen* mit Fr. 2,506.20. Von den *Seminarien* haben den Voranschlag überschritten *Hofwil* um Fr. 7,222.12 und *Delsberg* um Fr. 5,709.73, während darunter blieben *Pruntrut* um Fr. 3,640.77, *Thun* um Fr. 1,030.16 und das *Oberseminar* den Kredit nahezu vollständig aufbrauchte. Die *verschiedenen Ausgaben* erreichten den Betrag von Fr. 38,363.60 bei einem Kredit von Fr. 43,820.—. Der *Beitrag aus der Bundessubvention* betrug nach der neuen Verteilung der letzteren Franken 12,000.— mehr, als budgetiert war. Die *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee* verzeigte vermehrte Kosten von Fr. 8,144.05. Für *Kunst und Wissenschaft* wurden Fr. 13,745.85 mehr aufgewendet durch Erhöhung des Beitrages an das *Kunstmuseum* um Fr. 1,000.—, dessen an die *akademische Kunstsammlung* um Fr. 1,500.—, der Subventionen für *Erhaltung von Kunstaltertümern* um Fr. 1,245.85 und durch den im Voranschlag nicht vorgesehenen *Beitrag* von Fr. 10,000.— an die *Forschungsstation Jungfraujoch*. Der *Lehrmittelverlag* erzielte einen um Fr. 14,088.61 höheren Reinertrag, der der *Reserve* zugewiesen wurde. Die *Bundessubvention für die Primarschule* ging mit einem um Fr. 553,895.60 höhern Betrag ein.

VII. Gemeindewesen.

Die *Besoldungen der Beamten* beanspruchten Franken 333.20 mehr, desgleichen die *Bureau- und Reisekosten* Fr. 657.75.

VIII. Armenwesen.

Von den *Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens* übersteigen die *Besoldungen* den Voranschlag um Fr. 6,635.10. Die Ausgaben für *Kommission und Inspektoren* sind dagegen um Fr. 1,261.70 darunter geblieben. Die Kosten der *Armenpflege* nahmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 622,108.63 zu und übersteigen den Voranschlag um Fr. 1,244,556.84. Den *Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten* wurden Fr. 450.— mehr, den *Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten* Fr. 2,460.— weniger verabfolgt, als berechnet war. Von den letzteren Anstalten ist das *Waisenhaus in Pruntrut* eingegangen und es kam der vorgesehene Beitrag von Fr. 3,500.— nicht zur Ausrichtung, dagegen erfuhr der Beitrag an das *Waisenhaus Belfond* eine Erhöhung von Fr. 1,040.—. Die *kantonalen Erziehungsanstalten Erlach und Kehrsatz* kamen mit dem Budgetkredit aus. Ueberschritten haben ihn *Landorf* um Fr. 4,945.10, *Aarwangen* um Fr. 472.90, *Brüttelen* um Fr. 8,499.49 und *Loveresse* um Fr. 1,384.90. Die Rechnung der aufgehobenen Anstalt *Sonvilier* schliesst infolge des Inventarerlöses, der nach den Vorschriften der laufenden Verwaltung zufällt, mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 19,245.49 ab. Die *verschiedenen Unterstützungen* hatten netto Fr. 18,890.20 Mehrkosten im Gefolge. Mit Fr. 15,015.15 wurde die Rechnung für *Verpflegung kranker Kantonsfremder* mehr belastet und mit Fr. 8,000.— für *Beiträge an Altersfürsorgen*, ohne dass hierfür ein Kredit vorgesehen war. Die *Berufsstipendien* beanspruchten Fr. 4,124.95 weniger, als veranschlagt war. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* wurden

Fr. 30,588.35 mehr aufgewendet und aus dem *Unterstützungsfonds für Anstalten* Fr. 99,010.— Beiträge an 13 Anstalten und Spitäler ausgerichtet.

IX a. Volkswirtschaft.

Ausser der Mehrbelastung für *Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen* von Fr. 1,180,247.55 sind bei diesem Verwaltungszweig noch folgende Mehrausgaben vorgekommen: *Besoldung des Sekretärs* Fr. 6,600.20, *Berufliche Stipendien* Fr. 10,653.—, *Bureau- und Reisekosten, Publikationen* Fr. 844.63, *Mietzinse* Fr. 490.—, *Besoldungen der Angestellten des Lehrlingsamtes* Franken 375.20, *Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage* Fr. 5,000.—, *Gewerbeschulen* Fr. 7,050.—, *Gewerbemuseum und keramische Fachschule* Fr. 4,165.41, *Technikum Burgdorf* Fr. 16,950.81, *Technikum Biel* Fr. 5,166.50, *Bureau- und Druckkosten des Arbeitsamtes* Fr. 2,842.72 und *Besoldungen der Assistenten usw. der Lebensmittelpolizei* Fr. 3,461.70. Auf einer Anzahl von Rubriken sind Einsparungen zu verzeichnen. Die höhere Einlage in den Lehrlingsprüfungsfonds steht mit dem höhern Ertrag der *Gebühren* im Zusammenhang. Für die Mehrausgaben der beiden Techniken, die auf Lehrmittelanschaffungen zurückzuführen sind, hat der Grosse Rat unterm 18. November 1930 Kredite bewilligt.

IX b. Gesundheitswesen.

Zwei Kredite sind überschritten worden, derjenige für *Beiträge an das Inselspital* um Fr. 16,309.60 und derjenige der *Heil- und Pflegeanstalt Waldau* infolge ungünstigen Ergebnisses der *Landwirtschaft* um Franken 29,718.96. Diesen Mehrausgaben stehen jedoch weit grössere Einsparungen gegenüber, so dass die Gesamtausgaben netto um Fr. 107,001.25 unter dem Voranschlag blieben. Die *Heil- und Pflegeanstalten Münsingen* und *Bellelay* beanspruchten weniger, als die Kredite betragen, erstere Fr. 38,445.17, letztere Fr. 19,853.62. Den *Bezirkskrankenanstalten* wurden statt der budgetierten 559 Staatsbetten, deren 572 subventioniert, hingegen konnte der Rubrik ein um Fr. 70,193.50 höherer Anteil am Bussenertrag gutgeschrieben werden. Endlich ergab die Rubrik *Allgemeine Sanitätsvorkehren* an Stelle der budgetierten Ausgaben von Fr. 6,000.— Mehreinnahmen von Fr. 22,979.70.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Die *Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes* betragen Fr. 699.50 weniger, die Kosten der *Kreisverwaltung* Fr. 4,787.—mehr, als angenommen war. Für den *Strassenunterhalt* sind Franken 799,783.40 mehr ausgegeben worden. Der Mehraufwand entfällt auf Rubrik *Wasserschäden und Schwellenbauten* mit Fr. 814,622.40, wogegen Fr. 14,524.05 Minderausgaben des *Automobilbetriebes* abgehen. Die *Automobilsteuer* hat Fr. 3,768,011.50, der *Benzinzollertragsanteil* Fr. 1,254,040.55 eingebracht. In der Rechnung sind nebst diesen Beträgen Einnahmen aus Rückvergütungen gutgeschrieben. Auf Rechnung des vom Grossen Rat bewilligten Spezialkredites von Fr. 5,000,000.— wurden Fr. 1,626,582.50 verwendet. Für *Wasserbauten* ergab sich ein Mehrbedarf von Fr. 568,999.38. *Wasserrechtswesen und Eisenbahnabteilung* schliessen mit Minderausgaben von Fr. 9,734.70 und Fr. 8,601.30 ab, anderseits betragen die Kosten für *Vermessungswesen* Franken 4,644.55 mehr, als veranschlagt war, indem die Ausgaben von Fr. 5,065.60 für *Karten und Register über das staatliche Grundeigentum* im Voranschlag nicht berücksichtigt waren.

XI. Anleihen.

Die Konversion des 4 3/4 % Anleihens von 1915 und des 5 1/2 % Anleihens von 1921 in ein 4 % Anleihen zog gegenüber dem Voranschlag Verschiebungen im Zinsendienst nach sich. Die Zinsen der beiden konvertierten Anleihen erforderten Fr. 429,312.75 weniger, als veranschlagt war, hingegen wurde die Rechnung mit Fr. 780,000.— für den ersten Halbjahrzins des neuen Anleihens belastet. Auch betrug die Rückzahlung auf dem 4 3/4 Anleihen von 1915 nicht Fr. 174,000.—, wie vorgesehen, sondern Fr. 108,000.—, d. h. den nicht konvertierten Teil dieses Anleihens. Für *Provisionen* wurden mit Rücksicht auf die Anleihensrückzahlungen in 1931 Fr. 38,307.15 mehr ausgelegt.

XII. Finanzwesen.

Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion, sowie die Kosten der *Kantonsbuchhalterei* blieben in den Grenzen der Gesamtkredite bei einer Ueberschreitung von Fr. 2,678.25 auf Rubrik *Druck- und Buchbinderkosten*. Die Kosten der *Amtsschaffnereien* übersteigen die Ansätze des Voranschlages insgesamt um Fr. 19,134.82. Dazu blieben die *Provisionen*, obwohl sie Fr. 5,143.67 mehr ergeben als im Vorjahr, um Franken 6,984.63 hinter den Berechnungen zurück. Der *Beitrag des Staates an die Hülfskasse* fiel um Fr. 25,133.95 höher aus als der Voranschlag, ist aber gegen 1930 um Franken 126,704.80 zurückgegangen.

XIII. Landwirtschaft.

Von den Krediten für *Förderung der Landwirtschaft* wurden überschritten: *Besoldungen der Gehülfen* (infolge der Anstellung eines dritten Gehülfen) um Fr. 5,074.80, *Förderung der Kleinviehzucht* um Fr. 7,983.65 und *Hagelversicherung* um Fr. 6,780.—. Andere Kredite kamen nicht ganz zur Verwendung. Netto ergibt sich eine Ueberschreitung des Gesamtkredites für *Landwirtschaft* von Fr. 15,395.70. Von den landwirtschaftlichen Schulen weisen Mehrausgaben auf: *landwirtschaftliche Schule Rütti* Fr. 7,991.75, *Winterschule Langenthal* Fr. 3,616.94, *Winterschule Courtemelon* Fr. 10,449.16 und *Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg* Fr. 2,058.90. Ferner gehen über die Kredite hinaus die Kosten der *hauswirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen*, Franken 1,808.24, *Brienz*, Fr. 453.05, und *Courtemelon*, Fr. 2,724.20. Die übrigen Schulen blieben unter dem Voranschlag: die *Molkereischule* um Fr. 9,132.56, die *Winterschule Schwand-Münsingen* um Fr. 9,940.03 und die *alpwirtschaftliche Schule Brienz* um Fr. 7,408.45.

XIV. Forstwesen.

Ueberschreitungen sind zu erwähnen in den Rubriken *Besoldungen der Angestellten, Bureaukosten, Reisekosten und Mietzinse der Forstmeister, Bureaukosten und Mietzinse der Kreisoberförster* von zusammen Fr. 6,730.31. Sie werden aber durch Einsparungen auf andern Rubriken mehr als ausgeglichen.

XV. Staatswaldungen.

Der Ertrag der *Haupt- und Zwischennutzungen* blieb um Fr. 91,217.60 hinter den Berechnungen zurück. Der Ausfall wird jedoch durch den Mehrertrag der *Nebennutzungen* und die Einsparungen auf den Kosten und bei Berücksichtigung der Ueberschreitungen der Kredite für *Steigerungs- und Verkaufskosten, Rechtskosten und Unfallversicherung* bis auf den Betrag von Fr. 46,512.09 kompensiert.

XVI. Domänen.

Das bessere Ergebnis gegenüber dem Voranschlag ist nicht dem *Ertrag* zuzuschreiben, der um Fr. 2,343.— geringer ausfiel, als berechnet war, sondern den verminderten *Wirtschaftskosten* und *Beschwerden*.

XVII. Domänenkasse.

Die Reinausgaben für Zinse der Domänenkasse blieben um Fr. 4,221.30 unter dem Voranschlag, indem die *Zinsen von Guthaben* Fr. 1,066.90 mehr, die *Zinsen für Kaufschulden* Fr. 3,154.40 weniger ausmachten.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der *Rohertrag* weicht im einzelnen vom Voranschlag fast durchwegs bedeutend ab, ergibt indessen ein um Fr. 35,893.58 besseres Resultat, als es angenommen war. Für *Verwaltungskosten* wurde die Rechnung mit Franken 10,251.35 mehr belastet. Das Reinergebnis übersteigt den Voranschlag um Fr. 25,642.23, bleibt aber um Fr. 216,424.53 hinter demjenigen des Vorjahres zurück.

XIX. Kantonalbank.

Nach den Zahlen der Rechnung ist der *Betriebsertrag* um Fr. 318,657.21 geringer als der Voranschlag und um Fr. 327,224.28 geringer als im Vorjahr. Berücksichtigt man aber, dass die *Rückstellung für besondere Risiken* Fr. 301,262.50 mehr beträgt als in 1930, so stellt sich der wirkliche Betriebsertrag um diese Summe höher und steht dem vorjährigen nur um Fr. 25,961.78 nach. Im gesamten erreichen die *Rückstellungen* in 1931 die Summe von Fr. 1,247,883.59 gegen Fr. 1,273,845.37 in 1930.

XX. Staatskasse.

Die *Zinserträge* übersteigen die Berechnungen netto um Fr. 321,705.97. Hierin ist ein Betrag von Fr. 83,200.— für *Kursgewinne* auf zurückbezahlten Obligationen inbegriffen, der im Voranschlag nicht vorgesehen war. Mehr, als veranschlagt, haben hauptsächlich abgeworfen die *Obligationen* Fr. 165,588.25, die *Aktien* Fr. 84,311.20 und die *Verspätungszinse* von *Steuern* Fr. 82,086.23.

Hinter dem Budgetansatz blieben die *Zinsen von Darlehen für Wohnungsbauten* zurück, da ein grösserer Teil dieser Zinsen in Ausstand kam. An *Schuldzinsen* wurden im ganzen Fr. 3,317.05 mehr vergütet, als berechnet war. Die Zinsvergütungen an die *Spezialverwaltungen* (Kantonalbank und Hypothekarkasse) haben Fr. 300,490.48 weniger erfordert, dagegen mehr die Vergütungen für *verschiedene Depots* Fr. 223,639.78 und die Verzinsung der von der *Kantonalbank übernommenen Wertpapiere* Fr. 78,630.80. Für letztere ergibt sich gegen 1930 eine Mehrbelastung von Fr. 85,807.10, da für die Obligationen der Neuenburg-Bahn kein Zins einging.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Der *Bussenertrag* ist um Fr. 43,937.85 grösser, als veranschlagt war, aber um Fr. 40,757.93 geringer als in 1930. Mit Hinzurechnung des Vortrages aus dem Jahr 1930 konnten den *Gemeinden* und dem *Gesundheitswesen* um Fr. 70,193.50 höhere *Anteile* angewiesen werden.

XXII. Jagd-, Fischerei und Bergbau.

Jagd, Fischerei und Bergbau haben zusammen Fr. 2,289.13 mehr ergeben als der Voranschlag, aber Fr. 3,511.64 weniger als im 1930. Gegenüber dem Voranschlag sind die Erträge der *Jagd* und des *Berg-*

baues um Fr. 948.38 bzw. Fr. 1,708.15 grösser, während dasjenige der *Fischerei* um Fr. 367.40 geringer ist. Der Kredit für *Gemeindeanteile* wurde um Fr. 702.— überschritten.

XXIII. Salzhandlung.

Aus dem *Salzverkauf* sind Fr. 81,936.90 mehr gelöst worden, als vorgesehen, und Fr. 15,350.70 mehr als in 1930. Da die *Betriebskosten* und *Verwaltungskosten* zusammen um Fr. 26,461.15 geringer sind, ergibt sich ein um Fr. 108,398.05 besseres Ergebnis als der Voranschlag.

XXIV. Stempelsteuer.

Die *kantonale Stempelsteuer* hat Fr. 58,724.10 mehr eingebracht, als budgetiert war, und Fr. 12,622.05 mehr als im Vorjahr. Hingegen sind Fr. 144,055.75 weniger *Anteil an den eidg. Stempelabgaben* eingegangen, als angenommen, und Fr. 422,058.55 weniger als in 1930. Gegenüber diesem Jahr ergibt sich im Ertragsnis der Stempelsteuer ein Ausfall von Fr. 410,522.20, gegenüber dem Budget ein solcher von Fr. 94,992.45.

XXV. Gebühren.

Gegenüber dem Voranschlag stellten sich Mehrerinnahmen ein von Fr. 563,504.74. Hieran partizipieren hauptsächlich die *Prozentgebühren der Amtsschreiber*, Fr. 109,094.09, die *Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter* Fr. 71,471.65, die *Gebühren der Polizeidirektion*, Fr. 39,145.15, die *Gebühren für Markt- und Hausierpatente*, Fr. 26,407.60, die *Patenttaxen der Handelsreisenden*, Fr. 45,307.—, die *Gebühren für Auto- und Fahrradbewilligungen*, Franken 217,470.25, und die *Gebühren von Ausverkäufen*, Franken 21,433.95. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Ertrag der Gebühren um Fr. 97,643.04 zugenommen.

XXVI. Erbschaft- und Schenkungs-Steuer.

Das Ergebnis ist ein überaus günstiges. Es übersteigt den Voranschlag um Fr. 1,202,881.60 und dasjenige von 1930 um Fr. 686,187.25.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Eine Zunahme von Fr. 7,333.— gegen 1930 aufweisend, sind die *Abgaben* um Fr. 40,192.— und die Reineinnahmen um Fr. 35,672.80 hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Von den Mehreinnahmen entfallen Fr. 14,392.05 auf die erstmals bezogenen Gebühren von *Tanzbetrieben*. Ferner ergaben mehr die *Wirtschaftspatentgebühren* Franken 11,953.32 und die *Verkaufsgebühren* Fr. 7,990.15.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Auf Grund der erhöhten Bevölkerungszahl floss ein um Fr. 25,045.30 höherer Ertragsanteil, als er berechnet war. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* sind Fr. 30,588.35 mehr verwendet worden, d. h. Fr. 66,475.02 über den Zehntel hinaus. Von daher blieben die Reineinnahmen um Fr. 5,543.05 hinter dem Voranschlag zurück.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank.

Die *Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung* ergab auf Grund deren erhöhter Zahl Fr. 11,504.20 mehr. Zudem stellte sich der andere *Gewinnanteil* um Fr. 52,338.15 höher.

XXXI. Militärsteuer.

Der *Rohertrag* übersteigt den Voranschlag um Fr. 2,366.—, ist aber gegen 1930 um Fr. 59,315.46 zurückgegangen. Mit den um Fr. 4,582.37 geringeren *Taxations- und Bezugskosten* fällt die Rechnung um Fr. 6,948.37 günstiger aus, als vorgesehen, aber um Fr. 55,219.41 ungünstiger als im Vorjahr.

XXXII. Direkte Steuern.

Der Ertrag der direkten Steuern ist gegen 1930 um Fr. 41,055.74 gestiegen und um Fr. 2,588,171.34 höher als der Voranschlag. Die *Vermögenssteuer* hat Fr. 377,535.53 mehr ergeben als nach Budget und gegen 1930 um Fr. 26,020.19 zugenommen, wobei immerhin die *Grundsteuer* um Fr. 1,811.09 zurückging. Die *Einkommenssteuer* lieferte ein Mehrertragnis von Franken 1,658,397.34 im Vergleich zum Voranschlag, aber ein Minderertragnis von Fr. 244,879.27 gegen 1930. Die Steuer *II. Klasse* nahm um Fr. 131,062.50 zu, wogegen die Steuer *I. Klasse* Fr. 267,133.50 und die *Nachbezüge* Fr. 108,808.27 weniger ergaben. Die *Zuschlagssteuer* übersteigt sowohl den Voranschlag als auch das Ergebnis von 1930, ersteren um Fr. 660,093.17, letzteres um Franken 60,838.09. Der *Steuerreserve* sind neuerdings Fr. 2,500,000.— zu Lasten des Ertrages der Einkommenssteuer zugewiesen worden. Nachdem ihr Franken 1,988,081.15 für Abschreibungen entnommen wurden, beträgt sie Ende 1931 Fr. 4,656,964.87 gegen Franken 4,145,046.02 Ende 1930. Die *Taxations- und Bezugskosten* kamen um Fr. 112,416.45 höher zu stehen, als berechnet, sind aber um Fr. 8,896.33 geringer als im Vorjahr.

Die *Verwaltungskosten* blieben um Fr. 4,561.75 unter dem Gesamtkredit. Kreditüberschreitungen sind entstanden für *Besoldungen der Rekurskommission* Franken

12,069.45, *Bezugsprovisionen*, die sich nach dem Steuerertrag richten, Fr. 154,375.38 und *Besoldungen der Beamten* Fr. 516.15.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

An *erblosem Nachlass* sind dem Staat Fr. 21,149.56 angefallen. Unter *Verschiedenes* sind folgende ausserordentliche Ausgaben verrechnet:

Kosten der Finanzdirektorenkonferenz	
1930/31	Fr. 2,211.95
Beitrag an die Kosten des internationalen Neurologenkongresses 1931 in Bern	„ 4,059.—
Rückvergütung an die Gemeinde Brienz von Bar- und Naturalleistungen an das Provisorium der alpwirtschaftlichen Schule	„ 13,500.—
Anschaffung von Kunstwerken aus der Weihnachtsausstellung bernischer Künstler	„ 4,550.—
Zins an Bund für die kurzfristigen Betriebsvorschüsse an notleidende Landwirte	„ 59,299.75
Beiträge an Gemeinde Delsberg für Krankenversicherung von Schülern bedürftiger Eltern	„ 2,198.—
Einmaliger Beitrag an das Verpflegungsheim Worben für notwendige Arbeiten in der von ihm gepachteten ehemaligen Erziehungsanstalt Sonvilier	„ 50,000.—

Auf Rechnung der vom Grossen Rat am 24. Februar 1931 bewilligten Kredite von Fr. 704,525.— für Mobiliar, Apparate und Instrumente der neuen Hochschulinstitute und des chemischen Laboratoriums sind netto Franken 375,392.30 verwendet worden. Die Ausgabe war im Voranschlag nicht vorgesehen.

II. Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 85—105.

Das in der Rechnung über das reine Vermögen ausgewiesene Staatsvermögen des Kantons Bern im Betrage von Fr. **63,241,721.99** besteht aus folgenden Aktiven und Passiven:

Aktiven:

<i>Waldungen</i>	Fr. 26,130,405.—
<i>Domänen</i>	„ 75,794,220.—
<i>Domänenkasse</i>	„ 1,109,116.50
<i>Hypothekarkasse</i>	„ 30,000,000.—
<i>Kantonalbank</i>	„ 40,000,000.—
<i>Eisenbahnkapitalien</i> :	
<i>Stammvermögen</i>	„ 88,921,722.85
<i>Staatskasse</i>	„ 29,546,204.76
<i>Wertschriften</i> (ohne Eisenbahnwerte)	„ 58,702,054.95
<i>Staatskasse</i>	„ 70,349,784.52
<i>Mobilien-Inventar</i>	„ 9,763,833.99
Summe der Aktiven	Fr. 430,317,342.57

Passiven:

<i>Domänenkasse</i>	Fr. 6,278,796.40
<i>Anleihen</i> :	
<i>Stammvermögen</i>	„ 104,176,350.35
<i>Staatskasse</i>	„ 123,160,649.65
<i>Kantonalbank</i> (Eisenbahnkapitalien)	„ 36,293,663.70
<i>Eisenbahn-Amortisationsfonds</i>	„ 18,051,143.74
<i>Staatskasse</i>	„ 63,638,971.55
<i>Rechnungssaldo</i> der laufenden Verwaltung	„ 15,476,045.19
Summe der Passiven	Fr. 367,075,620.58
<i>Reines Vermögen</i> , wie oben	Fr. 63,241,721.99

Die Bewegung der Aktiven und Passiven beträgt:

Soll:

Vermehrungen der Aktiven und	
Verminderung der Passiven . . .	Fr. 2,244,314,126.32
Uebertrag	Fr. 2,244,314,126.32

Uebertrag Fr. 2,244,314,126.32

Haben:

Vermehrungen der Passiven und	
Verminderungen der Aktiven	2,247,422,055.18
<i>Reine Vermögensverminderung</i> laut	
Ausweis auf Seite 8 und 9 hiervor	Fr. 3,107,928.86

Der weitaus grösste Teil dieses Verkehrs betrifft das *Betriebskapital der Staatskasse*.

Verminderungen:

Grundsteuerschatzungswert der für	
Fr. 46,632.— verkauften Waldungen	Fr. 14,740.—
Ankauf von Rechten.	100.—
Summe der Verminderungen	Fr. 14,840.—
<i>Reine Vermehrung</i>	Fr. 60,200.—
Bestand am Anfang des Jahres	26,070,205.—
Bestand am Ende des Jahres	Fr. 26,130,405.—

I. Stammvermögen.

Die Veränderungen des Stammvermögens betragen:

<i>Vermehrungen</i>	Fr. 7,533,939.31
<i>Verminderungen</i>	7,456,057.69
<i>Reine Vermehrung</i>	Fr. 77,881.62
Am Anfang des Jahres hat das reine	
Stammvermögen betragen	97,077,628.54
Und am Ende des Jahres	Fr. 97,155,510.16

Die reine Vermehrung setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen:

Vermehrungen:

Mehrerlös verkaufter Waldungen . . .	Fr. 31,892.—
Minderkosten angekaufter Waldungen	10,910.—
Mehrerlös verkaufter Domänen . . .	60,346.50
Minderkosten angekaufter Domänen	179,630.—
Verkauf von Rechten	1,050.—
Schatzungserhöhungen von Domänen	659,700.—
Beitrag für Erwerbung von Auffor-	
stungsgebiet	2,193,40
Anleihensrückzahlungen	2,000,500.—

Summe der Vermehrungen **Fr. 2,946,221.90**

Verminderungen:

Mehrkosten angekaufter Waldungen .	Fr. 53,725.28
Ankauf von Rechten	1,100.—
Mindererlös verkaufter Domänen . .	5,950.—
Mehrkosten angekaufter Domänen .	306,940.—
Schatzungsreduktionen von Domänen	30,115.—
Abtretung von Pfrunddomänen . . .	90,510.—
Beitrag an die Baukosten der neuen	
Hochschulinstitute	1,000,000.—
Einlage in den Eisenbahn-Amortisations-	
fonds	1,380,000.—

Summe der Verminderungen **Fr. 2,868,340.28**

Reine Vermehrung, wie oben **Fr. 77,881.62**

A. Waldungen.

Die Veränderungen im Bestande der Waldungen sind folgende:

Vermehrungen:

Grundsteuerschatzungswert der für	
Fr. 117,855.28 angekauften Wal-	
dungen	Fr. 75,040.—

Verminderungen:

Grundsteuerschatzungswert der für	
Fr. 46,632.— verkauften Waldungen	14,740.—
Ankauf von Rechten.	100.—
Summe der Verminderungen	Fr. 14,840.—
<i>Reine Vermehrung</i>	Fr. 60,200.—
Bestand am Anfang des Jahres	26,070,205.—
Bestand am Ende des Jahres	Fr. 26,130,405.—

B. Domänen.

Die Veränderungen des Schatzungswertes der Domänen setzen sich zusammen wie folgt:

Vermehrungen:

Grundsteuerschatzung der für Fran-	
ken 1,101,300.— angekauften Do-	
mänen	973,990.—
Schatzungserhöhungen	659,700.—
Verkauf von Rechten	1,050.—

Summe der Vermehrungen **Fr. 1,634,740.—**

Verminderungen:

Grundsteuerschatzungswert der für	
Fr. 91,276.50 verkauften Domänen	36,880.—
Schatzungsreduktionen	30,115.—
Abtretung von Pfrunddomänen . . .	90,510.—
Ankauf von Rechten.	1,000.—

Summe der Verminderungen **Fr. 158,505.—**

<i>Reine Vermehrung</i>	Fr. 1,476,235.—
Bestand am Anfang des Jahres	74,317,985.—
Bestand am Ende des Jahres	Fr. 75,794,220.—

C. Domänenkasse.

Die *reine Schuld* der Domänenkasse hat eine *Vermehrung* von Fr. 2,079,053.38 erfahren, die wie folgt hervorgeht:

Vermehrungen:

Waldankäufe	Fr. 117,855.28
Domänenankäufe	1,101,300.—
Beitrag an die Baukosten der neuen	
Hochschulinstitute	1,000,000.—

Summe der Vermehrungen **Fr. 2,219,155.28**

Verminderungen:

Waldverkäufe	Fr. 46,632.—
Domänenverkäufe	91,276.50
Beitrag für Erwerbung von Auffor-	
stungsgebiet	2,193.40

Summe der Vermehrungen **Fr. 140,101.90**

<i>Reine Vermehrung der Schuld</i>	Fr. 2,079,053.38
Reine Schuld am 1. Januar	3,090,626.52
Reine Schuld am 31. Dezember	Fr. 5,169,679.90

D. Hypothekarkasse.

Der Kapitaleinschuss des Staates von Franken 20,000,000.— ist unverändert geblieben. Die Kapitalbewegungen betragen in Soll und Haben Franken 614,413,979.29. Die Aktiven wie die Passiven vermehrten sich um Fr. 22,320,592.46.

E. Kantonalbank

Der Kapitaleinschuss des Staates von Franken 40,000,000.— hat auch hier keine Veränderung erfahren. Die Bank weist einen Umsatz auf in Soll und Haben von Fr. 8,061,825,566.33. Aktiven wie Passiven haben um Fr. 16,796,620.01 zugenommen.

F. Anleihen.

Die Anleihensschuld des Stammvermögens hat sich um Fr. 2,120,463.15 *vermindert*, durch Rückzahlungen um Fr. 2,000,500.— und durch Uebertragung zum Anleihensanteil der Staatskasse um Fr. 119,963.15. Mit den Rückzahlungen auf der Anleihensschuld der Staatskasse von Fr. 15,967,000.— haben sich die Anleihen im ganzen um Fr. 17,967,500.— *vermindert*. Sie betragen am Ende des Jahres Fr. 227,337,000.—, nämlich:

3 % Anleihen von 1895	Fr. 27,110,000.—
3 1/2 % Anleihen von 1900	15,378,000.—
3 1/2 % Anleihen von 1906	17,054,000.—
4 % Anleihen von 1911	27,641,000.—
4 1/4 % Anleihen von 1914	14,154,000.—
4 1/2 % Anleihen von 1923	25,000,000.—
5 % Anleihen von 1925	12,000,000.—
4 3/4 % Anleihen von 1927	15,000,000.—
4 1/2 % Anleihen von 1930	10,000,000.—
4 % Anleihen von 1930	25,000,000.—
4 % Anleihen von 1931	39,000,000.—
Zusammen	Fr. 227,337,000.—

welche Summe sich verteilt mit Fr. 104,176,350.35 auf das Stammvermögen und mit Fr. 123,160,649.65 auf das Betriebskapital der Staatskasse.

Ga. Eisenbahnkapitalien

Durch Rückzahlungen haben sich die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens um Fr. 121,963.15 *vermindert*. Dagegen haben die Eisenbahnkapitalien des Betriebsvermögens um Fr. 1,969,721.90 *zugenommen*. Auf dem Gesamtbestande ergibt sich eine reine Vermehrung von Fr. 1,847,758.75, die wie folgt hervorgeht:

Vermehrungen:

Burgdorf-Thun-Bahn, Elektrifikation	Fr. 120,000.—
Emmental-Bahn, Elektrifikation . . .	150,400.—
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, neuer Vorschuss	18,230.50
Langenthal-Melchnau-Bahn, neuer Vorschuss	3,403.25
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neuer Vorschuss	7,500.—
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantiezahlung	1,686,922.40
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,986,456.15

Verminderungen:

Elektrifikationsdarlehen, Rückzahlungen	Fr. 119,963.15
Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere	2,000.—
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn, Rückzahlung	435.—
Uebertrag Fr.	122,398.15

Uebertrag Fr.	122,398.15
Langenthal-Huttwil-Bahn, Rückzahlung	93.95
Elektrifikation der bernischen De- kretsbahnen, Materialverkäufe	16,205.30
Summe der Verminderungen	Fr. 138,697.40
Reine Vermehrung	Fr. 1,847,758.75
Bestand der Kapitalien am 1. Januar	„ 116,620,168.86
<i>Bestand an 31. Dezember</i>	Fr. 118,467,927.61

wie folgt:

Kapitalien des Stammvermögens:

Aktien:

Huttwil-Wolhusen-Bahn	Fr. 160,000.—
Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn.	„ 2,151,500.—
Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000.—
Bern-Neuenburg-Bahn	1,262,000.—
Vereinigte Bern-Worb-Bahnen	„ 1,238,560.—
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	350,000.—
Pruntrut-Bonfol-Grenze	„ 171,800.—
Gürbetal-Bahn	1,724,500.—
Freiburg-Murten-Ins-Bahn	„ 64,500.—
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	„ 2,184,000.—
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Ge- sellschaft	„ 500,000.—
Sensetal-Bahn	„ 484,320.—
Montreux-Berner Oberland-Bahn	„ 1,230,000.—
Bern-Schwarzenburg-Bahn	„ 980,000.—
Berner Alpenbahn	„ 10,334,000.—
Solothurn-Münster-Bahn	„ 474,000.—
Langenthal-Jura-Bahn	„ 463,500.—
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	„ 795,825.—
Zweisimmen-Lenk-Bahn	„ 270,000.—
Mett-Meinisberg-Bahn	„ 303,680.—
Solothurn-Bern-Bahn.	„ 2,094,000.—
Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noir- mont-Bahn	„ 958,000.—
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	„ 1,037,200.—
Langenthal-Melchnau-Bahn	„ 567,500.—
Solothurn-Niederbipp-Bahn	„ 402,500.—
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	„ 160,000.—

Obligationen:

Frutigen-Brig I. Hyp.	„ 216,000.—
Frutigen-Brig II. Hyp.	„ 12,553,000.—
Münster-Lengnau I. Hyp.	„ 789,000.—

Elektrifikationsdarlehen:

Berner Alpenbahn	„ 2,066,802.85
Spiez-Erlenbach-Bahn	„ 762,642.—
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	„ 988,891.85
Gürbetal-Bahn	„ 2,176,834.95
Bern-Schwarzenburg-Bahn	„ 768,120.40
Bern-Neuenburg-Bahn	„ 1,465,382.10

Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere	„ 36,293,663.70
--	-----------------

Kapitalien der Staatskasse:

Vorschüsse: Fr.	
Pruntrut-Bonfol-Bahn	166,000.—
Sensetal-Bahn	125,456.44
Ligerz-Prägelz-Bahn	65,000.—
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	14,190,860.12
Uebertrag	14,547,316.56
	Fr. 88,921,722.85

	Fr.
Uebertrag	14,547,316.56
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	34,582.80
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	382,841.35
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen	2,458,841.15
Saignelégier-Glovelier-Bahn	166,157.05
Pruntrut-Bonfol-Bahn	25,350.—
Langenthal-Melchnau-Bahn	62,555.50
Huttwil-Eriswil-Bahn	9,194.30
Pensions- und Hilfskasse der Dekretsbahnen	5,327.25
Burgdorf-Thun-Bahn, Elektrifikation	120,000.—
Emmental-Bahn, Elektrifikation	150,400.—
	,, 17,962,565.96
 <i>Wertschriften:</i>	 Fr.
Berner Oberland-Bahnen	51,400.—
Berner Alpenbahnen, Prioritäten	3,648,481.30
Spiez-Erlenbach-Bahn	350,540.—
Emmental-Bahn	790,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn	419,500.—
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	50,000.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250.—
Elektrische Bahn Leuk-Leukerbad	5,000.—
Gürbetal-Bahn	261.—
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	2,825.—
Jungfraubahn, Prioritäten	63,000.—
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000.—
Berner Alpenbahn-Gesellschaft	200,000.—
B. L. S. Frutigen-Brig I. Hyp.	1,872,454.70
B. L. S. Frutigen - Brig II. Hyp.	601,381.90
B. L. S. Münster-Lengnau I. Hyp.	2,525,344.90
	,, 11,583,638.80
	 Zusammen, wie oben
	Fr. 118,467,927.61

Die Eisenbahnkapitalien haben Fr. **2,216,587.20** abgeworfen, was einem Zins von 1,88 % (in 1930 1,91 %) entspricht.

G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.

Dem Fonds sind gemäss Finanzplan Fr. **1,380,000.—** zugewiesen worden, wodurch er auf Fr. **18,051,143.74** angestiegen ist.

II. Betriebsvermögen.

Der Ueberschuss der Passiven, der am

Anfang des Jahres Fr. 30,727,977.69
betrug, hat sich um „ 3,185,810.48

vermehrt und erreichte am Ende des
Jahres die Summe von **Fr. 33,913,788.17**

Die Vermehrung setzt sich wie folgt zusammen:

Vermehrungen:

Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung	Fr. 3,434,707.49
Abschreibung von Baukosten	„ 12,686.—
	Summe der Vermehrungen Fr. 3,447,393.49

Verminderungen:

Rückzahlung auf dem Anleihen von 1915	Fr. 108,000.—
Vermehrung des Mobilieninventars	153,583.01
	Summe der Verminderungen Fr. 261,583.01

Die Aktiven und Passiven des Betriebsvermögens betragen:

Aktiven:

Guthaben der Staatskasse	Fr. 158,598,044.23
Mobilieninventar	„ 9,763,833.99
	Zusammen Fr. 168,361,878.22

Passiven:

Schulden der Staatskasse	Fr. 186,799,621.20
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„ 15,476,045.19
	Zusammen Fr. 202,275,666.39

Ueberschuss der Passiven, wie oben **Fr. 33,913,788.17**

II. Betriebskapital der Staatskasse.

Am Ende des Jahres beträgt der Ueberschuss der Passiven der Staatskasse Fr. 28,201,576.97
Am Anfang des Jahres hatte er betragen „ 27,568,390.97
und hat sich somit vermehrt um . Fr. **633,186.**

Die Vermehrung ergibt sich aus folgendem Verkehr:

Vermehrungen:

Neue Schulden und Guthabeneingänge	Fr. 421,866,609.49
Kassaausgaben und Gegenrechnung	„ 604,775,023.98
Eingang von Aktivausständen	„ 604,800,626.19
Neue Passivausstände	„ 604,868,874.39
	Summe der Vermehrungen Fr. 2,236,311,134.05

Verminderungen:

Neue Guthaben und Schuldenabzahlungen	Fr. 472,433,077.28
Kassaeinnahmen und Gegenrechnung	„ 604,800,626.19
Neue Aktivausstände	„ 603,669,220.60
Abzahlung von Passivausständen	„ 604,775,023.98
	Summe der Verminderungen Fr. 2,235,677,948.05

Reine Vermehrung, wie oben Fr. **633,186.**

Der Ueberschuss der Passiven wird ausgewiesen wie folgt:

Aktiven:

Vorschüsse:	
Spezialverwaltungen	Fr. 57,969,005.11
Laufende Verwaltung	„ 15,476,045.19
Oeffentliche Unternehmen	„ 1,356,946.56
	Uebertrag Fr. 74,801,996.86

Uebertrag	Fr.	74,801,996.86
<i>Geldanlagen</i>		70,285,693.75
<i>Kassen, Aktivsaldi</i>		557,284.15
<i>Aktivausstände, unerledigte Bezugs-</i>		
<i>anweisungen</i>		12,764,849.93
<i>Zahlungen für Rechnung von 1932</i>		188,219.54
Summe der Aktiven	Fr.	158,598,044.23

Passiven:

Depots:

Spezialverwaltungen	Fr.	58,300,502.80
Oeffentliche Unternehmen		3,147,186.43
Hinterlagen		1,383,510.29
<i>Anleihen</i>		123,160,649.65
<i>Kassen, Passivsaldi</i>		207,551.23
<i>Einnahmen für Rechnung von 1932</i>		215,262.58
<i>Passivausstände, unerledigte Zahlungs-</i>		
<i>anweisungen</i>		384,958.22
Summe der Passiven	Fr.	186,799,621.20

Ueberschuss der Passiven, wie oben Fr. **28,201,576.97**

A. Spezialverwaltungen.

Die Vorschüsse der Staatskasse an die Spezialverwaltungen haben sich um Fr. 16,158,031.25 vermindert, die Depots der Spezialverwaltungen bei der Staatskasse um Fr. 1,838,810.84 vermehrt. Die wesentlichsten Veränderungen betreffen die Kontokorrente der Kantonalbank und der Hypothekarkasse. Bei ersterer verfügte die Staatskasse am Anfang des Jahres über ein Gut haben von Fr. 19,478,859.11, während am Ende des Jahres das Verhältnis umgekehrt war und die Staatskasse der Kantonalbank Fr. 9,221,997.79 schuldete. Das Depot der Hypothekarkasse von Fr. 14,444,344.59 zu Beginn des Jahres war bei Rechnungsabschluss auf Fr. 10,123,003.61 zurückgegangen. Zurückbezahlt wurde das Depot der Kraftwerke Oberhasli A.-G. von 4 Millionen. Der Vorschuss an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft nahm, nachdem die Zinsengarantie voll erfüllt werden musste, um Fr. 1,686,922.40 zu. Auf Rechnung des Extrakredites von 5 Millionen für Strassenverbesserungen kamen vorschussweise Fr. 1,626,582.50 zur Verwendung. Auf dem Ertragskonto der Kriegssteuer zeigt sich infolge Liquidation eine Verminderung von Fr. 3,055,151.90. Im totalen haben die neuen Vorschüsse und die Depotsrückzahlungen Fr. 335,646,876.50, die neuen Depots und Vorschussrückzahlungen Fr. 353,643,718.57 betragen. Der weitaus grössere Teil dieses Verkehrs entfällt auf die Rechnungen der Kantonalbank, der Hypothekarkasse und der Post. Auf Ende des Jahres 1931 belaufen sich laut nachstehender Uebersicht die Vorschüsse auf Fr. **57,969,005.11**, die Depots auf Fr. **58,300,502.80**.

Vorschüsse (Soll):

Allgemeine Verwaltung:

Staatskanzlei, Kontokorrent	Fr.	101.30
Amtsschreiber, Gebührenmarken		72,050.—
Staatsarchivar, Vorschuss für kleinere Auslagen		200.—

Gerichtsverwaltung:

Gerichtsschreiber, Gebührenmarken	Fr.	22,000.—
Betreibungsbeamte, Gebührenmarken		23,000.—

Uebertrag Fr. 117,351.30

Uebertrag	Fr.	117,351.30
<i>Justiz:</i>		
Haftpflichtstreitigkeiten		6,007.75
Notariatsregister, Vorrat		1,991.30
Erbschaft Clark-Joller, Sidney		625.90
<i>Polizei:</i>		
Strafanstalten, Kontokorrente		95,372.94
Vorschüsse in Streitsachen		2,836.60
Patentbureau, Vorschuss		100.—
Patronatskommission, Vorschuss		2,492.43
Lichtspielkontrolle, Markenvorschuss		3,000.—
<i>Militär:</i>		
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassavorschuss		30,000.—
Konfektion von Militärkleidern, Betriebsvorschuss		451,057.70
Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuss		22,564.05
Unfallversicherung, Prämien		9,143.—
<i>Unterrichtswesen:</i>		
Unterrichtsanstalten, Kontokorrente		19,218.78
Tierspital, Kontokorrent		33,186.10
Lehrmittelverlag, Kontokorrent		288,517.60
Schweiz. Schulatlas		30,000.—
Bundesbeitrag für die Primarschule pro 1931		688,774.—
<i>Armenwesen:</i>		
Staatliche Erziehungsanstalten, Kontokorrente		2,552.29
Vorschuss für Auslagen		300.—
<i>Volkswirtschaft:</i>		
Technische Schulen, Kontokorrente		1,682.—
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse		76,175.—
Uhremacherkrise, Vorschüsse		10,940.—
Heimarbeit im Oberland, Beteiligung		67,525.—
Eichstätte für Eichung von Glasgefässen		526.50
Oberländisches Heimatwerk, Darlehen		10,000.—
Oberländisches Heimatwerk, Beitrag à fonds perdu (wird in 1932/36 amortisiert)		5,000.—
Bäuerliche Heimarbeit, Darlehen		30,000.—
<i>Gesundheitswesen:</i>		
Staatliche Krankenanstalten, Kontokorrente		56,763.37
Sanitätsdirektion, Markenvorschuss		768.65
<i>Bauwesen:</i>		
Unfallversicherung, Prämien		64,777.19
Chirurgische Klinik, Neu- und Umbauten		250,048.45
Diverse Hochbauten		1,674,447.60
Strassenverbesserungen: aus Automobilsteuer		27,552.42
Aus Spezialkredit von 5,000,000.— Franken		1,626,582.50
<i>Eisenbahnwesen:</i>		
Vorschüsse an 12 Transportgesellschaften		1,390,664.69
Automobilkurse, Vorschüsse		20,454.85
<i>Finanzwesen:</i>		
Vorschüsse für Auslagen		24,240.—
Anleihenkosten		1,842,316.40
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Vorschüsse auf Rechnung Zinsengarantie		14,190,860.12
Uebertrag	Fr.	23,176,416.48

Uebertrag	Fr. 23,176,416.48	Uebertrag	Fr. 2,179,765.17
Salzhandlung, Betriebsvorschuss	„ 400,000.—	Landw. Fortbildungswesen	„ 1,016.70
Gebührenmarkenvorschüsse	„ 26,730.10	Pharmazeut. Institut, Schenkung	
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil pro 1931	„ 551,019.20	Dr. Wander	„ 6,980.05
Eidg. Alkoholverwaltung, Ertragsanteil pro 1931	„ 1,173,423.30	Anorganisches Laboratorium, Dr. Wander-Fonds	„ 6,438.15
Depot für amortisierte Obligation, Staatsanleihen 1906 und gesperrte Coupons	„ 535.—	Unterrichtsanstalten, Kontokorrent	„ 2,812.88
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für Bekämpfung der Wohnungsnot	„ 3,880,000.—	Jeremias Gotthelfs-Werke	„ 955.—
Eidg. Couponsteuer	„ 27,169.25	Bundessubvention pro 1930	„ 336,341.60
Gemeinde Bern, Staatssteuerausstand	„ 7,440,028.30	Jurassisches Asyl für geistesschwache Kinder	„ 1,467.—
Couponeinlösungskonto in Paris	„ 3,530.80	Naturhistorisches Museum und Kunstmuseum Bern, Neubauten	„ 100,000.—
Bernisches historisches Museum, Vorschuss	„ 31,950.—	Jahrhundertfeier der Universität	„ 5,000.—
Zinsen von Wertschriften	„ 2,686,110.—	Armenwesen:	
Elektrifikation der bern. Dekretsbahnen	„ 2,458,841.15	Staatliche Erziehungsanstalten, Kontokorrente	„ 2,596.46
Darlehen für Bauten	„ 7,510,983.45	Unterstützung v. Auslandschweizern	„ 5,958.67
Eidg. Steuerverwaltung, Anteil an den eidg. Stempelgebühren pro 1931	„ 2,455,944.25	Volkswirtschaft:	
Reserve-Mobiliar	„ 1,350.—	Kant. Gewerbeausstellung Burgdorf 1924, Beitragsrückerstattung	„ 6,400.—
Verschiedene Gemeinden, Vorschüsse für Arbeitslosenfürsorge	„ 507,711.66	Bäuerliche Heimarbeit, Bundeshilfe	„ 40,000.—
Kriegssteuer von Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc.	„ 2,273,535.02	Arbeitslosenversicherung, Kreditrestanz 1931	„ 162,635.74
Fluggenossenschaft Bern	„ 30,000.—	Gesundheitswesen:	
Kaufvertrag Leuthold, Muri	„ 32,376.15	Staatliche Krankenanstalten, Kontokorrente	„ 5,776.70
Landwirtschaft:		Erweiterung der Irrenpflege	„ 82,019.90
Landwirtschaftliche Schulen	„ 94,836.31	Bauwesen:	
Zinsfreie Darlehen an Gemeinden	„ 2,418,289.47	Kautioen	„ 15,452.50
Forstwesen:		Vermessungswerke, Feuerversicherung	„ 13,000.—
Staatswaldungen, Kontokorrent	„ 298,863.01	Benzinzollertragsanteil, Saldo	„ 48,918.04
Neue Wirtschaftsrechnung (1932)	„ 360,831.44	Verschiedene Bauten und Wasserversorgung in Bellelay	„ 437,667.75
Unfallversicherung, Prämien	„ 36,789.40	Finanzwesen:	
Wirtschaftspläne	„ 12,089.95	Staatsanleihen, Amortisation	„ 2,496,521.25
Brennholz für Staatsbureaux	„ 10,044.90	Staatsanleihen, Zinsen	„ 2,502,356.20
Frankocouverts für portopflichtige Korrespondenzen	„ 369.50	Salzhandlung, Kontokorrent	„ 330,080.07
St. Ursanne-Soubey-Strasse	„ 52,653.85	Erlös von Mobiliar	„ 6,350.—
Brücke über die kalte Sense	„ 15,133.92	Postcheckkonto	„ 72,788.35
Gebührenmarken	„ 794.25	Reserve für die Tilgung der Vorschüsse an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft	„ 94,865.—
Gemeindewesen:		Kantonalbank, Spezialkonto	„ 2,041,274.58
Armen- und Niederlassungswesen, Vorschriften	„ 655.—	Hypothekarkasse, Depotrechnung	„ 10,123,003.61
Zusammen	<u>Fr. 57,969,005.11</u>	Bund, Darlehen für Bauten	„ 3,558,943.10
Depots (Haben):		Verschiedene Gemeinden, Darlehen für Bauten	„ 2,281,666.40
Polizei:		Kantonalbank, chirurgische Klinik	„ 2,131,973.—
Strafanstalten, Kontokorrente	Fr. 1,549,593.10	Bücheranschaffungen, Reserve	„ 174.70
Bussenanteile	„ 299,748.17	Automobilbureau, Kontokorrent	„ 2,630,993.60
Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen	„ 1,500.—	Steuerausgleichsfonds (in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit umgewandelt)	„ 1,700,000.—
Militär:		Bund, Darlehen für die Einwohnergemeinde Bern	„ 1,600,000.—
Reserve für Magazin- und Werkstatteneinrichtungen etc.	„ 213,160.20	Archiv von Hallwil	„ 595.41
Unterricht:		Verschiedene Depots	„ 501,703.80
Verschiedene Gemeinden	„ 100,636.40	Verschiedene Rückstellungen	„ 315,200.—
Orgelbaufonds des Oberseminars	„ 15,000.—	Reserve aus dem Anteil an der eidg. Kriegssteuer III. Periode für Bauten	„ 346,436.94
Geschenke zu Hochschulzwecken zur freien Verfügung der Direktion des Unterrichtswesens	„ 127.30	Hofwilgut, Verbesserungen, Reserve	„ 3,000.—
Uebertrag	Fr. 2,179,765.17	Kantonalbank, Kontokorrent	„ 9,221,997.79
		Uebertrag	Fr. 45,421,126.11

	Uebertrag	Fr. 45,421,126.11
<i>Landwirtschaft:</i>		
Landwirtschaftliche Schulen,		
Kontokorrente	„	43,182.48
Prämienrückerstattungen	„	7,723.—
Molkereischule Rütti	„	1,625.15
Bund, zinsfreie Darlehen	„	2,622,661.50
Obstbau- und Obstverwertung	„	2,000.—
<i>Forstwesen:</i>		
Staatswaldungen, Kontokorrent	„	1,560,559.56
Neue Wirtschaftsrechnung (1932)	„	340,390.75
Reserve für Gebäudereparaturen	„	13,704.53
<i>Stempelverwaltung:</i>		
Gebühren- und Stempelmarken	„	429.25
<i>Kriegssteuerverwaltung:</i>		
Kriegssteuer, Ertrag	„	3,630,135.60
<i>Zentralsteuerverwaltung:</i>		
Reserve für unerhältliche Steuern	„	4,656,964.87
	Zusammen	<u>Fr. 58,300,502.80</u>

B. Geldanlagen.

Die Wertschriften vermehrten sich durch Erwerbungen um Fr. 15,000.— und verminderten sich durch Rückzahlungen, auf denen Kursgewinne von Franken 83,200.— erzielt wurden, um Fr. 473,800.— Am Ende des Jahres ist der Bestand folgender:

Obligationen	Zins %	Nominell Fr.	Schätzung %
Eidg. Rente 1900 . . 4	30,000	80	24,000.—
Schweizerische Bundesbahnen 1900 . . 3 1/2	20,000	80	16,000.—
Schweizerische Bundesbahnen 1902 . . 3 1/2	437,000	80	349,600.—
Kanton Bern 1895 . . 3	2,874,500	77	2,213,365.—
Kanton Bern 1897 (Hypothekarkasse) . . 3	5,124,000	73	3,740,520.—
Kanton Bern 1899 . . 3 1/2	128,000	90	115,200.—
Kanton Bern 1900 . . 3 1/2	1,191,000	77	917,070.—
Kanton Bern 1905 (Hypothekarkasse) . . 3 1/2	1,490,000	77	1,147,300.—
Kanton Bern 1906 . . 3 1/2	1,408,000	76	1,070,080.—
Kanton Bern 1923 . . 4 1/2	750,000	97,75	734,625.—
Kanton Bern 1927 . . 4 3/4	100,000	99,90	99,900.—
Kanton Freiburg 1892 3	142,000	70	99,400.—
Gemeinde Cernier 1894 3 3/4	19,000	80	15,200.—
B. L. S. Frutigen-Brig 1906 I. Hyp. . . 4	1,984,500	94,35	1,872,454.70
B. L. S. Frutigen-Brig 1912 II. Hyp. . . 4	951,500	63,20	601,381.90
B. L. S.-Münster-Lengnau 1911 I. Hyp. 4	3,017,500	83,69	2,525,344.90
B. L. S. Schuldchein	200,000	100	200,000.—
Berner Oberland-Bahnen 1895 . . . 3 1/2	73,000	60	43,800.—
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung 4	7,500	90	6,750.—
Fabrique des Longines 5	44,000	100	44,000.—
Spiez-Erlenbach-Bahn 4	39,000	80	31,000.—
	Uebertrag	15,866,991.50	

Aktien und Anteilscheine	Nominell Fr.	per Stück Fr.	Schätzung Fr.
	Uebertrag	15,866,991.50	
Berner Alpenbahn-Gesellschaft	4,713,000	387.06	3,648,481.30
Bern-Neuenburg-Bahn, Prioritäten	1,000,000	500.—	1,000,000.—
Spiez-Erlenbach-Bahn	369,500	432.39	319,540.—
Berner Oberland-Bahnen, Stamm	7,600	200.—	7,600.—
Berner Oberland-Bahnen, Prioritäten	20,600		(pro memoria)
Emmental-Bahn, Priorität	390,000	500.—	390,000.—
Emmental-Bahn, Subvention	400,000	500.—	400,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn	419,500	500.—	419,500.—
Tramlingen-Dachsenfelden-Bahn	150,000	66.66	50,000.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn . . .	2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn	5,000	325.—	3,250.—
Bernische Kraftwerke A.-G.	45,305,000	500.—	45,305,000.—
Schweiz. Nationalbank	3,555,500	500.—	1,777,750.—
Elektrische Bahn Leuk-Leukerbad	5,000	250.—	5,000.—
Zuckerfabrik Aarberg A.-G.	500,000	500.—	500,000.—
Schweiz. Rheinsalinen	428,000	1,093.45	468,000.—
Gürbetal-Bahn	500	261.—	261.—
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	3,000	470.83	2,825.—
Schweiz. Schleppschiff-fahrts-Genossenschaft	10,000		10,000.—
Diverse Wertschriften			13,294.95
Jungfraubahn, Priorität	63,000	200.—	63,000.—
Radiosendestation Bern, Anteilscheine . . .	25,000		25,000.—
Markthallegenossenschaft Burgdorf, Anteilscheine . . .	10,000		10,000.—
Palace Thunerhof und Bellevue A.-G. in Thun	17,000		(pro memoria)
Maschinenfabrik Winkler, Fallert & Co. A.-G., Bern . . .	4,400	50.—	(pro memoria)
			<u>70,285,693.75</u>

C. Laufende Verwaltung.

Die Schuld der laufenden Verwaltung vermehrte sich um den Ausgabenüberschuss von Fr. 3,434,707.49 abzüglich Amortisation von Fr. 728,500.— netto um Fr. **2,706,207.49** und stieg auf Fr. **15,476,045.19**.

D. Oeffentliche Unternehmen, Vorschüsse und Depots.

Die *Katastervorschüsse* nahmen um Fr. 71,624.75 zu, ebenso die Vorschüsse für *forstpolizeiliche Aufforstungen* um Fr. 26,801.63. Die *verschiedenen Vorschüsse* sind um Fr. 5,713.35 zurückgegangen. Das Depot der *Brandversicherungsanstalt* ist um Fr. 134,861.61 geringer, desgleichen das Guthaben für *forstpolizeiliche Aufforstungen* um Fr. 40,318.18. Am Ende des Jahres betragen die *Vorschüsse* Fr. **1,356,946.56**, die *Depots* Fr. **3,147,186.43**.

E. Depots bei der Staatskasse.

Es sind Fr. **22,078,242.69** neue Depots eingegangen und Fr. **22,279,221.19** zurückbezahlt worden. Am Ende des Jahres haben die Depots einen Bestand von Franken **1,383,510.29**.

F. Anleihen.

Die Anleihen der Jahre 1915, 1919 und 1921 kamen zur Rückzahlung, diejenigen von 1915 und 1921 aus dem neu aufgenommenen 4 % Anleihen im Betrage von Fr. 39,000,000.—. Von der Anleihensschuld des Stammvermögens fand eine Uebertragung statt von Franken 119,963.15 zum Ausgleich der Rückzahlungen auf den Elektrifizierungsdarlehen, deren Beträge in das Betriebsvermögen geflossen sind. Ohne die Uebertragung würde sich letzteres zum Nachteil des Stammvermögens vermehrt haben. Die Anleihensschuld des Betriebsvermögens beträgt Ende 1931 Fr. **123,160,649.65** gegen Fr. 139,007,686.50 Ende 1930.

G. Kasse.

Die Einnahmen der Amtsschaffnereien beziehen sich auf Fr. 57,626,694.87, die Ausgaben auf Fr. 57,601,092.66. Hierzu kommen die Zahlungen von Dritten an Dritte für Rechnung der Staatskasse und die gegenseitigen Abrechnungen ohne Barverkehr, welche Verhandlungen zusammen im Einnehmen wie im Ausgeben Franken 547,173,931.32 betragen.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Die Verwaltungen stellten in 1931 Bezugsanweisungen aus für:

Seite

A. Waldungen	87	Fr.	100,457.28
B. Domänen	87	„	525,791.50
C. Domänenkasse	87	„	5,327,845.76
G a. Eisenbahnkapitalien . . .	97	„	121,963.15
G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	97	„	1,380,000.—
H. Staatskasse (A—F) . . .	103	„	421,866,609.49
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	105	„	3,434,707.49
K. Mobilien-Inventar	105	„	220,155.95
L. Gewinn und Verlust	9	„	170,691,689.98
Zusammen		Fr.	603,669,220.60

Die Liquidation war folgende:

Aktivausstände (unvollzogene Bezugsanweisungen) am 1. Januar	Fr.	14,070,805.98
Neue Bezugsanweisungen in 1931	„	603,669,220.60
Einnahmen in 1931 für Rechnung von 1932	„	215,262.58
Zusammen	Fr.	617,955,289.16

Einnahmen in 1930 für 1931	Fr.	389,813.04
Einnahmen in 1931	„	604,800,626.19
Ausstände (unvollzogene Bezugsanweisungen) am 31. Dezember	„	12,764,849.93
Zusammen, wie oben	Fr.	617,955,289.16

b. Passivausstände.

Von den Verwaltungen wurden Zahlungsanweisungen ausgestellt:

	Seite	
A. Waldungen	86	Fr. 160,657.28
B. Domänen	86	„ 2,002,026.50
C. Domänenkasse	86	„ 3,248,792.38
F. Anleihen	92	„ 2,120,463.15
G a. Eisenbahnkapitalien . . .	96	„ 2,000.—
H. Staatskasse (A—F) . . .	102	„ 422,433,077.28
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	104	„ 728,500.—
K. Mobilien-Inventar	104	„ 373,738.96
L. Gewinn und Verlust	9	„ 173,799,618.84
Zusammen		Fr. 604,868,874.39

Die Liquidation vollzog sich wie folgt:

Passivausstände (unvollzogene Zahlungsanweisungen) am 1. Januar	Fr.	399,730.60
Neue Zahlungsanweisungen in 1931	„	604,868,874.39
Zahlungen in 1931 für 1932	„	188,219.54
Zusammen	Fr.	605,456,824.53

Ausgaben in 1930 für 1931	Fr.	296,842.33
Ausgaben in 1931	„	604,775,023.98
Passivausstände (unvollzogene Zahlungsanweisungen) am 31. Dez.	„	384,958.22
Zusammen, wie oben	Fr.	605,456,824.53

Die Aktivausstände am Ende des Jahres (meistenteils Steuern) sind um Fr. 1,305,956.05 geringer als am Anfang des Jahres.

J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.

Wie sich der Vorschuss an die laufende Verwaltung (siehe H, C hier vor) um Fr. 2,706,207.49 vermehrte, hat in gleicher Masse der Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung zugemessen.

K. Mobilien-Inventar.

Durch die Revision des *Inventars der allgemeinen Verwaltung* hat sich dessen Schätzungswert um Franken 233,759.01 vermehrt. Der Schätzungswert der *Inventare der Staatsanstalten* ist hingegen um Fr. 80,176.— zurückgegangen, hauptsächlich infolge Liquidation des Inventars der aufgehobenen Erziehungsanstalt Sonvilier. Der Gesamtschätzungswert des Mobilien-Inventars erreicht am Ende des Jahres die Summe von Fr. **9,763,833.99**.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz umfasst die Zusammenstellung der Summen der Rechnung über die Vermögensbestandteile und der Rechnung über das reine Vermögen. Sie weist die Uebereinstimmung der beiden Rechnungen durch folgende Gleichungen nach:

a. Verkehrsbilanz.

Soll.

Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr. 2,244,314,126.32
Verminderungen d. reinen Vermögens	„ 173,799,618.84
	Zusammen Fr. 2,418,113,745.16
<i>Haben.</i>	
Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr. 2,247,422,055.18
Uebertrag	Fr. 2,247,422,055.18

Uebertrag Fr. 2,247,422,055.18

Vermehrungen des reinen Vermögens	„ 170,691,689.98
Zusammen, wie oben	Fr. 2,418,113,745.16

b. Ausgangsbilanz.

Soll.

Summe der Aktiven	Fr. 430,317,342.57
<i>Haben.</i>	
Summe der Passiven	Fr. 367,075,620.58

Reines Vermögen	„ 63,241,721.99
Zusammen, wie oben	Fr. 430,317,342.57

IV. Spezialfonds.

Seite 107—153.

Vom Vermögen der Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der bern. Hochschule ist ein *Betriebsfonds* ausgeschieden worden. Zu den bisherigen Fonds kamen überdies neu hinzu:

<i>Saffafonds der Victoriastiftung</i>	Fr. 9,412.90
<i>Baufonds der Victoriastiftung</i>	„ 2,057.25
<i>Ed. Fischer-Fonds</i>	„ 9,260.70
<i>Bürgi-Fonds</i>	„ 10,007.10
<i>Exkursionsfonds der Universität Bern</i>	„ 435.30

Die Vermögensveränderungen sämtlicher Spezialfonds betragen:

<i>Einnahmen</i>	Fr. 12,515,336.52
<i>Ausgaben</i>	„ 7,831,719.67
<i>Reine Vermögensvermehrung</i>	Fr. 4,683,616.85
Reines Vermögen am 1. Januar	„ 95,426,222.77
<i>Reines Vermögen am 31. Dezember</i>	Fr. 100,109,839.62

hervorgehend aus Fr. 100,888,557.57 *Aktiven* und Fr. 778,717.95 *Passiven*.

Von den erheblichsten Vermögensvermehrungen sind zu nennen:

<i>Hülfeskasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung:</i>	
<i>Invaliditätskasse</i>	Fr. 1,015,645.95
<i>Spareinlagenkasse</i>	„ 86,486.95

Lehrerversicherungskasse:

III. Abteilung	Fr. 585,619.75
Mittellehrerkasse	„ 111,384.85
Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen	„ 73,717.30
Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung	„ 339,011.40
Waldaufonds	„ 33,190.—
Insselfonds	„ 45,475.38
Unterstützungsfonds für Kranken und Armenanstalten	„ 24,604.20
Kantonaler Lehrlingsfonds	„ 26,103.10
Kantonalbank:	
Reservefonds	„ 500,000.—
Spezialreserven	„ 814,922.54
Hypothekarkasse, Reservefonds	„ 260,000.—
Tierseuchenkasse	„ 29,226.—

21 Fonds verzeichnen einen mehr oder weniger hohen Vermögensrückgang. Mit den grössten Beträgen sind beteiligt:

Naturschadenfonds	Fr. 96,044.75
Kantonaler Rebonds	„ 11,396.19
Kantonaler Solidaritätsfonds	„ 14,420.15
Leibgedingekasse des Inselspitals	„ 13,343.70

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates die Genehmigung der vorliegenden Staatsrechnung empfehlen unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Nachkredite und der besondern Genehmigung der Rechnung des Inselspitals.

Bern, den 11. Juli 1932.

Der Kantonsbuchhalter:

E. Jung.

Anhang.

A. Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung im Zeitraum von 1900—1931.

	Gesamte Roh-Einnahmen Fr.	Gesamte Roh-Ausgaben Fr.	Verhältniszahlen			
			1900 = 100	1913 = 100	Einnahmen	Ausgaben
1890	18,423,906	18,364,439	75	75	45	45
1900	24,270,396	24,245,055	100	100	60	60
1910	34,795,403	35,297,350	143	145	85	87
1913	40,589,971	40,664,712	167	168	100	100
1920	93,906,171	97,234,505	387	401	231	239
1921	101,489,142	104,007,685	418	429	250	256
1922	102,599,549	106,902,317	423	441	253	263
1923	101,035,812	103,473,460	416	427	249	254
1924	96,129,209	97,314,241	396	401	237	240
1925	97,287,823	99,124,531	401	409	240	244
1926	98,459,222	100,068,089	406	412	242	246
1927	100,000,814	100,195,615	412	413	246	246,4
1928	103,688,817	103,783,392	427,2	428	255,4	255,2
1929	106,874,432	106,064,643	440	437	263	260
1930	108,325,857	108,171,731	446	445	266,8	266
1931	113,937,068	117,371,775	469	484	281	289

Reineinnahmen in Tausenden von Franken.

I. Ertrag des Staatsvermögens.	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
a. Waldungen	539	647	701	1,007	954	1,134	1,215	1,226	1,051	1,040	933	899	854
b. Domänen	821	1,230	1,232	1,429	1,471	2,092	2,306	2,288	2,313	2,331	2,354	2,392	2,361
c. Hypothekarkasse	1,342	1,503	1,764	1,716	1,876	1,888	1,895	1,871	1,886	1,870	1,865	1,792	1,575
d. Kantonalbank	710	1,100	1,300	1,950	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400
e. Staatskasse	643	448	872	1,266	2,919	2,264	2,030	2,140	2,372	3,415	3,409	3,168	3,336
Summa	4,055	4,928	5,869	7,368	9,620	9,778	9,846	9,925	10,022	11,056	10,961	10,651	10,526
II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren)	659	913	1,154	1,493	2,329	2,540	2,673	2,827	2,997	3,258	3,316	3,410	3,478
III. Monopole und Regale.													
a. Jagd, Fischerei, Bergbau .	49	60	64	98	97	101	88	87	120	113	109	112	109
b. Salzhandlung	876	899	918	374	860	995	1,103	1,086	1,108	1,108	1,058	1,069	1,083
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	1,068	1,011	1,066	1,165	--	338	338	540	944	1,000	1,004	1,066	990
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank	—	272	316	832	1,033	763	685	723	730	731	740	795	783
Summa	1,993	2,242	2,361	2,469	1,990	2,197	2,214	2,436	2,902	2,952	2,911	3,042	2,965
IV. Steuern.													
1. Direkte Steuern.													
a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer	6,221	9,447	10,740	34,290	34,319	34,534	33,816	34,300	34,569	35,482	37,074	38,025	38,066
b. Militärsteuer	240	364	442	937	871	944	962	949	967	970	976	954	899
Summa	6,461	9,811	11,182	35,227	35,190	35,478	34,778	35,249	35,536	36,452	38,050	38,979	38,965

2. Uebrige Steuern.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
a. Erbschafts- und Schenkungssteuer	504	577	630	1,800	2,320	1,938	2,358	1,890	2,461	2,276	3,338	2,228	2,914
b. Stempelsteuer	585	723	910	1,532	1,656	2,055	2,125	2,545	2,736	3,712	3,434	3,580	3,170
c. Handänderungsgebühren	637	1,452	1,090	2,019	1,690	2,050	1,857	1,718	1,789	1,917	1,884	1,880	1,909
d. Wasserrechtsabgaben	—	85	103	129	207	178	176	184	179	184	182	227	234
e. Wirtschaftspatentgebühren	940	1,053	1,076	947	987	4,011	1,012	1,011	1,090	1,092	1,095	1,080	1,409
Summa	2,666	3,890	3,809	6,427	6,860	7,232	7,528	7,348	8,255	9,181	9,933	8,995	9,336

V. Diverses.

Bussen und Konfiskationen	5	4	13	9	—	10	9	539*)	410*)	11	12	381*)	119*)
Total	15,889	21,788	24,388	52,993	55,989	57,235	57,048	58,824	60,122	62,910	65,183	65,458	65,889

Prozentuale Anteile an den Gesamt-Reineinnahmen.

I. Ertrag des Staatsvermögens.	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
a. Waldungen	3,40	2,97	2,87	1,9	1,7	1,98	2,13	2,10	1,75	1,67	1,44	1,37	1,30
b. Domänen	5,18	5,66	5,05	2,69	2,62	3,65	4,04	3,92	3,84	3,70	3,62	3,80	3,60
c. Hypothekarkasse	8,47	6,91	7,23	3,23	3,35	3,30	3,32	3,21	3,44	2,99	2,86	2,80	2,40
d. Kantonalbank	4,48	5,05	5,33	3,67	4,28	4,19	4,21	4,12	3,99	3,81	3,69	3,66	3,66
e. Staatskasse	4,05	2,06	3,57	2,38	5,21	3,95	3,56	3,67	3,95	5,43	5,25	4,80	5,10
Summa	25,58	22,65	24,05	13,87	17,26	17,07	17,26	17,02	16,67	17,60	16,86	16,43	16,06

II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren)	4,17	4,19	4,73	2,81	4,15	4,43	4,69	4,85	4,99	5,17	5,11	5,05	5,31
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

III. Monopole und Regale.

a. Jagd, Fischerei, Bergbau	0,30	0,27	0,25	0,48	0,17	0,17	0,15	0,15	0,20	0,18	0,17	0,17	0,16
b. Salzhandlung	5,52	4,43	3,76	0,7	1,53	1,74	1,93	1,87	1,84	1,76	1,63	1,63	1,65
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	6,75	4,65	4,37	2,19	—	0,59	0,59	0,93	1,57	1,59	1,54	1,64	1,51
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank	—	1,25	1,29	1,57	1,84	1,33	1,20	1,24	1,22	1,16	1,13	1,22	1,19
Summa	12,57	10,30	9,67	4,64	3,54	3,83	3,87	4,19	4,83	4,69	4,47	4,64	4,51

IV. Steuern.

1. Direkte Steuern.

a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer	39,32	43,45	44,03	64,7	61,29	60,35	59,28	58,81	57,50	56,40	56,90	58,10	58,35
b. Militärsteuer	1,51	1,67	1,81	1,76	1,55	1,64	1,69	1,63	1,60	1,54	1,50	1,46	1,37
Summa	40,83	45,12	45,84	66,46	62,84	61,99	60,97	60,44	59,10	57,94	58,40	59,56	59,72

2. Uebrige Steuern.

a. Erbschafts- und Schenkungssteuer	3,18	2,60	2,59	3,39	4,14	3,39	4,13	3,24	4,10	3,61	5,43	3,40	4,45
b. Stempelsteuer	3,69	3,33	3,73	2,89	2,95	3,59	3,72	4,36	4,55	5,90	5,28	5,47	4,84
c. Handänderungsgebühren	4,02	6,60	4,48	3,81	3,02	3,60	3,26	2,94	2,98	3,05	2,75	2,87	2,91
d. Wasserrechtsabgaben	—	0,40	0,43	0,24	0,35	0,31	0,31	0,30	0,30	0,30	0,35	0,35	0,35
e. Wirtschaftspatentgebühren	5,94	4,80	4,43	1,78	1,75	1,78	1,78	1,73	1,80	1,73	1,68	1,65	1,69
Summa	16,83	17,73	15,66	12,11	12,21	12,67	13,20	12,58	13,73	14,59	15,14	13,74	14,24

V. Diverses.

Bussen und Konfiskationen	0,02	0,01	0,05	0,04	—	0,01	0,01	0,92*)	0,68*)	0,01	0,02	0,58	0,16
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Inkl. Unvorhergesehenes.

Reineinnahmen; Verhältniszahlen 1913=100.

I. Ertrag des Staatsvermögens.	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
a. Waldungen	76	92	100	144	136	161	173	175	150	148	133	128	122
b. Domänen	66	99	100	116	119	170	187	186	188	181	190	190	190
c. Hypothekarkasse	76	85	100	97	106	107	107	106	107	106	106	101	90
d. Kantonalbank	54	85	100	150	185	184	184	184	184	184	184	184	184
e. Staatskasse	73	51	100	145	335	260	233	245	272	391	391	363	383
Summa	69	83	100	125	164	166	167	169	177	188	186	180	179
II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren)	57	79	100	129	201	220	231	245	260	282	287	296	300
III. Monopole und Regale.													
a. Jagd, Fischerei, Bergbau .	80	98	100	161	159	165	145	142	197	185	180	183	179
b. Salzhandlung	95	98	100	41	94	108	120	118	120	120	115	116	118
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	100	95	100	109	—	32	32	51	89	94	94	100	93
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank	—	86	100	263	327	241	217	229	231	231	234	251	250
Summa	84	95	100	104	84	93	93	103	123	125	123	129	126
IV. Steuern.													
1. Direkte Steuern.													
a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer	57	87	100	320	349	322	315	319	322	330	345	348	355
b. Militärsteuer	54	82	100	242	197	213	218	214	219	221	221	216	204
Summa	57	88	100	315	313	317	311	315	318	326	340	349	350
2. Uebrige Steuern.													
a. Erbschafts- u. Schenkungssteuer	80	91	100	286	368	308	374	300	390	361	530	354	462
b. Stempelsteuer	64	79	100	168	182	225	233	279	301	408	377	393	348
c. Handänderungsgebühren .	58	133	100	185	155	188	170	158	164	178	173	172	175
d. Wasserrechtsabgaben . . .	—	83	100	125	201	172	170	178	174	178	177	220	227
e. Wirtschaftspatentgebühren	87	98	100	88	92	94	94	94	101	101	102	100	103
Summa	69	102	100	168	180	189	197	192	217	241	261	236	245
V. Diverses.													
Bussen und Konfiskationen .	38	31	100	69	—	77	69	4146*)	3154*)	85	92	2930*)	910*)
Total	64	89	100	217	229	284	288	239	247	250	267	269	268

Reinausgaben in Tausenden von Franken.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Allgemeine Verwaltung . . .	654	892	901	1,786	1,914	1,823	1,794	1,819	1,758	1,859	1,754	1,871	1,988
Gerichtsverwaltung	971	1,293	1,422	2,224	2,548	2,654	2,700	2,681	2,721	2,736	2,826	2,920	2,970
Justiz	19	33	37	80	109	119	137	123	128	124	136	160	228
Polizei	998	1,454	1,445	2,443	2,855	2,335	2,466	2,554	2,569	2,618	2,531	2,855	2,935
Militär	271	320	266	474	625	653	675	649	650	636	663	674	641
Kirchenwesen	991	1,255	1,300	2,039	2,454	2,502	2,575	2,547	2,546	2,545	2,575	2,655	2,671
Unterrichtswesen	3,529	5,287	6,227	15,291	16,132	16,462	16,534	16,711	16,639	16,743	17,024	17,244	17,492
Gemeindewesen	9	11	15	30	41	38	38	38	38	40	45	52	50
Armenwesen	1,873	2,782	2,929	5,128	6,711	6,670	7,001	7,487	7,559	7,666	7,749	8,290	8,888
Volkswirtschaft	378	661	707	1,065	1,207	1,308	1,307	1,366	1,339	1,685	1,662	1,997	3,275
Gesundheitswesen	971	1,206	1,348	2,640	2,066	2,273	2,176	2,180	2,060	1,960	2,005	2,071	2,338
Bauwesen	2,369	2,448	2,620	5,097	5,418	5,481	5,447	6,030	6,038	6,387	6,261	7,746	8,125
Anleihen	1,877	3,603	3,966	8,324	11,586	11,864	12,278	12,320	12,493	12,712	12,518	12,299	12,747
Finanzwesen	122	156	153	690	1,663	1,232	1,279	1,512	1,531	2,408	1,651	1,963	1,830
Landwirtschaft	499	590	818	1,685	1,990	1,899	1,695	1,646	1,660	2,017	1,887	1,941	2,043
Forstwirtschaft	103	151	169	280	309	338	311	307	310	313	304	314	351
Domänenkasse	29	—	27	190	245	264	263	263	278	212	242	252	252
Bussen und Konfiskationen .	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes	147	149	113	6,855	2,407	505	208	—	—	374	2,541	—	—
Zusammenzug	15,813	22,291	24,463	56,321	60,291	58,420	58,884	59,933	60,317	63,005	64,374	65,304	68,824

*) Inkl. Unvorhergesehenes.

Prozentuale Anteile an den Gesamt-Reinausgaben.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Allgemeine Verwaltung . . .	4,13	4,00	3,68	3,17	3,17	3,12	3,05	3,05	2,91	2,95	2,72	2,87	2,89
Gerichtsverwaltung	6,14	5,80	5,81	3,94	4,22	4,54	4,59	4,47	4,51	4,34	4,39	4,47	4,31
Justiz	0,12	0,14	0,15	0,17	0,18	0,21	0,23	0,21	0,21	0,19	0,20	0,24	0,33
Polizei	6,31	6,52	5,90	4,33	4,73	4,00	4,19	4,26	4,26	4,16	3,93	4,37	4,26
Militär	1,71	1,43	1,08	0,84	1,03	1,12	1,15	1,08	1,08	1,01	1,03	1,03	0,93
Kirchenwesen	6,26	5,63	5,31	3,62	4,07	4,28	4,37	4,25	4,25	4,04	4,00	4,06	3,88
Unterrichtswesen	22,31	23,71	25,45	27,14	26,75	28,18	28,08	27,88	27,59	26,53	26,44	26,40	25,41
Gemeindewesen	0,05	0,04	0,06	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,07	0,08	0,07
Armenwesen	11,84	12,48	11,97	9,40	11,13	11,42	11,88	11,99	12,53	12,17	12,03	12,70	12,91
Volkswirtschaft	2,39	2,96	2,89	1,89	2,00	2,24	2,22	2,28	2,22	2,66	2,58	3,06	4,75
Gesundheitswesen	6,14	5,41	5,51	4,68	3,42	3,89	3,70	3,64	3,44	3,41	3,41	3,17	3,39
Bauwesen	14,98	10,98	10,71	9,04	8,98	9,38	9,25	10,06	10,00	10,14	9,72	11,86	11,80
Anleihen	11,86	16,16	16,21	14,77	19,21	20,31	20,85	20,56	20,71	20,19	19,45	18,84	18,54
Finanzwesen	0,77	0,69	0,62	1,22	2,75	2,11	2,17	2,52	2,54	3,82	2,56	3,00	2,66
Landwirtschaft	3,15	2,64	3,34	2,99	3,30	3,25	2,88	2,75	2,75	3,20	2,93	2,98	3,00
Forstwirtschaft	0,65	0,67	0,69	0,49	0,51	0,58	0,53	0,51	0,51	0,50	0,49	0,48	0,50
Domänenkasse	0,18	—	0,41	0,33	0,40	0,45	0,45	0,44	0,46	0,34	0,37	0,39	0,37
Bussen und Konfiskationen .	—	—	—	—	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes	0,92	0,66	0,46	12,17	3,99	0,86	0,35	—	—	0,59	3,98	—	—
Zusammenzug	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Verhältniszahlen; 1913=100.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Allgemeine Verwaltung . . .	72	99	100	198	212	202	199	201	191	206	195	208	220
Gerichtsverwaltung	68	91	100	156	179	187	190	188	190	193	199	205	209
Justiz	51	90	100	216	294	320	370	332	348	335	370	444	616
Polizei	69	101	100	169	197	162	171	176	178	181	175	201	202
Militär	102	120	100	178	235	245	254	244	244	239	249	250	241
Kirchenwesen	76	96	100	157	189	192	198	196	196	196	198	204	205
Unterrichtswesen	57	85	100	245	259	264	266	268	267	268	273	277	281
Gemeindewesen	60	73	100	200	273	253	253	258	256	266	300	347	333
Armenwesen	64	95	100	175	229	228	239	245	258	262	265	283	303
Volkswirtschaft	53	93	100	151	171	185	184	193	189	238	235	282	463
Gesundheitswesen	72	90	100	196	153	169	161	161	153	145	148	154	173
Bauwesen	90	93	100	193	207	209	208	230	230	244	239	295	310
Anleihen	47	91	100	210	292	299	309	310	314	320	316	310	321
Finanzwesen	79	102	100	451	1,087	805	805	938	1,004	1,573	1,072	1,283	1,196
Landwirtschaft	61	72	100	206	243	232	207	201	203	246	231	237	250
Forstwirtschaft	61	89	100	166	183	200	184	181	183	185	180	186	207
Domänenkasse	107	—	100	704	907	977	974	974	1,035	785	896	933	933
Bussen und Konfiskationen .	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes	130	134	100	6,066	2,130	446	184	—	—	331	2,249	—	—
Gesamtausgaben	65	91	100	230	246	239	241	245	245	258	263	267	281

B. Das Staatsvermögen im gleichen Zeitraum.

I. Stamm-Vermögen.

(In Tausenden.)

Aktiven.	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
1. Waldungen	14,355	16,294	16,457	25,644	25,652	25,934	25,891	25,916	26,047	26,070	26,130
2. Domänen	26,731	31,324	33,263	53,982	54,283	71,315	73,105	72,802	73,984	74,318	75,794
3. Domänenkasse	2,987	1,995	4,400	178	172	149	142	2,936	2,929	2,915	1,109
4. Hypothekarkasse	20,000	20,000	20,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
5. Kantonalbank	10,000	20,000	20,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000
6. Eisenbahnkapitalien . . .	—	22,039	23,141	91,516	89,780	89,697	89,836	87,662	89,274	89,044	88,922
Zusammen	74,073	111,652	114,262	241,320	239,887	257,095	258,974	259,316	262,234	262,347	261,955

Passiven.	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
1. Domänenkasse	2,255	2,246	2,246	5,428	5,401	5,338	5,612	5,695	5,946	6,005	6,279
2. Anleihen	19,874	51,597	50,431	112,892	112,615	111,604	110,529	108,717	108,458	106,297	104,176
3. Kantonalbank, Eisenbahnpap.	—	—	—	36,318	36,309	36,305	36,304	36,302	36,301	36,296	36,294
4. Eisenbahnamortisationsfonds	—	316	2,584	14,500	13,050	14,250	15,505	14,031	15,331	16,671	18,051
Zusammen	22,129	54,159	55,261	169,138	167,375	167,497	167,949	164,745	166,036	165,269	164,800

II. Betriebs-Vermögen.

(In Tausenden von Franken.)

Aktiven.	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
A. Betriebskapital d. Staatskasse:											
1. Spezialverwaltungen . . .	18,697	23,350	25,673	47,744	58,091	49,894	47,281	54,474	54,571	74,097	57,969
2. Geldanlagen	28,963	13,197	12,066	49,672	61,508	64,438	64,188	68,999	69,255	70,744	70,286
3. Laufende Verwaltung (Defizite)	2,814	542	959	20,630	20,373	21,244	20,796	18,227	13,685	12,770	15,476
4. Oeffentl. Unternehmungen, Vorschüsse und Depots . .	2,683	3,228	5,057	2,770	2,661	4,300	1,200	1,268	1,284	1,264	1,357
5. Depots bei der Staatskasse	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kasse	706	589	853	1,411	1,559	981	604	630	1,401	618	557
7. Ausstände:											
a. Aktiv-Ausstände	2,042	3,533	5,423	31,642	35,660	49,304	44,519	12,787	16,492	14,071	12,765
b. Passiv-Ausstände	—	1	1	139	196	457	277	203	472	297	188
Zusammenzug	55,911	44,440	50,032	154,008	180,048	157,618	148,865	156,588	157,160	173,861	158,598
B. Mobilien-Inventar	4,677	5,907	5,582	8,319	9,174	9,388	9,403	9,588	9,594	9,610	9,764
Zusammenzug	60,588	50,347	55,614	162,327	189,222	167,006	158,268	166,176	166,754	183,471	168,362

Passiven.

A. Betriebskapital der Staatskasse:											
1. Spezialverwaltungen . . .	3,072	5,573	6,464	40,227	56,857	50,827	32,801	43,724	54,258	56,432	58,301
2. Geldanlagen	684	4,648	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Oeffentl. Unternehmungen, Vorschüsse und Depots . .	325	127	43	947	1,824	2,444	2,452	2,734	3,240	3,322	3,147
4. Depots bei der Staatskasse .	1,524	995	1,452	1,264	1,141	1,156	1,683	2,440	1,997	1,584	1,383
5. Anleihen	48,823	32,150	41,048	101,157	111,660	110,836	125,013	124,861	123,089	139,008	123,161
6. Vorübergehende Geldaufnahmen	—	—	—	15,019	12,155	12,155	8,000	8,000	—	—	—
7. Kasse	145	246	176	276	116	369	448	396	91	293	208
8. Ausstände:											
a. Aktiv-Ausstände	1	—	5	268	379	472	348	318	399	390	215
b. Passiv-Ausstände	816	560	702	515	723	595	645	782	1,096	400	385
Zusammenzug	55,390	44,299	49,891	159,673	184,855	178,855	171,390	183,255	184,170	201,429	186,800
B. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	36	542	960	20,630	20,373	21,244	20,796	18,227	13,685	12,770	15,476
Zusammenzug	55,426	44,841	50,851	180,303	205,228	200,099	192,186	201,482	197,855	214,199	202,276

Zusammenzüge.

(In Tausenden von Franken.)

Aktiven.	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Stamm	74,073	111,652	114,262	241,320	239,887	257,095	258,974	259,316	262,234	262,347	261,955
Betrieb	60,588	50,347	55,614	162,327	189,222	167,006	158,268	166,176	166,754	183,471	168,362
	134,661	161,999	169,876	403,647	429,109	424,101	417,242	425,492	428,988	445,818	430,317

Passiven.

Stamm	22,129	54,159	55,261	169,138	167,375	167,497	167,949	164,745	166,036	165,269	164,800
Betrieb	55,426	44,841	50,851	180,303	205,228	200,099	192,186	201,482	197,855	214,199	202,276
	77,555	99,000	106,112	349,441	372,603	367,596	360,135	366,227	363,891	379,468	367,076
Reines Vermögen	57,106	62,999	63,764	54,206	56,506	56,505	57,107	59,265	65,097	66,350	63,241

Verhältnis des Reinvermögens prozentual zu den gesamten Aktiven

Verhältnis des Reinvermögens prozentual zu den gesamten Passiven

1900	42,4 %	1900	73,6 %
1910	38,8 %	1910	63,6 %
1913	37,5 %	1913	60 %
1922	14,2 %	1922	16,6 %
1926	13,3 %	1926	15,3 %
1927	13,7 %	1927	15,8 %
1928	13,9 %	1928	16,2 %
1929	15,1 %	1929	17,9 %
1930	14,9 %	1930	17,5 %
1931	14,7 %	1931	17,2 %

	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Roh-Vermögen (in Tausend. Fr.)	134,661	161,999	169,876	403,647	429,109	424,101	417,242	425,492	428,988	445,818	430,317

Ertrag des Vermögens.

a. Waldungen	539	647	701	1,134	1,246	1,226	1,051	1,040	933	899	854
b. Domänen	821	1,218	1,232	2,092	2,306	2,288	2,343	2,334	2,354	2,392	2,364
c. Hypothekarkasse	1,342	1,503	1,764	1,888	1,895	1,871	1,886	1,870	1,865	1,792	1,576
d. Kantonalbank	710	1,100	1,300	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400
e. Staatskasse	722	750	1,118	4,862	4,943	5,047	5,346	6,298	6,659	6,272	6,446
Summa	4,134	5,218	6,415	12,376	12,760	12,832	12,996	13,939	14,211	13,755	13,637

Ertrag des Vermögens in % des

Roh-Vermögens	3,06 %	3,22 %	3,59 %	3,06 %	2,97 %	3,02 %	3,11 %	3,27 %	3,31 %	3,08 %	3,17 %
--------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Roh-Schulden	77,555	99,000	106,112	349,441	372,603	367,595	360,135	366,227	363,891	379,468	367,076
-------------------------------	---------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Schuldendienst (exkl. Amortisat.)

a. Anleihen u. Kassascheine .	1,461	2,729	3,066	10,093	10,320	10,362	10,594	10,748	10,414	10,197	10,398
b. Staatskasse	79	302	246	2,597	2,912	2,907	2,974	2,883	3,250	3,104	3,110
Summa	1,540	3,031	3,312	12,690	13,232	13,269	13,568	13,631	13,664	13,301	13,508

Verzinsung der Schulden in %

der Roh-Schulden	1,98 %	3,06 %	3,12 %	3,62 %	3,55 %	3,61 %	3,76 %	3,72 %	3,75 %	3,51 %	3,68 %
-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Vermögensertrag (in Tausend. Franken)

Hypothekarkasse	1,342	1,503	1,764	1,888	1,895	1,871	1,886	1,870	1,865	1,792	1,576
Kantonalbank	710	1,100	1,300	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400
Staatskasse, Aktiv-Zinse . .	722	750	1,118	4,862	4,953	5,047	5,346	6,298	6,659	6,272	6,446
Summa	2,774	3,353	4,182	9,450	9,238	9,318	9,632	10,568	10,924	10,464	10,422

Schuldendienst.

Anleihen, Zinse	1,461	2,729	3,066	10,093	10,320	10,362	10,594	10,748	10,414	10,197	10,398
Staatskasse, Passiv-Zinse . .	79	302	246	2,597	2,912	2,907	2,974	2,883	3,250	3,104	3,110
Summa	1,540	3,031	3,312	12,690	13,232	13,269	13,568	13,631	13,664	13,301	13,508
Vermögensertrag wie oben	2,774	3,353	4,182	9,450	9,238	9,318	9,632	10,568	10,924	10,464	10,422

Ueberschuss:

Vermögensertrag	1,234	322	870	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuldendienst	—	—	—	3,540	3,994	3,951	3,936	3,063	2,740	2,837	3,086

In diesen Zahlen sind inbegriffen die Einnahmen und Ausgaben des Staates zufolge der durch Grossratsbeschluss vom 24. September 1924 von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere von Fr. 36,326,663.70. Sie betragen:

Einnahmen	286	385	358	489	1,074	1,417	1,034	948
Ausgaben	1,278	1,270	1,269	1,268	1,269	1,269	1,269	1,269
Ausgabenüberschuss . . .	992	885	941	779	195	—	235	321
Einnahmenüberschuss . .	—	—	—	—	—	—	148	—

Nachkreditbegehren für 1931.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

(Juli 1932.)

Für das Jahr 1931 sind nachstehende Nachkredite nachzusuchen, wobei sie unter Weglassung von Beträgen unter Fr. 100.— in folgende zwei Klassen eingeteilt werden.

I. Nachkredite für Mehrausgaben, die einerseits der Zeit und der Summe nach durch Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife und Verträge, anderseits durch Faktoren bestimmt werden, die nicht in der Macht der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen.

II. Nachkredite für Ausgaben, die sich nicht automatisch einstellen, obwohl auch sie zum grössten Teil auf gesetzliche Vorschriften beruhen und von diesen abhängig sind.

I.

Der I. Klasse gehören folgende Mehrausgaben an:

I. Allgemeine Verwaltung.

A. 1. Grosser Rat Fr. 75,520.75

II. Gerichtsverwaltung.

A. 2. Entschädigungen der *Suppléanten des Obergerichtes* . Fr. 568.80

D. 2. Entschädigungen der *Stellvertreter der Gerichtsschreiber* » 5,949.50

F. 3. *Geschwornengerichte, Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel* » 532.85

G. 3. Entschädigungen der *Stellvertreter der Betreibungs- und Konkursbeamten* » 3,403.55

H. 1. *Gewerbegegerichte, Kostenanteile des Staates* » 245.65

III a. Justiz.

A. 4. *Rechtskosten* Fr. 11,996.55

Uebertrag Fr. 98,217.65

Uebertrag Fr. 98,217.65

III b. Polizei.

G. 1. <i>Kosten in Strafsachen</i>	Fr.	67,680.41
G. 5. <i>Polizeikosten</i>	»	7,558.40

IV. Militär.

J. 2. <i>Unterstützung von Familien von Dienstpflchtigen</i>	Fr.	12,534.70
--	-----	-----------

VI. Unterrichtswesen.

B. 14. <i>Beitrag an die Kliniken im Inselspital</i>	Fr.	8,257.—
C. 2. <i>Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen</i>	»	5,229.30
C. 7. <i>Stellvertretung kranker Lehrkräfte</i>	»	6,299.80
C. 8. <i>Stellvertretung militärdienstpflchtiger Lehrer</i>	»	812.—
C. 9. <i>Beitrag an die Versicherungskasse</i>	»	2,823.50
D. 1. <i>Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen</i>	»	12,549.65
D. 7. <i>Mädchenarbeitsschulen</i>	»	5,180.70
D. 10. <i>Abteilungsweiser Unterricht</i>	»	859.—
D. 12. <i>Beiträge an Lehrmittel für Schüler</i>	»	2,753.05
D. 13. <i>Fortbildungsschulen</i>	»	6,221.50
D. 14. <i>Stellvertretung kranker Lehrer</i>	»	20,133.80
D. 15. <i>Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen</i>	»	5,617.50
D. 17. <i>Hauswirtschaftliches Bildungswesen</i>	»	14,851.40
D. 19. <i>Stellvertretung militärdienstpflchtiger Lehrer</i>	»	4,925.—
E. 5. c. <i>Staatsbeitrag an die Lehrerversicherungskasse</i>	»	973.25
Uebertrag	Fr.	283,477.61

	Uebertrag	Fr. 283,477. 61		Uebertrag	Fr. 28,309. 60
VIII. Armenwesen.					
C. 1. a.	<i>Beiträge für dauernd Unterstützte</i>	Fr. 132,932. 40	G. 3.	<i>Druckkosten des französischen Tagblattes und der Gesetzesammlung</i>	» 6,039. 80
C. 1. b.	<i>Beiträge für vorübergehend Unterstützte</i>	» 123,789. 82	H. 1.	<i>Besoldungen der Regierungsstatthalter</i>	» 528. 75
C. 2. a.	<i>Unterstützungen ausser Kanton</i>	» 837,977. 77	H. 4.	<i>Bureaukosten der Regierungsstatthalter</i>	» 13,255. 75
C. 2. b.	<i>Kosten gemäss §§ 59, 60 und 113 A. G.</i>	» 149,856. 85	J. 4.	<i>Bureaukosten der Amtsschreibereien</i>	» 26,357. 05
D. 1—8.	<i>Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten, Beiträge</i>	» 450.—	J. 5.	<i>Mietzinse der Amtsschreibereien</i>	» 250.—
G. 2.	<i>Verpflegung erkrankter Kantonsfremder</i>	» 15,015. 15			
	Zusammen				
					Fr. 74,740. 95
IX a. Volkswirtschaft.					
F.	<i>Technikum Burgdorf</i>	Fr. 16,950. 81	<i>Ad C. 1—3.</i> Von den Mehrausgaben betreffen Fr. 7,102. 65 Redaktion und Druck der Regenerationsbrochüre, Fr. 4,255. 80 die Kosten verschiedener Empfänge und der Rest Dienstaltersgratifikationen.		
G.	<i>Technikum Biel</i>	» 5,166. 50	<i>Ad E. 2.</i> Zwei Angestellte sind vom Provisorium ins Definitivum befördert worden. Dazu erfolgten zwei weitere Änderungen. Hieraus resultierten Einsparungen und Mehraufwendungen. Letztere waren um Fr. 108. 20 grösser als erstere.		
H. 6.	<i>Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen</i>	» 1,180,247. 55	<i>Ad E. 3.</i> Die Ausmittlungskosten für die vielen Abstimmungen und Wahlen, sowie die Anschaffung einer elektrischen Schreibmaschine haben die Mehrausgaben verursacht.		
	IX b. Gesundheitswesen.				
B. 5.	<i>Beiträge an das Inselspital</i>	Fr. 16,309. 60	<i>Ad E. 4.</i> Für die vielen Volksabstimmungen und die Nationalratswahlen wurde der Kredit mehr beansprucht, als vorausgesehen worden war. Dazu hat eine auf vielfachen Wunsch erstellte Sammlung der Erlass über das Gemeindewesen, die an alle Regierungstatthalterämter und Richterämter unentgeltlich verteilt wurde und zum ermässigten Preis an die Gemeinden abgegeben wird, eine Ausgabe von rund Fr. 3,000.— veranlasst.		
	XI. Anleihen.				
A.	<i>Rückzahlung und Verzinsung</i>	Fr. 284,687. 75	<i>Ad F. 3.</i> Die Ueberschreitung röhrt her von der grossen Zahl von Grossratssitzungen (41 statt der vorgesehenen 30).		
B. 1.	<i>Provisionen, Transportkosten</i>	» 38,307. 15	<i>Ad F. 4.</i> Die zahlreicher Grossratssitzungen wirkten sich im grösseren Umfang des Tagblattes aus. Auf Wunsch des Grossen Rates wurde zudem für die Gesetzesammlung ein Generalregister 1920—1930 erstellt. Kosten rund Fr. 2,000.—		
	XII. Finanzwesen.				
D. 1.	<i>Hülfskasse, Beitrag des Staates</i>	Fr. 25,133. 95	<i>Ad G. 3.</i> Der Kredit ist unvorhergesehenerweise mit rund Fr. 1,800.— für die Kosten der Erstellung des Registers 1901—1923 zur französischen Gesetzesammlung belastet worden. Ferner kamen die Druckkosten für das nachgearbeitete und umfangreichere Compte rendu du Grand Conseil höher zu stehen.		
	XX. Staatskasse.				
B. 1. b.	<i>Zinsen von gerichtlichen Hinterlagen</i>	Fr. 15,889. 08	<i>Ad H. 1.</i> Einem Statthalter sind zwei fiktive Dienstjahre und einem andern die in anderer Beamtung zurückgelegten Dienstjahre angerechnet worden.		
B. 1. e.	<i>Zinsen von verschiedenen Depots</i>	» 223,639. 78	<i>Ad H. 4.</i> Neumöblierungen in Bern, Thun und Wangen haben Fr. 8,345. 05 erfordert. Die übrigen Mehrausgaben verteilen sich auf acht Regierungstatthalterämter und betreffen notwendige Änderungen in den Archiven, Schränke und Gestelle für die Aktenversorgung und Ersatz von ausgebrauchten Schreibmaschinen.		
B. 3.	<i>Zinsen der von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere</i>	» 78,630. 80	<i>Ad J. 4.</i> Auch hier haben in erster Linie Miliaranschaffungen im Betrage von Fr. 17,253. 45 zur Kreditüberschreitung geführt, überdies die Be-		
	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.				
A. 2.	<i>Anteil der Gemeinden</i>	Fr. 302,049. 91			
B. 1.	<i>Bezugsprovisionen</i>	» 6,344. 35			
	XXXII. Direkte Steuern.				
D. 3.	<i>Bezugsprovisionen</i>	Fr. 154,375. 38			
	II.				
	Die Nachkredite der II. Klasse sind folgende:				
	I. Allgemeine Verwaltung.				
C. 1—3.	<i>Ratskredit</i>	Fr. 12,680. 15			
E. 2.	<i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 108. 20			
E. 3.	<i>Bureaukosten</i>	» 591. 65			
E. 4.	<i>Druckkosten</i>	» 6,783. 10			
F. 3.	<i>Redaktionskosten des Tagblattes</i>	» 1,815. 65			
F. 4.	<i>Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzesammlung</i>	» 6,330. 85			
	Uebertrag				
	Fr. 28,309. 60				

schaffung von Fächergestellen und Tablars für die Versorgung der stets wachsenden Zahl der eidg. Grundbücher und bessere Einrichtungen der Kanzleien von acht Amtsschreibereien.

Ad J. 5. Beim Beamtenwechsel auf der Amtsschreiberei Saanen mussten die Mietverhältnisse neu geregelt werden. Hieraus ergab sich eine unvorhergesehene Mehrausgabe von Fr. 250. —.

II. Gerichtsverwaltung.

B. 3. <i>Bureaukosten der Obergerichts-kanzlei</i>	Fr. 499. 90
C. 4. <i>Bureaukosten der Amtsgerichte</i>	» 9,823. 55
C. 5. <i>Mietzinse der Amtsgerichte</i>	» 1,000. —
C. 6. <i>Ausserordentliche Gerichts-beamte</i>	» 531. 95
D. 4. <i>Bureaukosten der Gerichts-schreibereien</i>	» 2,891. 85
E. 3. <i>Bureaukosten der Staats-anwälte</i>	» 1,939. 40
F. 4. <i>Bureaukosten der Geschwornen-gerichte</i>	» 4,806. 30
G. 5. <i>Besoldungen der Angestellten der Betreibungsämter</i>	» 10,934. 75
G. 6. <i>Bureaukosten der Betreibungs-ämter</i>	» 6,589. 90
G. 7. <i>Betreibungsformulare</i>	» 1,001. 80
J. 2. <i>Besoldungen der Angestellten des Verwaltungsgerichtes</i>	» 1,371. 70
Zusammen	Fr. 41,391. 10

Ad B. 3. Die Mehrkosten sind auf die automatische Telephonzentrale zurückzuführen. Die Mehrkosten betragen Fr. 1,000. — jährlich, währendem der Kredit nur um Fr. 500. — erhöht worden war.

Ad C. 4. Mobiliaranschaffungen in Wangen und Thun im Betrage von Fr. 6,307.35 und Mehrkosten der Zentralheizungen in Thun, Wangen und Meiringen begründen die Kreditüberschreitung.

Ad C. 5. Die Mietzinse erfuhren durch eine Neuzuteilung von Bureaux eine Erhöhung, nachdem der Voranschlag bereits aufgestellt war.

Ad C. 6. Eine umfangreiche Strafuntersuchung in Thun erforderte die Ernennung eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters.

Ad D. 4. Hier sind es wiederum Mobiliaranschaffungen in Wangen, auf die die Kreditüberschreitung zurückzuführen ist.

Ad E. 3. Mehrere grosse Straffälle haben vermehrte Reisekosten der Staatsanwälte verursacht.

Ad F. 4. Die Kreditüberschreitung betrifft die Einrichtung des neuen Assisensaales in Thun, für die der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 6,100.— bewilligte.

Ad G. 5. Die stete Zunahme der Betreibungen machte vielerorts vorübergehend die Anstellung von Aushilfspersonal notwendig, da die Geschäfte innert gesetzlichen Fristen behandelt werden müssen. Auch kamen Stellvertretungen wegen Militärdienst vor.

Ad G. 6. Für diese Mehrausgaben kommen nochmals Mobiliaranschaffungen in Wangen in Betracht.

Ad G. 7. Für das Betreibungsamt Biel mussten die gebräuchlichsten Formulare zweisprachig erstellt werden, was Mehrkosten veranlasste. Zudem machte sich im Rechnungsjahr allgemein ein grösserer Materialverbrauch geltend.

Ad J. 2. Die von der Finanzdirektion angeordneten Massnahmen zur Nacharbeitung der Rückstände beim Verwaltungsgericht zogen die Einstellung einer Aushilfe nach sich.

III a. Justiz.

C. 1. <i>Besoldungen der Beamten des Inspektorates</i>	Fr. 2,162. 40
C. 3. <i>Bureau- und Reisekosten der Inspektoren</i>	» 2,200. —
E. 3. <i>Bureau- und Reisekosten des Jugendamtes</i>	» 5,141. 05
Zusammen	Fr. 9,503. 45

Ad C. 1. Dem Inspektorat wurde ein weiterer Beamter bewilligt, der ausschliesslich mit Grundbuchbereinigungsarbeiten beschäftigt wird. Die Kreditüberschreitung ist in dieser Bewilligung begründet.

Ad C. 3. Die Reisekosten des neuen Beamten und vermehrte Reisen der übrigen Beamten des Inspektorates haben die Kreditüberschreitung unvermeidlich gemacht.

Ad E. 3. Die gesamte Neueinrichtung der Jugendanwaltschaften Bern, Thun und Münster ist im Jahr 1931 angeschafft worden. Diese und die Beschaffung von allerlei Formularen hat die Kosten in unerwarteter Weise erhöht. Auch die Reisekosten beanspruchten mehr, als vorgesehen war.

III b. Polizei.

A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	Fr. 1,121. 75
B. 1. <i>Pass- und Fremdenpolizei</i>	» 8,891. 15
C. 2. <i>Sold der Landjäger</i>	» 24,969. 05
C. 7. <i>Mietzinse</i>	» 6,807. 60
C. 8. <i>Wohnungs-, Mobiliar- u. Fahr- radentschädigungen</i>	» 3,324. 90
C. 10. <i>Verschiedene Verwaltungskosten</i>	» 2,475. 75
D. 1. a. <i>Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt</i>	» 3,266. 85
D. 1. b. <i>Verschiedene Gefangenschaftskosten in der Haupstadt</i>	» 951. 20
D. 2. b. <i>Verschiedene Gefangenschaftskosten in den Bezirken</i>	» 2,899. 85
D. 2. c. <i>Mietzinse</i>	» 600. —
E. 2. <i>Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins</i>	» 10,797. 87
E. 4. <i>Zwangserziehungsanstalt Tessenberg</i>	» 20,632. 81
E. 5. <i>Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank</i>	» 965. 59
G. 7. <i>Einigungsämter</i>	» 2,687. —
G. 8. <i>Ausserordentliche Polizeikosten</i>	» 792. 80
H. 1. <i>Entschädigungen des Zivil-standsbeamten</i>	» 4,488. 10
Zusammen	Fr. 95,672. 27

Ad A. 2. Die Mehrausgaben sind auf eingetretene Personalveränderungen zurückzuführen, bestehend in der Wahl eines neuen Angestellten und die Be-

förderung von zwei bisherigen Angestellten in eine höhere Klasse.

Ad B. 1. Die Ausgaben dieser Rubrik setzen sich in der Hauptsache zusammen aus Entschädigungen für Aushilfspersonal des Passbureaus, den vom Bunde bezogenen Passbüchlein, ausserordentlichen Anschaffungen (1 Schreibmaschine, 3 Vertikalschränke und 1 Trockenstempel) und den Kosten der Passkontrolle in den Zügen Delsberg-Delle und vice-versa, sowie der Fremdenkontrolle am Oberhasliwerk. Für diese verschiedenen Ausgaben, die übrigens durch Mehreinnahmen (Gebühren) des Passbureaus und der Fremdenkontrolle gedeckt wurden, erwies sich der Voranschlag als zu niedrig.

Ad C. 2. Der Korpsbestand war im Voranschlag niedriger berechnet, während er 300 Mann betragen hat.

Ad C. 7. Im Laufe des Jahres sind Mietzinserhöhungsbegehren eingelangt, welchen nach den Umständen entsprochen werden musste. Da diese Mietzinserhöhungen von Jahr zu Jahr varieren, können sie nicht zum voraus budgetiert werden, und sie waren denn auch im Voranschlag nicht berücksichtigt.

Ad C. 8. Es ist eine Wohnungsentschädigung mehr mit Fr. 1,500.— zur Ausrichtung gekommen. Zudem nahm die Zahl der zu Entschädigungen für Fahrrad und Schreibmaschine Berechtigten zu.

Ad C. 10. Zu den verschiedenen Bedürfnissen (Heizmaterial, Reinigung, Aufräumen, Telephon, Wäsche etc.) kamen hinzu die Neuaufrüstung einer Anzahl der Kasernenbetten in Bern und Biel und die Kosten der Einrichtung eines weiteren Schlaflokales mit fünf neuen Betten auf der Hauptwache in Bern.

Ad D. 1. a. Die Zahl der Verpflegungsrationen hat bei einem um Fr. 1000.— geringern Kredit um 1400 zugenommen. Ueberdies blieben die Rückvergütungen um Fr. 1,289. 70 hinter dem Budgetansatz zurück.

Ad D. 1. b. Die Kreditüberschreitung ist den Mehrkosten der Beheizung zuzuschreiben, die gegen 1930 um Fr. 1,631.05 höher zu stehen kamen.

Ad D. 2. b. Die Mehrausgaben entfallen auf die Anschaffungen von Mobiliar und Gefangenschaftseffekten, sowie auf die Licht- und Wasserzinse.

Ad D. 2. c. Die Ueberschreitung betrifft den Mietzins für die Gefangenschaften in Langenthal, der um Fr. 600.— erhöht worden ist, ohne dass die Erhöhung im Voranschlag hatte berücksichtigt werden können.

Ad E. 2. Auf den Rubriken *Nahrung* und *Verpflegung* sind gegenüber dem Voranschlag Minderkosten von Fr. 31,284.52 zu verzeichnen. Dazu haben die *Gewerbe* Fr. 13,168.37 und die *Kostgelder* Fr. 4,071.— mehr ergeben. Hingegen blieb der Ertrag der *Landwirtschaft* um Fr. 70,091.16 hinter den Erwartungen zurück, welcher Ausfall durch die Einsparungen und Mehrerträge um Fr. 21,477. 27 ungedeckt blieb.

Ad E. 4. Von der Kreditüberschreitung sind Fr. 7,180.25 auf Rechnung *baulicher Einrichtungen*

zu setzen, für welche der Voranschlag nichts vorgesehen hatte. Sodann hat die *Landwirtschaft* infolge abnormaler Witterungsverhältnisse im Sommer und damit in Zusammenhang stehenden Mindererträgnissen und Fehlernten, ferner infolge Preissenkungen bei der Viehware und den landwirtschaftlichen Erzeugnissen Fr. 19,872.95 weniger ergeben.

Ad E. 5. Im ganzen hielten sich die Ausgaben im Rahmen des Voranschlages, wogegen die *Gewerbe* und die *Landwirtschaft* weit mehr, als die Kreditüberschreitung beträgt, geringere Erträge liefern.

Ad G. 7. Die Einigungsämter hatten sich mit mehr Schiedskonflikten zu befassen, als vorgesehen war.

Ad G. 8. Der Rubrik werden die ausserordentlicherweise entstehenden Kosten polizeilicher Intervention bei Unruhen und Streiks belastet. Ihrem Charakter nach sind es nicht regelmässig erscheinende Aufwendungen, weshalb deren Berücksichtigung im Voranschlag nicht erforderlich ist.

Ad H. 1. Der Kredit stellt ab auf die Bevölkerungszahl des Kantons von 674,394 Seelen. Auf Grund der eidg. Volkszählung von 1930, welche für den Kanton 688,774 Seelen errechnete, hat die Entschädigung von 28 Rp. pro Kopf entsprechend mehr beansprucht. Dazu haben die Entschädigungen für Führung des Familienregisters Fr. 334.— mehr betragen. Drei Zivilstandsbeamte sind mit Spezialentschädigungen von zusammen Fr. 700.— bedacht worden.

IV. Militär.

A. 4. <i>Drucksachen</i>	Fr. 3,207. 60
B. 3. <i>Besoldungen der Angestellten</i> »	807. 15
E. 2. a. <i>Besoldungen der Angestellten</i> »	1,798. 55
E. 2. b. <i>Verschiedene Kosten der Kreiskommandanten</i>	» 994. 85
Zusammen	<u>Fr. 6,808. 15</u>

Ad A. 4. Von der Kreditüberschreitung entfallen Fr. 2,020.20 auf die Beschaffung von Entlassungsurkunden für Wehrmänner, die übrigen Fr. 1,187.40 auf die verschiedenen Drucksachen (Kontrollformulare, Inspektionsplakate, Aufgebotsformulare u. a.).

Ad B. 3. Der Kredit stellte sich als um Fr. 700.— zu niedrig berechnet heraus. Sodann wurde er mit Stellvertretungskosten im Betrage von Fr. 110.— belastet.

Ad E. 2. a. Die Aushilfe beim Kreiskommando Biel, die im Voranschlag nur für drei Monate vorgesehen war, ist das ganze Jahr beschäftigt worden. Die daherige Mehrausgabe betrug Fr. 1,800.—.

Ad E. 2. b. Die Rubrik ist mit einer ausserordentlichen Ausgabe von Fr. 610.— für Erstellung von Geschäftskontrollen und Amtsstempeln für die bernischen Sektionschefs belastet worden. Der Rest der Ueberschreitung verteilt sich auf die verschiedensten Kosten, die sich nicht zum voraus genau berechnen lassen.

V. Kirchenwesen.

A. 1. <i>Bureaukosten</i>	Fr.	281. 30
B. 9. <i>Theologische Prüfungskommission</i>	»	562. 20
B. 12. <i>Sonceboz-Sombeval, Wohnungsentzündigung, Loskauf</i>	»	12,500.—
C. 5. <i>Leibgedinge</i>	»	2,130. 80
C. 6. <i>Beitrag an die Besoldung des Bischofs</i>	»	1,301. 50
Zusammen	Fr. 16,775. 80	

Ad A. 1. Als ausserordentlicher Ausgabeposten kommen die Druckkosten der französischen Ausgabe des Normalreglementes für Kirchgemeinden mit Fr. 254.— in Betracht.

Ad B. 9. Die grosse Zahl von Prüfungskandidaten, namentlich bei der Herbstprüfung, bedingte eine vermehrte Zahl von Kommissionssitzungen und damit eine Erhöhung der Kosten. Die Mehreinnahme an Prüfungsgebühren vermochte die Mehrausgabe nicht auszugleichen.

Ad B. 12. Der Regierungsrat hat unterm 2. Juni 1931 der Kirchgemeinde Sonceboz-Sombeval an Stelle einer jährlichen Wohnungsentzündigung an den Pfarrer als Beitrag an die Kosten der Erstellung eines Pfarrhauses eine einmalige Loskaufsumme von Fr. 25,000.— bewilligt, zahlbar je zur Hälfte in 1931 und 1932.

Ad C. 5. Seit der Aufstellung des Voranschlasses mussten zwei neue Leibgedinge bewilligt werden.

Ad C. 6. Gemäss Beschluss der Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 5. Oktober 1931, dem die Regierungen sämtlicher Diözesanstände zustimmten, wurde dem Bischof zur ordentlichen Besoldung an die Verwaltungskosten des Ordinariats, rückwirkend für 1931 ein Zuschuss von Fr. 10,000.— bewilligt. Der auf den Kanton Bern entfallende Anteil beträgt Fr. 1,301.50.

VI. Unterrichtswesen.

A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	Fr.	281. 80
A. 3. <i>Bureaukosten</i>	»	6,059. 70
A. 5. <i>Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten</i>	»	4,164. 95
A. 6. <i>Schulsynode</i>	»	257. 85
B. 3. <i>Besoldungen der Assistenten</i>	»	1,326. 35
B. 4. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	»	11,061. 55
B. 8. <i>Institute und Kliniken</i>	»	31,138. 50
B. 9. <i>Botanischer Garten</i>	»	741. 11
B. 13. <i>Gerichtlich-medizinisches Institut</i>	»	3,786. 85
C. 6. <i>Stipendien</i>	»	548. 80
D. 9. b. <i>Schulinspektoren, Bureaukosten</i>	»	1,460. 85
E. 1. a. <i>Unterseminar Hofwil</i>	»	7,222. 12
E. 4. <i>Seminar Delsberg</i>	»	5,709. 73
F. 1. <i>Taubstummenanstalt Münchbuchsee</i>	»	8,144. 05
G. 2. <i>Kunstmuseum, Beitrag</i>	»	1,000.—
G. 3. <i>Akadem. Kunstsammlung, Beitrag</i>	»	1,500.—
G. 7. <i>Erhaltung von Kunstaltertümern</i>	»	1,245. 85
G. 17. <i>Forschungsstation «Jungfraujoch», Beitrag</i>	»	10,000.—
Zusammen	Fr.	95,650. 06

Ad A. 2. Die Ueberschreitung ist zurückzuführen auf die Beförderung eines Angestellten von der IV. in die III. Klasse.

Ad A. 3. Die Mehrausgaben sind verursacht worden: Fr. 2,500.— für die Auffrischung der Bureaumöbel, neue Vorhänge und die Anschaffung eines Aktenschrankes im Bureau des Direktors; weitere Fr. 3,500.— für Anstellung von Hilfskräften wegen Militärdienst eines Kanzlisten und Vorarbeiten für die Einreichung der Gemeinden in Besoldungsklassen, sowie unvorhergesehene Bureaubedürfnisse.

Ad A. 5. Die Ueberschreitung setzt sich zusammen aus Ausgaben des Jahres 1930 im Betrage von rund Fr. 2,500.—, die das Jahr 1931 belasteten, und aus Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1,663. 05.

Ad A. 6. Der Kredit war für die Nebenkosten, hauptsächlich Druckkosten, zu knapp bemessen.

Ad B. 3. Von den Mehrausgaben entfallen Fr. 915.— auf zwei Besoldungsnachgenüsse und Fr. 183.— auf die Einstellung einer Hilfskraft bei der Neueinrichtung des mineralogisch-petrographischen Instituts. Im übrigen mussten einige Assistenten wegen Militärdienst oder Krankheit vertreten werden.

Ad B. 4. Die Mehrausgaben sind für Fr. 7,318.— durch Stellvertretungen wegen Krankheit und Besoldungsnachgenüsse in neun Fällen verursacht worden; ferner für den Betrag von Fr. 3,925.— durch die Schaffung von vier neuen Abwartstellen in den neuen Hochschulinstituten.

Ad B. 8. Der Kreditüberschreitung liegen folgende Extraausgaben zugrunde, die vom Regierungsrat bewilligt worden sind: Anschaffung eines Elektro-Kardiographen Fr. 3,742.—, Beitrag an das Inselspital für den Einbau der Oelfeuerung in der chirurgischen Klinik Fr. 10,000.—, Kosten des Umzuges in das neue Gebäude an der Muldenstrasse der vier Institute, die in der alten Kavalleriekaserne untergebracht waren, Fr. 12,056.—, Beteiligung an der «Hyspa», gewährter Kredit Fr. 10,000.—

Ad B. 9. Die Mehrausgabe ist durch die Anschaffung von drei Kursmikroskopen entstanden.

Ad B. 13. Die auf Fr. 5,000.— veranschlagten Betriebsmittel erforderten Fr. 7,966. 30, wovon Fr. 3,100.— allein für Heizung. Sodann wurden für Besoldungen infolge Schaffung einer Abwartstelle Fr. 379. 15 mehr ausgegeben. Endlich blieben die Betriebseinnahmen um Fr. 442. 40 hinter dem Budgetansatz zurück.

Ad C. 6. Es sind für Fr. 285.— mehr Stipendien bewilligt worden. Zudem fiel der Anteil des Kantonsschulfonds infolge Senkung des Zinsfusses um Fr. 263. 80 geringer aus.

Ad D. 9. b. Ein Betrag von Fr. 778.— der Ueberschreitung betrifft Ausgaben des Jahres 1930, die wegen Kreditmangel auf das Jahr 1931 übertragen wurden. Der Rest der Ueberschreitung wird mit der Zunahme der Kosten begründet.

Ad E. 1. A. Die Ueberschreitung ist zurückzuführen auf die Anstellung eines Lehrers für Aufsicht und Aushilfe in der Verwaltung und für Deutsch und Schreiben, sowie die Stellvertretung von er-

krankten oder beurlaubten Lehrkräften. Die dahерigen Mehrausgaben betrugen zusammen Fr. 8,678. 95, wovon Fr. 1,456. 83 aus dem ordentlichen Kredit gedeckt werden konnten.

Ad E. 4. Diese Mehrausgabe ist verursacht worden durch die Vertretung eines nun pensionierten Lehrers.

Ad F. 1. Die Kreditüberschreitung röhrt her von Mehrausgaben für *Verwaltung* und *Verpflegung*, Fr. 11,591. 10, und Mindererträgnissen der *Gewerbe* und der *Landwirtschaft*, Fr. 1,274. 95. Im besondern betreffen die Mehrausgaben die eingeführte Unfallversicherung für Zöglinge und Personal, die Anschaffung einer Schreibmaschine, die Anstellung einer Wärterin infolge der auf über 100 angestiegenen Zahl der Zöglinge; ferner erhöhte Kosten für Gebäudereparaturen, Beleuchtung und Feuerung, Neuanschaffung und Reparatur von Mobilier, endlich Mehrkosten der Kleidung.

Ad G. 2. Beitrag an die Kosten der Ankerausstellung.

Ad G. 3. Extrabeitrag an die akademische Kunstsammlung für Erwerbung eines Gemäldes.

Ad G. 7. Die Kreditüberschreitung betrifft die Instandsetzung der dem Staate gehörenden Glasgemälde im Chor der Kirche Seeberg.

Ad G. 17. Auf das Gesuch der internationalen Stiftung «Hochalpine Forschungsstation Jungfraujoch» um Gewährung eines jährlichen Beitrages an die Betriebskosten des Institutes beschloss der Regierungsrat mit Rücksicht auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung dieses Unternehmens und den praktischen Wert, den die Arbeiten des Institutes auch für den Kanton Bern haben können, einen Jahresbeitrag von Fr. 10,000.— zu bewilligen, erstmals für das Jahr 1931.

VII. Gemeindewesen.

A. 1. <i>Besoldungen der Beamten</i> . .	Fr. 333. 20
A. 3. <i>Bureau- und Reisekosten</i> . .	» 657. 75
Zusammen	<u>Fr. 990. 95</u>

Ad A. 1. Dem Inspektor-Adjunkten sind nachträglich Dienstjahre angerechnet worden.

Ad A. 3. Um die Berichterstattung der Regierungsstatthalter über die vorgeschriebenen Inspektionen der Gemeindeschreibereien einheitlich zu regeln, ist ein Berichtsformular mit orientierendem Kreisschreiben aufgestellt worden, dessen Kosten sich auf Fr. 717. 85 beliefen.

VIII. Armenwesen.

A. 1. <i>Besoldungen der Beamten</i> . .	Fr. 5,737. 65
A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i> . .	» 897. 45
E. 3. <i>Waisenhaus Belfond</i> . .	» 1,040. —
F. 1. <i>Erziehungsanstalt Landorf</i> . .	» 4,945. 10
F. 2. <i>Erziehungsanstalt Aarwangen</i> . .	» 472. 90
F. 5. <i>Erziehungsanstalt Brüttelen</i> . .	» 8,499. 49
F. 7. <i>Erziehungsanstalt Loveresse</i> . .	» 1,384. 90
G. 5. <i>Beiträge an Altersbeihilfe</i> . .	» 8,000. —
Zusammen	<u>Fr. 30,977. 49</u>

Ad A. 1. Die in 1930 auf unbestimmte Zeit angestellte juristische Aushilfe wurde das ganze Jahr 1931 hindurch weiterbeschäftigt.

Ad A. 2. Die Mehrkosten betreffen die Anstellung einer Hilfskanzlistin.

Ad E. 3. Die Beitragserhöhung erfolgte pro rata ab Anfang August 1931 zum Zwecke der Anstellung eines Lehrers.

Ad F. 1. Die Kosten übersteigen den Voranschlag um Fr. 4,263. 45, welche Mehrbelastung jedoch durch die Fr. 4,108. 50 betragenden Mehreinnahmen an Kostgelder bis auf Fr. 154. 95 ausgeglichen wird. Das Ergebnis der *Landwirtschaft* war wegen Preisabbau, gänzlichem Ausfall der Obsternnte und schlechtem Ertrag des Gemüsebaues um Fr. 1,897. 15 ungünstiger, als vorgesehen, und für die Inventarvermehrung von Fr. 2,893.— sah der Voranschlag nichts vor.

Ad F. 2. Die Mehrausgabe fällt ausschliesslich dem Minderertrag der *Landwirtschaft* von Fr. 1,054.05 zur Last.

Ad F. 5. Die Kreditüberschreitung ist hauptsächlich zurückzuführen auf das gegenüber dem Voranschlag wegen allgemeiner Preissenkung und unbefriedigender Kartoffelernte um Fr. 4,211. 93 ungünstigere Ergebnis der *Landwirtschaft* und die Einführung eines systematischen Haushaltungs- und Gartenbauunterrichtes.

Ad F. 7. Grund der Ueberschreitung sind grössere Reparaturen im Waschhaus.

Ad G. 5. Der Gemeinde Biel sind an die Kosten der Ausrichtung von Altersrenten während fünf Jahren Fr. 8,000.— jährlich bewilligt worden. Die Ausgabe ist dem Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung zu entnehmen, was für 1931 nachzuholen ist.

IX a. Volkswirtschaft.

A. 1. <i>Besoldung des Sekretärs</i> . .	Fr. 6,600. 20
B. 2. <i>Berufliche Stipendien</i> . .	» 10,653.—
C. 4. <i>Bureau- und Reisekosten, Publikationen</i> . .	» 844. 63
C. 5. <i>Mietzinse</i> . .	» 490.—
D. 1. b. <i>Besoldungen der Angestellten</i> . .	» 375. 20
E. a. <i>Gewerbemuseum</i> . .	» 4,165. 41
H. 3. <i>Bureau- und Druckkosten</i> . .	» 2,842. 72
J. 1. b. <i>Besoldungen der Assistenten etc.</i> . .	» 3,461. 70
Zusammen	<u>Fr. 29,432. 86</u>

Ad A. 1. Vom 1. Februar 1931 an war ein zweiter Sekretär mit einer Monatsbesoldung von Fr. 600.— angestellt.

Ad B. 2. Die Gesuche um Lehrlingsstipendien erfuhren eine erhebliche Vermehrung, zum Teil durch die schlechte wirtschaftliche Lage der Bevölkerung. Dazu kamen eine grosse Zahl von Lehrerbildungskursen und die Ausrichtung von in den Vorjahren bewilligten Stipendien.

Ad C. 4. Grund der Ueberschreitung sind die Anschaffung einer Schreibmaschine und die Erweiterung des Informationsdienstes.

Ad C. 5. Die Ausgaben blieben bei Fr. 5,500.— gleich wie in 1930, während der Voranschlag einen Betrag von Fr. 5,010.— angenommen hatte.

Ad D. 1. b. Die Einstellung einer Aushilfe während des Krankheitsurlaubes einer Kanzlistin hat die Mehrausgabe veranlasst.

Ad E. a. Im totalen blieben die Ausgaben um Fr. 1,091.24 unter den Budgetansätzen, aber auch die Einnahmen, namentlich der *Erlös aus Arbeiten* und der *Bundesbeitrag* haben Fr. 5,256.65 weniger betragen, so dass sich eine Kreditüberschreitung von netto Fr. 4,165.41 ergab.

Ad H. 3. Die Krise und die für die Milderung der Arbeitslosigkeit im Gebiete der Uhrenindustrie durchgeführten Massnahmen, wie zwei Aktionen zur Förderung kommunaler Notstandsarbeiten, eine Aktion zur Ausrichtung von Wartefristunterstützungen usw. haben die Bureau- und Druckkosten wesentlich erhöht und die Ueberschreitung unvermeidlich gemacht.

Ad J. 1. b. Dem III. Chemiker ist das Besoldungsmaximum und eine Zulage von Fr. 800.— zuerkannt worden. Ueberdies fand ab 1. Juni 1931 die Einstellung eines Hilfchemikers statt mit einem Monatsgehalt von Fr. 400.—.

IX b. Gesundheitswesen.

B. 5. <i>Beiträge an das Inselspital</i>	Fr. 16,309.60
E. <i>Heil- und Pflegeanstalt</i>	
<i>Waldau</i>	» 29,718.96
	<u>Zusammen</u> <u>Fr. 46,028.56</u>

Ad B. 5. Diese Ueberschreitung ist der unerwartet starken Vermehrung der Pflegetage der nichtklinischen Abteilungen des Inselspitals zuzuschreiben, die zu Fr. 2.— pro Tag Fr. 68,800.— erforderten, während im Voranschlag Fr. 52,490.— aufgenommen waren.

Ad E. Grund der Ueberschreitung ist das ungünstige Ergebnis der *Landwirtschaft*, bestehend in einem Ausgabenüberschuss von Fr. 8,310.05 statt dem im Voranschlag vorgesehenen Einnahmenüberschuss von Fr. 22,000.—. Er geht hervor aus Viehankaufen, die zum Teil zur Ergänzung des durch die Maul- und Klauenseuche dezimierten Viehbestandes, zum Teil für das in Bewirtschaftung genommene Röhrwilgut bestimmt waren und wofür Kredite von Fr. 40,000.— bewilligt wurden. Zudem waren der Milcherlös (wegen zeitweilig verminderter Viehbestand) und die Erträge der Schweinehaltung, des Kartoffel-, Obst- und Getreidebaues in Anbetracht der gesunkenen Preise geringer als im Vorjahr.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

A. 1. b. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	Fr. 320.35
A. 1. c. <i>Bureau- und Reisekosten</i>	» 268.—
B. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 4,816.90
E. 3. <i>Wasserschäden und Schwellenbauten</i>	» 654,622.40
G. 1. <i>Wasserbauten</i>	» 568,999.38
	<u>Uebertrag</u> <u>Fr. 1,229,027.03</u>

	Uebertrag	Fr. 1,229,027.03
J. 8. <i>Karten und Register über das staatliche Grundeigentum</i>	»	5,065.60
K. 5. <i>Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei</i>	»	427.05
	<u>Zusammen</u>	<u>Fr. 1,234,519.68</u>

Ad A. 1. b. Dem Rechnungsführer ist vom Regierungsrat wegen Mehrbelastung durch Arbeit eine Zulage von Fr. 500.— zugesprochen worden.

Ad A. 1. c. Die Mehrausgabe betrifft die Mehrgesoldung der Abwartin nach Massgabe der Besoldungsrevision vom 20. November 1929.

Ad B. 2. Die Ueberschreitung entstand durch die Versetzung einer Kanzlistin vom Wasserrechtsamt zum Kreisoberingenieurbureau II und die Anstellung eines Kanzlisten beim Kreisoberingenieurbureau I.

Ad E. 3. Die Mehrausgaben betragen Fr. 814,622.40. Sie entstanden infolge der bekannten ausserordentlichen Hochwasserschäden in 1930 im Gebiete des Engstligentales und der Lenk. Fr. 160,000 sind bereits unterm 24. Februar 1931 vom Grossen Rat bewilligt worden.

Ad G. 1. Auch diese Mehrausgaben sind durch Wasserschäden im Jahre 1930 verursacht worden.

Ad J. 8. Die Erstellung von Karten und Register über das staatliche Grundeigentum ist in 1931 fortgesetzt worden. Es betragen die Kosten hierfür Fr. 5,065.60.

Ad K. 5. Es haben vermehrte Inspektionen der Schiffahrtsaufseher stattgefunden.

XII. Finanzwesen.

B. 4. <i>Druck- und Buchbinderkosten</i>	Fr. 2,678.25
C. 1. <i>Besoldungen der Amtsschaffner</i>	» 5,446.70
C. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 3,518.10
C. 3. <i>Bureaukosten</i>	» 10,170.02
	<u>Zusammen</u> <u>Fr. 21,813.07</u>

Ad B. 4. Der Bedarf für den Druck der verschiedenen Rechnungsformulare war in 1931 besonders gross. Die Kosten sind um Fr. 1,200.10 grösser als in 1930.

Ad C. 1. und C. 2. Der Voranschlag sah betreffend die Amtsschaffnerei Interlaken den Zustand vor, wie er vor der am 1. Dezember 1930 in Kraft getretenen Neuordnung vorhanden war. Durch letztere sind bekanntlich die Bezugsprovisionen des Beamten abgeschafft worden, wogegen dessen Besoldung erhöht und der Staat den Angestellten und die sämtlichen Bureaukosten übernahm.

Ad C. 3. Die Ausgaben sind im totalen gegen 1930 um Fr. 1,977.66 zurückgegangen. Eine Vermehrung der Kosten, Fr. 1,391.30, trat ein bezüglich der Amtsschaffnerei Interlaken. Sodann haben die Postcheckgebühren, die auf Fr. 7,135.55 zu stehen kamen, mehr beansprucht, ebenso bei den mit der Amtsschreiberei verbundenen Amtsschaffnereien die Kostenanteile an ersterer. Auch sind für Aus hilfen in Biel Fr. 1,430.— ausgegeben worden.

XIII. Landwirtschaft.

B. 2. b. <i>Besoldungen der Gehilfen</i> .	Fr. 5,074. 80
B. 5. <i>Förderung der Kleinviehzucht</i> »	7,983. 65
B. 7. <i>Hagelversicherung</i>	6,780. —
C. <i>Landwirtschaftliche Schule Rütti</i>	7,991. 75
E. 3. <i>Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal</i>	3,616. 94
E. 4. <i>Landwirtschaftliche Winterschule Courtemelon</i>	10,449. 16
G. <i>Obst- und Gartenbauschule Oeschberg</i>	2,058. 90
H. 1. <i>Hauswirtschaftliche Schule Schwand</i>	1,808. 24
H. 2. <i>Hauswirtschaftliche Schule Brienz</i>	453. 05
H. 4. <i>Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon</i>	2,724. 20
Zusammen	<u>Fr. 48,940. 69</u>

Ad B. 2. b. Die bedeutende Zunahme der Meliorationsgeschäfte machten die Einstellung eines dritten Adjunkten des Kulturingenieurs notwendig.

Ad B. 5. Um die Aufzucht und Haltung von Schafen, speziell in den Berggegenden zu fördern, bewilligte der Regierungsrat einen für die Prämierung weiblicher Zuchtschafe bestimmten Kredit von Fr. 8,000.—, der anlässlich der Kleinviehschauen zur Verwendung kam.

Ad B. 7. Die Beiträge wurden prozentual gleich hoch festgesetzt wie im Vorjahr, bedingten indessen einen Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag von Fr. 6,780.—.

Ad C. Die Kosten der Schule blieben um Fr. 402. 20 unter dem Voranschlag, hingegen ergab die *Gutswirtschaft* (hauptsächlich infolge Ausführung grösserer Drainagen) Fr. 8,202. 40 und die Mosterei Fr. 191. 55 weniger, als berechnet war.

Ad E. 3. Der Bundesbeitrag blieb um Fr. 6,789.05 hinter den Berechnungen zurück, desgleichen der Ertrag der Gutswirtschaft um Fr. 934. 28. Die Schule hat weitgehende Versuche auf dem Gebiete der Milchwirtschaft und der Getreidetrocknung durchgeführt, die bedeutende Kosten zur Folge hatten.

Ad E. 4. Die Ueberschreitung ist lediglich dem höchst unbefriedigenden Ergebnis der Gutswirtschaft zuzuschreiben. Im Ausgabenüberschuss von Fr. 39,987. 17 sind Fr. 17,881.— für Abschreibungen auf den Maschinen und Gerätschaften und dem Viehbestande enthalten.

Ad G. Bei teils bedeutenden Abweichungen der Rechnung vom Voranschlag blieben die Kosten des Schulbetriebes netto um Fr. 1,322. 95 unter dem Kredit. Der *Gutsbetrieb* ergab statt des veranschlagten Ertrages von Fr. 2,000.— Mehrausgaben von Fr. 1,381. 85 und es ist die schliessliche Kreditüberschreitung diesem Umstande zuzuschreiben.

Ad H. 1. Die Kosten der *Verwaltung* und der *Nahrung* haben den Voranschlag um Fr. 3,118. 79 überschritten. Die Mehreinnahmen an Kostgelder und Bundesbeitrag und die Einsparung auf den Stipendien vermochten die Mehrausgaben nicht ganz auszugleichen.

Ad H. 2. Die Schule zählte eine höhere Zahl von Kursteilnehmerinnen, als vorgesehen war. Dadurch vermehrten sich die Kosten der *Nahrung*, freilich auch die Kostgeldeinnahmen, aber von letztern wurden Fr. 1,200.— für Stipendien in Anspruch genommen.

Ad H. 4. Die Seidenweberei im Tal Terbi, die in der Hauptsache als Heimarbeit betrieben wurde, ging die ersten Monate 1931 vollständig ein, und es meldeten sich daraufhin eine grössere Zahl Töchter zur hauswirtschaftlichen Ausbildung in Courtemelon. Die Kostgeldeinnahmen nahmen dadurch zwar zu, aber in weit grösserem Masse überstiegen die Kosten der *Nahrung* und der *Verpflegung* den Voranschlag.

XIV. Forstwesen.

A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i> .	Fr. 938. 80
B. 1. b. <i>Bureaukosten der Forstmeister</i>	» 1,295. 95
B. 1. c. <i>Reisekosten der Forstmeister</i>	» 816. —
B. 1. d. <i>Mietzinse der Forstmeister</i>	» 480. —
B. 2. b. <i>Bureaukosten der Kreisoberförster</i>	» 3,049. 56
B. 2. d. <i>Mietzinse der Kreisoberförster</i>	» 150. —
Zusammen	<u>Fr. 6,730. 31</u>

Ad A. 2. Die Kreditüberschreitung ist durch die Stellvertretung der verunfallten Kanzlistin verursacht worden.

Ad B. 1. b. Infolge Verlegung des Sitzes der Forstmeister des Oberlandes und des Juras nach Spiez, resp. Delsberg mussten deren Bureaux neu eingerichtet werden. Zudem beziehen diese beiden Beamten nun auch eine Bureaukostenentschädigung von Fr. 200.—.

Ad B. 1. c. Dem neugewählten Forstmeister des Juras wurde an seine Umzugskosten von Interlaken nach Delsberg ein Beitrag von Fr. 600.— gewährt. Den Rest der Mehrausgaben veranlassten die Inspizierung der verschiedenen als Notstandsarbeiten ausgeführten Wegprojekte.

Ad B. 1. d. Auf Gesuch hin wurde dem zurückgetretenen Forstmeister des Oberlandes für das in Interlaken unentgeltlich zur Verfügung gestellte Bureau nachträglich ein Mietzins von Fr. 480.— vergütet.

Ad B. 2. b. Einzelne Kreisforstämter besaßen bis anhin immer noch private oder unzweckmässige Bureauamobilien und Schreibmaschinen. Die Uebernahme der Anschaffungen durch den Staat führte bei aller Einschränkung der Ausgaben unvermeidlicherweise zu einer Kreditüberschreitung.

Ad B. 2. d. Dem Forstamt XVIII ist eine Mietzinserhöhung zugestanden worden.

XV. Staatswaldungen.

C. 6. <i>Steigerungs- und Verkaufskosten</i>	Fr. 1,652. 26
C. 7. <i>Rechtskosten</i>	» 2,612. 30
E. 2. <i>Unfallversicherung</i>	» 289. 95
Zusammen	<u>Fr. 4,554. 51</u>

Ad C. 6. Vermehrte Insertionskosten infolge des flauen Geschäftsganges auf dem Holzmarkt sind Ursache der Ueberschreitung.

Ad C. 7. Zufolge eines Vergleiches in einem Rechtsstreit mit der Korporation des Achtgemeindewaldes hatte die Staatsforstverwaltung der Gürbenschwellengenossenschaft eine Summe von Fr. 3,000.— zu leisten.

Ad E. 2. Der Anteil an Unfallprämien belief sich im abgelaufenen Jahr um Fr. 289. 95 höher, als budgetiert worden war.

XVI. Domänen.

B. 2. <i>Marchungen, Vermessungen</i>	Fr. 520. 15
B. 4. <i>Kaufs- und Verpachtungskosten</i>	» 5,275. 20
<i>Zusammen</i>	<u>Fr. 5,795. 35</u>

Ad B. 2. Die Mehrausgabe betrifft die Kosten der Vermarchung der alten Aare bei Büren zwecks Abklärung der Eigentumsverhältnisse.

Ad B. 4. Die ungewöhnlich zahlreichen grossen Liegenschaftsankäufe (Röhrswilgut, Königbesitzungen, Lorygut in Münsingen, Landankäufe in Crescier u. a.) sind der Grund, dass der Kredit ausnahmsweise nicht ausreichte.

XXXII. Direkte Steuern.

D. 2. a. <i>Besoldungen der Rekurskommission</i>	Fr. 12,069. 45
E. 1. <i>Besoldungen der Beamten</i>	» 516. 15
<i>Zusammen</i>	<u>Fr. 12,585. 60</u>

Ad D. 2. a. Ein Sekretär ist mit Besoldungserhöhung vom Provisorium ins Definitivum versetzt worden. Ferner hat die Neueinstellung eines weiteren Sekretärs und von zwei Kanzlisten stattgefunden.

Ad E. 1. Die Ueberschreitung beruht auf der Anrechnung von 2 Dienstjahren an den Adjunkt der Steuerkommission Emmenthal-Oberaargau.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

A. 3. <i>Verschiedenes</i>	Fr. 135,818. 70
Der Posten setzt sich aus folgenden ausserordentlichen Ausgaben und Beiträgen zusammen:	
Kosten der Finanzdirektorenkonferenz 1930/31.	Fr. 2,211. 95
Beitrag an die Kosten des internationalen Neurologenkongresses 1931 in Bern	» 4,059. —
Rückvergütung an die Gemeinde Brienz von Bar- und Naturalleistungen an das Provisorium der alpwirtschaftlichen Schule	» 13,500. —
Anschaffung von Kunstwerken aus der Weihnachtsausstellung bernischer Künstler	» 4,550. —
Zins 2 % an Bund für die kurzfristigen Betriebsvorschüsse an notleidende Landwirte	» 59,299. 75
Beiträge an Gemeinde Delsberg für Krankenversicherung von Schülern bedürftiger Eltern	» 2,198. —
Einmaliger Beitrag an das Verpflegungsheim Worben für notwendige Arbeiten in der von ihm gepeachteten ehemaligen Erziehungsanstalt Sonvilier	» 50,000. —
<i>Zusammen</i>	<u>Fr. 135,818. 70</u>

Rekapitulation.

I. <i>Allgemeine Verwaltung</i>	Fr. 74,740. 95
II. <i>Gerichtsverwaltung</i>	» 41,391. 10
III ^a . <i>Justiz</i>	» 9,503. 45
III ^b . <i>Polizei</i>	» 95,672. 27
IV. <i>Militär</i>	» 6,808. 15
V. <i>Kirchenwesen</i>	» 16,775. 80
VI. <i>Unterrichtswesen</i>	» 95,650. 06
VII. <i>Gemeindewesen</i>	» 990. 95
VIII. <i>Armenwesen</i>	» 30,977. 49
IX ^a . <i>Volkswirtschaft</i>	» 29,432. 86
IX ^b . <i>Gesundheitswesen</i>	» 46,028. 56
X. <i>Bau- und Eisenbahnen</i>	» 1,234,519. 68
XII. <i>Finanzwesen</i>	» 21,813. 07
XIII. <i>Landwirtschaft</i>	» 48,920. 69
XIV. <i>Forstwesen</i>	» 6,730. 31
XV. <i>Staatswaldungen</i>	» 4,554. 51
XVI. <i>Domänen</i>	» 5,795. 35
XXXII. <i>Direkte Steuern</i>	» 12,585. 60
XXXIII. <i>Unvorhergesehenes</i>	» 135,818. 70
<i>Zusammen</i>	<u>Fr. 1,918,709. 55</u>

Gestützt auf den vorstehenden Bericht wird dem Regierungsrat beantragt zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte für die im Jahre 1931 vorgekommenen Kreditüberschreitungen folgende Nachkredite auf Rechnung des Jahres 1931 bewilligen:

1. Für Ausgaben, die der Zeit und der Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden Fr. 3,891,232. 21
 2. Für Ausgaben, wo diese Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil vorhanden sind » 1,918,709. 55
- Zusammen* Fr. 5,809,941. 76

Bern, den 18. Juli 1932.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 29. Juli 1932.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Vortrag der Landwirtschaftsdirektion und der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Beteiligung des Staates an der Errichtung einer bernischen Bauern- hilfskasse (B. H. K.) durch Gewährung eines Staatsbeitrages in der Höhe von Fr. 1,000,000.—.

(Juni 1932.)

Die ungünstige Entwicklung der Verhältnisse in der Land- und Alpwirtschaft hat die verantwortlichen Behörden, Regierungsrat und Grossen Rat, schon zu wiederholten Malen beschäftigt. Im Herbst 1922, als auf den Zucht- und Nutzviehmärkten die Preise kaum mehr die Hälfte derjenigen der vorausgegangenen Jahre erreichten und ungünstige atmosphärische Einwirkungen den Sommer über eine ganz ungenügende Dürrfutterernte zur Folge hatten, sind zum Ankauf von Futter Beiträge à fonds perdu und zinsfreie Darlehen ausgerichtet worden. Diese Aktion, die sich allerdings nur auf eine beschränkte Zahl Land- und Alpwirte erstreckte, hatte einen guten Erfolg und brachte für Bund und Kanton eine durchaus tragbare Belastung. Aber sie vermochte naturgemäß nicht zu verhindern, dass die land- und alpwirtschaftlichen Produktenpreise weiter abbröckelten und im Vergleich zu den Produktionskosten einen Tiefstand erreichten, der zum Aufsehen mahnte. Im Herbst 1928 musste gemeinsam mit den Bundesbehörden eine neue Hilfsaktion eingeleitet werden, bei welchem Anlass 3,5 Millionen Franken in Form zinsfreier Darlehen an 4,762 Bezüger aus 413 Gemeinden zur Ausrichtung kamen. Es hat sich allerdings schon damals bei den im Eiltempo durchgeföhrten Erhebungen gezeigt, dass die finanzielle Lage eines Teiles unserer Land- und Alpwirte als stark gefährdet angesehen werden muss und dass diese Aktion nicht durchgreifend zu helfen vermag. Die Verhältnisse verschlimmerten sich zusehends, als in den übrigen Kulturstaaten, mit denen die Schweiz geschäftliche Beziehungen unterhält, ähnliche Verhältnisse in Erscheinung traten. Im Ausland war der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktenpreise noch stärker als bei uns, so dass diese Staaten nicht nur keine oder im Ausmass geringe Ankäufe bei uns tätigen konnten, sondern mit allen Mitteln versuchen, ihre Produkte bei uns abzusetzen. Diese Entwicklung zieht immer weitere Kreise und eine Besserung ist heute noch nicht abzusehen.

Die schweizerische Landwirtschaft exportierte vor und zum Teil auch während des Krieges grosse Kontingente Zuchtvieh, Käse und kondensierte Milch. Die Nachfrage hiefür ist ganz bedeutend zurückgegangen, der Export von Zuchtvieh hat praktisch aufgehört, Käse und kondensierte Milch begegnen grössten Absatzschwierigkeiten. Jedes Land ist bestrebt, seinen Bedarf selbst zu erzeugen und den Ueberschuss an Länder mit guter Währung abzustossen. Ohne die von den Eidgenössischen Räten dem Bundesrat erteilte Vollmacht, die Ein- und Ausfuhr zu regeln, würde die schweizerische und damit auch die bernische Landwirtschaft durch die Einfuhr fremder Bodenerzeugnisse beinahe ruiniert. Der Druck vom Ausland her und das Fehlen einer Absatzmöglichkeit für überschüssige Produkte haben Preisgestaltungen zur Folge, die unsere Landwirtschaft grössten Erschütterungen aussetzt. Nur der Umstand, dass sie als Ganzes anspruchslos und arbeitsam geblieben ist und sich während einer Reihe guter Jahre festigen konnte, wird es ihr ermöglichen, in der Hauptsache durchzuhalten. Ein den Verhältnissen entsprechender Zinsabbau und eine fühlbare Herabsetzung anderer, den Bauernbetrieb belastender Kosten, sind aber für dieses Durchhalten Voraussetzung.

1. Bisherige Vorkehren für eine neue Hilfsaktion.

Die Entwicklung der Verhältnisse und die ungenügende Wirkung der Hilfsaktion vom Winter 1928/1929 haben in weiten Kreisen zu der Ueberzeugung geführt, dass diejenigen Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die von den Krisenscheinungen am stärksten betroffen werden und ohne eigene Schuld in eine Notlage gekommen sind, nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden können. Es tauchten deshalb alle möglichen Vorschläge und Projekte auf, wie am wirksamsten und

raschesten geholfen werden könnte. Die im Nationalrat gestellte Motion von Nationalrat Baumberger gab Veranlassung, die Verhältnisse in den Gebirgsgegenden auf breitesten Grundlage abzuklären. Da man sich bei diesen Erhebungen sozusagen ausschliesslich auf die höher gelegenen Gemeinden beschränkte und neben wirtschaftlichen Fragen auch solche allgemein sozialer und ethischer Natur behandelte, kann hier auf diese Ergebnisse, die übrigens in der Tagespresse veröffentlicht wurden, verwiesen werden. Im Anschlusse daran gab das eidgenössische Finanzdepartement der Bereitwilligkeit Ausdruck, den Kantonen aus der Bundeskasse ein zinsloses oder zinsverbilligtes Darlehen von 100 Millionen Franken zu gewähren, das zur Ablösung hochverzinslicher Schulden in Notlage befindender Gebirgs- und Kleinbauern Verwendung finden sollte. Dieses Projekt, das durch die wiederholten Besprechungen in der Presse bei der Bauernschaft grosse Erwartungen erweckte, kam nicht zur Ausführung.

Am 3. März 1931 reichten Grossrat Raaflaub und fünf Mitunterzeichner dem Grossen Rat eine Motion ein, durch die der Regierungsrat ersucht wurde, über die Entwicklung der Bodenverschuldungen in den Amtsbezirken des Berner Oberlandes und so weit möglich auch über den derzeitigen Stand der sonstigen Verschuldungen der Bauernschaft Erhebungen und Feststellungen zu machen; alsdann sollen Mittel und Wege gefunden werden, um durch gesetzgeberische und Verwaltungsmassnahmen der weitern Verschuldung unserer Bevölkerung zu begegnen. Grossrat Raaflaub hat in der Maisession 1931 diese Motion begründet und in der Novemberession ist sie vom Finanzdirektor und vom Justizdirektor beantwortet und vom Grossen Rat erheblich erklärt worden. Der Finanzdirektor hat damals ausgeführt, dass die den Behörden zur Verfügung stehenden Unterlagen, wie Grundsteuerregister und Schuldenabzugsregister, kein klares Bild über die bäuerliche Verschuldung zu geben vermögen, indem nicht grundpfändlich versicherte Verpflichtungen nirgends eingetragen sind. Die vom kantonalen statistischen Bureau gemachten Erhebungen haben allerdings ergeben, dass die Hypothekarverschuldung laut den erwähnten Registern im Laufe der letzten 80 Jahre gewaltig zugenommen hat, denn sie stieg von 204 Millionen Franken im Jahre 1856 auf 1838 Millionen Franken im Jahre 1930. Die für die Jahre 1923 bis 1930 gemachten Erhebungen zeigen uns, dass gemessen an der Höhe der Grundsteuerschatzung die Verschuldungen in den emmentalischen Amtsbezirken nicht kleiner ist als in denjenigen des äussern Oberlandes. Dabei darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass eine Gegenüberstellung von Grundsteuerschatzung und hypothekarischer Belastung im Oberland und Emmental nur ein bedingt richtiges Bild gibt, denn die Grundsteuerschatzungen sind besonders im äussern Oberland entsprechend dem Verkehrswert der Liegenschaften tatsächlich höher als im Emmental. Auch ist der Schuldenüberschuss, d. h. die zum Schuldenabzug angemeldeten Beträge, soweit sie die Grundsteuerschatzung überschreiten, auf das Jahr 1930 und auf den Kopf der Wohnbevölkerung berechnet am höchsten im Amte Niedersimmental, dann folgen Obersimmental und Frutigen, während sich Saamen im 17. und Oberhasli im 23. Rang klassieren. Das Bild würde sich

zweifelsohne noch verdüstern, wenn die Statistik alle die laufenden Schulden erfasst hätte, die besonders schwer auf Teilen der simmentalischen Bevölkerung lasten. Die Behandlung der erwähnten Motion löste im Grossen Rat eine längere Diskussion aus und auf den Antrag von Grossrat Grünenwald wurde der Regierungsrat beauftragt, zum Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse im Oberland eine Spezialkommission zu ernennen, die mit dem Regierungsrat dem Grossen Rat Anträge für Sanierungsmassnahmen zu stellen beauftragt wurde. Diese Kommission hat nach ihrer Bestellung die Tätigkeit sofort aufgenommen. Trotzdem die Erhebungen über die landwirtschaftliche Verschuldung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden können, hat die Finanzdirektion im Mai dieses Jahres dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates einen umfassenden Vorbericht erstattet, in welchem geschildert wurde, nach welchen Gesichtspunkten die Kommission vorgegangen ist und welche Feststellungen sie gemacht hat. Ferner enthält dieser Bericht eine Gruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Verschuldungsstufen, eine Betreibungsstatistik und eine Darstellung über die Zinsenlast der Landwirte. In den Schlussbemerkungen kam die Finanzdirektion zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Schuldenlast der bernischen Landwirtschaft an und für sich nicht beängstigend ist, gemessen jedoch an den heutigen Produktenpreisen zu Bedenken Anlass gibt. Endlich wird ausgeführt, dass ausser der bereits für das Obersimmental errichteten Treuhandstelle für die übrigen Kantonsgebiete gleichartige Stellen geschaffen werden sollten, die ganze zur Sanierung überschuldeter Betriebe notwendig werdende Aktion aber von einer noch zu schaffenden *Organisation* aus geschehen sollte, die vom Kanton und Bund unterstützt würde. Für den Kanton wurden zu diesem Zwecke 500,000 Fr. aus der Staatskasse in Vorschlag gebracht.

2. Das weitere Vorgehen.

Anknüpfend an die vorstehenden Ausführungen möchten wir uns über das weitere Vorgehen aussern.

Die Verhandlungen in den Räten, die täglichen Einsendungen in politischen Zeitungen und Fachblättern, die Erhebungen der ausserparlamentarischen Kommission wie die Feststellungen der für das Obersimmental eingesetzten Treuhandstelle lassen erkennen, dass Teile der bernischen Alp- und Landwirtschaft durch die rückläufige Bewegung dervieh- und landwirtschaftlichen Produktenpreise in eine Notlage gekommen sind, aus der sie sich ohne Hilfe nicht befreien können. Es besteht begründete Gefahr, dass eine verhältnismässig grosse Zahl in der Urproduktion stehende Familien derart überschuldet ist, dass ein finanzieller Zusammenbruch kaum mehr aufgehalten werden kann. Diese Ueberschuldung ist dort am ausgeprägtesten, wo die Betriebe in der Hauptsache auf Viehzucht eingestellt sind, die mit dem fast völligen Versiegen des Exportes und dem dadurch entstandenen starken Preisrückgang für die im Inland abgesetzten Zuchttiere von der Krise am schärfsten erfasst worden sind. Die Tatsache aber, dass lange nicht alle Viehzüchter im äussern Oberland auf Hilfe Anspruch erheben oder einer solchen teilhaftig werden können, drängt anderseits doch die

Frage auf, ob nicht noch andere Gründe dazu beigetragen haben, dass eine Reihe von Betriebsinhabern vor dem finanziellen Zusammenbruch steht. Diese Frage muss bejaht werden. Worin diese Gründe bestehen, wird schwerlich erschöpfend darzustellen sein; sie werden bald mit den persönlichen Eigenschaften, bald mit andern Verumständnungen verknüpft sein. Unzweifelhaft spielt der Liegenschaftspreis und zwar sowohl für Täland wie für Vorsassen und Alpen eine nicht zu unterschätzende Rolle und es macht dieser eine gründliche und andauernde Sanierung, ohne dass bedeutende Kapitalbeträge abgeschrieben werden, in vielen Fällen unmöglich. Grosses Teile der heute im Dienste der Viehaufzucht stehenden Liegenschaften sind in der Belastung auf Produktenpreise eingestellt, die aller Wahrscheinlichkeit nach der Vergangenheit angehören. Auch die vielerorts fast völlig aufgegebene Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist an der Entwicklung der Verhältnisse nicht unbeteiligt. Der Ankauf von Jungvieh im Unterland und die Ueberwinterung desselben mit ebenfalls zugekauftem Futter wird allgemein kritisiert und als eine das Zuchtgescäft schädigende Handlung bezeichnet. Endlich brachte ein unverantwortliches Bürgschaftswesen in viele Familien grossen Kummer und mancher verdankt seine heutige Lage nur dem unverschuldet oder verschuldeten Zusammenbruch seines Nachbarn oder Verwandten, für den er sich als Bürge mit Hab und Gut verschrieben hat. Von grösster Bedeutung sind auch, wie erwähnt, die zu hohen Liegenschaftspreise, verursacht durch die Vorzugspreise, die während einer Reihe von Jahren für Exporttiere bezahlt worden sind. Da, wo diese Erlöse zweckmässig angewendet und nicht in grössere Bauten und zu teure Liegenschaften investiert wurden, besteht heute noch keine Notlage. Diese Leute werden sich den durch die Zeitlege gegebenen Verhältnissen anzupassen wissen, wenn sich der einzelne auch harten Arbeits- und Lebensbedingungen unterwerfen muss.

Aber auch in andern Kantonsteilen werden Betriebsinhaber für eine Sanierung in Frage kommen. Man wird einwenden, dass dort die Gründe, die zu einer Notlage geführt haben, kaum auf den Preissturz für Zuchtvieh zurückgeführt werden können. Dem gegenüber möchten wir einmal feststellen, dass sozusagen alle bernischen Landesteile mit dem äussern Oberlandviehzüchterisch verbunden sind und die Auswirkungen grosser Preisschwankungen zu spüren bekommen. Ausserdem mussten unsere Landwirte Preisstürze anderer Produkte auf sich nehmen, die es verständlich machen, dass sich grosse materielle Sorgen Teilen unserer Landbevölkerung bemächtigten. Wir erwähnen hier nur das fortgesetzte Zurückgehen der Milchpreise, die bald den Vorkriegsstand erreicht haben, die Schwierigkeiten im Käse- und Kondensmilchexport, die Konkurrenz der Inlandprodukte durch fremdes Schlachtvieh, Gemüse und Obst, das katastrophale Sinken der Schweinepreise usw. Gleichwohl werden in jedem einzelnen Falle die Ursachen, die zu der Ueberschuldung geführt haben, abgeklärt werden müssen; denn auf eine Hilfe aus öffentlichen Mitteln wird nur derjenige Anspruch erheben können, dessen finanzielle Lage ohne eigenes Verschulden eine Folge der landwirtschaftlichen Konjunkturverhältnisse ist.

3. Die praktische Gestaltung der Sanierungsaktion.

Haben wir im Vorstehenden ausgeführt, welche Vorkrehe für die Einleitung einer Hilfsaktion getroffen worden sind und wie die vielerorts herrschende Notlage entstanden ist, so sei uns gestattet in gedrängter Form auszuführen, wie wir uns das weitere Vorgehen,

die praktische Gestaltung der Sanierungsaktion, vorstellen. Wir haben bereits auf den Bericht der Finanzdirektion vom Mai 1932 verwiesen, in welchem eine besondere Organisation angestrebt wird, die vom Kanton mit einem Betrag von 500,000 Fr. aus der Staatskasse bedacht werden soll. Setzen wir diese Anregung in die Tat um, so beschreiten wir den gleichen Weg, der seinerzeit für die Sanierung der oberländischen Hotellerie mit Erfolg gewählt wurde. Die Loslösung der Aktion von der Staatsverwaltung ermöglicht eine genaue Abgrenzung des Kreises, den sie umfassen soll, was besonders bei der Landwirtschaft, die oft nur als Nebengewerbe betrieben wird, sehr wertvoll ist. Ferner können diejenigen landwirtschaftlichen Kreise, die dank einer grossen ökonomischen Widerstandskraft von den Auswirkungen der Krise noch nicht erschüttert sind, mithelfen, denjenigen Berufskollegen das Fortkommen zu ermöglichen, die durch die Ungunst der Verhältnisse unverschuldet in Not geraten sind. Endlich haben weite Kreise, die an einer gesunden, leistungsfähigen Landwirtschaft interessiert sind, Gelegenheit, sich bei deren Sanierung zu beteiligen. Diese Gründe und die Ueberlegung, dass die Organe einer privaten Genossenschaft am ehesten berufen sind, eine Aktion im Ausmassse der vorliegenden nach Gesichtspunkten durchzuführen, die dem praktischen Leben Rechnung tragen, haben den Regierungsrat bewogen, zu beantragen, die Hilfsaktion einer *Genossenschaft* zu übertragen. Diese ist zwar im Zeitpunkte der Abfassung des vorliegenden Berichtes noch nicht gegründet, aber die Vorbereitungen sind soweit gediehen, dass die Gründung vollzogen sein wird, wenn der Grosser Rat Beschluss zu fassen hat. Die Statuten der Genossenschaft liegen im Entwurfe bereits vor und es hat die für dieses Geschäft eingesetzte Grossräthliche Kommission von ihnen Kenntnis genommen. Diese Statuten enthalten Richtlinien und Grundsätze, die bereits in denjenigen der oberländischen Hilfskasse (für die Hotellerie) enthalten sind und sich bewährt haben. Die wichtigsten Bestimmungen haben somit auf einem verwandten Gebiete ihre praktische Eignung bereits erwiesen.

Man wird es in allen beteiligten Kreisen verstehen, wenn der Staat, der sich bei der Finanzierung in hohem Masse beteiligt und für die Leistungen des Bundes die Verantwortung trägt, sich im Rahmen der Verwaltung ein den Umständen entsprechendes Mitspracherecht sichern möchte. Es wird aber nicht möglich sein, in den Statuten bestimmten Genossenschaftern besondere Rechte einzuräumen. Dagegen besteht die Möglichkeit, dass im Grossratsbeschluss über den Staatsbeitrag verbindliche Bedingungen für die Ueberwachung und Kontrolle aufgenommen werden. In der Kompetenz dieser Behörde liegt es auch, die Steuerfreiheit der Kasse zu beschliessen und die Gemeindebehörden zu verpflichten, den Vorstand der Genossenschaft

und seine ausführenden Organe, soweit dies gewünscht wird, in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Damit glauben wir übergehen zu können zu einer kurzen Erklärung der Statuten, die die rechtliche Grundlage zu dem Instrument bilden, das der Genossenschaft die Durchführung der Sanierung ermöglichen soll und das wir als Bernische Bauernhilfskasse bezeichnen möchten.

4. Die Bernische Bauernhilfskasse.

(B. H. K.)

Im *ersten Abschnitt*, Firma, Sitz und Zweck der Genossenschaft, wird Bern als Sitz bestimmt und weiter ausgeführt, dass die Kasse bezweckt, unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen, der Hilfe würdigen Angehörigen des bernischen Bauernstandes finanziell und mit fachmännischer Beratung beizustehen. Die Genehmigung der Statuten und des noch zu erlassenen Reglementes durch den Regierungsrat sind dabei ausdrücklich vorbehalten.

Abschnitt II ordnet die Mitgliedschaft. Diese kann erworben werden durch natürliche und juristische Personen, die einen Genossenschaftsanteil von 100 Fr. zeichnen und einzahlen. Ein Betrag von 100 Franken scheint uns das Minimum dessen zu sein, was man von einem Mitglied, das auf den Gang der Geschäfte Einfluss haben möchte, verlangen darf. Die Aufnahme der Mitglieder ist durch den Vorstand vorgesehen, der auch, wenn wichtige Gründe hiefür vorliegen, den Ausschluss von Mitgliedern beschließen kann.

Abschnitt III; Finanzierung. Die Artikel dieses Abschnittes regeln die Mobilmachung der für die Sanierungen notwendigen Gelder. Dabei ist vorgesehen, dass die finanziellen Mittel ausgeschieden werden in ein *Stammkapital*, das aus den Anteilscheinen gebildet wird, und einem *Hilfsfonds*, dem die übrigen Einnahmen zufließen. Vom Stammkapital dürfen nur die Zinsen verwendet werden; in den Hilfsfonds fließen die Subventionen von Bund, Kanton, Banken, Verbände usw., unter Abzug von 5%, die dem Stammkapital zufallen. Die Einzahlung von 100 Fr. berechtigt somit zu einem Anteilschein.

Von den *Subvenienten* (Bund, Kanton, Gemeinden, wirtschaftliche Verbände usw.) wird eine Zuwendung von mindestens 2000 Fr. verlangt. *Spender* der Bauernhilfskasse werden diejenigen, die einen einmaligen Beitrag von 100 Fr. zeichnen oder sich zu einem Jahresbeitrag von wenigstens 5 Fr. verpflichten und nicht als Genossenschaftsmitglieder gelten wollen.

Sämtliche Gelder sind bei der Hypothekarkasse anzulegen.

Abschnitt IV umschreibt die Hilfeleistung. Einmal wird festgelegt, dass nur *Eigentümer* von kleineren und mittleren, von der Zwangsvollstreckung bedrohten landwirtschaftlichen Betriebe für die Sanierung in Betracht fallen. Ein *rechtlicher* Anspruch auf Hilfeleistung wird keinem Schuldner zugestanden. Voraussetzung zur Hilfeleistung ist, dass die Gläubiger und Bürgen nach ihrem Rang und den bestehenden Sicherheiten im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ebenfalls Opfer bringen. Während Art. 11 genau umschreibt, unter welchen Voraussetzungen auf eine Hilfe gerechnet werden kann, Bestimmungen von ausserordentlicher Bedeu-

tung, umschreibt der darauffolgende Artikel die Höchstleistungen für den einzelnen Fall. Es scheinen uns diese unter den heutigen Verhältnissen ausreichend zu sein, um gemeinsam mit den Leistungen der Gläubiger und Bürgen die Sanierung der in Frage kommenden Betriebe durchführen zu können. Art. 15 umschreibt die Befugnisse des Vorstandes und der von ihm eingesetzten Organe.

Von besonderer Bedeutung sind Art. 20 und 21 der Statuten. Während der erste das Verfahren ordnet, das bei einem Verkauf des sauerierten Betriebes Anwendung findet, umschreibt der zweite die Verpflichtungen, die ein Schuldner einzugehen und zu erfüllen hat und die eine neue übermässige Verschuldung verhüten soll.

Abschnitt V handelt von der Organisation der Genossenschaft. Ausser den hier genannten Organen können auch die Gemeindebehörden, sofern der Grossen Rat an die auszurichtenden Beiträge diese Bedingung knüpft, zur Mithilfe herbeigezogen werden. In den Statuten selbst kann eine derartige Verpflichtung rechtsgültig nicht aufgenommen werden. Art. 26 ermöglicht, für den Fall der Notwendigkeit, die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder, indem die Zahl der zu behandelnden Geschäfte und die Delegierung gewisser Kompetenzen an Untergruppen eine etwas stärkere Besetzung des Kollegiums notwendig machen kann.

Eine wichtige Aufgabe ist in Art. 29 den *Vertrauensleuten*, die nicht dem Vorstand angehören, zugewiesen. Hiefür werden nur Männer in Frage kommen können, die befähigt sind, sich ein zuverlässiges Bild über die Gestaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes zu machen und die dem Inhaber Ratschläge und Weisungen erteilen können, die auf die weitere Betriebsführung von günstigem Einfluss sind.

Abschnitt VI; Rechnung. Dem Grossen Rat wird das Recht zustehen, die zu sprechenden Subventionen an die Bedingung der Kenntnisgabe der Rechnung zu knüpfen. Die Verwaltungskosten der Genossenschaft werden aus den Zinserträgnissen des Stammkapitals und, soweit notwendig, des Hilfsfonds bestritten.

Abschnitt VII und VIII betreffen Statutenänderungen, Auflösung und Liquidation der Genossenschaft, sowie Schlussbestimmungen. Es geht daraus hervor, dass die Tätigkeit der Genossenschaft zeitlich nicht beschränkt ist. Lässt sich heute auch nicht annähernd bemessen, welchen Zeitraum die Sanierungsaktion erfordert, so besteht anderseits doch die Meinung, Betriebsinhabern, die in späteren Jahren ohne eigenes Verschulden der Hilfe bedürfen, im Rahmen der verfügbaren Mittel beizustehen.

* * *

In den Ratssälen und in der Presse sind Darstellungen und Versprechungen gemacht worden, die in weiten Kreisen Erwartungen aufkommen ließen, die schwerlich alle erfüllt werden können. Die mit der Anwendung der Statuten beauftragten Organe werden deshalb keine leichte Aufgabe haben; sie werden grossen Schwierigkeiten begegnen und selten Dank ernten. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse werden sie aber zweifelsohne befähigen, dort helfend einzutreten, wo die notwendigen Voraussetzungen bestehen.

Es stellt sich dabei auch die Frage, wo die Aktion beginnen soll. Verschiedentlich ist die Meinung geäussert worden, sie habe in erster Linie im Amt Obersimmental einzusetzen und erst, wenn sie dort abgeschlossen sei, sich auf die übrigen Gebiete zu erstrecken. Wir sind aber der Auffassung, dass es nicht angeht, für die Reihenfolge bestimmte geographische Abgrenzungen vorzunehmen, sondern es wird in der Aufgabe des Vorstandes liegen, nach Möglichkeit alle Landesteile gleichmässig zu behandeln. Das wird praktisch dazu führen, dass man überall da mit der Sanierungsaktion einsetzen wird, wo die Not am grössten ist.

Eine grosse Zahl ehrenwerter, arbeitsamer Familien in allen Kantonsteilen wartet mit Ungeduld auf Milderung ihrer Notlage. Wenn es gelingt, möglichst vielen Erleichterung zu verschaffen, so hat die Aktion eine Aufgabe erfüllt, die als ein Akt der Solidarität vom menschlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus dauernden Segen bringen wird.

5. Die Finanzierung.

Die Aufgabe, die der Bernischen Bauernhilfskasse übertragen wird, kann nicht genügend erfüllt werden, wenn ihr nicht die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ueber die Teilung in Genossenschaftskapital und Hilfsfonds des der Bauernhilfskasse zur Verfügung gestellten Kapitals ist bereits im Abschnitt 4 berichtet worden, so dass sich die folgenden Ausführungen auf die tatsächliche Mittelbeschaffung beschränken. Als Quelle kommen in erster Linie die landwirtschaftlichen Kreise in Betracht. In dieser Beziehung ist bestimmt zu erwarten, dass die grossen landwirtschaftlichen Organisationen des Kantons, wie Käsereiverband, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften usw. einen Betrag von 250,000 Fr. aufbringen werden. Ferner ist die Verbindung mit dem Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen durch die Finanzdirektion aufgenommen worden, so dass eine abklärende Sitzung mit dem Vorstand dieses Verbandes auf den 5. Juli 1932 in Aussicht genommen ist. Erklären sich die dem Revisionsverband angegeschlossenen Banken und Sparkassen bereit, an der Aktion mitzuwirken, so hoffen wir, mit dem Beitrag aus diesen und andern Kreisen, in Verbindung mit demjenigen der Landwirte, einen ersten Betrag von ungefähr 500,000 Fr. zur Verfügung stellen zu können.

Ist dergestalt die Grundlage für die Genossenschaft geschaffen, so kann der weitere Aufbau in der Weise erfolgen, dass durch eine starke finanzielle Unterstützung des Werkes seitens der Eidgenossenschaft gerechnet werden darf. Ein formeller Beschluss des Bundesrates und der eidgenössischen Räte liegt allerdings noch nicht vor. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. Juni 1932 mitgeteilt, dass der Bundesrat grundsätzlich beschlossen habe, die Unterstützung von kantonalen Sanierungs- und Hilfsaktionen zugunsten der Landwirtschaft bei den eidgenössischen Räten zu befürworten und von ihnen zu diesem Zwecke auf dem Wege eines Bundesbeschlusses für die Dauer von vier Jahren die Eröffnung eines jährlichen Kredites nachzusuchen. Ferner wird mitgeteilt, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Vorlage einer bezüglichen

Botschaft auf die Herbstsession 1932 in Aussicht gestellt habe; Kommissionen der beiden Räte seien zur Behandlung des Geschäftes bereits bestellt und es sei anzunehmen, dass die Vorlage anfangs August erscheinen werde. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist zudem der Auffassung, dass die vom Kanton Bern zur Durchführung der Sanierung beschlossene Organisation zweckmässig sei. In bezug auf die finanzielle Mitwirkung des Bundes bei der Speisung der geplanten Hilfskasse soll in Aussicht genommen werden, die Bundeszuschüsse nach den Leistungen der Kantone zu bemessen.

Zu entscheiden hat der Grossen Rat über die Beteiligung seitens des Kantons. Wie bereits früher erwähnt, wird eine Beteiligung des Kantons in der Weise vorgeschlagen, dass die Staatskasse 500,000 Franken leistet, die Hypothekarkasse des Kantons Bern 300,000 Fr. und die Kantonalbank 200,000 Fr. Die Totalleistung des Staates Bern wird sich infolgedessen auf 1,000,000 Fr. belaufen.

Durch die vorerwähnten Massnahmen entsteht, Genossenschaftskapital und Hilfsfonds zusammen gerechnet, eine Summe von ungefähr 2,500,000 Fr., die der Genossenschaft zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung stehen würde. Wir sind der Meinung, dass diese Mittel genügen, damit die Genossenschaft ihre Tätigkeit mit Erfolg aufnehmen kann. Erst die Erfahrung wird lehren, ob und in welchem Zeitpunkt eine weitere Stärkung der Genossenschaft notwendig ist. Ein weises Masshalten mit den der Genossenschaft vom Staat zur Verfügung gestellten Mitteln ist auch mit Rücksicht auf die übrigen gewaltigen gegenwärtigen Ausgaben des Staates dringendes Erfordernis. Der Staat Bern wird sich in den nächsten Jahren starke Einschränkungen auferlegen müssen, wenn überhaupt die gesunde bernische Finanzpolitik beibehalten werden soll. Der Grossen Rat wird bei der Beratung der Rechnung 1931 und namentlich des Voranschlages 1933 Gelegenheit haben, von der Auffassung des Regierungsrates über die unbedingt notwendigen Einschränkungen Kenntnis zu nehmen und eventuell entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Es bleibt uns zum Schlusse noch übrig, uns darüber auszusprechen, wie die von der Staatskasse zu übernehmenden 500,000 Fr. finanziert werden sollen. Glücklicherweise besitzt der Staat noch eine Reserve, auf die er zur Beschaffung des grössten Teils der 500,000 Fr. greifen kann. In der Rechnung 1931 ist auf Seite 167 unter «Polizei, Strafanstalten, Konto-Korrente» ein Depot aufgenommen von 1,527,666 Fr. 29. Dieses Depot stellt einen Reservefonds dar, der aus den Betriebsergebnissen der Strafanstalt Witzwil zurückgelegt worden ist, und zwar im Umfange von 446,192 Fr. 74 aus dem Einnahmenüberschuss der Rechnung 1919. Bis zum Jahre 1918 wurden nämlich die Einnahmenüberschüsse der Strafanstalt Witzwil einem Baufonds überwiesen, der Einnahmenüberschuss von 1919 dagegen als Reserve für Erneuerung des Viehstandes der Anstalt zurückgelegt. Diese Massnahme erschien damals notwendig, weil vier Fünftel des Viehstandes der Anstalt infolge Seuche hatte abgeschlachtet werden müssen. In der Folge aber fand die Erneuerung zum Teil durch den ordentlichen Betrieb, zum Teil durch eigene Aufzucht statt, so dass diese Reserve bis heute unangetastet geblieben ist. Von dem Beschluss über die Verwendung des Einnahmenüber-

schusses der Anstalt Witzwil von 1919 wurde dem Grossen Rat bei der Staatsrechnung 1919, Seite 18 und 142, Kenntnis gegeben, und es hat der Grossen Rat dieser beantragten Verwendung bei Genehmigung der Rechnung 1919 zugestimmt.

Der Regierungsrat hält den Zeitpunkt für gekommen, über diese Reserve zugunsten der Neugründung der Bernischen Bauernhilfskasse Beschluss fassen zu lassen. Man darf einmal feststellen, dass es dem Grossen Rat unzweifelhaft freisteht, über diese Reserve zu verfügen. Ferner darf bemerkt werden, dass die vorgeschlagene Verwendung mit dem Zweck des im Jahre 1919 angelegten Reservefonds in einem gewissen innern Zusammenhang steht. Der Fonds war angelegt worden, um aus ihm den Viehstand der Anstalt Witzwil zuersetzen, und es vermag wohl ein Zweifel darüber nicht zu bestehen, dass für den Ankauf des Viehs

in der Hauptsache bernische Landwirte und Viehzüchter berücksichtigt worden wären. Es scheint uns deshalb, mit Rücksicht auf die Tatsache, dass der ursprüngliche Zweck des Fonds dahingefallen ist, gegeben, das zur Verfügung stehende Geld einer neuen Aufgabe zuzuweisen.

Gestützt auf diese Ausführungen erlauben sich die Landwirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion, dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgenden Beschlusses-Entwurf zu unterbreiten.

Bern, den 28. Juni 1932.

Der Landwirtschaftsdirektor:

H. Stähli.

Der Finanzdirektor:

Guggisberg.

Beschlusses-Entwurf:**Beteiligung des Staates an der „Bernischen Bauernhilfskasse“.**

- Der Staat Bern beteiligt sich an der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» (B.H.K.) mit einer Summe von 500,000 Fr., die in folgender Weise finanziert wird:

446,000 Fr. zu Lasten der Staatskasse, zu bezahlen aus dem Depot «Polizei, Strafanstalt, Konto-Korrente», Staatsrechnung 1931, Seite 167, und 54,000 Fr. zu Lasten der laufenden Verwaltung 1932, Rubrik XXXIII, «Unvorhergesehenes».

- Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung von 300,000 Fr. der Hypothekarkasse des Kantons Bern und 200,000 Fr. der Kantonalbank von Bern an der «Bernischen Bauernhilfskasse».
- Die Jahresrechnung der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat jeweilen im Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung über die Tätigkeit der Genossenschaft eingehend zu berichten.
- Der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» (B.H.K.) wird Staats- und Gemeindesteuerfreiheit eingeräumt.
- Die Staatsorgane und die bernischen Gemeinden werden beauftragt, den Organen der Bernischen Bauernhilfskasse in jeder Beziehung behilflich zu sein und namentlich die nötigen Informationen über die bei der Bauernhilfskasse Gesuchstellenden kostenlos zu erteilen.
- Der Regierungsrat wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 25. Juli 1932.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Beschlusses-Entwurf:**Beteiligung des Staates an der „Bernischen Bauernhilfskasse“.**

- Der Staat Bern beteiligt sich an der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» (B.H.K.) mit einer Summe von 1,000,000 Franken, die in folgender Weise finanziert wird:
 - 500,000 Fr. aus dem Ertrag der eidgenössischen Kriegssteuer;
 - 446,000 Fr. zu Lasten der Staatskasse, zu bezahlen aus dem Depot «Polizei, Strafanstalt, Konto - Korrente», Staatsrechnung 1931, Seite 167;
 - 54,000 Fr. zu Lasten der laufenden Verwaltung 1932, Rubrik XXXIII «Unvorhergesehenes».
- Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung von 300,000 Fr. der Hypothekarkasse des Kantons Bern und 200,000 Fr. der Kantonalbank von Bern an der «Bernischen Bauernhilfskasse»;
- Die Jahresrechnung der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat jeweilen im Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung über die Tätigkeit der Genossenschaft eingehend zu berichten.
- Der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» (B.H.K.) wird Staats- und Gemeindesteuerfreiheit eingeräumt.
- Die Staatsorgane und die bernischen Gemeinden werden beauftragt, den Organen der Bernischen Bauernhilfskasse in jeder Beziehung behilflich zu sein und namentlich die nötigen Informationen über die bei der Bauernhilfskasse Gesuchstellenden kostenlos zu erteilen.
- Der Regierungsrat wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 23. Juli 1932.

Im Namen der Kommission:
Der Präsident:
Weber.

Anhang.

STATUTEN

der

Bernischen Bauernhilfskasse

(B. H. K.)

I. Firma, Sitz und Zweck der Genossenschaft.

Art. 1. Unter der Firma «Bernische Bauernhilfskasse» (B. H. K.) wird eine Genossenschaft gegründet, die ihren Sitz in Bern hat.

Sie bezieht, unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen, der Hilfe würdigen selbständigen Angehörigen des Bauernstandes im Kanton Bern nach Massgabe der vorhandenen Mittel durch finanzielle Leistungen zu helfen und durch fachmännische Beratung beizustehen.

Die finanzielle Hilfeleistung erfolgt gemäss den in diesen Statuten niedergelegten Richtlinien, nach den in einem besondern Reglement aufzustellenden Vorschriften.

Das Reglement bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Statuten und Reglement sind dem Regierungsrat des Kantons Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.

II. Mitgliedschaft.

Art. 2. Mitglieder der Genossenschaft können natürliche und juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, sowie Verbände, Vereine, Gesellschaften jeder Art werden, die einen Genossenschaftsanteil von 100 Fr. übernehmen und einzahlen.

Die Anteilscheine lauten auf den Namen und sind nur mit Genehmigung des Vorstandes übertragbar.

Art. 3. Die Mitgliedschaft wird auf Grund einer schriftlichen Beitrittsanmeldung durch Aufnahmbeschluss des Vorstandes erworben.

Art. 4. Der Austritt ist nur auf Ende eines Geschäftsjahres zulässig; er muss mindestens vier Wochen vorher dem Vorstand schriftlich gemeldet werden.

Der Vorstand ist befugt, den Ausschluss von Mitgliedern zu verfügen, wenn hiefür wichtige Gründe vorliegen. Dem Ausgeschlossenen steht das Rekursrecht an die dem Ausschluss folgende nächste Generalversammlung zu.

Ausscheidende Mitglieder verlieren jeden Anspruch an das Genossenschaftsvermögen.

Art. 5. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen.

1. Firma und Sitz.**2. Zweck.****1. Voraussetzungen.****2. Eintritt.****3. Austritt.****4. Haftbarkeit.**

III. Finanzierung.

1. Mittel.

Art. 6. Die finanziellen Hilfsmittel setzen sich zusammen aus:

- a) dem jeweiligen Stammkapital;
- b) dem Hilfsfonds.

Weitere Gelder können gestützt auf Beschluss der Generalversammlung durch Anleihen etc. beschafft werden.

2. Stammkapital.

Art. 7. Das Stammkapital wird aus dem Anteilscheinkapital gebildet.

Den Gründerverbänden und den Subvenienten der Genossenschaft (Art. 8) werden Anteilscheine im Verhältnis von 5 0/0 zu den von ihnen gezeichneten Beiträgen, abgerundet auf durch 100 teilbare Summen, ausgehändigt. An andere Zeichner wird nur ein Anteilschein von 100 Fr. abgegeben; Mehrzeichnungsbeiträge fallen in den Hilfsfonds.

Die Anteilscheine sind unverzinslich.

Das Stammkapital darf für die Genossenschaftszwecke nur unter Wahrung seines Bestandes Verwendung finden.

3. Hilfsfonds.

Art. 8. Der *Hilfsfonds* besteht aus allen Mitteln, die der Genossenschaft von Subvenienten und Spendern oder in Form gelegentlicher Zuwendungen von irgend einer Seite à fonds perdu zur Verfügung gestellt werden.

Als *Subvenienten* fallen in Betracht: Bund, Kanton, Gemeinden, wirtschaftliche Verbände, Vereine, Bankinstitute, Korporationen und dergleichen, sowie Privatpersonen, sofern die Zuwendung mindestens den Betrag von insgesamt 2000 Fr. erreicht. Die Subventionen können einmalig oder in periodischen Ratenzahlungen geleistet werden.

Spender der Bauernhilfskasse wird, wer dem Hilfsfonds schenkungsweise oder durch letztwillige Verfügung einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Fr. zuweist oder sich zu einem ordentlichen Jahresbeitrag von wenigstens 5 Fr. verpflichtet und denselben regelmässig bezahlt; mit der Nichtbezahlung des Beitrages erlöscht die Zugehörigkeit.

Das Verzeichnis der Subvenienten und Spender wird periodisch veröffentlicht.

4. Verwaltung.

Art. 9. Das Stammkapital und die verfügbaren Gelder der Genossenschaft sind nach den Vorschriften über die staatlichen Spezialfonds bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern anzulegen. Diesem Institut kann vertraglich auch die Titelverwaltung übertragen werden.

IV. Hilfeleistung.

1. Allgemeines.

Art. 10. Der Zweck der Hilfeleistung besteht in der Rettung von Eigentümern landwirtschaftlicher Betriebe vor dem finanziellen Ruin in den für eine Sanierung geeigneten Fällen. Dabei sind nur kleinere und mittlere, selbständige und lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe, die von der Zwangsvollstreckung bedroht sind, zu berücksichtigen. Kein Schuldner besitzt einen rechtlichen Anspruch auf Hilfeleistung.

Die Hilfskasse stellt, sofern im übrigen die Voraussetzungen erfüllt sind, Geldmittel zur Sanierung in der Regel nur dann zur Verfügung, wenn die Gläubiger und Bürgen von gefährdeten Forderungen, nach Massgabe des Ranges, der Sicherheiten

derselben, und im Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit ihrerseits angemessene finanzielle Opfer bringen.

Dem nämlichen Schuldner darf die finanzielle Unterstützung aus der Hilfskasse nur einmal bewilligt werden.

Art. 11. Eine finanzielle Hilfe darf nur erfolgen, wenn sich aus der eingehenden Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners, seiner Anwartschaften, der Familienverhältnisse, der Ursachen seiner schlimmen finanziellen Situation und der Möglichkeiten der beruflichen Weiterexistenz die Hilfsbedürftigkeit und Hilfswürdigkeit in zweifelsfreier Weise ergibt und die zur Verfügung zu stellenden Mittel eine nachhaltige Wirkung erwarten lassen. Vorbehalten bleiben die in Art. 21 vorgesehenen Bedingungen.

Die Hilfsbedürftigkeit nach Sinn und Zweck der Hilfskasse ist zu verneinen, wenn die finanzielle Rettung eines Schuldners unter Mithilfe seiner Verwandten oder in anderer Weise möglich ist.

Die Hilfswürdigkeit im Sinne der Hilfskassenordnung ist nicht gegeben, wenn die bedrängte Lage eines Schuldners auf sein eigenes Verhalten (z. B. erhebliche Ueberzahlung der Liegenschaften, leichtsinniges Schuldenmachen, Misswirtschaft, unrationeller Betrieb, Spekulationen, Trunksucht usw.) zurückzuführen ist.

Einem Schuldner, der über seine Verhältnisse nicht restlos Auskunft geben will oder unwahre Angaben macht, ist die Hilfeleistung zu versagen.

Die Bedingungen, die mit Beitragsleistungen aus öffentlichen Mitteln verbunden werden, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Art. 12. Die Leistungen dürfen im Einzelfalle die folgenden Beträge nicht übersteigen:

- | | |
|--|----------|
| a) Sanierungsbeiträge à fonds perdu | Fr. 3000 |
| b) Unverzinsliche Darlehen | » 4000 |
| c) Verzinsliche Darlehen | » 5000 |
| d) Beiträge an Zinszahlungen oder Amortisationen à fonds perdu oder als unverzinsliche rückzahlbare Vorschüsse, per Jahr | » 300 |

3. Begrenzung.
a. Im Einzelnen.

Jährliche Zuschüsse werden in der Regel nur für die Dauer von höchstens fünf Jahren zugesprochen; sie können nach Ablauf einer Periode und nach neuer Prüfung der Verhältnisse ganz oder teilweise weiterbewilligt werden.

Die Höchstleistung von 5000 Fr. insgesamt darf im Einzelfalle nicht überschritten werden.

Ausnahmsweise, in Fällen von besonders schweren Familienverhältnissen, ist der Vorstand ermächtigt, die Gesamtleistungen bis auf 7000 Fr. zu erhöhen.

Art. 13. Das Bewilligungsorgan kann nach seinem Ermessen die verschiedenen möglichen Leistungen innerhalb des Rahmens der Höchstleistung miteinander verbinden, zeitlich einander folgen lassen und überhaupt diejenige Lösung zu treffen, die nach der Lage des einzelnen Falles die durchschlagendste Wirkung verspricht.

Art. 14. Art und Höhe, sowie die Zins- und übrigen Bedingungen der Hilfeleistung werden, vorbehältlich Art. 21 hienach, von Fall zu Fall durch die

b. Kombinationen.

4. Bemessung und Bedingungen.

Bewilligungsinstanz festgesetzt, wobei gleichzeitig bestimmt wird, ob und gegebenenfalls welche Sicherheit geleistet werden muss. Die Darlehen sowohl, als die Rückerstattungsansprüche bei Beiträgen à fonds perdu (vergl. Art. 17—19), sind in der Regel durch Grundpfand sicherzustellen.

5. Bewilligung.

Art. 15. Die Hilfeleistung erfolgt nach Ermessen des Vorstandes im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Der Vorstand kann seine Befugnisse an Ausschüsse, bestehend aus mindestens drei seiner Mitglieder, oder an eine einzusetzende Geschäftsstelle delegieren; die dergestalt übertragenen Kompetenzen sind genau zu umschreiben.

Entscheide solcher Organe können innert vierzehn Tagen nach Eröffnung an den Vorstand weitergezogen werden.

Die Schlussnahme des Vorstandes ist in jedem Falle eine endgültige.

6. Rückzahlung.

Art. 16. Der Schuldner kann seine Schuld jederzeit zurückzahlen.

a. Grundsatz.

Die Rückzahlungsbedingungen werden anlässlich der Hilfsbewilligung von Fall zu Fall festgesetzt; vorbehalten bleiben die nachfolgenden Bestimmungen.

b. Spezialfälle.

aa. Missbrauch.

Art. 17. Auf Grund unwahrer Angaben ausgerichtete Darlehen oder Beiträge à fonds perdu sind nach Feststellung des Missbrauches je nach der Sachlage ganz oder zum Teil auf dreimonatliche Kündigung zurückzuzahlen. Wo die Verhältnisse es rechtfertigen, können überdies bis zu 5 % Zinsen verlangt werden. Die strafrechtliche Verfolgung des Schuldigen bleibt vorbehalten.

bb. Verletzung der Vorschriften.

Art. 18. Verletzt der Schuldner die gemäss Art. 21 ihm obliegenden Pflichten oder zeigt er sich in der Folge der Hilfe unwürdig, so kann der Vorstand jederzeit das Darlehen auf sechs Monate zur Rückzahlung künden und Beiträge à fonds perdu, deren Ausrichtung nicht mehr als 10 Jahre zurückliegt, auf sechsmonatliche Voranzeige hin zurückfordern. Je nach den Umständen dürfen auf dem geschuldeten Kapital Zinsen bis zu 5 % eingefordert werden.

cc. Verbesserte Vermögenslage.

Art. 19. Wenn sich die finanzielle Situation des Schuldners erheblich verbessert hat, gleichgültig aus welchen Gründen, so kann das Darlehen mit Zinsen bis zu 5 % auf sechsmonatliche Kündigung hin zurückgefordert werden; in gleicher Weise sind Beiträge à fonds perdu, deren Ausrichtung nicht mehr als zehn Jahre zurückliegt, mit Zinsen bis zu 5 % auf sechsmonatliche Voranzeige hin rückzahlbar.

7. Schuldnerwechsel.

Art. 20. Ein Hilfsdarlehen wird grundsätzlich mit der Handänderung der dafür grundpfändlich behafteten Liegenschaft zur Rückzahlung fällig. Ist ein Familienglied des Schuldners Erwerber (z. B. infolge Abtretung, Teilung, Erbgang), so kann ihm der Eintritt in das Schuldverhältnis zu den bestehenden Bedingungen durch den Vorstand gestattet werden. Bei Uebergang der Liegenschaft an eine Drittperson verfügt der Vorstand, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen, die Hilfeleistung auf den Erwerber übertragen werden kann.

Art. 21. Mit der Entgegennahme einer Hilfeleistung verpflichtet sich der Schuldner vertraglich, ohne Einwilligung des Vorstandes keine neuen Bürgschaften einzugehen und keine neuen Schuldverpflichtungen zu begründen, die nicht durch die normale Betriebsführung bedingt sind.

Der Schuldner, dem die Hilfe zuteil wird, hat die Pflicht, seine Liegenschaft nach bestem Wissen und Können fachmännisch zu bewirtschaften; er hat den Vertrauensleuten der Hilfskasse Einblick in den Betrieb zu gewähren und die von ihnen gestellten Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Vorstand ist befugt, wo er es als zweckmäßig erachtet, eine förmliche Betriebsaufsicht anzuordnen, der sich der Schuldner zu unterziehen hat.

8. Pflichten des Schuldners.

V. Organisation der Genossenschaft.

Art. 22. Die Organe der Genossenschaft sind: Organe.

1. Die Generalversammlung;
2. der Vorstand;
3. die Vertrauensleute;
4. die Kontrollstelle.

1. Die Generalversammlung.

Art. 23. Die Generalversammlung wird vom Vorstand ordentlicherweise innerhalb drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres einberufen. Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt, wenn der Vorstand sie als nötig erachtet, oder mindestens ein Zehntel der Genossenschafter die Einberufung verlangt.

Die Spender sind berechtigt an der Generalversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen.

Zur Generalversammlung soll wenigstens zehn Tage vorher durch einmalige Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern oder durch persönliche Schreiben an die Genossenschafter unter Bekanntgabe der Traktanden eingeladen werden.

Anträge von Genossenschaftern werden der Generalversammlung nur unterbreitet, wenn sie mindestens drei Wochen vorher beim Vorstand eingereicht worden sind.

Leiter der Generalversammlung ist der Präsident des Vorstandes, der den Protokollführer und die nötigen Stimmenzähler bezeichnet.

Art. 24. Die Befugnisse und Obliegenheiten der Generalversammlung sind: b. Befugnisse und Obliegenheiten.

- a) Wahl von 6 Mitgliedern des Vorstandes und der Kontrollstelle;
- b) Festsetzung allfälliger Taggelder der Vorstandsmitglieder und der Kontrollstelle;
- c) Abnahme der Jahresrechnungen und Geschäftsberichte;
- d) Aufnahme von Anleihen;
- e) Entscheid über Auslegung oder Abänderung der Statuten;
- f) Genehmigung des Hilfsreglements;
- g) Behandlung sonstiger vom Vorstande oder von Genossenschaftern unterbreiteten Angelegenheiten;
- h) Beschluss über Auflösung der Genossenschaft.

Die Jahresrechnung mit dem Bericht der Kontrollstelle ist spätestens acht Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Genossenschafter am Sitz der Genossenschaft aufzulegen.

a. Einberufung.

e. Abstimmungen und Wahlen.

Art. 25. Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit absoluter Mehrheit der Stimmenden. Der Vorsitzende stimmt mit. Bei Stimmengleichheit zählt seine Stimme doppelt. Die Vorstandsmitglieder sind mit geheimer Stimmabgabe zu wählen.

Jeder Anteilschein berechtigt zu einer Stimme.

Als Ausweis für die Generalversammlung dient die am Genossenschaftssitz von jedem Genossenshafter erhältliche Eintrittskarte.

*2. Der Vorstand.**Zusammensetzung.*

Art. 26. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern; davon werden 3 durch den Regierungsrat des Kantons Bern und 6 durch die Generalversammlung gewählt, wobei folgende Vertretungsverhältnisse massgebend sein sollen:

- 3 Vertreter des Staates (Wahl durch den Regierungsrat);
- 1 Vertreter der Kantonalbank von Bern;
- 1 Vertreter der Hypothekarkasse des Kantons Bern;
- 1 Vertreter der privaten Bankinstitute;
- 2 Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände und Genossenschaften;
- 1 Vertreter der übrigen Genossenschafter und Spender.

Im Falle des Bedürfnisses kann die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes die Zahl der Vorstandsmitglieder unter möglichster Wahrung des Vertretungsverhältnisses auf höchstens 15 erhöhen.

Die Amts dauer der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

b. Obliegenheiten.

Art. 27. Der Vorstand hat namentlich folgende Obliegenheiten:

- a)* Organisation des Geschäftsbetriebes, Ernennung von Ausschüssen, Einsetzung einer Geschäftsstelle mit genauer Umschreibung der an solche Organe delegierten Kompetenzen, Wahl des erforderlichen Personals, Festsetzung der Anstellungs- und Besoldungsbedingungen und Ordnung der Zeichnungsberechtigung, gegebenenfalls Abschluss eines Geschäftsführungs- oder Verwaltungsvertrages mit einem bernischen Bankinstitut;
- b)* Wahl der Vertrauensleute und gegebenenfalls Festsetzung ihrer Entschädigung (Art. 29 hie-nach);
- c)* Vorbereitung der Geschäfte und Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung;
- d)* Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- e)* Abfassung und Inkraftsetzung des Reglements über die Hilfeleistung, vorbehältlich Genehmigung durch die Generalversammlung und den Regierungsrat;
- f)* Prüfung und Entscheid über die Hilfsgesuche und Festsetzung der Bedingungen im einzelnen Fall;
- g)* Beschlussfassung über Anhebung und Durchführung von Prozessen, Abschluss von Vergleichen, Annahme oder Ablehnung von Nachlassverträgen, Uebernahme von der Genossenschaft grundpfändlich haftenden Liegenschaften aus Liquidationen, Verpachtung, dingliche Belastung und Weiterverkauf von solchen, Abschluss aller von daher erforderlichen Rechtsgeschäfte und

- Vornahme aller grundbuchlichen Verfügungen, die die Hilfeleistung mit sich bringen kann;
- h)* Schlussnahmen über die Unterstützung von Bestrebungen, die gleichartige oder ähnliche Ziele verfolgen, wie die Hilfskasse;
- i)* Ueberwachung des gesamten Geschäftsganges, der Handhabung der Statuten und übrigen Vorschriften, Betätigung in allen Geschäften, die in das Arbeitsgebiet der Genossenschaft fallen.

Art. 28. Der Vorstand konstituiert sich selbst; er ernennt einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, einen Kassier und einen oder zwei Sekretäre. Die Funktionen des Kassiers können einem Sekretär übertragen werden. Kassier und Sekretäre brauchen weder Genossenschafter noch Vorstandsmitglieder zu sein; ihr Dienstverhältnis wird gemäss Art. 27, litt. *a)*, geordnet.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern gegeben. Die Beschlüsse werden mit einfachem Stimmenmehr gefasst; bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Präsident und Vizepräsident zeichnen kollektiv oder einer von ihnen mit einem andern Vorstandsmitglied verbindlich für die Genossenschaft. Die Ordnung der Zeichnungsberechtigung besonderer in der Geschäftsführung tätiger Organe bleibt vorbehalten.

Der Vorstand kann seine Befugnisse allgemein oder für bestimmte Fälle an Ausschüsse, gebildet aus mehreren seiner Mitglieder, oder an eine zu errichtende Geschäftsstelle delegieren.

Ueber die Verhandlungen des Vorstandes führt der Sekretär ein Protokoll.

Allen Organen, sowie dem Personal der Genossenschaft wird Verschwiegenheit über sämtliche Geschäfte und Verhandlungen zur Pflicht gemacht.

e. Konstituierung.

3. Die Vertrauensleute.

Art. 29. Als Vertrauensleute können nur als fachmännisch tüchtig anerkannte und gut beleumdeten Landwirte bezeichnet werden. Sie brauchen nicht Genossenschafter zu sein; ihre Zahl ist nicht beschränkt; sie richtet sich nach dem Bedarf. Die Vertrauensleute sind einerseits Informationsorgane der Genossenschaft und anderseits liegt ihnen die Pflicht ob, insbesondere denjenigen Schuldern, die die Hilfskasse beanspruchen, nach bestem Wissen und Gewissen in allen beruflichen Fragen Ratschläge und Anleitung zu erteilen. Sie können in Einzelfällen mit einer förmlichen Betriebsaufsicht betraut werden. Die Aufgabe der Vertrauensleute ist in der Regel eine ehrenamtliche; ausnahmsweise, in besonders schwierigen Fällen, kann der Vorstand auf Gesuch hin eine bescheidene Entschädigung zusprechen. Auslagen, die in Ausübung besonderer Aufträge erwachsen, sind zu vergüten.

Wahl und Aufgaben.

Die Amts dauer beträgt vier Jahre, mit zulässiger Wiederwahl.

4. Die Kontrollstelle.

Art. 30. Die Kontrollstelle wird aus zwei Revisoren gebildet; diese und zwei Ersatzmänner werden von der Generalversammlung auf eine Amts dauer von vier Jahren gewählt.

Zusammensetzung und Pflichten.

Die Revisoren verifizieren von Zeit zu Zeit den Kassa- und Vermögensbestand; sie haben jederzeit das Recht, von der Buchführung und den Belegen Einsicht zu nehmen und überhaupt als kontrollierende Instanz die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Sie prüfen namentlich die Jahresrechnung und erstatten zuhanden der Generalversammlung schriftlichen Bericht und Antrag.

VI. Rechnung.

Besondere Vorschriften. *Art. 31.* Die Rechnung der Genossenschaft wird alljährlich auf 31. Dezember abgeschlossen. Die Betriebskosten sind aus den Zinsen des Stammkapitals und soweit notwendig, des Hilfsfonds zu bestreiten. Soweit diese Zinsen im Rahmen eines Jahresabschlusses nicht beansprucht werden, sind sie einem Reservefonds zuzuführen, der dem gleichen Zwecke dient.

Unter den Aktiven der Bilanz sind für die endgültig abzuschreibenden Aufwendungen getrennte Belastungskonten zu eröffnen, denen unter den Passiven als Deckungskonto der Hilfsfonds gegenübersteht.

Der Saldo jeder Betriebsrechnung ist jeweilen durch ein Spezialkonto «Ergebnisse der Betriebsrechnung» auszugleichen. Allfällige Soll-Ueberschüsse dieses Kontos müssen stets durch einen entsprechenden Teil des Hilfsfonds Deckung finden.

Das Genossenschaftskapital wird nicht verzinst (Art. 7).

VII. Statutenänderungen, Auflösung und Liquidation der Genossenschaft.

Aenderungen. *Art. 32.* Statutenänderungen können jederzeit von der statutengemäss einberufenen Generalversammlung mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen beschlossen werden; die Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Bern bleibt vorbehalten.

Liquidation. Für einen Liquidationsbeschluss ist die Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich.

Aus dem Liquidationserlös wird zunächst das Genossenschaftskapital zurückbezahlt. Der verbleibende Rest wird den Subvenienten auf ihr Verlangen als Rückerstattung im Verhältnis und bis zur Höhe der Einzahlung in den Hilfsfonds zugeteilt. Ein allfällig noch vorhandener Ueberschuss ist zur Errichtung einer Stiftung zu verwenden, die dem von der Genossenschaft beabsichtigten oder einem ähnlichen Zweck weiterdienen soll.

Die Spender haben keinen Anspruch an das Genossenschaftsvermögen.

VIII. Schlussbestimmung.

Diese Statuten, die von der heutigen konstituierenden Generalversammlung angenommen worden sind, treten sofort in Kraft.

Angenommen in der Generalversammlung in
Bern, den Juli 1932.

Namens der Genossenschaft:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Vortrag der Direktionen der Eisenbahnen und der Finanzen an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die gerichtliche Sanierung 1932 der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon.

(Juli 1932.)

I.

Die Lötschbergbahn war bekanntlich schon im Jahre 1923 gezwungen, auf gerichtlichem Wege eine Sanierung ihrer Finanzlage durchzuführen. Ueber die damaligen Verhältnisse wurde dem Grossen Rate in der Novembersession des Jahres 1921 und in der Juli-Session des Jahres 1924 ausführlich Bericht erstattet. Am 12. Juli 1924 stimmte der Grosser Rat den damaligen endgültigen Sanierungsvorkehren zu.

Jene I. Sanierung ermöglichte auf dem Wege der Kapitalabschreibung eine Tilgung der entstandenen Unterbilanz, die Konsolidierung verschiedener Schulden und trug den ungenügenden Betriebsergebnissen der Bahn Rechnung durch die Anordnung einer variablen, d. h. vom Betriebsergebnis abhängigen Verzinsung verschiedener Anleihen für die Dauer von 5 Jahren. Angesichts der seinerzeit erstatteten ausführlichen Berichte erübrigte es sich, hier nochmals näher auf alle damaligen Sanierungsvorkehren einzutreten. Letztere gaben der Lötschbergbahn wieder etwas Atem und verhinderten das neuerliche Entstehen einer Unterbilanz.

Vom Jahre 1927 hinweg wurden die Zinsfüsse der Anleihen wiederum fest. Die Rückkehr der festen Zinsenlasten traf das Unternehmen in einer Periode der Erstarkung, so dass der Zinsendienst auf allen Anleihen mit Ausnahme des vom Staate Bern zinsgarantierten Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig von 42 Millionen Franken, aus eigener Kraft erfüllt werden konnte. Für die Verzinsung des Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig musste allerdings die staatliche Zinsengarantie in Anspruch genommen werden. In der Rechnung des Jahres 1929 begann sich auch die mühsam erlangte Revision des Verkehrsteilungsvertrages S.B.B./B.L.S. kräftig auszuwirken. Es fehlte der B. L. S. damals nur noch eine Ertragssumme von 689,500 Fr. zur Selbsterhaltung, während der Fehlbetrag im Jahre 1931 zufolge der genugsam bekannten Krisenein-

flüsse auf 2,749,600 Fr. angestiegen ist. Der im II. Semester des Jahres 1931 eingetretene Einnahmenrückgang ist ausserordentlich bedauerlich; er zerstört — wenigstens vorübergehend — die Früchte der im letzten Jahrzehnt erfolgreich geleisteten Konsolidierungs- und Aufbauarbeit. Ueber sein Ausmass und die sonstigen Ziffern der Betriebsrechnung orientiert folgende Tabelle:

Jahr	Betriebseinnahmen Fr.	Retriebsausgaben exkl. Erneuerungskosten Fr.	Ueberschuss der Einnahmen Fr.
1923	9,194,005. 08	6,956,694. 93	2,237,310. 15
1924	10,931,919. 98	7,467,710. 27	3,464,209. 71
1925	10,259,600. 83	7,644,375. 75	2,615,225. 08
1926	10,434,674. 30	7,680,735. 63	2,753,938. 67
1927	11,237,519. 43	7,670,020. 84	3,567,498. 59
1928	11,499,216. 68	7,756,201. 83	3,743,014. 85
1929	12,254,596. 41	7,938,566. 38	4,316,030. 03
1930	4,991,123. 65	—	—
I. Sem.	6,625,757. 13	7,817,983. 65	3,798,897. 13
II. Sem.	4,811,789. 52	—	—
I. Sem.	6,061,256. 15	7,804,838. —	3,068,207. 67
II. Sem.			

Wie sehr die unglückliche Entwicklung auch im Januar des laufenden Jahres anhielt, wird durch folgende Angaben über den Transitgüterverkehr veranschaulicht:

Jahr	Beförderte Tonnen pro Januar
1925	63,211
1926	53,728
1927	45,420
1928	69,026
1929	48,419
1930	52,190
1931	49,787
1932	25,778

Diese Sachlage eröffnete allerschlimmste Aussichten für das Rechnungsergebnis des Betriebsjahres 1932 und liess — da jegliche Anzeichen für eine Besserung fehlten — bereits erkennen, dass es der Unternehmung nicht länger möglich sein werde, ihren Zinsdienstpflichten für die Anleihen I. Ranges und die nicht mit staatlicher Zinsengarantie ausgestatteten Anleihen II. Ranges, titelgemäss nachzukommen. Diese Auffassung wurde bestätigt durch die am 31. Dezember 1931 von der B. L. S. erstellte Liquiditätsbilanz, welche folgendes Bild zeigte:

	Fr.
Verfügbare Mittel (Bankguthaben etc.)	1,279,018.—
Einlagen in den Erneuerungsfonds	616,334.—
Rückzahlung Pfandbrief Klingele,	
Brig etc.	48,000.—
Erlös aus Oberbaumaterial und anderen Materialien	135,138.—
Total	<u>2,078,490.—</u>

Die Ausgaben pro 1931 auf diesen Liquiditäten betragen approximativ:

	Fr.
Bauausgaben inkl. 2 Stück Be 6/8- Lokomotiven (Restzahlung) . . .	1,110,559.—
Erneuerungskosten	144,636.—
Schuldentilgungen; Kantonalbank von Bern für Lokomotiversatzstücke und Baukostenanteil Bahnhof Brig (vertragsgemäss)	76,990.—
Rechnungsdefizit 1931 (approximativ)	<u>1,021,333.—</u>
Total	<u>2,353,518.—</u>
Schuldenüberschuss der Liquiditätsbilanz	275,028.—

Daraus ging klar hervor, dass die Lötschbergbahn nicht über ausreichende liquide Mittel verfügte, um die am 1. März und 1. April 1932 fällig werdenden Zinscoupons der Hypotheken I. Ranges im Betrage von zirka 470,000 Fr. einzulösen. Auch war erkennbar, dass die später im Jahre 1932 fällig werdenden Coupons nicht eingelöst werden konnten. Letzteres ergab sich nicht nur auf Grund des anhaltenden Verkehrsrückganges, sondern auch anhand der approximativen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, die die ungünstige Finanzlage zur Genüge darten.

So wurde die Einleitung eines neuen, beziehungsweise II. gerichtlichen Sanierungsverfahrens zum Gebote vorsorglichen Selbstschutzes. Die Abwendung dieses für die Geldgeber fatalen Sachverhaltes lag wirklich nicht im Machtbereiche der Bahnverwaltung oder der Regierung.

Im weitern Verlaufe des diesjährigen I. Semesters hat sich die rückläufige Bewegung allmählich verlangsamt und das Halbjahresresultat — das die grundsätzlich besten Reisemonate Juli und August ja nicht einschliesst — ist besser, als die Tendenzen am Jahresbeginn hoffen liessen.

II.

Das durch die vorbeschriebene Sachlage entstandene Sanierungsbedürfnis der B. L. S. beschränkt sich in seinen Grundzügen auf zwei Entgegenkom-

men der Gläubiger: Nämlich auf die neuerliche Abhängigmachung der Anleihensverzinsung (ausgenommen diejenige des bundesgesetzlich privilegierten Elektrifikationskapitals und diejenige des vom Kanton Bern zinsgarantierten Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig) vom Betriebsergebnis und die einstweilige Sistierung von Obligationenrückzahlungen (Amortisation der Anleihen). Beide Erleichterungen werden für die Dauer von 10 Jahren und nach Massgabe der Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihenobligationen nachgesucht. Irrendwelche Kapitalabschreibungen sind nicht notwendig, da keine Unterbilanz besteht und durch die rasche Anhebung der gerichtlichen Sanierung ein Auflaufen von Zinsschulden vermieden werden konnte.

Dem Gesuche der B. L. S. stattgebend, hatte das Bundesgericht die Obligationärversammlungen auf den 2. Juli 1932 angesetzt.

Die zur Abstimmung gelangenden Sanierungsanträge berührten den Staat Bern zunächst als Obligationär und Inhaber folgender Anleihensbezüge:

	des Anleihens
7,620,000 =	26,47 % I. Hyp. Frutigen-Brig
(255,000)*	
3,879,500 =	17,15 % I. Hyp. Münster-Lengnau
(6,000)*	
8,000 =	0,17 % I. Hyp. Scherzliigen-Bönigen
800,000 =	100,00 % I. Hyp. Spiez-Frutigen
(86,000)*	
13,504,500 =	32,15 % II. Hyp. Frutigen-Brig
13,000,000 =	100,00 % II. Hyp. Scherzliigen-Bönigen
2,200,000 =	100,00 % II. Hyp. Spiez-Frutigen
79,000 =	10,57 % I. Hyp. Schiffe 1891/1893
(39,000)*	

* ausgeloster Anteil.

Der Regierungsrat war zu einer abschliessenden Stellungnahme in den Obligationärversammlungen nicht kompetent, indem Art. 36 unseres kantonalen Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen verfügt:

«Der Grosser Rat ist berechtigt, diejenigen Massnahmen zu genehmigen, die notwendig sind, um die gestörten finanziellen Verhältnisse einer Eisenbahnsgesellschaft zu ordnen.

Er kann zu diesem Zweck namentlich die Zustimmung zur Herabsetzung des Aktienkapitals oder zum Abschluss eines gerichtlichen oder aussergerichtlichen Nachlassvertrages geben.»

Der Regierungsrat formulierte deshalb im Hinblick auf die Obligationärversammlungen seine Stellungnahme zu den von ihm grundsätzlich gebilligten Sanierungsanträgen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, in seinem Beschluss Nr. 2725 vom 17. Juni 1932 wie folgt:

- Der Regierungsrat, nach Kenntnisnahme
- eines Berichtes der Direktionen der Eisenbahnen und der Finanzen,
 - der vom Instruktionsrichter des Schweizerischen Bundesgerichtes erlassenen öffentlichen

Publikation für die Einberufung von Obligationär-Versammlungen der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern - Lötschberg - Simplon auf den 2. Juli 1932 und

c) eines Schreibens vom 25. Mai 1932 des bundesgerichtlichen Instruktionsrichters an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern - Lötschberg - Simplon betreffend besondere vom Staate Bern abzugebende Zustimmungserklärungen

beschliesst:

I. Als Vertreter des Staates Bern an den Samstag, den 2. Juli 1932, um 9 Uhr, im Rathaus in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrichter Dr. Soldati, als vom Bundesgericht bestelltem Instruktionsrichter, stattfindenden Versammlungen von B.L.S.-Obligationären werden bezeichnet die Regierungsräte Dr. H. Dürrenmatt und Dr. L. Merz.

Es wird davon Vormerk genommen, dass am Versammlungstage die Präsenzlisten schon von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an aufliegen.

II. Die hievor bezeichneten Staatsvertreter werden ermächtigt, im Namen des Regierungsrates und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Bern (vergl. Art. 36 des kantonalen Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen), sowie unter dem Vorbehalt der Annahme sämtlicher Sanierungsanträge durch die entsprechenden Gläubigergruppen, in den am 2. Juli 1932 stattfindenden Obligationärversammlungen folgende Zustimmungserklärungen abzugeben:

A. Versammlung der Inhaber der noch nicht ausgelosten Obligationen des 4% Anleihens I. Hypothek Frutigen-Brig.

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 7,365,000 Fr. unausgeloster 4% Obligationen des Anleihens I. Hypothek Frutigen-Brig folgenden Sanierungsanträgen zu:

1. Für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1941 wird der feste Zinsfuss in einen vom Betriebsergebnis abhängigen variablen Zinsfuss von maximal 4% umgewandelt und dementsprechend der Zinsverfall bis zur Genehmigung der Jahresrechnungen, d. h. bis Anfang Juli des jeweils folgenden Jahres, hinausgeschoben. Aus dem Betriebsergebnis werden zuerst die bereits ausgelosten Obligationen der Anleihen I. Hypothek Spiez-Frutigen, Frutigen-Brig, Münster-Lengnau und der Dampfschiffahrtsunternehmung im Gesamtbetrag von 1,776,000 Fr. bis zu 4% verzinst, hernach die noch nicht ausgelosten Titel sämtlicher Anleihen I. Hypothek einschliesslich des Anleihens der Dampfschiffahrtsunternehmung und erst aus einem allfälligen Ueberschuss die Anleihen II. Hypothek. Solange allfällige Zinsausfälle auf den ausgelosten Obligationen nicht nachbezahlt sind, darf aus dem Betriebsergebnis späterer Jahre bis und mit 1941 kein Zins auf die nicht ausgelosten Obligationen ausbezahlt werden, und solange allfällige Zinsausfälle auf sämtlichen Anleihen I. Hypothek (einschliesslich Anleihen der Dampfschiffahrtsunternehmung) nicht nachbezahlt sind, darf aus dem Betriebsergebnis späterer Jahre bis und mit 1941 kein Zins auf die Anleihen II. Hypothek ausgerichtet werden. Für

allfällig nach Abschluss der Rechnung über das Betriebsjahr 1941 noch ungedeckt bleibende Fehlbeträge erlischt jedes Nachforderungsrecht.

2. In den Jahren 1932 bis und mit 1941 finden keine Auslosungen statt. Die noch nicht ausgelosten Obligationen werden nach neuem Amortisationsplan in den Jahren 1942—1971 ausgelost.

3. Als Vertreter der Obligationäre werden die bisherigen, Hans Ryffel, Abteilungschef der eidgenössischen Finanzkontrolle, und A. Häuptli, Subdirektor der Kantonalfabrik von Bern, bestätigt. Sie haben bei der Festsetzung der jährlichen Betriebsergebnisse die Interessen der Obligationäre zu wahren und können nötigenfalls von sich aus die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes als Schiedsgericht anrufen.

B. Versammlung der Inhaber der noch nicht ausgelosten Obligationen des 4% Anleihens I. Hypothek Münster-Lengnau.

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 3,873,500 Fr. unausgeloster 4% Obligationen des Anleihens I. Hypothek Münster-Lengnau den gleichen unter A 1—3 hievor umschriebenen Sanierungsanträgen zu.

C. Versammlung der Obligationäre des 4% Anleihens I. Hypothek Scherzlingen-Bönigen.

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 8000 Fr. 4% Obligationen I. Hypothek Scherzlingen-Bönigen den gleichen unter A 1 und A 3 hievor umschriebenen Sanierungsanträgen zu.

D. Versammlung der Inhaber der noch nicht ausgelosten Obligationen der 4 $\frac{1}{4}$ —4% Anleihen der Dampfschiffahrtsunternehmung des Thuner- und Brienzsees (1891/1893).

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 40,000 Fr. unausgeloster 4 $\frac{1}{4}$ —4% Obligationen des Anleihens der Dampfschiffahrtsunternehmung des Thuner- und Brienzsees folgenden Sanierungsanträgen zu:

1. Dem hievor unter A 1 formulierten Antrage.
2. Die für die Jahre 1933—1939 vorgesehenen Auslosungen werden auf die Jahre 1942—1948 verschoben.

3. Dem hievor unter A 3 formulierten Antrage.

E. Versammlung der Obligationäre des 4% Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig.

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 13,504,500 Fr. unausgeloster 4% Obligationen II. Hypothek Frutigen-Brig dem Antrage zu, wonach bis 1942 keine Auslosungen stattfinden und die künftigen Auslosungen nach einem neuen Amortisationsplan in den Jahren 1942—1971 vorgenommen werden.

F. Versammlung der Inhaber der bereits ausgelosten, gegenwärtig zu 5% verzinslichen Obligationen des Anleihens I. Hypothek Frutigen-Brig, des Anleihens I. Hypothek Münster-Lengnau und der Anleihen der Dampfschiffahrtsunternehmung des Thuner- und Brienzsees (1891/1893).

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 255,000 Fr. ausgeloster Obligationen I. Hypothek Frutigen-Brig, 6000 Fr. ausgeloster Obligationen

I. Hypothek Münster - Lengnau und 39,000 Fr. ausgelöster Obligationen der Dampfschiffahrtsunternehmung des Thuner- und Brienzsees, folgenden Sanierungsanträgen zu:

1. Die Rückzahlung der bereits ausgelosten Obligationen wird auf 10 Jahre vom Tage der Genehmigung des zu fassenden Beschlusses durch das Bundesgericht an (d. h. bis im Herbst 1942) gestundet. Für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1941 wird der feste Zinsfuss in einen vom Betriebsergebnis abhängigen variablen Zinsfuss von maximal 4% umgewandelt und dementsprechend der Zinsverfall bis zur Genehmigung der Jahresrechnungen, d. h. bis Anfang Juli des jeweils folgenden Jahres, hinausgeschoben. Solange die ausgelosten Obligationen nicht voll zu 4% verzinst worden sind, dürfen keine andern Anleihenobligationen verzinst werden, und allfällige Zinsausfälle sind aus den Betriebsergebnissen späterer Jahre bis und mit 1941 in erster Linie zu decken. Für allfällig nach Abschluss der Rechnung für das Betriebsjahr 1941 noch ungedeckt bleibende Fehlbeträge erlischt jedes Nachforschungsrecht. Vom 1. Januar 1942 bis zur Rückzahlung werden die ausgelosten Obligationen fest zu 4% verzinst.

2. Dem hievor unter A 3 formulierten Antrage.

III. Die Finanzdirektion erhält den Auftrag, den sub. II. hievor aufgeführten staatlichen Obligationenbesitz gemäss Vorschrift des Instruktionsrichters, bis spätestens am 30. Juni 1932, 16 Uhr, bei der Kantonalbank von Bern in Bern, gegen Aushändigung der Stimmrechtsausweise, zu deponieren.

Sie wird dem Bundesgericht auf Ansuchen hin, auch den Nachweis leisten, dass die unter Abschnitt IV hienach behandelten Anleihen I. Hypothek Spiez-Frutigen von 800,000 Fr., II. Hypothek Spiez-Frutigen von 2,200,000 Fr. und II. Hypothek Scherzlichen-Bönigen von 13,000,000 Fr. vollständig im Besitze des Staates Bern sind.

IV. Der Regierungsrat des Kantons Bern gibt hiemit — unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Bern, sowie unter dem Vorbehalt der Annahme sämtlicher Sanierungsanträge durch die entsprechenden Gläubigerversammlungen — zuhanden des Schweizerischen Bundesgerichtes, noch folgende, die Lötschbergbahn-Sanierung betreffende Erklärungen ab:

1. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass die Einberufung von Obligationär-Versammlungen für die ausnahmslos in seiner Hand befindlichen Anleihen I. Hypothek Spiez-Frutigen von 800,000 Franken (714,000 Fr. unausgeloste und 86,000 Fr. ausgeloste Titel), II. Hypothek Spiez-Frutigen von 2,200,000 Fr. und II. Hypothek Scherzlichen-Bönigen von 13,000,000 Fr. unterbleibt. Er erklärt sich damit einverstanden, dass der Zinsfuss dieser Anleihen für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1941 vom Betriebsergebnis abhängig, d. h. variabel gestaltet werde und maximal 4% betrage, im Sinne der unter II A 1 hievor enthaltenen Bestimmung. Dem unter II A 3 hievor formulierten Antrag wird auch für diese Anleihen zugestimmt.

2. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass die bereits ausgelosten 86 Obligationen des Anleihens I. Hypothek Spiez-Frutigen = 86,000 Fr.,

entsprechend den Bestimmungen der Ziffern II F 1 und 2 hievor, behandelt werden.

3. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass für die Anleihen Spiez - Frutigen I. Hypothek und Scherzlichen-Bönigen II. Hypothek bis 1942 keine Auslosungen stattfinden. Die künftigen Auslosungen erfolgen nach neuen Amortisationsplänen und zwar in den Jahren 1942—1969 für das Anleihen Spiez-Frutigen I. Hypothek, beziehungsweise in den Jahren 1942—1971 für das Anleihen Scherzlichen-Bönigen II. Hypothek.

4. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass die Laufzeit des am 31. Dezember 1940 rückzahlbaren Anleihens Spiez-Frutigen II. Hypothek um weitere 2 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 1942, verlängert wird.

5. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass die bereits aufgelaufene, sowie die bis und mit 1941 auflaufende Forderung aus seinen Vorschüssen zur Verzinsung des 4%-Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig von 42 Millionen Franken, weder bis zum Ablaufe der 10-jährigen Sanierungsperiode, noch später eingefordert werden wird, solange die Bahngesellschaft nicht regelmässig die Zinsen für sämtliche Obligationen-Anleihen wieder bezahlen kann, so dass also zur Deckung der Vorschüsse nur die jährlichen Ueberschüsse, die allfällig nach regelmässiger voller Verzinsung sämtlicher Anleihen verbleiben, von der Bahngesellschaft abverlangt werden.

6. Der Staat Bern gibt die Erklärung ab, dass seine Zinsengarantie für das 4%-Anleihen II. Hypothek Frutigen-Brig (vergl. Art. 4 des kantonalen Gesetzes vom 7. Juli 1912 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen und Art. 41 des kantonalen Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen) aufrechterhalten bleibt, unbedacht der Hinausschiebung der Rückzahlung des Anleihens infolge Verzögerung des Beginns der Auslosungen bis 1942 und der Aufstellung eines neuen Amortisationsplanes.

V. Der gegenwärtige Beschluss wird auch dem Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne, der Kantonalbank von Bern in Bern und der Direktion der Berner Alpenbahngesellschaft Bern - Lötschberg-Simplon in Bern, eröffnet.

III.

Die Regierungsvertretung hat somit am 2. Juli 1932 im Sinne des zitierten Regierungsratsbeschlusses, den Sanierungsanträgen zugestimmt. Letztere fanden auch die Zustimmung der berührten übrigen Anleihengläubiger. Die Abschnitte I—III des Regierungsratsbeschlusses bedürfen unseres Erachtens keiner Erläuterung, dagegen rechtfertigen sich noch einige Bemerkungen bezüglich verschiedener im Abschnitt IV enthaltener Erklärungen.

Was einmal die unter Ziffer 4 enthaltene Erklärung betreffend die Hinausschiebung der Fälligkeit des Anleihens II. Hypothek Spiez-Frutigen anbelangt, so ist sie bedingt durch die vorgesehene 10-jährige Stundung jeder Kapitaltilgung.

Die unter 5. bezüglich der Zinsengarantieverpflichtung und der Regressforderung des Staates (Anleihen II. Hypothek Frutigen-Brig) enthaltene

Erklärung musste auch schon anlässlich der I. Sanierung abgegeben werden und entspricht der gesetzlich festgelegten Natur der Zinsgarantieverpflichtung. Die Aufrechterhaltung der Garantieverpflichtung während der ganzen verlängerten Laufzeit dieses Anleihens, wie sie unter Ziffer 6 ausgesprochen wird, entspricht den gesetzlichen Grundlagen.

Bezüglich der Zinsgarantieverpflichtung des Staates tritt erstmals mit dem Jahre 1932 nicht eine rechtliche, wohl aber eine tatsächliche Änderung ein, insofern als er die Zinsgarantieverpflichtung wird einlösen müssen, die er im Jahre 1921 gegenüber der Eidgenossenschaft übernahm für B. L. S. - Obligationen I. Ranges im Betrage von 12,553,000 Fr. Die dahereige Uebereinkunft wurde vom Grossen Rat in der Novembersession des Jahres 1921 gutgeheissen. Die materiellen Voraussetzungen für diese Zinsgarantieverpflichtungen ergaben sich damals folgendermassen. Unter den vom Bunde im Einverständnis mit dem Kanton und der B. L. S. in Frankreich günstig aufgekauften B. L. S. - Obligationen von nominell total 45,879,500 Franken befanden sich für 12,553,000 Fr. zinsgarantierte Titel des Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig. Vereinbarungsgemäss hatte der Bund behufs Tilgung des von ihm geleisteten Kaufpreisvorschusses zurückgekaufte Obligationen entgegen zu nehmen. Der Bund konnte sich in der Folge nicht dazu entschliessen, auch die letzterwähnten zinsgarantierten Titel II. Ranges an Zahlungsstatt zu nehmen. Die Zinsgarantie dieser Titel wurde zwar geschätzt, weniger aber die grundpfändliche Sicherheit bloss im II. Range. So entschloss sich der Bund, diese Titel II. Ranges dem ebenfalls abfindungsberechtigten Staate Bern zu überlassen, selbst Titel I. Ranges zu behalten und vom Staate Bern die Uebertragung der Zinsgarantie im nämlichen Betrage (12,553,000 Fr.) auf seine Titel I. Ranges zu fordern. Diesem Begehrten wurde — wie gesagt — im Rahmen der erwähnten Vereinbarung ent-

sprochen. Weil sich die staatliche Zinsengarantieverpflichtung kraft Gesetz insgesamt nicht auf mehr als 42 Millionen Franken Anleihenkapital, beziehungsweise 1,680,000 Fr. Jahreszins erstrecken durfte, waren die im Kantonsbesitz verbleibenden Titel des zinsgarantierten Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig, nunmehr für jede Veräusserung gesperrt. Der Staat Bern kam zufolge des Besitzes dieser Titel selbst auch — eben als Titelinhaber — in den Genuss seiner Zinsgarantieleistungen. Dieser Sachverhalt konnte solange unverändert bleiben, als die B. L. S. aus eigener Kraft die Obligationen I. Ranges zu verzinsen vermochte und die Verpflichtung des Staates Bern gegenüber dem Bunde nicht eingelöst zu werden brauchte.

Nun wird das Jahr 1932 eine Änderung bringen, weil die B. L. S. voraussichtlich den Zins nicht oder nur zum Teil selbst wird bezahlen können. Es ist also damit zu rechnen, dass der Staat Bern den Ertrag, den er aus seinen 12,553,000 Fr. Obligationen II. Hypothek Frutigen-Brig (zunächst leider nur in Form einer Gutschrift) als Nutzniesser seines eigenen Zinsvorschusses an die B. L. S. zieht, nicht wird behalten können, sondern an den Bund wird weiterleiten müssen. Darin liegt nun eine Verschlechterung gegenüber den letzten Jahren. Den Wirkungen dieser Verschlechterung des Betriebsergebnisses hätte sich der Staat Bern jedoch auch dann nicht entziehen können, wenn der Bund jene Titel der zinsgarantierten II. Hypothek Frutigen-Brig behalten und dem Kanton Titel I. Ranges überlassen hätte. Diesfalls müsste der Staat Bern pro 1932 auch den ganzen Zinsengarantiebetrag von 1,680,000 Fr. bezahlen und auf seinen Obligationen I. Ranges (variabler Zins) würde er auch den Zinsausfall erleiden. Das finanzielle Ergebnis bleibt somit für den Staat dasselbe.

Zu weiteren Bemerkungen geben uns die Sanierungsbeschlüsse nicht Anlass. Wir beeihren uns deshalb, Ihnen folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Beschlusses-Entwurf:

Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon ; gerichtliche Sanierung 1932.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 36 des Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, und nach Kenntnisnahme des vom Regierungsrat genehmigten Berichtes und Antrages der Direktionen der Eisenbahnen und Finanzen,

beschliesst :

1. Die vom Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss Nr. 2725 vom 17. Juni 1932 zu den bundesgerichtlich genehmigten Sanierungsanträgen der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon bezogene Stellungnahme wird gutgeheissen.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, in der weitern Durchführung des Sanierungsverfahrens den Staat zu vertreten.

Der Eisenbahndirektor des Kantons Bern:

W. Bösiger.

Der Finanzdirektor des Kantons Bern:

Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 12. Juli 1932.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident i. V.:
Merz.

Der Staatsschreiber:
Schneider.

Vortrag der Direktion des Kirchenwesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Revision des Dekretes über die Organisation der Bezirkshelfereien.

(Mai 1932.)

Schon im Jahr 1921 machte der Pfarrverein Obersimmental-Saanen dem Synodalrat die Anregung, die Pfarrei Abländschen sei aufzuheben, dagegen möchte die 1880 eingegangene Helferei Saanen wieder errichtet und der Helfer verpflichtet werden, «die nötigen pfarramtlichen Funktionen in Abländschen zu besorgen». Zur Begründung dieser Anregung wurde einerseits hingewiesen auf die fortwährende Bevölkerungsabnahme in dem entlegenen Bergdorf Abländschen, anderseits auf den Umstand, dass die Inanspruchnahme des zuständigen Bezirkshelfers von Thun den Pfarrern der Amtsbezirke Obersimmental und Saanen grosse Kosten verursache. Nach gründlicher Untersuchung der Verhältnisse durch den Synodalrat gelangte dieser in seinem Bericht an die Kirchendirektion zuhanden der Staatsbehörden zu folgenden Anträgen:

1. Von einer Aufhebung der Pfarrei Abländschen ist vorläufig abzusehen.
2. Dagegen sind, sobald die Pfarrstelle vakant wird, dem künftigen Pfarrer von Abländschen auch die Aufgaben eines Helfers von Saanen-Obersimmental zu übertragen.
3. Gegen die zunehmende Entvölkerung des Tales von Abländschen sind von den Staatsbehörden die geeigneten Massnahmen zu treffen.

Als 1925 die Pfarrstelle Abländschen frei wurde, stellte sich die Frage einer allfälligen Aufhebung dieser Pfarrei erneut. Die Kirchgemeinde Abländschen widersetzte sich diesem Gedanken und verlangte in einer Bittschrift an die Staatsbehörden dringend die baldige Wiederbesetzung der Pfarrstelle. Diesem Begehrten schloss sich auch der Synodalrat an, wobei er seinen fröhern Antrag, dem Pfarrer von Abländschen auch die Funktionen eines Bezirkshelfers von Obersimmental-Saanen zu übertragen, namentlich mit Rücksicht auf die ungünstige Verbindung zwischen Abländschen und Saanen

fallen liess, dagegen eine allfällige Vereinigung von Pfarramt und Lehramt (Uebertragung des Schulunterrichtes in Abländschen an den dortigen Pfarrer) ins Auge fasste. Eine derartige Aemtervereinigung liess sich aber damals aus verschiedenen Gründen nicht bewerkstelligen. Der Regierungsrat stimmte schliesslich der Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu, behielt sich indessen seine Stellungnahme zu einer allfälligen späteren Aufhebung der Pfarrei Abländschen ausdrücklich vor (Beschluss vom 18. Juni 1926.)

Zu einer nochmaligen Prüfung dieser Frage sah sich der Regierungsrat veranlasst, als 1930 der damalige Inhaber der Pfarrstelle Abländschen an eine andere Pfarrei gewählt wurde. Diesmal wies er die Kirchendirektion an, die erledigte Pfarrstelle vorerhand nicht auszuschreiben, wohl aber in Verbindung mit den zuständigen Behörden und Instanzen hinsichtlich der künftigen kirchlichen Bedienung von Abländschen eine befriedigende Lösung zu suchen.

Es wurden daraufhin von der Kirchendirektion verschiedene Varianten geprüft und den beteiligten Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet. Das Ergebnis war, dass der Synodalrat sowohl als der Einwohner- und Kirchgemeinderat Saanen, sowie die Bezirkssynode und der Pfarrverein Obersimmental-Saanen sich für die Errichtung einer Bezirkshelferei Obersimmental-Saanen aussprachen mit der Verpflichtung für den Bezirkshelfer, auch die Pfarrstelle Abländschen regelmässig zu bedienen. Der Synodalrat und die beiden genannten Behörden von Saanen machten im weiteren den Vorschlag, als Sitz des Bezirkshelfers Gstaad zu bestimmen und dem Helfer zur Entlastung des Pfarrers von Saanen auch einen Teil der Arbeit des letztern zu übertragen. Ferner wurde die Anregung gemacht, den Lehrer von Abländschen gelegentlich für kirchliche Amtshandlungen, namentlich für Leichengebete, in Anspruch zu nehmen. Demgegenüber stellte der Kirchgemeinderat von Ab-

ländischen, unterstützt von der Primarschulkommission von Saanen, das Begehr, die Pfarrstelle von Abländischen möchte wieder in ordentlicher Weise besetzt werden.

Zur Abklärung der Sachlage fanden am 29. Juni 1931 in Abländischen und Saanen Konferenzen mit den dortigen Kirchgemeindebehörden statt, an denen Abordnungen des Synodalrates und des Regierungsrates teilnahmen. Die Vertreter der Kirchgemeinde Abländischen führten zur Begründung ihres Standpunktes namentlich aus, dass die Aufhebung der Pfarrstelle die Abwanderung aus dem Tal noch begünstigen würde. Sie machten geltend, die Angelegenheit dürfe nicht einzig vom finanziellen Standpunkt aus beurteilt werden, ebensowenig sollte die jetzige niedrige Bevölkerungszahl ausschlaggebend sein (der Zeitpunkt der Volkszählung im Winter sei ungünstig gewählt, im Sommer sei der Bevölkerungsstand besser). Es müssen nach der Auffassung des Kirchgemeinderates vor allem die geographischen Verhältnisse von Abländischen berücksichtigt werden. Im Winter ist eine ausreichende Pastoration dieser Ortschaft durch auswärtige Geistliche beinahe ausgeschlossen; im Falle der Aufhebung der Pfarrstelle fehlt in Krankheits- und Todesfällen der Beistand des Pfarrers. Trotz dieser beachtenswerten Gründe, welche von den Vertretern von Abländischen für die Beibehaltung der dortigen Pfarrstelle ins Feld geführt wurden, erklärten sie, sich den heutigen Verhältnissen fügen und einer provisorischen, diesen veränderten Verhältnissen angepassten Lösung zustimmen zu wollen. — An der darauffolgenden Konferenz in Saanen empfahlen die Vertreter der dortigen Kirchgemeinde den oben erwähnten Vorschlag — Bezirkshelfer mit Verpflichtung zur kirchlichen Bedienung von Abländischen — zur Berücksichtigung. Der Kirchgemeinderat von Saanen wurde ersucht, zur Frage nochmals Stellung zu nehmen und der Kirchendirektion insbesondere noch positive Vorschläge zu machen bezüglich der dem Bezirkshelfer von Obersimmental-Saanen zugesuchten kirchlichen Mitarbeit in Saanen, sowie der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde.

Die Kirchgemeindeversammlung von Saanen hat am 6. Dezember 1931 diese Vorschläge formuliert und bezüglich der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde beschlossen, die Hälfte der Wohnungsentschädigung an den Bezirkshelfer zu übernehmen. Ebenfalls hat der Synodalrat seither den Entwurf eines Reglementes über die Obliegenheiten des Bezirkshelfers von Saanen-Obersimmental ausgearbeitet. Darin sind die dem Helfer zugesuchten Amtshandlungen in Abländischen und Saanen genau umschrieben. Der Helfer hat in Abländischen alle pfarramtlichen und seelsorgerlichen Amtshandlungen zu besorgen und mindestens monatlich einmal Gottesdienst abzuhalten. Ein solcher soll überdies an den hohen kirchlichen Festtagen (Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten) regelmässig stattfinden.

Die Neuordnung der kirchlichen Bedienung von Abländischen im Sinne dieser Vorschläge macht eine Revision des Dekretes vom 21. November 1916 betreffend Organisation der Bezirkshelfereien erforderlich in der Weise, dass die Amtsbezirke Saanen und Obersimmental vom Helfereibezirk Thun abgetrennt und zu einem besondern Helfereibezirk vereinigt werden. Die Kirchendirektion erachtet eine der-

artige allen in Betracht fallenden Verhältnissen Rechnung tragende Lösung als zweckmässig und empfiehlt sie namentlich aus folgenden Gründen zur Berücksichtigung: Nachdem die Bevölkerungszahl von Abländischen nunmehr auf 50 Personen zurückgegangen ist, kann von einer Kirchgemeinde im normalen Sinne schlechterdings nicht mehr gesprochen werden. Die fortgesetzte Entvölkerung dieses schönen Bergtales, die zu einem guten Teil auf seine ungünstige geographische Lage zurückzuführen ist, ist zu bedauern, muss indessen bei der Behandlung unseres Vorschlages gewürdigt werden. Abgesehen davon, dass beim gegenwärtigen Mangel an verfügbaren Geistlichen ein geeigneter Bewerber für Abländischen schwer zu finden wäre, lässt sich die Wiederbesetzung dieser Pfarrstelle im jetzigen Zeitpunkt auch vom finanziellen Standpunkt aus nicht mehr rechtfertigen. Gewiss dürfte dieser Standpunkt nicht ausschlaggebend sein, wenn im übrigen die Voraussetzungen für eine Neubesetzung der Stelle zutreffen würden. Dies ist aber nicht der Fall. Der Pfarrer einer derartigen Zwerggemeinde ist ungünstig beschäftigt und kann an einer Tätigkeit in einem so beschränkten Wirkungskreis keine innere Befriedigung finden. Diesem Umstand ist zweifellos der häufige Pfarrerwechsel in Abländischen zuzuschreiben.

Man könnte sich angesichts des heutigen Standes der Bevölkerung der politisch zu Saanen gehörenden Ortschaft Abländischen fragen, ob nicht auch kirchlich eine vollständige Vereinigung mit Saanen angezeigt sei. Es mag dabei in Erinnerung gerufen werden, dass durch Pfrundabtretungsvertrag vom 20. November 1908, vom Grossen Rat genehmigt am 8. Februar 1909, der Staat die Pfrundbesitzungen von Saanen und Abländischen der Kirchgemeinde Saanen zum Eigentum abgetreten hat, mit der Verpflichtung, die beiden Pfarrhäuser als Pfrund- und Kirchengut zu behalten und ihrem Zweck nicht zu entfremden. Art. 7 der Vertragsbestimmungen lautet: «Da die Kirchgemeinde Abländischen eigentlich nur in rein kirchlichen Angelegenheiten eine eigene Kirchgemeinde bildet, das Administrative derselben aber bisher auch von der Kirchgemeinde Saanen besorgt wurde, so hat die Kirchgemeinde Saanen sich auch bezüglich dieses Vertrages mit der Kirchgemeinde Abländischen zu verständigen und es wird die Ordnung des daherigen Verhältnisses den beiden Kirchgemeinden überlassen, unter Vorbehalt der Genehmigung der bezüglichen Uebereinkunft durch den Regierungsrat.» Die Kirchgemeinde Saanen leistete früher an die Besoldung des Pfarrers von Abländischen einen jährlichen Besoldungsbeitrag von 611 Fr. 05 und eine Holzentschädigung von 200 Fr. Von diesen Leistungen wurde sie durch den oben erwähnten Vertrag entbunden, dagegen übernahm sie zu den bisherigen Verwaltungskosten des Kirchenbetriebes in Abländischen (Sigristen- und Organistenbesoldung usw.) noch die Unterhaltpflicht des dortigen Pfarrhauses.

Ungeachtet dieser engen Beziehungen zwischen den Kirchgemeinden Saanen und Abländischen möchten wir der oben vorgeschlagenen Lösung den Vorzug geben. Sie garantiert eine angemessene Befriedigung der kirchlich-religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung von Abländischen. Wenn künftig diese Ortschaft wieder durch den Helfer von Saanen kirchlich betreut werden soll, so entspricht das dem

Zustand vor dem Jahr 1704 (im genannten Jahr ist Abländschen zu einer selbständigen Pfarrei erhoben worden). Die vorgesehene Ordnung ermöglicht es auch, dem Wunsch der Bevölkerung von Abländschen in der Weise Rechnung zu tragen, dass die dortige Pfarrei formell noch bestehen bleibt, aber bis auf weiteres nicht mehr besetzt wird. Bei später allfälligen veränderten Verhältnissen kann jederzeit eine andere Lösung gefunden werden. Der Kirchgemeinderat als moralische Stütze der Ortschaft bleibt weiterhin im Amt und unterstützt den als Pfarrverweser amtierenden Bezirkshelfer in seiner pfarramtlichen und seelsorgerischen Tätigkeit.

Wie bereits erwähnt, bedingt unser Vorschlag eine Revision des Dekretes vom 21. November 1916 betreffend Organisation der Bezirkshelfereien. Weil, abgesehen von § 1, der die Umschreibung der Helfereibezirke enthält, noch andere Bestimmungen durch seitherige Erlasse überholt sind, empfehlen wir eine Gesamtrevision. Nach § 1 werden die Aemter Saanen und Obersimmental, bisher zum Helfereibezirk Thun gehörend, von diesem losgetrennt und zu einem besondern Helfereibezirk vereinigt. An der bestehenden Einteilung wird sonst nichts geändert. Ein Ausgleich in der Belastung der einzelnen Bezirke kann nötigenfalls erreicht werden auf Grund der Bestimmung in Art. 4, wonach ein Helfer gegebenenfalls auch für einen benachbarten Bezirk beansprucht werden kann. § 4 wird ergänzt durch einen Zusatz, der die dem neuen Bezirkshelfer von Saanen-Obersimmental zu übertragenden besondern Amtshandlungen in Abländschen und Saanen einem Reglemente des Synodalrates überträgt. Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung durch die Kirchendirektion. § 5 ist den geltenden Besoldungsvorschriften für die evangelisch-reformierten Geistlichen angepasst. Weiter ist vorgesehen, dass die dem Helfer von Saanen für die besondern Obliegenheiten in Abländschen und Saanen zukommende Entschädigung vom Regierungsrat festzusetzen sei. Das Amt dieses Helfers mit Einschluss der besondern Amtshandlungen in

den beiden genannten Kirchgemeinden entspricht ungefähr einem vollen Pfarramt, so dass dementsprechend seine Besoldung inklusive Zulage für Abländschen und Saanen höchstens die staatliche Barbesoldung eines Pfarrers erreichen soll. In § 7 wird Gstaad als Sitz des Helfers von Saanen-Obersimmental bezeichnet und weiter bestimmt, dass der Staat an die ihm zukommende Wohnungentschädigung einen Beitrag leiste. Den übrigen Teil dieser Entschädigung übernimmt die Kirchgemeinde Saanen. — Den übrigen Bestimmungen, die grössten teils unverändert aus dem bestehenden Dekret übernommen werden, ist nichts beizufügen.

Zu den finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Dekretes ist noch zu bemerken, dass an die Stelle der früheren Besoldung des Pfarrers von Abländschen nunmehr die Besoldung des Bezirkshelfers von Saanen-Obersimmental tritt. Eine geringe Mehrbelastung wird der erwähnte Beitrag an die Wohnungentschädigung zur Folge haben, die jedoch zum Teil ausgeglichen wird durch den Wegfall der bisherigen Bergzulage an den Pfarrer von Abländschen. Der Kirchgemeinde Saanen kann eine weitere Belastung nicht zugemutet werden. Der dortige Kirchgemeinderat machte wiederholt darauf aufmerksam, dass der Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus in Abländschen in den letzten Jahren erhebliche Beträge erheischte; ferner macht er geltend, dass die beiden Pfarrhäuser in Saanen und Abländschen im Zeitpunkt der Uebernahme durch die Kirchgemeinde sich in baufälligem Zustand befanden und mit einem bedeutenden Kostenaufwand hergestellt werden mussten.

Wir empfehlen den beiliegenden Dekretsentwurf zur Genehmigung.

Bern, den 2. Mai 1932.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Dürrenmatt.

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission**

vom 11. Mai / 15. August 1932.

Dekret

betreffend

Organisation der Bezirkshelfereien.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von § 6, Absatz 2, des Kirchen-
gesetzes vom 18. Januar 1874 und in Berücksichti-
gung von Art. 3, Alinea 2, der Uebereinkunft zwi-
schen den Ständen Bern und Solothurn vom 17. Fe-
bruar 1875,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der reformierte Teil des Kantons Bern mit
Einschluss der dem bernischen Synodalverband an-
gehörenden Kirchgemeinden Oberwil (bernisch-solo-
thurnisch), Messen (bernisch-solothurnisch), Lüss-
lingen, Aetingen, Solothurn, Biberist - Gerlafingen,
Derendingen und Grenchen wird in neun Helferei-
bezirke eingeteilt, nämlich:

Bezirk *Interlaken*, umfassend die Kirchgemein-
den der Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken,
Frutigen und Nieder-Simmental.

Bezirk *Saanen*, umfassend die Kirchgemein-
den der Amtsbezirke Saanen und Ober-Sim-
mental.

Bezirk *Thun*, umfassend die Kirchgemeinden
des Amtsbezirkes Thun, vom Amtsbezirk Kon-
olfingen die Kirchgemeinden Kurzenberg,
Oberdiessbach, Wichtrach und Stalden, vom
Amtsbezirk Seftigen die Kirchgemeinden
Gerzensee, Kirchdorf, Gurzelen, Wattenwil
und Thurnen und vom Amtsbezirk Signau
die Kirchgemeinde Röthenbach.

Bezirk *Bern*, umfassend die Kirchgemeinden
der Amtsbezirke Bern, Schwarzenburg und
Laupen (mit Kerzers), vom Amtsbezirk Kon-
olfingen die Kirchgemeinden Worb, Wal-
kringen, Biglen, Grosshöchstetten - Zäziwil,
Schlosswil und Münsingen, vom Amtsbezirk
Seftigen die Kirchgemeinden Belp, Zimmer-
wald und Rüeggisberg.

Bezirk *Burgdorf*, umfassend die Kirchgemein-
den der Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen
und Signau (ohne Röthenbach) und von
Trachselwald die Kirchgemeinden Rüegsau,
Lützelflüh, Sumiswald, Trachselwald, Wasen
und Affoltern.

Bezirk *Langenthal*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Aarwangen und Wangen und von Trachselwald die Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Walterswil.

Bezirk *Nidau*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Nidau, Erlach und Biel (deutsch).

Bezirk *Büren*, umfassend die Kirchgemeinden des Amtsbezirks Büren, die deutschen Kirchgemeinden des Jura (Amtsbezirke Courte-lary, Delsberg, Laufen, Münster, Neuenstadt und Pruntrut), sowie die dem bernischen Synodalverband angehörenden Kirchgemeinden Oberwil (bernisch-solothurnisch), Messen (bernisch-solothurnisch), Aetingen, Lüsslingen, Solothurn, Biberist-Gerlafingen, Derradingen und Grenchen.

Bezirk *Jura*, umfassend die französischen Kirchgemeinden des Jura und der Städte Bern und Biel.

Der Regierungsrat kann nach Anhörung des Synodalrates Änderungen in der Umschreibung der Helfereibezirke beschliessen.

§ 2. Wahlfähig als Bezirkshelfer sind nur solche Geistliche, welche in den bernischen Kirchendienst aufgenommen worden sind (§ 25 Kirchengesetz).

§ 3. Die Bezirkshelfer werden vom Regierungsrat für eine Amtsduer von sechs Jahren gewählt. Sowohl bei einer Neuwahl als bei einer Bestätigungswahl ist ein unverbindlicher Vorschlag des Synodalrates einzuholen.

§ 4. Die Bezirkshelfer haben die Aufgabe, den Geistlichen ihres Bezirkes Aushülfe zu leisten für die kirchlichen Funktionen in allen Fällen, wo diese an der Erfüllung ihrer Pflichten infolge Krankheit oder anderer zwingender Gründe verhindert sind.

Sie dürfen in ihrem Bezirk im Einverständnis mit der Kirchendirektion eine Pfarrverweserei übernehmen, haben sich aber während dieser Zeit für notwendig werdende Vertretung eines Geistlichen (Sonntagspredigten usw.) zur Verfügung zu stellen. Für vorübergehende Funktionen kann die Mitwirkung des Helfers, wenn es notwendig und dem Befremdenden möglich ist, auch für benachbarte Bezirke beansprucht werden.

Die nähere Umschreibung der Obliegenheiten der Bezirkshelfer auf Grund vorstehender Bestimmungen und im Rahmen von § 47 des Kirchengesetzes und Art. 84 der Staatsverfassung ist Sache der kirchlichen Oberbehörde (Kirchensynode oder Synodalrat).

Die dem Bezirkshelfer von Saanen neben seinen ordentlichen Funktionen zu übertragenden besondern Obliegenheiten in den Kirchgemeinden Abländschen und Saanen werden in einem vom Synodalrat zu erlassenden Reglement genau umschrieben. Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Pfarrstelle in Abländschen kann bei veränderten Verhältnissen nach Anhörung des Syno-

dalrates und mit Zustimmung des Regierungsrates wieder besetzt werden.

§ 5. Hinsichtlich der Besoldungen der Bezirkshelfer machen die entsprechenden, jeweilen gelgenden Besoldungsvorschriften für die evangelisch-reformierten Geistlichen Regel (zurzeit § 8 des Dekretes vom 6. April 1922).

Der Bezirkshelfer von Saanen bezieht für die besondern Obliegenheiten in den Kirchgemeinden Abländschen und Saanen eine angemessene, vom Regierungsrat festzusetzende Zulage. Ordentliche Besoldung und Zulage sollen zusammen die Barbesoldung eines Pfarrers nicht übersteigen.

§ 6. Die Entschädigungen, auf welche der Bezirkshelfer für seine einzelnen Amtshandlungen Anspruch hat, werden in einer Verordnung des Regierungsrates festgesetzt.

§ 7. Der Amtssitz der Bezirkshelfer wird nach Anhörung des Synodalrates durch den Regierungsrat bestimmt.

Wo keine Amtswohnung zur Verfügung steht, ist bei Bemessung der Wohnungentschädigung auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

An die Wohnungentschädigung des Bezirkshelfers von Saanen leistet der Staat einen vom Regierungsrat festzusetzenden Beitrag, der die Hälfte der Gesamtentschädigung nicht überschreiten darf.

§ 8. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Es ersetzt das Dekret vom 21. November 1916 betreffend Organisation der Bezirkshelfereien.

Bern, den 11. Mai 1932.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Vize-Präsident:
H. Mouttet.

Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer.

Bern, den 15. August 1932.

Im Namen der Kommission:

Der Präsident:
Reichenbach.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(September 1932.)

Allgemeines.

Wir schliessen hier an unsere Berichte vom November 1931 und Mai 1932 über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit an.

Im Grossen Rat wurden zur Milderung der Arbeitslosigkeit zwei Postulate und zwei Motionen eingereicht:

1. Postulat der Kommission betreffend das Gesetz über die Arbeitslosen- versicherung vom 15. September 1931.

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Fragen zu prüfen, wie weit und auf welche Weise die Grundsätze über die Arbeitslosenversicherung auf Selbständigerwerbende, die unverschuldet teilweise oder vollständig arbeitslos werden, in Anwendung gebracht werden können.»

Wenn wir annehmen, dass die ihrer Existenz verlustig gehenden Kleinunternehmer aus dem Kreis der Arbeitgeber ausscheiden, so würde grundsätzlich die Schaffung einer Arbeitslosenkasse möglich; aber wir raten doch davon ab, eine solche Kasse zu gründen. Den Kleinmeistern der Uhrenindustrie kann auf andere Art geholfen werden. Einmal werden sie schon jetzt in die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie einbezogen. Dann wird gegenwärtig die Frage einer Aktion durch den Bund geprüft. Es ist deshalb angezeigt, hier nicht vorzugreifen.

Im Uebrigen unterstützen wir die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in weitgehender Weise. Diese Institution ist in erster Linie berufen, den mit ihrer Existenz ringenden Kleinunternehmern zu helfen.

Wir werden über die auf eidgenössischem Boden erfolgte Regelung der ganzen Frage seinerzeit eingehend berichten.

Nach unserer Auffassung soll dem Postulat keine weitere Folge gegeben werden und wir beantragen, es sei als erledigt abzuschreiben.

2. Postulat Bürki vom 18. Mai 1932.

Das Postulat ersucht den Regierungsrat um Einbezug des Gewerbes in die Untersuchungen zur Entschuldungsaktion oder um Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes.

In der ausserordentlichen Julisession des Grossen Rates wies der Postulant erneut auf diese Frage hin. Er verlangte von der Regierung Auskunft über eine weitgehende Hilfe für das Gewerbe in Form der Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft.

Der Regierungsrat ist sich darüber im Klaren, dass die immer mehr um sich greifende Verschuldung des Gewerbestandes für das Wirtschaftsleben des Kantons nicht gleichgültig sein kann. So wurde denn schon bei der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft ein Kantonsbeitrag von 120,000 Fr. in jährlichen Raten von 20,000 Fr. aus dem Solidaritätsfonds gesprochen.

Es liegt zudem zurzeit vor dem Regierungsrat ein Antrag der Direktion des Innern, der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes zur Stärkung des Stammkapitals eine einmalige Zuwendung aus dem Solidaritätsfonds im Betrag von 100,000 Fr. zu machen.

Durch diese Beitragsleistung ist das Postulat Bürki erfüllt und kann deshalb abgeschrieben werden.

3. Motion Klening.

Die Motion Klening verlangt in ihrem ersten Teil die Prüfung der Frage, ob nicht die Naturalunterstützung an Arbeitslose, wie sie die Gemeinde Bern bereits durchführt, auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt werden könne.

Es wurden alle bernischen anerkannten Arbeitslosenkassen, sowie alle Gemeinden im Gebiet unserer Uhrenindustrie eingeladen, zu prüfen, ob und wie die Barunterstützung überhaupt oder in vermehrtem Masse durch Naturalunterstützung ersetzt werden könnte. Bis jetzt sind noch nicht alle Antworten der angefragten Gemeinden und Kassen eingegangen, weshalb ein abschliessender Bericht zurzeit unmöglich ist. Wir werden aber diese Frage weiter verfolgen. Immerhin kann bemerkt werden, dass die Naturalleistungen bereits in den Fällen eingeführt wurden, wo keine Gewähr für zweckmässige Verwendung der Barunterstützung besteht.

Was den zweiten Teil der Motion betrifft, die Heranziehung des Steuerkapitals der Landwirte zur Abgabe von Naturalien, so prüft die Finanzdirektion diese Möglichkeit.

4. Motion Möckli vom 25. Juli 1932.

In seiner Motion verlangt der Motionär vom Grossen Rat die erforderlichen Kredite für:

1. Finanzielle Hilfeleistung an krisenbelastete Gemeinden.
2. Bereitstellung der notwendigen Mittel durch den Kanton für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge, namentlich auch für die Sicherung der Auszahlungen der Unterstützungen durch die Arbeitslosenkassen.
3. Ausreichende Subventionierung von Notstandsarbeiten der Gemeinden und Ausführung von Arbeiten durch den Kanton.
4. Ausserordentliche Hilfeleistungen an Arbeitslose, die durch lang andauernde Arbeitslosigkeit in eine ganz besondere Notlage geraten sind.

Zu den einzelnen Punkten gestatten wir uns folgende Ausführungen:

Ad 1. Die finanzielle Hilfeleistung an krisenbelastete Gemeinden erfolgt seitens des Staates in der Form von Subventionen aller Art, von denen weiter unten die Rede ist. Ein Teil der Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützungen muss jedoch von den Gemeinden selbst getragen werden. Diese haben bisher diese Aufwendungen hauptsächlich mittelst Anleihensaufnahmen bestreiten können, doch haben einige Gemeinden in der letzten Zeit bei den Banken die erforderlichen Kredite nicht mehr zugebilligt erhalten. Sie wandten sich deshalb an den Staat. Dieser kann ihnen aber, nach Prüfung jedes Einzelfalles, nur durch Garantieleistung an die Kantonalbank für die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgenommenen Anleihen zu Hilfe kommen. Wir beantragen dem Grossen Rat, diesen Weg der Hilfeleistung zu beschreiten.

Ad 2. Wir verweisen auf die nachstehenden Ausführungen über Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung.

Ad 3. Auch hier müssen wir auf unsere untenstehenden Ausführungen über die Förderung von Notstandsarbeiten verweisen.

Ad 4. Wir sehen hier eine Unterstützung auf dem Boden der Freiwilligkeit vor. Die Organisation dieser freiwilligen Hilfeleistung, insbesondere in Form einer Weihnachtsgabe zugunsten bedürftiger Arbeitsloser, ist zurzeit Sache genauer Prüfung.

Im weiteren haben wir schon eine Sammlung durchgeführt, die in diesem Bericht abschliessend behandelt wird.

Eine zweite Sammlung des Lehrervereins ist im Gange. Sie steht für die geforderten Massnahmen zur Verfügung. Daneben besteht noch die Aktion für die arbeitslosen Wehrmänner, die bis jetzt über 20,000 Fr. gesammelt hat und ihre Hilfstatigkeit demnächst aufnehmen wird. Endlich ist auch die Sammlung des kantonalen Jugendtages zu erwähnen, die pro 1932 wenigstens teilweise zugunsten jugendlicher Arbeitsloser verwendet werden soll.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die von uns getroffenen Massnahmen die Motion Möckli gegenstandslos ist und deshalb von vorneherein abgeschrieben werden kann.

Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

Ueberblick.

Eine Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage ist leider seit unserm letzten Bericht nicht eingetreten.

Einzig das Baugewerbe hat in gewissen Gebieten seine saisonmässige Auswirkung genommen.

Dagegen ist im Jura und besonders in Biel ein grosser Rückgang zu konstatieren. Ueber die Lage der Bau- und Holzarbeiter wird weiter unten eingehend berichtet.

Dass die Krise ausser in der Uhrenindustrie auch in der Metallindustrie immer grösseren Umfang annimmt, ist bedenklich.

Ob und inwieweit die Kontingentierungsmassnahmen des Bundes bei unserer Industrie eine Besserung erzielen werden, ist heute noch nicht abzusehen.

Aber auch die Fremdenindustrie erleidet gegenüber den letzten Jahren eine Verschlimmerung. Die durch die Lausanner-Konferenz erhoffte Besserung ist bis heute noch nicht eingetreten. Der Bund sieht sich gezwungen, neue Massnahmen zu ergreifen. So wird gegenwärtig die Frage der Arbeitslosenversicherung für Hotelangestellte näher geprüft.

Der Kanton Bern und die Schweiz können von sich aus als kleines Wirtschaftsgebiet zur Besserung der allgemeinen Lage nicht allein ausschlaggebend sein. Nur eine internationale Lösung kann hier Besserung schaffen.

Arbeitslosigkeit.

Ueber die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1921 bis 1931 unterrichtet die nachstehende Gegenüberstellung.

Jahr	Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt
1921	12,087
1922	10,908
1923	4,109
1924	1,914
1925	1,022
1926	1,168
1927	1,284
1928	878
1929	765
1930	1,792
1931	7,288

Zunahme von 1930 auf 1931 + 5496.

Wir weisen dabei erneut darauf hin, dass seit Mitte des Jahres 1931 die Arbeitslosenzählung neu geordnet ist. Sie umfasst nicht mehr, wie früher, nur die von den Arbeitsämtern Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun gemeldeten Arbeitslosen, sondern diejenigen aller bernischen Gemeinden. Deshalb lassen sich die Ergebnisse der früheren Jahre nicht in vollem Umfange mit der Arbeitslosenzählung des Jahres 1931 vergleichen. Die Zahl der Arbeitslosen wird nunmehr stichtagsmässig (pro Jahr 12 Stichtagszählungen auf den 25. jeden Monats) ermittelt. Als jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl bezeichnen wir das arithmetische Mittel aus den Ergebnissen der Stichtagszählungen.

Ueber die zahlenmässige Entwicklung unseres Arbeitsmarktes in der Zeit vom 30. Dezember 1930 bis 30. Juni 1932 unterrichtet die Tabelle 1.

Tabelle 1.

*Zusammenstellung der Stichtagszählungen
der offenen Stellen und der Stellesuchenden im
Kanton Bern 1931/32.*

Stichtag	Zahl der gemeldeten		Auf 1000 unselbstständig Erwerbsende ¹⁾ entfallen Stellesuchende	
	offenen Stellen	Stelle- suchenden	im Kanton Bern	in der ganzen Schweiz
30. Dezember 1930	160	3,948	18	17,5
3. Januar 1931	274	9,014	31	20,8
3. März 1931	445	10,327	41	20,5
25. April 1931	757	5,366	25	12,2
25. Juli 1931	356	4,685	22	13,7
25. August 1931	335	4,738	22	14,1
25. September 1931	309	5,044	23	15,1
25. Oktober 1931	230	5,945	28	21,1
25. November 1931	218	8,352	39	28,1
25. Dezember 1931	147	12,124	56	38,5
25. Januar 1932	215	14,235	66	44,0
25. Februar 1932	308	15,922	74	48,0
25. März 1932	508	13,299	62	39,8
25. April 1932	592	11,194	61	34,2
25. Mai 1932	470	10,265	49	31,8
25. Juni 1932	467	10,342	51	31,5

¹⁾ Volkszählung 1920.

Das Anschwellen in den Monaten November 1931 bis Februar 1932 war bedingt durch die zunehmende Arbeitslosigkeit im Gebiete der Uhrenindustrie und durch den Rückgang des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe. Im März 1932 verursachte die einsetzende Bautätigkeit eine leichte Entlastung des Arbeitsmarktes und auf Ende Juni 1932 zählten wir 5600 Arbeitslose weniger als im Februar. Von den 10,342 Arbeitslosen, die unsere Statistik auf Ende Juni dieses Jahres verzeichnete, entfielen 7572 auf die Uhrenindustrie, 781 auf das Metallgewerbe, 358 auf die Holzbearbeitung, 822 auf das Baugewerbe und der Rest verteilt sich auf die übrigen Berufsgruppen. Die Metallindu-

striе ist von der Krise in Mitleidenschaft gezogen, ebenso in der Gruppe Holzbearbeitung die Schnitzlerei, woraus sich die für den Sommer unverhältnismässig hohen Arbeitslosenziffern erklären lassen. Während in den Vorjahren der Arbeitsmarkt im Baugewerbe in den Sommermonaten vollständig entlastet werden konnte und sogar arbeitslose Berufsarbeiter aus andern Berufsgruppen auf Bauplätzen Beschäftigung als Handlanger fanden, sind infolge der geringen Bautätigkeit in den Krisengebieten viele Angehörige des Baugewerbes arbeitslos geblieben. Auch das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, das regelmässig während der Sommersaison Arbeitskräfte aus andern Berufsgruppen aufnehmen konnte, ist von der Krise erfasst und scheidet auf dem Arbeitsmarkt als entlastender Faktor aus. Aus diesen Gründen war denn auch die Arbeitslosenziffer auf Ende Juni 1932 doppelt so gross als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Als Ueberblick über die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie vergleichen wir auf Tabelle 2 noch die Stichtagszählungen der Monate Oktober 1930, Oktober 1931, März 1932 und Juni 1932.

Arbeitsnachweis.
**Vermittlungstätigkeit des kantonalen
Arbeitsamtes.**

Auf die einzelnen Monate verteilt, tätigte das kantonale Arbeitsamt Bern im Jahre 1931 und im ersten Halbjahr 1932 die in den Tabellen 3 und 4 aufgeführten Vermittlungen.

Eine Gegenüberstellung der dem kantonalen Arbeitsamt in den letzten vier Jahren und im ersten Halbjahr 1932 gemeldeten offenen Stellen, sowie der von ihm im gleichen Zeitraum getätigten Vermittlungen zeigt folgendes Bild:

	Offene Stellen	Besetzte Stellen
1929	6,723	4,018
1930	5,954	4,503
1931	6,288	4,816
1932 (1. Halbjahr) .	3,282	2,463

Tabelle 2.

Arbeitslosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie (Oktober 1930, Oktober 1931, März 1932, Juni 1932).

Arbeitslose	Oktober 1930	Oktober 1931	Veränderung von Oktober 1930 auf Oktober 1931 + —	März 1932	Veränderung von Oktober 1931 auf März 1932 + —	Juni 1932	Veränderung von März 1932 auf Juni 1932 + —
Gänzlich Arbeitslose:							
männlich	1,563	2,737	+ 1,174	5,829	+ 3,092	5,302	— 527
weiblich	680	1,514	+ 934	2,622	+ 1,108	2,270	— 352
Total	2,143	4,251	+ 2,108	8,451	+ 4,200	7,572	— 879
Teilweise Arbeitslose:							
männlich	2,831	3,925	+ 1,094	2,926	— 999	3,515	+ 589
weiblich	1,636	2,511	+ 875	2,478	— 33	2,316	— 162
Total	4,467	6,436	+ 1,969	5,404	— 1,032	5,831	+ 427
Zusammenzug:							
Gänzlich Arbeitslose .	2,143	4,251	+ 2,108	8,451	+ 4,200	7,572	— 879
Teilweise Arbeitslose .	4,467	6,436	+ 1,969	5,404	— 1,032	5,831	+ 427
Total	6,610	10,687	+ 4,077	13,855	+ 3,168	13,403	— 452

Tabelle 3.

Jahr 1931.

Monat	Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar . . .	139	216	355	127	102	229
Februar . . .	180	234	414	160	126	286
März . . .	462	348	810	226	156	382
April . . .	531	334	865	436	146	582
Mai . . .	546	268	814	503	190	693
Juni . . .	579	245	824	556	194	750
Juli . . .	350	179	529	299	102	401
August . . .	239	144	383	240	95	335
September . .	238	168	406	187	135	322
Oktober . . .	217	161	378	219	134	353
November . . .	114	145	259	112	116	228
Dezember . . .	110	141	251	117	138	255
	3705	2583	6288	3182	1634	4816

Tabelle 4.

1. Halbjahr 1932.

Monat	Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar . . .	163	146	309	129	116	245
Februar . . .	196	197	393	158	135	293
März . . .	217	246	463	156	158	314
April . . .	335	363	698	381	209	590
Mai . . .	342	337	679	331	149	480
Juni . . .	439	301	740	371	170	541

Tabelle 5.

Ueberblick über die vom kantonalen Arbeitsamt in den Jahren 1927 bis 30. Juni 1932 empfohlenen Einreisegesuche für ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

Berufsgruppen	1927	1928	1929	1930	1931	1932
A. Bergbau	445	240	250	233	98	40
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	34	51	175	500	842	529
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	2	4	7	17	2
D. Lebens- und Genussmittel	8	3	20	33	27	13
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . .	98	132	141	207	155	43
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	13	7	24	58	24	4
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen; Einrichtung von Wohnungen; Malerei .	842	975	1409	1601	1678	1243
H. Holz- und Glasbearbeitung	21	24	86	84	60	17
J. Textilindustrie	14	13	12	18	13	2
K. Graphisches Gewerbe	29	29	28	40	16	1
L. Papierindustrie	2	10	3	4	2	1
M. Chemische Industrie	—	2	1	1	1	—
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	48	65	140	164	112	52
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	6	21	16	10	4	1
P. Handel und Verwaltung	20	28	24	28	37	11
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, Anstalten	300	277	410	607	496	114
R. Verkehrsdienst	2	1	2	—	—	—
S. Freie und gelehrte Berufe	325	270	321	341	371	198
T. Haushalt	238	215	385	623	545	160
U. Uebrige Berufsarten	14	23	22	44	65	53
Lehrlinge und Lehrtöchter	7	14	9	20	11	—
Insgesamt	2466	2402	3482	4623	4574	2484

Trotz der anhaltenden Krise ist die Beanspruchung des kantonalen Arbeitsamtes durch die Arbeitgeber nicht zurückgegangen.

Die bis Ende Juni 1932 getätigten Vermittlungen lassen noch keine Schlüsse auf das Endergebnis des Jahres zu, doch ist zu befürchten, dass die Krise in der Hotelindustrie die Vermittlungstätigkeit gegen Jahresende ungünstig beeinflussen wird.

Einreisewesen.

Polizeiliche Inlandkontrolle und unbefugter Stellenantritt. Das Kreisschreiben des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements an die Kantone betreffend Inlandkontrolle und die gegenüber den arbeitsuchenden Ausländern zu ergreifenden Massnahmen wegen unbefugten Stellenantritts ist den Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge in Erinnerung gerufen worden.

Die Einreise ausländischer Erwerbstätiger in den Kanton Bern. Ueber die Einwanderung von erwerbstätigen Ausländern in den Kanton in den Jahren 1927 bis Mitte 1932 gibt die Tabelle 5 Aufschluss.

In der Tabelle 6 geben wir nach Berufsgruppen geordnet eine Uebersicht über die von uns im ersten Halbjahr 1932 begutachteten Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche.

Eingereist sind 2484 Personen, wovon 2000 Saisonarbeiter, wie Bauarbeiter, landwirtschaftliche Arbeitskräfte etc.

Die Saisonarbeiter reisen im Frühjahr ein und deshalb ist die Zahl der Einreisen in der ersten Jahreshälfte grösser als im Sommer und im Herbst. Wir werden auf Ende 1932 weniger Einreisen zu verzeichnen haben als im Jahre 1931.

Behandelte Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche für ausländische Erwerbstätige.

Tabelle 6.

(1. Januar bis 30. Juni 1932)

Berufsgruppen	Einreisegesuche empfohlen			Aufenthaltsverlängerungsgesuche empfohlen			Einreise- u. Aufenthaltsverlängerungsgesuche abgewiesen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	40	—	40	—	—	—	—	—	—
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	343	186	529	24	1	25	116	33	149
C. Forstwirtschaft, Fischerei	2	—	2	—	—	—	3	—	3
D. Lebens- und Genussmittel	10	3	13	7	—	7	5	—	5
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe .	31	12	43	64	19	83	12	6	18
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	2	2	4	12	6	18	4	—	4
G. Herstellung von Bauten, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	1241	2	1243	14	—	14	45	—	45
H. Holz- und Glasbearbeitung	17	—	17	29	—	29	14	—	14
J. Textilindustrie . .	2	—	2	15	3	18	1	—	1
K. Graphische Gewerbe	—	1	1	16	—	16	3	—	3
L. Papierindustrie . .	1	—	1	8	—	8	—	—	—
M. Chemische Industrie	—	—	—	2	—	2	—	—	—
N. Metall-, Maschinen- u. elektrotechnische Industrie	52	—	52	40	—	40	28	—	28
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	1	—	1	1	1	2	—	—	—
P. Handel und Verwaltung	9	2	11	22	4	26	26	6	32
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe . .	27	87	114	6	14	20	26	39	65
R. Verkehrsdienst . .	—	—	—	—	—	—	4	—	4
S. Freie und gelehrte Berufe	164	34	198	46	11	57	82	15	97
T. Haushalt	—	160	160	2	18	20	—	90	90
U. Uebrige Berufsarten	27	26	53	7	1	8	3	2	5
Lehrlinge und Lehrtöchter	—	—	—	—	—	—	7	—	7
Insgesamt	1969	515	2484	315	78	393	379	191	570

Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Ausländische Arbeitskräfte. Anlässlich der Ende letzten Jahres erfolgten Ausreise landwirtschaftlicher Arbeiter und Praktikanten, wurde einem grossen Teil unserer Bauernschaft die Zusicherung erteilt, die Ausländer zu Beginn der Frühlingsarbeiten wieder einreisen zu lassen. Dieses Versprechen musste vom kantonalen Arbeitsamt in Verbindung mit der kantonalen Fremdenkontrolle eingelöst werden. Aus diesem Grunde sind denn auch in der Zeit vom 15. März bis 20. April 1932 an mehr als 400 deutsche und österreichische Melker, Landarbeiter, Landwirtschaftspraktikanten, Dienstmägde und Landwirtschaftspraktikantinnen Saisonarbeitsbewilligungen erteilt worden.

Zuweisung von arbeitslosen Industriearbeitern in die Landwirtschaft. In seiner Tagung vom 19. April 1932 machte der bernische Milchverband auf den krassen Widerspruch aufmerksam, dass trotz zunehmender Arbeitslosigkeit in den Städten und Industriezentren, Arbeitskräfte für die Landwirtschaft nur mit grösster Mühe oder überhaupt nicht erhältlich seien, während anderseits den Landwirten die Bewilligung zur Beschäftigung von Ausländern erteilt werden müsste.

Um diesem volkswirtschaftlich ungesunden Zustande ein Ende zu bereiten, richtete die Direktion des Innern an die Landwirte des Kantons Bern zweimal einen Aufruf und ersuchte sie, der Arbeitslosigkeit steuern zu helfen und Arbeitslose aus Industrie und Gewerbe einzustellen.

Die Gemeindebehörden wurden aufgefordert, die ledigen und nicht unterstützungspflichtigen Arbeitslosen zu veranlassen, sich beim kantonalen Arbeitsamt zur Vermittlung in die Landwirtschaft anzumelden. Das kantonale Arbeitsamt erhielt gleichzeitig Weisung, Einreise- und Aufenthaltsgesuche zugunsten ausländischer Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten nicht mehr zur Bewilligung zu empfehlen.

Dieses Vorgehen der Direktion des Innern wurde vom Regierungsrat gutgeheissen, der in seiner Sitzung vom 31. Mai 1932 zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes den Beschluss fasste, an ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten im Jahre 1932 keine Arbeitsbewilligungen mehr zu erteilen. Von dieser Massnahme sind die Melker ausgenommen, da unsren Landwirten nicht zugemutet werden darf, ihre Lebware unberufenen Händen anzuvertrauen. Ausgenommen sind auch die ausländischen Dienstmägde, die nachgewiesenermassen schon in ihrem Heimatlande in der Landwirtschaft tätig waren. Für unsere arbeitslosen Industriearbeiterinnen sind genügend Stellen vorhanden als Dienstmädchen im Haushalt, sowie als Hilfskräfte im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.

Allgemein erklärten sich unsere Landwirte bereit einen Versuch mit der Einstellung von arbeitslosen Industriearbeitern zu machen, bedauerten jedoch, dass die Betreffenden nicht mähen konnten. Dies bewog uns, landwirtschaftliche Umschulungskurse für arbeitslose Industriearbeiter einzuführen, auf die wir unter dem Kapitel «Umschulung» näher eintreten.

Arbeitsbeschaffung.

Planmässige Verteilung der öffentlichen Arbeiten.

Soweit die Arbeiten des Staates und seiner Direktionen auf die schlimmere Zeit des Winters verteilt werden können, wurde dies so gehandhabt. Dagegen müssen Gemeinde und Staat in immer vermehrtem Masse Arbeiten ausführen lassen, die unter normalen Verhältnissen erst in späterer Zeit ausgeführt würden.

Eine grosse Zahl öffentlicher Arbeiten wurde denn auch in Form von Notstandsarbeiten ausgeführt. Wir verweisen auf die bezüglichen Ausführungen.

Arbeitsbeschaffung für die Angestellten.

Die Notlage der Angestellten wird immer grösser. Einmal müssen viele Betriebe sich einschränken, dann wird aber durch die Krise und das Schliessen von Fabriken auch die Angestelltenschaft arbeitslos. Leider werden in vielen Betrieben noch jährlich zahlreiche Lehrlinge eingestellt, die zum Teil billige Arbeitskräfte werden und die Angestellten ersetzen.

Ausserdem haben wir die Doppelverdiener und zwar zahlreiche Fälle, wo ein Verdienst durch die Ehefrau nicht unbedingt nötig ist.

Diese Fragen verdienen ein eingehendes Studium. Von der Angestelltenschaft werden verschiedene Möglichkeiten zur Arbeitsbeschaffung vorgeschlagen. Wir erachten es als notwendig, diese ganze Frage in einem besondern Bericht zu behandeln.

Förderung von Notstandsarbeiten.

1. Aktion 1931.

Die Wirtschaftskrise zog am stärksten die Uhrenindustrie in Mitleidenschaft. Deshalb wurde der erste und auch der zweite Teil der ausserordentlichen Förderungsaktion von Notstandsarbeiten nur auf Gemeinden im Gebiet der notleidenden Uhrenindustrie beschränkt.

Der Regierungsrat stellte für den 1. Teil am 24. Februar 1931 einen Kredit von 100,000 Fr. bereit, der aus dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen wurde. Ebenso eröffnete uns der Bund einen Kredit von 100,000 Fr., so dass uns insgesamt 200,000 Fr. zur Verfügung standen. Die Voraussetzungen und Bedingungen für diese Aktion wurden in der am 24. Februar 1931 erlassenen regierungsrätlichen Verordnung umschrieben. Mit den ausserordentlichen Beiträgen von Bund und Kanton konnten 48 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von annähernd drei Millionen Franken ausgelöst werden.

2. Aktion 1931/1932.

Da die Krise in der Uhrenindustrie nicht nur andauerte, sondern sich noch erheblich verschärfte, eröffnete der Regierungsrat zur Fortsetzung der Subventionsaktion einen weiteren Kredit von 350,000 Fr., dem sich das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit einem Beitrag von gleicher Höhe anschloss. Mit diesen Beiträgen konnten weitere 106 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von 4,247,868 Franken zur Ausführung gebracht werden. Im gan-

zen wurden während beider Teile der Subventionsaktion in 41 Einwohner- und 6 Burgergemeinden 154 Notstandsarbeiten subventioniert. Die Bausumme aller dieser Arbeiten beträgt zusammen 7,134,391 Fr., der ausserordentliche Bundes- und Kantonsbeitrag je 440,880 Fr., zusammen 881,760 Fr. Die Belastung der für beide Teile der Subventionsaktion zur Verfügung gestellten Kredite gestaltet sich wie folgt:

	Bund	Kanton	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Kredit 1. Aktion 1931 .	100,000	100,000	200,000
Kredit 2. Aktion 1931/32	350,000	350,000	700,000
Total	450,000	450,000	900,000
Bewilligte ausserordentliche Beiträge an Notstandsarbeiten im Gebiet der notleidenden Uhrenindustrie	440,880	440,880	881,760
Verbleiben	9,120	9,120	18,240

Ueber den Restbetrag ist verfügt, so dass die Kredite der 1. und 2. Aktion erschöpft sind.

Ueber diese Arbeiten wurde zum Teil mit Bund und Kanton abgerechnet. Dagegen sind einige Arbeiten, die infolge der anhaltenden schlechten Witterung auf den Sommer verschoben werden mussten, noch nicht beendigt.

3. Aktion 1932.

In der Novembersession 1931 beschloss der Grosse Rat, den aus dem Rechnungsüberschuss der Staatsrechnung 1929 zum Zwecke des Steuerausgleiches gebildeten Reservefonds in einen Krisenfonds zur Milderung der Arbeitslosigkeit umzuwandeln. Aus diesem Krisenfonds wurden zur ausserordentlichen Beitragsleistung an die im Jahre 1932 in unserm Kanton durchzuführenden Notstandsarbeiten 500,000 Fr. ausgeschieden. Auch der Bund eröffnete zur Subventionierung von Notstandsarbeiten einen neuen Kredit.

Am 29. März 1932 erliess der Regierungsrat eine Verordnung über die Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit. Eine Weisung der Direktion des Innern vom 6. April 1932 gibt über die Durchführung der Aktion und die Anwendung der Verordnung die nötigen Richtlinien.

Der uns zur Verfügung gestellte Kredit wurde bis zu einer Summe von 2,613 Fr. aufgebraucht. Es konnten damit 103 Notstandsarbeiten in 49 Gemeinden des Jura, Seelandes und Oberlandes gefördert werden.

Daneben stellte der Kanton 16 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von 1,629,300 Fr. bereit, für die die ausserordentlichen Bundesbeiträge nachgesucht wurden.

Im weiteren sind 4 Arbeiten, die durch Kanton und Gemeinden gemeinsam ausgeführt werden, geplant mit einer Bausumme von 60,000 Fr. Die für diese Arbeiten gesprochenen ordentlichen Beiträge sind gleichzeitig als ausserordentliche Subventionen gedacht.

Die Tabellen 7, 8 und 9 geben Aufschluss über die Notstandsarbeiten.

Leider war es nicht möglich, auch eine Zusammenstellung über die Bundesbeiträge zu erstellen.

Während bei der 1. und 2. Aktion anstandslos die nachgesuchten, den Kantonsbeiträgen entsprechenden Bundesbeiträge zugesichert wurden, ergeben sich für die Arbeiten dieser Aktion Hindernisse, die bei gegenseitigem Entgegenkommen und bei Einsicht über die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung leicht zu überwinden wären.

Wir hoffen immerhin, für die durch uns subventionierten Arbeiten auch die erforderlichen Bundesbeiträge zu erhalten.

Unsere von der Krise stark heimgesuchten Gemeinden können mit den Arbeiten erst anfangen, wenn die Bundesbeiträge feststehen.

Wie sich die Arbeitsbeschaffung in Form von Notstandsarbeiten noch entwickeln wird, ist nicht abzusehen. Wir haben schon jetzt zahlreiche Gemeinden, die infolge Fehlens der finanziellen Mittel keine oder nur wenige Notstandsarbeiten ausführen.

Daraus folgt, dass nicht alle Arbeitslosen beschäftigt werden können. So hat z. B. die Gemeinde St. Immer eine maximale Arbeitszeit bei Notstandsarbeiten von 75 Tagen verfügt.

In der Gemeinde Biel, die in diesem Jahr fast keine Bautätigkeit aufweist, macht sich eine grosse Arbeitslosigkeit im Baugewerbe geltend. Da nur an die Lohnsummen der an Notstandsarbeiten ausserberuflich beschäftigten Arbeiter Beiträge ausgerichtet werden, so können die Bau- und Holzarbeiter nicht daran arbeiten. Dies schafft, ganz abgesehen davon, dass viele Arbeitslose ausgesteuert sind und für diese Berufskategorie keine Krisenunterstützung besteht, eine gewisse Missstimmung.

Wir haben denn auch beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit das Gesuch gestellt, es möchten für die Gemeinde Biel Ausnahmen gestattet werden. Die ganz besondere Lage dieser Gemeinde, zu der aber bei zunehmender Krise auch noch andere Gemeinden kommen werden, zwingt zu einer weitgehenden Auslegung des Begriffes «ausserberuflich».

Zusammenfassend stellen wir fest, dass durch die Förderung von Notstandsarbeiten, Arbeiten mit einer Bausumme im Gesamtbetrag von 12,311,512 Franken ausgelöst wurden.

Hiezu kommt noch die durch einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds ermöglichte Arbeit der Gemeinde Iseltwald mit einer Bausumme von 85,000 Fr. Dieser Beitrag wurde nicht nur im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit im betreffenden Gebiet gesprochen, sondern auch deshalb, weil hier eine durchgehende Verbindmöglichkeit am linken Brienzerseeufer geschaffen wird.

Arbeitsbeschaffung durch ordentliche Kantonsbeiträge.

Eine Anzahl von Notstandsarbeiten fallen in Gebiete, die durch ordentliche Beiträge schon gefördert werden.

Da die ordentlichen Budgetkredite für eine weitgehende Arbeitsbeschaffung nicht ausreichten, bewilligte der Grosse Rat am 19. Mai 1932 einen Gesamtbetrag von 313,000 Fr., der wie folgt verwendet wird: (Fortsetzung siehe S. 16.)

Förderung von Notstandsarbeiten - 3. Aktion 1932.

(Arbeiten mit Bundes- und Kantonsbeiträgen)

Tabelle 7.

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitrags-berechtigte Lohn-summe	Kantonsbeitrag		Bundesbeitrag	Total	Beginn der Wirksamkeit
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	
Biel	Einwohnergemeinde Biel	1. Umbau der Dufourstrasse, 1. Teil .	425,500	100,000	60	60,000	—	—	1. Juni 1932
		2. Verlängerung der Badhausstrasse .	54,010	12,000	60	7,200	—	—	1. Juni 1932
		3. Korrektion der Brühlstrasse . . .	91,800	23,000	60	13,800	—	—	15. Juni 1932
		4. Korrektion des Grünweges . . .	33,107	10,000	60	6,000	—	—	15. Juni 1932
		5. Umbau des alten und neuen Bahnhofplatzes	90,800	23,500	60	14,100	—	—	1. Juli 1932
		6. Erstellen eines Teilstückes der Schwalbenstrasse	13,500	2,000	60	1,200	—	—	1. Juli 1932
		7. Bau der Vogelsangstrasse	231,450	70,000	60	42,000	—	—	1. Juli 1932
		7 Notstandsarbeiten	940,167	240,500		144,300	—	—	
	Burgergemeinde Madretsch	Bau des Waldweges Madretschbann .	2,920	2,400	42	1,008	42	1,008	2,016
Büren	Burgergemeinde Mett	Korrektion des Waldweges im Mett-bann, Mettbanweg	6,000	4,500	46	2,070	46	2,070	4,140
	Burgergemeinde Leubringen	Bau eines Waldweges « La Côte » im Leubringenwald	16,300	12,000	20	2,400	20	2,400	4,800
	Einwohnergemeinde Arch	1. Grundwasserfassung in der Kiesgrube	4,970	3,000	30	900	30	900	1,800
		2. Erweiterung des Turn- und Spielplatzes beim Schulhaus	9,000	5,000	30	1,500	30	1,500	3,000
		3. Abgraben eines Schutthaufens zum Bau eines Nebenstranges der Grundwasserfassung in der Kiesgrube .	4,500	4,500	25	1,125	25	1,125	2,250
	Einwohnergemeinde Arch	3 Notstandsarbeiten	18,470	12,500		3,525	—	—	
	Burgergemeinde Arch .	Entwässerung und Wegbau	4,000	2,000	30	600	30	600	1,200
	Einwohner- u. Burgergemeinde Arch	4 Notstandsarbeiten	22,470	14,500		4,125	—	—	
Einwohnergemeinde Büetigen	Einwohnergemeinde Büetigen	1. Erweiterung der Wasserversorgung	35,000	10,000	20	2,000	—	—	15. Juni 1932
		2. Teilweises Eidecken des Faulenbachs	2,163	1,000	20	200	20	200	400
		2 Notstandsarbeiten	37,163	11,000		2,200	—	—	

	Einwohnergemeinde Büren a. A.	1. Sicherungsanlage Scheibenstand	2,400	2,000	30	600	30	600	1,200	15. März 1932
		2. Kanalisation Obere Trappeten	2,150	700	30	210	30	210	420	15. April 1932
		3. Einfrieden und Erstellen von Schutzmauern	1,600	500	20	100	20	100	200	1. Juni 1932
		4. Wasserversorgung Ausserthal	19,300	5,000	20	1,000	20	1,000	2,000	1. Okt. 1932
	Einwohnergemeinde Büren a. A.	4 Notstandsarbeiten	25,450	8,200		1,910		—	—	
	Burgergemeinde Büren a. A.	1. Wegbauten	12,000	10,000	20	2,000	20	2,000	4,000	1. Sept. 1932
		2. Waldwege und Waldarbeiten	3,000	2,000	20	400	—	—	—	1. Sept. 1932
	Burgergemeinde Büren a. A.	2 Notstandsarbeiten	15,000	12,000		2,400		—	—	
	Einwohner- und Burgergemeinde Büren a. A.	6 Notstandsarbeiten	40,450	20,200		4,310		—	—	
	Einwohnergemeinde Dotzigen	1. Korrektion des Büetigenbaches	3,718	2,500	30	750	30	750	1,500	1. Aug. 1932
		2. Verbreiterung des Bahnhoffussweges mit Kanalisation	8,000	2,500	30	750	30	750	1,500	1. Okt. 1932
	Einwohnergemeinde Dotzigen	2 Notstandsarbeiten	11,718	5,000		1,500		—	—	
	Einwohnergemeinde Lengnau	1. Kanalisation vom Totenhof bis zur Fabrik Maire	2,547	1,200	60	720	60	720	1,440	15. Mai 1932
		2. Verlängerung des Höheweges bis zur Kantonsgrenze Solothurn	7,217	2,500	60	1,500	60	1,500	3,000	1. Juli 1932
		3. Strassenanlage auf den Krähenberg von der Liegenschaft Rob. Abrecht bis zum Haus Wernly	10,253	5,000	60	3,000	60	3,000	6,000	15. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Lengnau	3 Notstandsarbeiten	20,017	8,700		5,220		—	—	
Courtelary	Einwohnergemeinde Corgémont	Bau eines Alpweges Jeanbrenin-La Bise	12,000	10,000	12	1,200	12	1,200	2,400	1. Sept. 1932
	Einwohnergemeinde Cormoret	Korrektion der Schüss en amont und en aval de l'Usine du Torrent, 1. und 2. Teil	110,000	55,000	20	11,000	—	—	—	1. Mai 1932
	Einwohnergemeinden Cortébert, Cormoret, Corgemont und Courtelary	Bau eines Alpweges auf dem Gestler-plateau	243,000	69,000	17	11,730	17	11,730	23,460	1. Jan. 1932
	Burgergemeinde Courtelary	Bau des Waldweges « Envers I »	59,000	40,000	18	7,200	18	7,200	14,400	1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde La Ferrière	Bau einer Zufahrtstrasse zur Ferme école communale de la Combe du Pélu	5,040	4,000	20	800	20	800	1,600	15. Mai 1932

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitragsberechtigte Lohnsumme		Kantonsbeitrag		Bundesbeitrag		Total	Beginn der Wirksamkeit
				Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.		
St. Immer	Einwohnergemeinde St. Immer	1. Bau der Chasseralstrasse	240,000	170,000	14	23,800	—	—	—	15. April 1932	
		2. Kanalisation der Staatsstrasse. 3. Los	64,500	35,000	50	17,500	50	17,500	35,000	1. Mai 1932	
		3. Umgebungsarbeiten der Turnhalle	32,500	15,000	60	9,000	60	9,000	18,000	1. Mai 1932	
		4. Kanalisation und Drainage des Friedhofes	15,000	10,000	50	5,000	50	5,000	10,000	1. Juni 1932	
		5. Kanalisation im Westen des Städtchens	10,500	5,000	60	3,000	60	3,000	6,000	1. Juni 1932	
		6. Bau eines Verbindungsweges von der Route de Villeret zur Laderampe der S. B. B.	9,500	4,500	60	2,700	60	2,700	5,400	1. Juni 1932	
	Einwohnergemeinde St. Immer	6 Notstandsarbeiten.	372,000	243,500		61,800		—	—		
	Burgergemeinde St. Immer	1. Fortsetzung der Steinbettlegung für den Waldweg « Château d'Erguel »	6,000	5,000	42	2,100	42	2,100	4,200	1. Mai 1932	
		2. Korrektion und Steinbettlegung des Waldweges « Mi-Côtes »	6,000	5,000	42	2,100	42	2,100	4,200	1. Sept. 1932	
		3. Korrektion und Steinbettlegung des Waldweges « Creux de Champ Meusel »	6,000	5,000	42	2,100	42	2,100	4,200	1. Sept. 1932	
		4. Korrektion des Fussweges « Forêt du Droit »	4,000	3,000	46	1,380	46	1,380	2,760	1. Sept. 1932	
St. Immer	Burgergemeinde St. Immer	4 Notstandsarbeiten	22,000	18,000		7,680		—	—		
		10 Notstandsarbeiten	394,000	261,500		69,480		—	—		
Renan	Einwohnergemeinde Renan	1. Bau von Friedhofwegen	1,200	1,000	42	420	42	420	840	1. Mai 1932	
		2. Strassenkorrektion	2,800	1,500	60	900	60	900	1,800	1. Juni 1932	
		3. Vergrösserung des Turnplatzes .	3,500	3,000	40	1,200	40	1,200	2,400	1. Juni 1932	
		4. Korrektion von acht Feldwegen .	20,000	12,000	50	6,000	50	6,000	12,000	1. Mai 1932	
	Einwohnergemeinde Renan	4 Notstandsarbeiten	27,500	17,500		8,520		—	—		
Soncet	Einwohnergemeinde Soncet	Korrektion der Schüss, Teilstrecke auf dem Gemeindegebiet Soncet . . .	225,000	110,000	20	22,000	—	—	—	15. Mai 1932	
Sonvilier	Einwohnergemeinde Sonvilier	1. Korrektion der Schüss, 2. und 3. Los	56,800	28,000	19	5,320	—	—	—	15. Juni 1932	
		2. Korrektion von Gemeindewegen .	8,000	7,000	40	2,800	40	2,800	5,600	15. Juni 1932	
	Einwohnergemeinde Sonvilier	2 Notstandsarbeiten.	64,800	35,000		8,120		—	—		

Delsberg	Burggemeinde Sonvilier	1. Reinigung von Allmenden 2. Bau eines Waldweges 3. Reinigen von Allmenden und Wegen, 2. Teil	3,750 18,700 3,500	3,750 12,000 3,000	34 54 40	1,275 6,480 1,200	34	1,275 — 1,200	2,550 — 2,400	1. Mai 1932 15. Juli 1932
	Burggemeinde Sonvilier . . .	3 Notstandsarbeiten	25,950	18,750		8,955				1. Juni 1932
	Einwohner- und Burggemeinde Sonvilier	5 Notstandsarbeiten	90,750	53,750		17,075				
	Einwohnergemeinde Tramelan-dessus	1. Wegbau Tramelan-dessus-Les Ba-voux 2. Erstellen eines Trottoirs	59,200 1,332	40,000 800	14 58	5,600 464	58	— 464	— 928	1. Mai 1932 30. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Tramelan-dessus . . .	2 Notstandsarbeiten	60,532	40,800		6,064				
	Einwohnergemeinde Vauffelin	Umgebungsarbeiten beim Schulhaus .	12,400	8,000	30	2,400	30	2,400	4,800	1. Mai 1932
	Einwohnergemeinde Villeret	Instandstellen einer Dorfstrasse . . .	5,099	4,000	44	1,760	—	—	—	1. Aug. 1932
	Burggemeinde Villeret	Waldweg «Côte aux Renards», II. Teil	50,000	30,000	20	6,000	20	6,000	12,000	15. Mai 1932
	Einwohner- und Burggemeinde Villeret	2 Notstandsarbeiten	55,099	34,000		7,760				
	Einwohnergemeinde Courroux	Abwasserleitung	9,177	4,000	30	1,200	—	—	—	1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Delsberg	Korrektion der Sorne	24,000	8,000	20	1,600	—	—	—	15. Mai 1932
	Bezirksspital Delsberg	Planierungsarbeiten und Wegbauten für das Bezirksspital Delsberg . . .	20,934	10,000	20	2,000	20	2,000	4,000	15. Mai 1932
	Delsberg	2 Notstandsarbeiten	44,934	18,000		5,200				
	Burggemeinde Undervelier	Wasserversorgung der Ferme «Sur Frénois»	9,000	6,000	30	1,800	—	—	—	1. Aug. 1932
	Burggemeinde Vicques	Wasserversorgung der «Ferme sur le Mouton» und der Allmenden von Rebeuvelier	20,000	8,000	20	1,600	—	—	—	1. Juni 1932
Erlach	Einwohnergemeinde Erlach	1. Weganlage und Uferschutz für den Sport- und Badeplatz 2. Quellenleitung und Reservoirbau . . 3. Flurweg mit Entsumpfungsgraben auf dem Heidenweg 4. Schlammsammler und Kanalisation Böcklinsgassgraben	5,500 20,500 9,790 12,330	3,850 4,000 7,000 1,500	50 20 48 20	1,925 800 3,360 300	50	1,925 — 3,360 —	3,850 — 6,720 —	1. Jan. 1932 1. Mai 1932
	Einwohnergemeinde Erlach	4 Notstandsarbeiten	48,120	16,350		6,385				1. Juli 1932
										1. Juni 1932

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitragsberechtigte Lohnsumme		Kantonsbeitrag		Bundesbeitrag		Total	Beginn der Wirksamkeit
				Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.		
Freibergen	Burgergemeinde Erlach .	1. Bau eines Waldweges und Wegkorrekturen im Burgerwald auf dem Jolimont	17,000	10,000	55	5,500	55	5,500	11,000	1. Mai 1932	
		2. Drainageanlagen in den burgerlichen Ällmendteilen gegen Vinelz .	1,500	750	60	450	—	—	—	1. Sept. 1932	
	Burgergemeinde Erlach . . .	2 Notstandsarbeiten.	18,500	10,750	—	5,950	—	—	—		
	Einwohner- und Burgergemeinde Erlach .	6 Notstandsarbeiten.	66,620	27,100	—	12,335	—	—	—		
	Einwohnergemeinde Les Bois	1. Korrektion von Gemeindewegen .	24,000	16,000	30	4,800	30	4,800	9,600	1. Mai 1932	
		2. Korrektion eines Waldweges .	2,000	1,600	30	480	30	480	960	1. Sept. 1932	
	Einwohnergemeinde Les Bois .	2 Notstandsarbeiten.	26,000	17,600	—	5,280	—	—	—		
	Einwohnergemeinde Noirmont	1. Korrektion des Kugelfanges beim Scheibenstand.	2,200	1,500	50	750	—	—	—	1. Jan. 1932	
		2. Wegkorrekturen «Cras aux Loups» und «Seigne aux femmes» . . .	14,500	10,000	50	5,000	40	4,000	9,000	1. Mai 1932	
Interlaken	Einwohnergemeinde Noirmont .	3. Korrektion des Weges «Sur le Peu»	11,600	9,000	45	4,050	45	4,050	8,100	1. Juni 1932	
		4. Errichten eines Hydrantenstockes.	1,850	900	20	180	—	—	—	1. Juni 1932	
		4 Notstandsarbeiten.	30,150	21,400	—	9,980	—	—	—		
	Gemischte Gemeinde Bönigen	1. Korrektion der Strasse von der Brücke-Badanstalt	5,200	2,500	30	750	30	750	1,500	1. Mai 1932	
		2. Bau einer Strasse in der Ey .	4,600	2,000	30	600	30	600	1,200	1. Mai 1932	
	Gemischte Gemeinde Bönigen .	2 Notstandsarbeiten.	9,800	4,500	—	1,350	—	—	—		
	Einwohnergemeinde Brienz	1. Bau der Feldstrasse, Teilstück Talbrücke-Wiesplatz.	100,000	50,000	30	15,000	30	15,000	30,000	1. Jan. 1932	
		2. Bau der Feldstrasse, Teilstück Trachtstutz-Talbrücke mit Kanalisation	32,350	13,000	30	3,900	30	3,900	7,800	1. Jan. 1932	
	Einwohnergemeinde Brienz .	3. Waldwege im Bauwald	20,700	14,000	30	4,200	20	2,800	7,000	1. Juli 1932	
		4. Bau der Feldstrasse, 2. Teil, Teilstück Stadel-Steinerbrücke . . .	83,500	40,000	30	12,000	30	12,000	24,000	1. Sept. 1932	
		4 Notstandsarbeiten.	236,550	117,000	—	35,100	—	—	—		

Münster	Gemischte Gemeinde Créminal	1. Bau von zwei Waldwegen «Sur les Vaivres» und «Sous les Petites Vaivres»	1,960	1,500	30	450	30	450	900	1. Mai 1932
		2. Bau des Waldweges «Rouges Contour-Côte aux Bœufs»	5,000	3,000	30	900	—	—	—	15. Mai 1932
	Gemischte Gemeinde Créminal	2 Notstandsarbeiten.	6,960	4,500		1,350		—	—	
	Einwohnergemeinde Münster	1. Korrektion der Birs.	200,000	75,000	20	15,000	—	—	—	15. Mai 1932
		2. Bau einer Verbindungsstrasse mit dem Quartier des Oeuches	185,000	80,000	60	48,000	60	48,000	96,000	15. Mai 1932
		3. Bau eines Trottoirs Rue du Château	3,702	2,500	50	1,250	50	1,250	2,500	1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Münster	3 Notstandsarbeiten.	388,702	157,500		64,250		—	—	
	Einwohnergemeinde Reconvilier	1. Korrektion und Ueberdecken der Birs	32,000	14,000	17	2,380	—	—	—	15. April 1932
		2. Bau eines Weges sur les Clausels	2,000	1,400	50	700	50	700	1,400	15. April 1932
		3. Wasserleitung Bel Air	3,500	1,200	60	720	60	720	1,440	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Reconvilier	3 Notstandsarbeiten.	37,500	16,600		3,800		—	—	
	Einwohnergemeinde Pontenet	Dorfkanalisation	3,500	800	30	240	—	240	480	15. Mai 1932
Neuenstadt	Einwohnergemeinde Neuenstadt	1. Ausbau des Strandbades	44,500	6,000	60	3,600	30	—	—	1. Jan. 1932
		2. Bau eines Seeweges	6,120	4,200	30	1,260	30	1,260	2,520	1. Juni 1932
		3. Korrektion der Bergstrasse frontière Landeron	5,530	3,600	30	1,080	30	1,080	2,160	1. Juni 1932
		4. Korrektion der Verbindungsstrasse Stadt-Rebweg	3,600	2,800	30	840	30	840	1,680	1. Juni 1932
		5. Reinigen des Bachbettes Ruz de Vaux	4,000	3,000	30	900	30	900	1,800	1. Juli 1932
		6. Korrektion der Rue du Port	26,000	16,000	30	4,800	30	4,800	9,600	1. Aug. 1932
		7. Korrektion der Route de Chavanne	4,800	3,600	30	1,080	30	1,080	2,160	1. Aug. 1932
	Einwohnergemeinde Neuenstadt .	7 Notstandsarbeiten.	94,550	39,200		13,560		—	—	
Nidau	Burgergemeinde Nidau .	Bau des Waldweges Büttenbergbann	1,600	1,200	30	360	30	360	720	1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Safnern	1. Erstellung einer Röhrenleitung im Stygweg	1,250	700	30	210	30	210	420	1. Mai 1932
		2. Erstellen einer Röhrenleitung in der Talgasse	1,060	700	30	210	25	175	385	1. Mai 1932
	Einwohnergemeinde Safnern .	2 Notstandsarbeiten.	2,310	1,400		420		—	—	

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitrags-berechtigte Lohn-summe	Kantonsbeitrag		Bundesbeitrag		Total	Beginn der Wirksamkeit
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	
Pruntrut	Einwohnergemeinde Alle	Waldweg «Vaumacon»	65,000	30,000	10	3,000	—	—	—	1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Bure	Korrektion des Weges Bure-le Paradis	9,000	6,000	20	1,200	20	1,200	2,400	1. Sept. 1932
	Einwohnergemeinde Courtemaîche	Bau einer Abwasserleitung	4,042	3,000	30	900	30	900	1,800	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Pruntrut	Instandstellen von Gemeindewegen .	30,000	15,000	30	4,500	20	3,000	7,500	1. Jan. 1932
Zusammenzug:										
	Einwohnergemeinden	35								
	Burgergemeinden	13								
	Gemeinnützige Körperschaft	1								
	TOTAL 49	103 Notstandsarbeiten	3,487,821	1,517,150	—	497,387	—	—	—	

Förderung von Notstandsarbeiten. - Gemeinsame Arbeiten von Kanton und Gemeinden 1932.

Tabelle 8.

(nur Bundesbeiträge)

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitrags-berechtigte Lohn-summe	Kantonsbeitrag		Bundesbeitrag		Total	Beginn der Wirksamkeit
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	
Pruntrut	Einwohnergemeinde Alle	Kanalisation	12,000	5,000	—	—	—	—	—	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Buix	Kanalisation	13,000	5,500	—	—	—	—	—	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Fahy	Kanalisation	23,000	14,000	—	—	30	4,200	4,200	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Fontenais	Kanalisation	12,000	5,000	—	—	—	—	—	1. Juni 1932
	Total	4 Notstandsarbeiten	60,000	29,500	—	—	—	—	—	

Tabelle 9.

Förderung von Notstandsarbeiten. - Kantonseigene Arbeiten 1932.

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitragsberechtigte Lohnsumme	Kantonsbeitrag		Bundesbeitrag		Total	Beginn der Wirksamkeit
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	
Kanton Bern.	Korrektion der Strasse Charmoille-Asuel	15,300	9,000	—	—	—	—	—	—	1. Juni 1932
	Korrektion der Strasse St. Brais-La Caquerelle	24,000	17,000	—	—	—	—	—	—	1. Juni 1932
	Korrektion der Strasse Saignelégier-La Chaux-de-Fonds	117,000	70,000	—	—	—	—	—	—	1. Juli 1932
	Entwässerung der Staatsstrasse La Caquerelle	50,000	20,000	—	—	—	—	—	—	1. Juli 1932
	Korrektion der Staatsstrasse « Aux Rangiers »	18,000	10,000	—	—	—	—	—	—	1. Juli 1932
	Korrektion der Strasse Moutier-Tavannes	127,000	25,000	—	—	—	—	—	—	1. Juli 1932
	Korrektion der Strasse Moutier-Crémines	120,000	60,000	—	—	—	—	—	—	15. Mai 1932
	Korrektion der Strasse Mett-Orpund	80,000	30,000	—	—	—	—	—	—	Juni und Herbst 1932
	Korrektion der Strasse Arch-Leuzigen	40,000	15,000	—	—	—	—	—	—	Herbst 1932
	Korrektion der Strasse Montfaucon-St. Brais	40,000	20,000	—	—	—	—	—	—	1. Juni 1932
	Bau der Strasse Pierre-Pertuis	400,000	160,000	—	—	—	—	—	—	1. Jan. 1932
	Korrektion der Strasse Sonvilier-Renan	82,000	25,000	—	—	—	—	—	—	1. Mai 1932
	Korrektion der Strasse Porrentruy-Delle	150,000	30,000	—	—	—	—	—	—	1. Juni 1932
	Biel-Neuenstadtstrasse	250,000	100,000	—	—	—	—	—	—	Herbst 1932
	Korrektion der Strasse St-Imier-Les Pontins	30,000	15,000	—	—	—	—	—	—	1. Juni 1932
	Korrektion der Brienzerseestrasse	86,000	25,000	—	—	—	—	—	—	1. Jan. 1932
Total	16 Notstandsarbeiten	1,629,300	631,000	—	—	—	—	—	—	

1. *Ordentliche Kantonsbeiträge an Strassenbauten:*

Der Baudirektion wird zur Subventionierung von Strassenbauten ein Vorschusskredit von 64,000 Fr. gewährt, der aus den Eingängen an Automobilsteuern amortisiert werden soll.

2. *Wasserbauten.*

Ordentliche Kantonsbeiträge:

Der Baudirektion wird ein ausserordentlicher Kredit in der Höhe von 135,000 Fr. zur Verfügung gestellt, zwecks Ausrichtung von Beiträgen des Staates an Wasserbauten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

3. *Bodenverbesserungen:*

Um acht im Subventionsprogramm für das Jahr 1932 vorgesehene Bodenverbesserungsprojekte, welche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit grosse Bedeutung haben, bereitstellen und im Jahre 1932 zur Ausführung bringen zu können, wird der Landwirtschaftsdirektion ein Extrakredit von 100,000 Fr. für die ordentliche Subventionierung dieser Unternehmen gewährt.

4. *Wegprojekte.*

Forstdirektion:

Für die Durchführung und Finanzierung derjenigen Wegprojekte, die vom Arbeitsamt dem Grossen Rat für die Krisenhilfe zur Subventionierung in Vorschlag gebracht werden oder schon in zweiter Aktion vom Arbeitsamt subventioniert sind, wird in Rubrik XIV C 3 ein ausserordentlicher Kredit von 78,000 Fr. bewilligt. Dieser Kredit erstreckt sich ausschliesslich auf die in der Zusammenstellung des Arbeitsamtes und der Forstdirektion aufgeführten Waldwegprojekte, deren Prüfung im einzelnen auch für die Festsetzung der Beiträge von Bund und Kanton vorbehalten wird.

Diese Arbeiten erhalten auch ausserordentliche Beiträge; sie sind auf der grossen Tabelle der Notstandsarbeiten der dritten Aktion mitaufgeführt.

Produktive Arbeitslosenfürsorge.

Unter dem Drucke der Verhältnisse und in Anbetracht der grossen Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützungen führte der Bund durch einen Bundesbeschluss die produktive Arbeitslosenfürsorge ein.

Es liegt auf der Hand, dass die erfolgreichen und in ihrer Wirtschaftlichkeit guten Notstandsarbeiten auf die Dauer keine befriedigende Beschäftigungsmöglichkeit bieten.

Dass die Taggeldunterstützungen ohne produktiven Wert auf die Dauer unser Wirtschaftsleben in starkem Masse belasten, ist klar.

Der Bundesrat regte deshalb eine produktive Arbeitslosenfürsorge in dem Sinne an, dass an schweizerische Betriebe, die sich in normalen Zeiten als lebensfähig erwiesen haben, Fabrikationszuschüsse für auszuführende Fertigfabrikate gewährt werden, und zwar in dem Umfange, wie Bund, Kanton und Gemeinden Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützungen auszurichten hätten, wenn die Industrie den ihr vom Ausland zukommenden Auftrag nicht

oder voraussichtlich nicht ausführen könnte und demzufolge der Betrieb ganz geschlossen oder stark reduziert werden müsste. Zur Durchführung dieser Aktion fasste die Bundesversammlung am 18. März 1932 einen Bundesbeschluss, der diese produktive Arbeitsmöglichkeit fördern soll. Der Bundesrat erliess durch die Verordnung vom 19. April 1932 über produktive Arbeitslosenfürsorge die ersten Ausführungsbestimmungen. Da die Gewährung des Zuschusses von Beiträgen des Kantons und der Gemeinde abhängig gemacht wird, und da ein bernischer Betrieb für diesen Zuschuss in Frage kam, musste der Regierungsrat ohne Begrüssung des Grossen Rates eine Verordnung erlassen. Dies geschah durch die regierungsrätliche Verordnung vom 24. Juni 1932 über die produktive Arbeitslosenfürsorge.

Wir haben aber bis jetzt keinen Kredit, um unsern Verpflichtungen nachkommen zu können.

Im Kapitel über die zu ergreifenden Massnahmen schlagen wir Ihnen die Gewährung eines solchen Kredites vor.

Um Sie aber eingehender über die ganze Frage und deren finanzielle Folgen orientieren zu können, geben wir nachstehend die in der zitierten Verordnung festgelegten Grundsätze bekannt:

§ 1. Der Regierungsrat richtet in ausserordentlichen Fällen und nach Massgabe der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, schweizerischen Unternehmen mit Betriebssitz oder Betriebszweigniederlassung im Kanton Bern, Zuschüsse an bestimmte Fabrikationsaufträge aus, sofern ohne diese Zuschüsse der in Frage stehende Auftrag nicht übernommen werden könnte und zufolgedessen der Betrieb oder die Betriebszweigniederlassung ganz geschlossen oder stark eingeschränkt werden müsste.

§ 2. Die Ausrichtung des kantonalen Fabrikationszuschusses wird davon abhängig gemacht, dass der Bund ebenfalls einen Beitrag gewährt. Er beträgt in der Regel zwei Drittel, mindestens aber die Hälfte des eidgenössischen Fabrikationszuschusses.

§ 3. Der kantonale Fabrikationszuschuss wird nur ausgerichtet, wenn die Sitzgemeinde des Unternehmens die Hälfte davon übernimmt. Der einzelne Gemeindebeitrag soll den Anteil nicht überschreiten, welcher der betreffenden Gemeinde voraussichtlich als Beitrag an die unproduktive Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung usw.) auffallen würde, wenn der in Frage stehende Fabrikationsauftrag nicht übernommen werden könnte und die Arbeitskräfte ganz oder teilweise arbeitslos würden.

§ 4. Der Regierungsrat stützt sich in seinem Entscheid auf das Gutachten und die Berechnungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

In besondern Fällen kann er ein ergänzendes Gutachten durch die kantonale Handels- und Gewerbe kammer, durch die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien oder durch das kantonale Arbeitsamt anordnen.

Für die ergänzende Begutachtung hat der Unternehmer, der einen Fabrikationszuschuss beansprucht, der begutachtenden kantonalen Stelle

Einsicht in die Selbstkostenberechnungen und in den Briefwechsel, die sich auf den betreffenden Auftrag beziehen, zu gewähren.

§ 5. Wird zur Ausführung eines Auftrages ganz oder teilweise Lagerware verwendet, so wird der kantonale Fabrikationszuschuss erst ausbezahlt, nachdem der Gesuchsteller nachgewiesen hat, dass er die Lagerware durch andere im Kanton Bern neu hergestellte Ware, für die mindestens die gleiche Lohnsumme ausgelegt wurde, ersetzt hat.

§ 6. Der kantonale Fabrikationszuschuss wird gewährt:

- a) als Zuwendung, mit der Verpflichtung zur gänzlichen oder teilweisen Rückerstattung aus allfälligen späteren Geschäftsgewinnen;
- b) als endgültige Zuwendung (à Fonds perdu).

Der Regierungsrat kann an die Ausrichtung des kantonalen Fabrikationszuschusses weitere Bedingungen knüpfen.

§ 7. Die Direktion des Innern trifft im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die weiteren zur Vollziehung dieser Verordnung notwendigen Massnahmen.

§ 8. Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 18. März 1932 in Kraft.

Bis Ende Juli 1932 wurde nur ein einziger solcher Fabrikationszuschuss gewährt. Da kein besonderer Kredit zur Verfügung stand, sahen wir uns veranlasst, diesen Beitrag dem Kredit für die Arbeitslosenversicherung zu entnehmen. Er belief sich auf zwei Drittel des vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zugesicherten Bundeszuschusses und durfte für die ganze Lieferung 6660 Fr. nicht übersteigen. Die betreffende Gemeinde wurde mit der Hälfte — höchstens 3330 Fr., des kantonalen Fabrikationszuschusses belastet.

Eröffnet der Grosse Rat für die produktive Arbeitslosenfürsorge einen besondern Kredit, so wird der kantonale Anteil am Fabrikationszuschuss nachträglich zu Lasten des besondern Kredites verrechnet. Für den Fall, dass das in Frage stehende Unternehmen in den nächsten fünf Jahren eine Dividende von mehr als 5 % ausschüttet, behielt sich der Regierungsrat die Rückforderung des kantonalen Fabrikationszuschusses, den Gemeindeanteil inbegriffen, vor.

Als für das notleidende Schnitzlergewerbe eine Krisenunterstützung durchgeführt werden musste, haben wir unabhängig vom Bund eine produktive Arbeitslosenfürsorge eingeführt. Wir verweisen hier auf das entsprechende Kapitel. Es darf gesagt werden, dass diese Art der Unterstützung alle Aufmerksamkeit verdient. Immerhin sind wir uns der zahlreichen Schwierigkeiten in der Durchführung der Aktion wohl bewusst. Im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darf aber nichts unversucht gelassen werden, um unsern arbeitslosen Volksgenossen Verdienst zu schaffen. Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, dem im Schlusskapitel nachgesuchten Kredit zu entsprechen.

Arbeitslosenversicherung.

Die Wirtschaftskrise belastet erheblich die Arbeitslosenkassen, die den Arbeitslosen die ihnen zu kommenden statutarischen Leistungen ausrichten

müssen. Wir machen deshalb erneut einige Ausführungen über den heutigen Stand der Arbeitslosenversicherung in unserm Kanton. (Tabellen 10 und 11.)

Die 20 öffentlichen Kassen umfassen zusammen 53 Gemeinden. Somit ist den Arbeitnehmern von 53 bernischen Gemeinden die Möglichkeit geboten, sich vorsorglich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern. 20 Gemeinden haben das teilweise Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung eingeführt.

Von 100 Versicherten in unserm Kanton entfallen auf:

	1929	1930	1931
	%	%	%
a) Oeffentliche Kassen	9,3	12,8	15,6
b) Private einseitige Kassen . . .	77,1	73,6	71,8
c) Private paritätische Kassen . . .	13,6	13,6	12,6
Total	100	100	100

Der Anteil am Versichertenbestand hat sich zugunsten der öffentlichen Kassen um 2,8 % (Vorjahr 3,5 %) verschoben. Die privaten einseitigen Kassen verzeigten eine Abnahme von 1,8 % und die privaten paritätischen Kassen eine solche von 1 %.

Verhältnis der Mitgliederzahl der bernischen Arbeitslosenkassen zur Zahl der Berufstätigen im Kanton Bern.

	Zahl der Mitglieder auf 100					
	Beruflich tätig		Unselbständig Erwerbende			
	1929	1930	1931	1929	1930	1931
Kanton Bern .	11,9	14,4	17,9	16,0	19,3	24,1
Total Schweiz .	15,5	16,8	20,4	20,7	22,5	27,2

Von den in unserm Kanton hauptsächlich für die Arbeitslosenversicherung in Betracht fallenden unselbständig Erwerbenden waren Ende des Berichtsjahres 49,1 % (1929 = 32,7 %, 1930 = 39,4 %) gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit versichert. Diese Entwicklung ist zweifellos auf den Ausbau der Arbeitslosenversicherung und auf die Steigerung des Versicherungsbedürfnisses infolge der Krise zurückzuführen.

Die Berechnungen stellen auf die Volkszählung von 1920 ab, da die Ergebnisse der Volkszählung von 1930 noch nicht verarbeitet sind. Mit der Einführung des teilweisen Versicherungzwanges, wie ihn unser neues Gesetz vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung vorsieht, wird sich der obgenannte Prozentsatz inskünftig wesentlich erhöhen.

Ueber die Arbeitslosigkeit in den Jahren 1927 bis und mit 1931 der Mitglieder bernischer Arbeitslosenkassen (Zahl der Arbeitslosen auf 100 Kassenmitglieder) unterrichtet die folgende Aufstellung:

	Gänzlich Arbeitslose auf 100 Kassenmitglieder, Ende September						Teilweise Arbeitslose		
	1927	1928	1929	1930	1931	1927	1928	1929	1930
Kanton Bern .	2,6	0,9	0,7	4,0	6,6	1,9	0,4	0,6	11,7
Total Schweiz .	1,7	1,1	0,8	2,5	4,0	1,5	1,0	0,9	8,3

Im Jahre 1932 sind weitere zwei private einseitige und vier private paritätische Kassen durch den Regierungsrat anerkannt worden.

Tabelle 10.

Entwicklung der bernischen Arbeitslosenkassen.

Kassen	Ende						Vermehrung von 1930 auf 1931
	1926	1927	1928	1929	1930	1931	
Oeffentliche Kassen.	4	14	15	15	18	20	+ 2
Private einseitige Kassen . . .	6	11	22	22	22	24	+ 2
Private paritätische Kassen . . .	1	17	18	19	25	28	+ 3
Total	11	42	55	56	65	72	+ 7

Tabelle 11.

Mitgliederbestand der bernischen Arbeitslosenkassen.

Kassen	Ende						Veränderung von 1930 auf 1931
	1926	1927	1928	1929	1930	1931	
Oeffentliche Kassen.	3,433	3,670	3,627	3,402	6,358	8,534	+ 2,176
Private einseitige Kassen . . .	22,942	24,513	24,339	27,996	33,050	39,262	+ 6,212
Private paritätische Kassen . . .	1,783	4,439	4,519	4,730	4,887	6,878	+ 1,991
Total	28,158	32,622	32,485	36,128	44,295	54,674	+ 10,379

Verlängerung der Bezugsdauer.

Für die Versicherten der Uhrenindustrie musste 1931 die Bezugsdauer bis auf 180 Tage verlängert werden. Die Wirtschaftskrise zog aber auch die Metall- und die Textilindustrie dermassen in Mitleidenschaft, dass Verlängerungen bewilligt werden mussten und zwar:

für die Metallarbeiter bis auf 120 Tage;

für die Posamentier und Seidenbandweber der Seiden-Weberei Herzogerbuchsee und die Arbeiter der Spinnerei Grellingen auf 150 Tage. Bund, Kanton und Wohnsitzgemeinden leisteten Beiträge an die verlängerte Bezugsdauer.

Für das Jahr 1932 wird eine Verlängerung der Bezugsdauer von 90 auf 150 Tage erst ab 15. Oktober 1932 in Frage kommen, da nach Erschöpfung der 90 Tage an Bedürftige eine als Krisenunterstützung bezeichnete Geldhilfe geleistet werden kann.

Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages.

Unser im Jahre 1931 noch in Geltung stehendes Gesetz vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen sah vor, der Regierungsrat könne in Krisenzeiten den Staatsbeitrag vorübergehend allgemein oder für einzelne Bezirke

Die Jahresrechnungen der bernischen Arbeitslosenkassen umfassen insgesamt Bezüger und Bezugstage.

Tabelle 12.

Kassen	Bezüger		Veränderung von 1929 auf 1930	Bezüger 1931	Veränderung von 1930 auf 1931
	1929	1930			
a. Bezüger :					
Oeffentliche Kassen	2,083	2,999	+ 916	5,233	+ 2,234
Private einseitige Kassen . .	6,061	11,777	+ 5,716	18,485	+ 6,708
Private paritätische Kassen .	304	1,597	+ 1,293	2,954	+ 1,357
Total	8,448	16,373	+ 7,925	26,672	+ 10,299
b. Bezugstage :					
Bezugstage			Veränderung von 1929 auf 1930	Bezugstage 1931	Veränderung von 1930 auf 1931
1929	1930				
Oeffentliche Kassen	75,976	113,994	+ 38,018	340,105	+ 226,111
Private einseitige Kassen . .	163,061	555,547	+ 392,486	1,231,141	+ 675,594
Private paritätische Kassen .	5,311	50,315	+ 45,004	160,341	+ 110,026
Total	244,348	719,856	+ 475,508	1,731,587	+ 1,011,731

oder Berufe um 10% erhöhen. Gestützt auf diese Bestimmungen wurde der Staatsbeitrag von 10% auf 20% erhöht:

- a) für Posamentier und Seidenbandweber der Seidenweberei Herzogenbuchsee, soweit sie der Arbeitslosenkasse des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter angehörten;
- b) für Versicherte der Uhrenindustrie;
- c) allgemein für alle öffentlichen Arbeitslosenkassen im Seeland und im Jura.

Mit dem am 1. Januar 1932 in Kraft getretenen revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz wird ins-

künftig eine Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages hinfällig, denn die neu eingeführte gleitende Beitragsskala passt sich der jeweiligen Belastung der Arbeitslosenkasse an, wobei allerdings ein Staatsbeitrag von 25% nicht überschritten werden darf.

Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen.

Wir geben Ihnen in den Tabellen 12 und 13 ein Bild über die Leistungen der bernischen Arbeitslosenkassen.

Tabelle 13.

An Taggeldern wurden ausgerichtet:

Kassen	Taggelder		Veränderung von 1929 auf 1930	Taggelder 1931	Veränderung von 1930 auf 1931
	1929	1930			
Oeffentliche Kassen . . .	Fr. 437,217.40	Fr. 608,792.14	+ 171,574.74	Fr. 1,656,335.65	+ 1,047,543.51
Private einseitige Kassen	915,603.07	3,454,988.02	+ 2,539,384.95	7,510,048.01	+ 4,055,059.99
Private parität. Kassen .	11,170.37	241,757.45	+ 230,587.08	758,610.94	+ 516,853.49
Total	1,363,990.84	4,305,537.61	+ 2,941,546.77	9,924,994.60	+ 5,619,456.99

Im Vergleich zum Jahr 1929 stellen wir für alle Arbeitslosenkassen zusammen eine in den Jahren 1930 und 1931 sehr erhebliche Vermehrung der Bezüger, der Bezugstage und der Taggeldauszahl-

ungen fest. In diesen Zahlen kommt die Verschlechterung der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes in unserm Kanton deutlich zum Ausdruck.

Jahresvergleichende Zusammenstellung über die Gesamtaufwendung aus öffentlichen Mitteln (Bund, Kanton Bern und bernische Gemeinden) für die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen.

Beitragsleistung an:	1928	1929	Veränderung von 1928 auf 1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930
a) Öffentliche Kassen . . .	Fr. 325,614.50	Fr. 362,357.10	+ 36,742.60	Fr. 532,395.10	+ 170,038.—
b) Private einseitige Kassen .	424,464.08	541,380.20	+ 116,916.12	2,799,092.40	+ 2,257,712.20
c) Private paritätische Kassen	3,758.50	6,895.95	+ 3,137.45	191,958.55	+ 185,062.60
Total	753,837.08	910,633.25	+ 156,796.17	3,523,446.05	+ 2,612,812.80

Die Aktion 1930 kann als erledigt betrachtet werden, dagegen sind noch nicht alle Abrechnungen der Kassen aus dem Jahre 1931 geprüft. Die Auf-

wendungen aus öffentlichen Mitteln sind deshalb noch nicht ausgeschieden.

Von diesen Gesamtaufwendungen entfallen auf den bernischen Kantonsanteil, die Krisenbeiträge inbegriiffen:

Beitragsleistung an:	1928	1929	Veränderung von 1928 auf 1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930
a) Öffentliche Kassen . . .	Fr. 41,011.95	Fr. 61,089.85	+ 20,077.90	Fr. 88,586.65	+ 27,496.80
b) Private einseitige Kassen .	85,298.85	130,760.45	+ 45,461.60	601,023.10	+ 470,262.65
c) Private paritätische Kassen	623.35	1,113.80	+ 490.45	39,319.55	+ 38,205.75
Total	126,934.15	192,964.10	+ 66,029.95	728,929.30	+ 535,965.20

Kantonaler Solidaritätsfonds.

	Fr.
Vermögensbestand am 1. Januar 1932	440,403.40
Bis zum 31. Juli 1932 wurden aus dem Fonds bezahlt:	
1. An 15 öffentliche Arbeitslosenkassen aus Zinserträgnissen 1931	Fr. 12,600.—
2. An die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, Staatsbeitrag 1932	20,000.—
3. Kantonsbeiträge an Notstandsarbeiten der 1. Aktion 1931	46,137.25
4. An die Heimarbeitszentrale der Volkswirtschaftskammer des Oberlandes . . .	2,000.—
	<u>80,737.25</u>
Vermögensbestand auf 31. Juli 1932	<u>359,666.15</u>
Von diesem Vermögensbestand gehen im Jahre 1932 noch ab:	
Notstandsarbeit Iseltwald	Fr. 10,000
Einmaliger Beitrag à fonds perdu für die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes	» 100,000
Total Verminderung	<u>Fr. 110,000</u>

Kantonaler Arbeitslosenversicherungs-Fonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Durch regierungsrätliche Verordnung vom 29. August 1930 wurde der gemäss Statuten vom 18. Juli 1911 für die Gründung einer Arbeitslosenkasse zugunsten der Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern bestimmte Kapitalbetrag in einen kantonalen Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen umgewandelt. Dieser Fonds soll unangetastet bleiben, bis er durch Zins und Zinseszinsen, sowie durch anderweitige Beiträge die Summe von 200,000 Fr. erreicht hat.

Die Verwaltung des Fonds wurde dem kantonalen Arbeitsamt übertragen.

Die Uhrensektion der kantonalen Handels- und Gewerbekammer hat der Hypothekarkasse des Kantons Bern einen Kapitalbetrag überwiesen von

Fr. 165,682.10
Zinsertragnis pro 1931
» 8,329.20

Bestand des Fonds auf 31. Dezember 1931	Fr. 174,011.30
---	----------------

Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Auf den 1. Januar 1932 trat das am 6. Dezember 1931 vom Berner Volk angenommene neue Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in Kraft. In der Botschaft des Grossen Rates zu diesem Gesetz wird eingehend dargelegt, aus welchen Gründen eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom Jahre 1926 notwendig wurde.

Wir fassen kurz die hauptsächlichen Merkmale des revidierten Gesetzes zusammen:

Einmal sind wir vom schablonenmässigen Kantons- und Gemeindebeitrag zur gleitenden Beitragskala übergegangen. Die Beiträge von Kanton und Gemeinde steigen und fallen nunmehr mit den Mitgliederprämien und mit der Belastung der Arbeitslosenkasse durch die Arbeitslosigkeit. Dann werden die Gemeinden ermächtigt, das teilweise Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung einzuführen. Der Regierungsrat kann aber auch Gemeinden zur Einführung der teilweisen Versicherungspflicht verhelfen. Es ist zweifellos wünschbar und notwendig, die obligatorische Arbeitslosenversicherung für alle krisenempfindlichen Industrien, vorab für die Uhrenindustrie, einzuführen.

Die Direktion des Innern hat denn auch für die Gemeinden ein Normalreglement über die teilweise obligatorische Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet, das viel benutzt wird und schon einige Gemeinden veranlasste, sich mit der Frage der Einführung der teilweisen Versicherungspflicht zu befassen. Wesentlich ist im neuen Gesetz auch die Gleichstellung von Kantons- und Gemeindebeitrag.

Die Gemeinden Bolligen, Stettlen, Laupen und Zollikofen, die der städtischen Arbeitslosenkasse Bern angeschlossen sind, haben das teilweise Obligatorium eingeführt.

Besondere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Wartefristunterstützungen.

Nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung darf die Bezugsberechtigung bei einer Arbeitslosenkasse innerhalb dreihundertsechzig Tagen neunzig Tage nicht überschreiten. Die Krise zwang jedoch unsern Kanton, wie schon vorstehend erwähnt, die Bezugsfrist für versicherte Uhrenarbeiter nach und nach bis auf 180 Tage zu verlängern. Während der übrigen Zeit erhielt das Kassenmitglied keine Taggelder. Um die jährliche Bezugsdauer auf eine möglichst lange Periode der Arbeitslosigkeit zu erstrecken, wurden im Jahre 1931 im Einverständnis mit den Arbeitslosenkassen für versicherte Uhrenarbeiter folgende Wartefristen eingeschaltet:

- bei gänzlicher Arbeitslosigkeit nach je 21 Taggeldbezügen wenigstens 12 kontrollierte unbezahlte Tage in den Monaten April bis September und wenigstens 6 kontrollierte unbezahlte Tage in den Monaten Oktober, November und Dezember;
- bei teilweiser Arbeitslosigkeit die gleichen Wartefristen, wenn der Versicherte mehr als 90 volle Taggelder bezogen hat;
- ein Tag Militärdienst in der schweizerischen Armee wird einem Tag kontrollierter Arbeitslosigkeit gleichgestellt. Längerer Militärdienst, wie z. B. eine Rekrutenschule, kommt mit höchstens drei Wartefristen in Anrechnung.

Die Wartefristen haben sich vielerorts als grosse Härte ausgewirkt. Mehrere Gemeinden mussten während dieser Zeit Unterstützungen ausrichten, die billigerweise nicht den Charakter von Armenunterstützung haben durften.

Da die Gemeinden durch die Krise in der Uhrenindustrie und durch die Beitragsleistung an die

Arbeitslosenkassen ohnehin finanziell stark belastet wurden, konnte ihnen nicht zugemutet werden, die Wartefristunterstützungen *allein* zu tragen.

Bund und Kanton eröffneten deshalb besondere Kredite, um den Gemeinden Beiträge an die Wartefristunterstützungen zu leisten.

Mit dem 1. Januar 1932 lebte bei den meisten Arbeitslosenkassen die Berechtigung auf den Taggeldbezug wieder auf und zwar ohne Einschaltung der bisher üblichen Wartefristen. Die Ausrechnung

von besondern Wartefristunterstützungen fiel deshalb mit dem 1. Januar 1932 grundsätzlich dahin. Eine Ausnahme machen nur die Mitglieder der städtischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Biel, die nach dem Bezug des Maximum der Taggelder eine von der Kasse statutarisch festgesetzte, zwischen alter und neuer Bezugsperiode eingeschaltete Wartefrist zu bestehen haben.

Aus der folgenden Tabelle 16 ist die ganze Aktion ersichtlich.

Tabelle 16.

Aktion Wartefristunterstützungen.

Monat	Unterstützung	Verteilung		Gemeinden
		Bund	Kanton	
September 1931	Fr. 19,972.75	Fr. 6,657.35	Fr. 6,657.35	Fr. 6,658.05
Oktober 1931	22,055.30	7,351.65	7,351.70	7,351.95
November 1931	32,347.60	10,782.50	10,782.40	10,782.70
Dezember 1931	50,379.10	16,792.80	16,792.75	16,793.55
Januar 1932	—	—	—	—
Februar 1932	3,460.20	1,153.40	1,153.40	1,153.40
März 1932	5,288.—	1,762.65	1,762.65	1,762.70
April (bis 15.) 1932	4,143.15	1,381.05	1,381.05	1,381.05
Total	137,646.10	45,881.40	45,881.30	45,883.40

Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes für Kleinmeister der Uhrenindustrie.

Die Wirtschaftslage zeitigte in der Folge nicht nur ungünstige Rückwirkungen auf die Lohnarbeiter der Uhrenindustrie, sondern auch auf viele *Kleinmeister* dieses Erwerbszweiges. Da diese Kleinmeister zu den *Selbständigerwerbenden* gezählt werden, war ihnen aus formellen Gründen die Möglichkeit benommen, sich vorsorglich bei einer Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern. Es steht ihnen somit kein Taggeldanspruch bei einer Arbeitslosenkasse zu.

Eine Delegation der Kleinmeister der bernischen Uhrenindustrie sprach deshalb beim Bund und bei der Direktion des Innern vor, um die bedrängte

Lage, in die sie und ihre Familien durch die Wirtschaftskrise versetzt wurden, zu schildern und um Hilfsmassnahmen zu bitten.

Es war aber nicht zu umgehen, für die Uebergangsperiode den erforderlichen Lebensunterhalt für diese Leute auf eine andere Weise sicherzustellen, wenn verhütet werden sollte, dass sie der Armenfürsorge anheimfallen.

Im Einverständnis mit dem Bundesamt für Industrie Gewerbe und Arbeit beschloss deshalb der Regierungsrat, die bedürftigen Kleinmeister der bernischen Uhrenindustrie für die Monate Dezember 1931, 1. Januar 1932 bis 15. April 1932 in die Wartefristunterstützungsaktion einzubeziehen. Die Beiträge von Bund und Kanton an diesen Einbezug betrugen:

Tabelle 17.

Aktion Kleinmeisterunterstützungen.

Monat	Unterstützung	Verteilung		Wohnsitzgemeinde
		Bund	Kanton	
Dezember 1931	Fr. 24,810.10	Fr. 8,270.—	Fr. 8,270.—	Fr. 8,270.10
Januar 1932	35,419.50	11,806.50	11,806.50	11,806.50
Februar 1932	36,111.30	12,037.05	12,037.05	12,037.20
März 1932	38,670.85	12,889.90	12,890.—	12,890.95
April (bis 15.) 1932	16,917.50	5,639.15	5,639.10	5,639.25
Total	151,929.25	50,642.60	50,642.65	50,644.—
Rückzahlungen	470.10	156.70	156.70	156.70
Verbleiben	151,459.15	50,485.90	50,485.95	50,487.30

Milderung der Arbeitslosigkeit im bernischen Schnitzlergewerbe.

Mit dem krisenbedingten Rückgang des Fremdenverkehrs im Berner Oberland verminderte sich auch der Absatz im bernischen Schnitzlergewerbe, dessen Sitz hauptsächlich in den Dörfern des Brienzersees und im Oberhasli liegt.

Auch der Export, der in diesem Erwerbszweig eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, nahm infolge der Wirtschaftskrise ab. Dazu kommt noch, dass die Möbel- und Ornamentsschnitzerei durch die moderne Sachlichkeit erheblich geschädigt wird.

Die Schnitzereien werden zum grössten Teil von Kleinmeistern in eigener kleinen Werkstätten oder in den Wohnungen ausgeführt. Oft liegen ganze Familien diesem Kunstgewerbe ob. Seit Herbst 1931 sind infolge der Krise rund 500 bernische Schnitzler erwerbslos. Davon befanden sich etwa 300 in einer bedrängten Lage, so dass Massnahmen zur Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes nicht zu umgehen waren. Für die hiefür eingeleitete Hilfsaktion, die sich auf die Monate Februar 1932 bis und mit April 1932 erstreckte, bewilligten Bund und Kanton je 30,000 Fr., zusammen 60,000 Franken. Die werktägliche Krisenhilfe betrug für den ledigen Schnitzler 3 Fr., für den unterstützungspflichtigen 4 Fr. 50.

Um auch den Schnitzlereibetrieben die Weiterbeschäftigung ihrer Werk- und Heimarbeiter zu erleichtern, leisteten Bund, Kanton und Wohnsitzgemeinden Produktionsbeiträge in der Höhe von 15—25 % der Lohnsumme des zu beschäftigenden Personals. Diese Produktionsbeiträge wurden ebenfalls auf den für die Hilfsaktion für das bernische Schnitzlergewerbe eröffneten Krediten entnommen.

Jeder der Krisenhilfe teilhaftig werdende Kleinmeister des bernischen Schnitzlergewerbes ist verpflichtet, der staatlichen Schnitzlerschule Brienz eine für ihn charakteristische Schnitzlerarbeit unentgeltlich abzuliefern. Diese Arbeit soll nicht ein Gegenwert für die empfangene Unterstützung darstellen, sondern die Schnitzlerschule in die Lage versetzen, allfällig notwendig werdende Massnahmen zur beruflichen Förderung des bernischen Schnitzlergewerbes einzuleiten, damit die Gefahr künftiger Arbeitslosigkeit in diesem Erwerbszweig vermindert wird.

Die Auszahlungen an notleidende Schnitzler haben einen Umfang angenommen, der zum voraus nicht für möglich gehalten wurde.

Eine grössere Gemeinde hat in den beiden Monaten Februar und März 1932 mehr an Barunterstützungen ausgerichtet, als im Jahre 1930 an Armenunterstützungen, und zwar sowohl an dauernd wie vorübergehend Unterstützte. Es hat sich bei der ganzen Aktion gezeigt, dass wir viele Leute in diesem Berufe haben, die nicht hineingehören. Es wurden aber teilweise auch Schnitzler unterstützt, die kaum nur infolge der Wirtschaftskrise verdienstlos wurden.

Dies hatte zur Folge, dass bis Ende Juli über die Barunterstützungen mit dem Bund nicht abgerechnet werden konnte. Sofort nach Erhalt der ersten Abrechnungen traten wir mit den Gemeinden in Verbindung, um die jungen Schnitzler in die Landwirtschaft zu vermitteln. Damals verfü-

gten wir über zahlreiche freie Plätze und viele Landwirte erklärten sich bereit, zu angemessenen Bedingungen Schnitzler aus dem Oberland einzustellen.

Unsere Bemühungen waren aber fast resultatlos. Sie scheinen ausser an der nötigen Unterstützung durch die Gemeindebehörden, in erster Linie an den Lebensgewohnheiten der Schnitzler gescheitert zu sein.

Eine Gemeinde machte uns mündliche Zusicherungen über die Zuweisung von 100 arbeitslosen ledigen Leuten zur Vermittlung. Auf zahlreiche Anfragen erhielten wir schlussendlich fünf Arbeitslose, von denen aber nur zwei eine Stelle antraten.

Dass wir den Uebrigen die Unterstützungen abgesprochen und keine Bundes- und Kantonsbeiträge ausgerichtet wurden, hilft nicht über die Tatsache hinweg, dass die Vermittlungen aus diesem Teil des Oberlandes vollständig scheiterten und zwar infolge der unzureichenden Mitarbeit der entsprechenden Gemeindebehörden und der Passivität der jungen Schnitzler.

Dies wird uns veranlassen, keine solche Aktion mehr durchzuführen. Es kommt in Zukunft nur noch eine produktive Arbeitslosenfürsorge in diesen Gebieten in Frage.

Die Produktionsbeiträge haben sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Immerhin fanden nur die bessern Arbeiter dadurch Beschäftigung.

Weiterbildung und Umschulung Arbeitsloser.

Trotz der Wirtschaftskrise vermindert sich die Zahl der einreisenden ausländischen Stellesuchenden nur unwesentlich. Dies röhrt zum grossen Teil davon her, dass wir eine Reihe von Mangelberufen haben. Durch die Umschulung können für die Mangelberufe einheimische Arbeitskräfte herangeführt werden. Auch haben wir noch viele gelernte Arbeiter, die, wenn wir sie in ihren bisherigen Berufen weiterbilden, viel eher eine Stelle einnehmen können. Das gleiche gilt für die angelernten und ungelernten Arbeiter. Bei weiblichen Arbeitskräften handelt es sich in erster Linie um die Erlernung der Hauswirtschaft, um tüchtige Hausdienstangestellte heranzubilden.

Der Bundesrat stellte für diese Hilfsaktion einen Kredit von 300,000 Fr. für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft zur Verfügung.

Unser Kanton bewilligte seinerseits einen Betrag von 40,000 Fr. für die Beitragsleistung an Weiterbildungs- und Umschulungskurse für Arbeitslose. Die am 8. April 1932 erlassene Verordnung regelt die näheren Bedingungen für die Durchführung dieser Kurse.

Neben der Umschulung und der Weiterbildung bezeichnen diese Kurse auch die Beschäftigung von Arbeitslosen während ihrer unfreiwilligen Mussezeit. Wir sind überzeugt, dass viele Arbeitslose die Gelegenheit zur Weiter- und Umbildung gerne ergreifen. Die Kurse müssen natürlich so durchgeführt werden, dass sie praktisch schulen und fördern.

Über die bis jetzt durchgeführten oder in Vorbereitung stehenden Kurse orientiert die nachstehende Aufstellung.

Sämtliche Kurse wurden in eingehender Weise mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Ar-

beit besprochen und auf ihren Wert untersucht. Es darf hier hervorgehoben werden, dass sich der Verkehr zwischen dem Bundesamt und unserem Arbeitsamt in jeder Beziehung fruchtbar gestaltet. Durch den engen Kontakt zwischen den beiden Aemtern ist eine weitgehende Förderung und Umschulung unserer Arbeitslosen möglich.

Veranstalterin und Art des Kurses	Teilnehmer	Gesamtkosten
1. Stadt Bern. Direktion der sozialen Fürsorge:		
Arbeitslosenfachkurse. (Handlanger, Maurer, allg. Ausbildung.)	ca. 100	10,000
2. Stadt Biel. Direktion der sozialen Fürsorge:		
a) Hauswirtschaftliche Kurse, Kochen I	19	2,330
b) Hauswirtschaftliche Kurse, Kochen II	16	2,330
c) Hauswirtschaftlicher Kurs, Nähen I	15	2,425
d) Hauswirtschaftlicher Kurs, Nähen II	18	2,425
e) Hauswirtschaftlicher Kurs, Flicken I	50	2,145
f) Hauswirtschaftlicher Kurs, Flicken II	41	1,720
3. Stadt Biel. Direktion der sozialen Fürsorge:		
a) Schweiss- und Schneidekurs I	16	831
b) Schweiss- und Schneidekurs II	15	831
c) Handlangerkurs I	19	1,450
d) Handlangerkurs II	14	1,450
4. Tramelan-dessus. Ecole commerciale et professionnelle:		
Cours de pivotage et de réglage (für Uhrengeschäfte)	12	1,200
Tramelan-dessus:		
Cours ménagère de Tramelan	96	4,000
5. Stadt Bern. Kaufmännischer Verein:		
Fortbildungskurs für stellenlose Jungkaufleute	12	2,520
6. Stadt Biel. Direktion der sozialen Fürsorge:		
6-monatlicher Hauswirtschaftskurs in der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon	4	800
7. Kantonales Arbeitsamt Bern:		
Landwirtschaftliche Kurse in den Landwirtschaftsschulen, Armenanstalten und privaten Gutsbetrieben.		
a) durchgeführte Kurse:		
Rütti 10		Krisenunterstützung.
Schwand . . . 5		»
Courtemelon . . 4		»
Uebertrag 19		Krisenunterstützung

Uebertrag 19 Krisenunterstützung

b) laufende Kurse:

Rütti	10	»
Schwand . . .	10	»
Courtemelon . .	5	»
Courtemelon . .	10	»
Oeschberg-		
Koppigen . .	3	»
Waldhof-Langenthal . .	5	»
Armen- und Erziehungsanstalten . .	50	»
Private Gutsbetriebe, als Landarbeiter mit Bezahlung . .	150	
	262	

c) in Vorbereitung:

Courtemelon als Praktikanten	4	Krisenunterstützung.
Waldhof als Praktikanten	10	»
Unter b) genannt, neue Kurse	150	
	426	

Einzelweiterbildung:

1. Uhrmacherschule Biel 20 Krisenunterstützung.
2. Verschiedene Uhrmacher in Mangelberufen . . 10 »

Im weitern ist gegenwärtig ein Kurs für Umschulung arbeitsloser Maschinen- und Elektrotechniker zu Heizungstechnikern im kantonalen Technikum Burgdorf in Vorbereitung. Dieser Kurs beabsichtigt die Umschulung von 25 Technikern.

Eine besondere Frage bildet die Umschulung der arbeitslosen Industriearbeiter zu landwirtschaftlichen Hilfskräften.

Ein erster Versuch wurde in Verbindung mit unsrern landwirtschaftlichen Schulen unternommen.

In einer eingehenden Besprechung wurden die einzuuhaltenden Richtlinien festgelegt. Die landwirtschaftlichen Schulen Rütti, Schwand und Courtemelon machten den Anfang.

Wie uns aus Berichten und mündlichen Aeusserungen der betreffenden Direktoren versichert wurde, haben diese Kurse einen guten Erfolg gezeitigt. Die jungen Leute wurden in folgende landwirtschaftliche Arbeiten eingeführt:

Dängeln, Handmähen;
Heuerntearbeiten;
Grasen;
Hilfsarbeiten im Stall (Rindvieh, Pferde und Schweine), misten und putzen;
Beschirren und leichtere Fahrarbeiten;
Anlernen der laufenden Feld- und Gartenarbeiten;
Aufräumungsarbeiten in Haus und Hof.

Die Finanzierung dieser Kurse macht sich so, dass den Kursbesuchern die volle Krisenunterstützung ausbezahlt wird, während sie ein bescheidenes Kostgeld zu entrichten haben.

Die Teilnehmer wurden mit wenigen Ausnahmen in die Landwirtschaft vermittelt.

Wir werden auch im nächsten Jahr solche Kurse durchführen.

Eine weitere Etappe bildeten die Verhandlungen mit den bernischen Armen- und Erziehungsanstalten. Gemeinsam mit dem kantonalen Armeninspektor wurden die Kurse durch das Arbeitsamt organisiert. Sie werden auf der gleichen Grundlage durchgeführt.

Ende Juli sind nun in allen landwirtschaftlichen Schulen und in den Anstalten Kurse im Gange. Die grösste Schwierigkeit bietet aber noch immer die Vermittlung. Um zu einem restlos guten Resultat zu kommen, braucht es grosses Entgegenkommen und Verständnis von seiten der Landwirte und der Industriearbeiter. Nur ein gemeinsames Handeln kann eine gute Lösung bringen.

Die schlechten Elemente erledigen sich selbst. Wer sich weigert Kurse zu besuchen, wird gleich behandelt, wie ein Arbeitsverweigerer. Beiträge an die Lohnsummen bei Notstandsarbeiten, an die Taggelder der Arbeitslosenkassen und die Krisenunterstützungen werden nicht mehr ausgerichtet.

Leider scheitern noch immer Vermittlungen an zu niedrigen Lohnangeboten aus der Landwirtschaft. Immerhin darf festgestellt werden, dass im Allgemeinen sowohl von seiten der Landwirte, als auch der Gemeinden und Gewerkschaften der ganzen Frage grosses Verständnis entgegengebracht wird und unser Arbeitsamt in seinen Bemühungen unterstützt wird. Auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterstützt unsere Bemühungen in weitgehendster Weise.

Wenn die Umschulung auch nur langsam vor sich geht, so sind die Erfolge, in Anbetracht der grossen Schwierigkeiten, erfreulich.

Bei noch vermehrter Zusammenarbeit zwischen Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeitnehmer werden sich im Laufe des nächsten Jahres weitere Erfolge zeitigen. Der uns zur Verfügung stehende Kredit wird für das Jahr 1932 genügen.

Fachkommission für Einführung neuer Industrien.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Februar 1932 wurde der Direktion des Innern zur Begutachtung und Förderung der Einführung neuer Industrien im Kanton Bern, vorläufig bis Ende 1933 eine Fachkommission beigegeben.

Diese Kommission, die ihre Arbeit schon aufgenommen hat, ist bestellt aus folgenden Herren: Präsident: Grossrat A. Suri, Biel; Mitglieder: Direktor E. Baumgartner, Biel; Direktor K. Bretscher, Bern; Direktor E. Buri, Tramelan; Direktor F. Christen, Bern; Direktor M. Hofer, Münster; E. Mattter, Oberbetriebschef der Schweiz. Bundesbahnen, Bern; Direktor Dr. E. Moll, Bern; Ingenieur H. Ott, Worb; Direktor F. E. Pfister, Sonceboz; Direktor A. Schmid, Biel; Prof. Dr. Töndury, Bern, und Ingenieur A. Weber-Sahli, Biel.

Zur Führung der Sekretariatsarbeiten wurde der Kommission eine «Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien» beigegeben, die der kantonalen Handels- und Gewerbekammer, Bureau Biel, angegliedert ist. Die Leitung der Zentralstelle wird durch

den ständigen Sekretär, Dr. rer. pol. M. L. Keller, Ingenieur, Biel, besorgt.

Ueber die Arbeit der Kommission und der Zentralstelle orientiert die nachfolgende Uebersicht.

I. Kapitalgesuche.

1. Für die Patenterwerbung und Aufnahme der Fabrikation eines kleinen, handlichen Marken-
setzapparates wird ein Vorschuss von 5000 Fr. gesucht.
2. Hersteller von Kleiderschnallen, unechtem Schmuck und ähnlichen Produkten mit Sitz in Biel, sucht für den Ausbau des Vertriebes seiner Produkte einen Geldgeber für 3000 Fr.
3. Inhaber einer kleineren Maschinenbauwerkstatt sucht ein Darlehen von 5000 bis 6000 Fr.

II. Abgabe von Lizenzen, Patentrechten, Fabrikation und Vertrieb.

Gesundheitswesen.

1. Es ist die Fabrikation und der Vertrieb eines in sämtlichen Kulturstaaten bereits patentierten Medizinalapparates (Massierapparat) zu vergeben. Benötigt wird für die Aufnahme der Fabrikation ein Kapital von 50,000 bis 100,000 Franken.
2. Patentinhaber eines «Apparates zum Warm- und Feuchthalten von Kompressen für Körperbehandlung» wünscht mit Fabrikanten in Verbindung zu treten.

Chemische Industrie.

1. Zum Ausbau einer chemischen Fabrik für die Herstellung eines Desinfektionsmittels zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, u. a. auch der Maul- und Klauenseuche, werden Fabrikräume mit einer Gesamtfläche von zirka 100 bis 200 m² gesucht. Im weiteren wird eine Beteiligung am Aktienkapital von 20,000 bis 30,000 Fr. gewünscht.
2. Zur Gründung einer Nahrungsmittelfabrik (Kindermehl) werden von einer schweizerischen Unternehmergruppe noch Interessenten gesucht, die bereit sind sich aktiv an der geplanten Unternehmung zu beteiligen. Nach der vorliegenden Rentabilitätsrechnung weist die Unternehmung ein Kapitalbedarf von zirka 400,000 bis 500,000 Fr. auf.
3. Für die Verlegung beziehungsweise Gründung einer Aktiengesellschaft zur Herstellung von gegossenen und chemisch gravirten Schildern werden Interessenten gesucht. Das benötigte Aktienkapital beläuft sich auf 125,000 Fr., wovon 50 % bar einzubezahlen sind. Installation, Sachkenntnis und Erfahrung für die Betriebsführung, wie auch Kundschaft sind bereits vorhanden.

Bureau maschinen.

1. Fabrikation und Verkauf einer Vervielfältigungsmaschine, die sich schon auf dem Markt befindet, soll in unsere Gegend verlegt werden. Notwendig zur Uebernahme sind zirka 30,000 Franken.
2. Für die Auswertung verschiedener, den Bau einer kleinen tragbaren Schreibmaschine betreffenden Patente werden Interessenten gesucht.

- Zur Aufnahme der Fabrikation und des Vertriebes einer neuen elektrischen Addiermaschine werden Firmen oder Interessenten zur Bildung einer entsprechenden Gesellschaft gesucht.

Sport und Spielwaren.

- Zur Verwertung von verschiedenen Patenten der Sport und Spielwarenbranche werden Interessenten gesucht.

Modeartikel.

- Für einen zum Patent angemeldeten kleinen Artikel der Herren- und Damenmode ist die Fabrikation (vorwiegend Stanzarbeit) und der Vertrieb zu vergeben.

Apparatenbau.

- Vertriebsgesellschaft möchte mit Firmen unterhandeln zwecks Abgabe eines Drehknopfschalters (Autobranche) zur Fabrikation oder Vertrieb oder beider.
- Zur Ausnutzung eines kommerziellen Radiozusatzapparates (Automat mit Münzeinwurf) der u. a. als Radioselbstverkäufer verwendet werden kann, sucht der Patentinhaber mit Interessenten zur Auswertung seiner Erfindung in Verbindung zu treten.
- Inhaber eines Patentes betreffend «Deckeneinsatz für Lampenbefestigung», wünscht daselbe für die Auswertung zu vergeben.
- Fabrikant (Metallwarenfabrik oder Großspenglerei) wird für die Herstellung und den Vertrieb einer neuen patentierten Einrichtung zum Aufbewahren und Frischhalten von Lebensmitteln gesucht.
- Für die Aufnahme der Fabrikation im Grossen einer mehrfach patentierten Motorzündkerze werden von schweizerischer Unternehmergruppe noch Interessenten gesucht.

Werkzeugbau.

- Der Konstrukteur eines neuen universellen Gewindeschneiders (Patent angemeldet) sucht Interessenten für die Fabrikation seiner Erfindung.
- Verbindung mit Interessenten für die Aufnahme der Fabrikation einer automatischen Bohrmaschine wird gesucht. Benötigt wird ein Betriebs- und Anlagekapital von zirka 100,000 Franken.
- Die Fabrikationsrechte für die Herstellung eines neuen patentierten Revolver-Bohrkopfes für Bohrmaschinen sind zu vergeben.

III. Verschiedenes.

- Die Verlagsbuchhandlung Ernst Kuhn in Biel und Bern befasst sich mit der Einführung der Farbenphotographie auf Papier. Ein Teil der Arbeit, die noch von Deutschland abhängig ist, soll nun ebenfalls in der Schweiz ausgeführt werden. Das Verfahren dürfte nach und nach einer ansehnlichen Zahl von Personen Arbeit verschaffen. Zur weiten Bekanntmachung und speziell zur Einarbeitung des Personals bearbeitet der Verlag die neue Ausgabe von Diebold Schilling's Berner Chronik, die in den Jahren 1480—1484 von einem Mitkämpfer der Bur-

gunderkriege verfasst und mit farbigen Bildern reichlich versehen wurde.

Dieses Unternehmen verlangt vorübergehende, finanzielle Mithilfe und der Verlag hat in einer originellen Form ein diesbezügliches Projekt zur vorübergehenden Bildung einer Diebold Schilling Gesellschaft ausgearbeitet.

- Die Thermonite A.-G. in Biel, besitzt ein Verfahren um Guss, Eisen- und Stahlteile gegen Rost zu schützen. Es ist nicht ein Niederschlag auf den behandelten Stücken, sondern ein Eindringen in die Materie, was die Rostbildung verhindert.

Krisenhilfe für Arbeitslose der Uhrenindustrie.

Im Hinblick auf die Wirtschaftskrise und die daraus entstandene grosse Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie, die im Jahre 1931 die Arbeitslosenkassen sehr stark beanspruchte, kam der Bund, im Einverständnis mit den Kantonsregierungen von Genf, Neuenburg, Solothurn und Bern, zur Auffassung, im Jahre 1932 dürfe die Höchstdauer der Bezugsberechtigung für versicherte Angehörige der Uhrenindustrie insgesamt 150 Tage nicht überschreiten. Kassenmitglieder, die nach Erschöpfung ihres Versicherungsanspruches bei der Arbeitslosenkasse ohne anderweitige Hilfe in bedrängte Lage geraten, sollen jedoch unter gewissen Voraussetzungen einer Krisenunterstützung teilhaftig werden. Diese Krisenunterstützung ist, wie wir noch weiter unten sehen werden, als eine Ergänzung der Arbeitslosenversicherung gedacht.

Durch Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931 ermächtigten die eidgenössischen Räte den Bundesrat, denjenigen Kantonen, die eine Krisenhilfe für Arbeitslose einführen, einen Bundesbeitrag unter den im Bundesbeschluss näher genannten Bedingungen zu gewähren. In der Vollziehungsverordnung A vom 15. Februar 1932 beschränkt der Bundesrat seine Krisenunterstützung auf die Arbeitslosen der Uhrenindustrie.

Auch unsere regierungsrätliche Verordnung vom 19. April 1932 führt die Krisenunterstützung nur für die Uhrenindustrie ein, denn dieser Erwerbszweig ist unzweifelhaft am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen. Die zeitliche Verteilung von Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung gestaltet sich in diesem Jahr für Versicherte der Uhrenindustrie wie folgt:

Versicherungsleistungen, die höher sind — in den Wintermonaten und Krisenunterstützung, die niedriger ist — in den Sommermonaten oder mit andern Worten:

- vom 1. Januar 1932 hinweg neunzig Tage Arbeitslosenversicherung, ohne Einschaltung von Wartefristen;
- von frühestens Mitte April 1932 hinweg Krisenunterstützung, sofern Bedürftigkeit vorliegt und
- von frühestens Mitte Oktober 1932 hinweg Verlängerung der Arbeitslosenversicherung um sechzig Tage, d. h. bis auf höchstens hundert-fünfzig Tage, soweit dies angezeigt ist.

Die Anwendung der Verordnung brachte bald die Notwendigkeit, einige Bestimmungen abzuändern. Einmal waren der Feststellung der Bedürftigkeit zu

enge Grenzen gezogen. Sodann zeigte es sich in der Vermittlungstätigkeit, dass für die Ledigen die ganze Bezugsberechtigung abgesprochen werden musste, es sei denn der betreffende Arbeitslose erfülle tatsächlich eine gesetzliche Unterstützungs pflicht. Auch hier wurde dem Gemeinderat die Kompetenz eingeräumt, in besondern Fällen Ausnahmen zu gestatten. (Verordnung vom 22. Juni 1932 über Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, Ergänzung und Aenderung.)

Verschiedene Gemeinden, die sich bei Erlass der Verordnung selbst in eine untere Kategorie einteilten, verlangten nach Inkrafttreten der Verordnung eine Versetzung in eine höhere Kategorie. Alle Gesuche wurden aber vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement abgewiesen.

Unsere Verordnung sah in Art. 25 eine dreifache Kostenverteilung vor.

Eine einlässliche Eingabe an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement verlangte die Anwendung der Bundesbestimmung, wonach der Bund $\frac{3}{5}$ übernimmt, sofern sowohl Kanton wie Gemeinde sich in einer schlimmen finanziellen Lage befinden. Unsere Eingabe wurde jedoch trotz wiederholten Ansuchen abgewiesen.

Eine Vornahme der Einteilung der Gemeinden in die drei Klassen konnte bis jetzt noch nicht durchgeführt werden. Der Bund hat auf unsere Eingabe, die eine weitgehende Auslegung von Art. 5 des Bundes beschlusses verlangte, bis zur Stunde noch keine Einteilung vorgenommen. Es steht lediglich fest, dass die Gemeinden im Kanton Bern in zwei Klassen eingeteilt werden, mit $33\frac{1}{3}$ und $26\frac{2}{3}\%$ Belastung. Zu Lasten des Kantons gehen auf alle Fälle $33\frac{1}{3}\%$.

Da sich die Gemeinden zum grossen Teil in finanziell schwierigen Verhältnissen befinden, musste für die Auszahlung der Krisenunterstützung eine besondere Regelung gesucht werden. Sowohl Bund wie Kanton leisten sofort nach Eingang der Monatsabrechnungen Abschlagszahlungen auf der Grundlage Bund $\frac{1}{3}$ und Kanton $\frac{1}{3}$.

Schwer belastete Gemeinden können Gesuche um Vorschüsse des Kantonsanteils einreichen, was sich in zahlreichen Fällen als notwendig erwiesen hat.

Eine ganz besondere Frage bildet die Behandlung der Ausländer.

In unserm Kanton ist die Gewährung der Krisenunterstützung an Ausländer vom Nachweis der Gegenseitigkeit abhängig.

Die Schweiz steht mit Frankreich in Verhandlungen, die den Abschluss eines Gegenseitigkeitsabkommens auf dem Gebiet der prämienfreien Arbeitslosenfürsorge zum Gegenstand haben. Da Frankreich schon bei Beginn der Verhandlungen zusicherte, die Schweizer gleich zu behandeln, wie die eigenen Landsleute, ermächtigten auch wir unsere Gemeinden, die Krisenunterstützung an französische Staatsangehörige, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung mindestens drei Jahre ununterbrochen Niederlassung im Kanton Bern haben und zu keinen Klagen Anlass boten, auszurichten. Da die Schweizer in Belgien auf dem Gebiet der prämienfreien Arbeitslosenfürsorge gleich behandelt werden, wie die eigenen Landsleute, erheben wir keine Einwendungen dagegen, dass die belgischen Staatsangehörigen in unserm Kanton ebenfalls der Kri-

senunterstützung teilhaftig werden, sofern die dazugehörigen Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind.

Sobald von andern Staaten ebenfalls Gegenrecht in der prämienfreien Arbeitslosenfürsorge zugesichert ist, werden wir auch für diese Ausländer die nötigen Weisungen an die Gemeindeorgane erlassen.

Krisenhilfe für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie.

Schon durch die Krise in der Uhrenindustrie wurde ein Teil der Maschinen- und Metallindustrie in Mitleidenschaft gezogen.

Heute haben sich die Verhältnisse noch verschlimmert. Schon bald hatten wir im Kanton zahlreiche ausgesteuerte Arbeitslose aus diesen Industrien. In Anwendung der bundesrätlichen Verordnung B vom 12. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie, und der Textilindustrie, erliessen wir unsere Verordnung vom 27. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie. Die Bestimmungen dieser Verordnung lehnen sich an die Krisenverordnung der Uhrenindustrie an, mit der einzigen Ausnahme, dass hier vier Kategorien geschaffen wurden, indem die bundesrätliche Verordnung noch eine vierte Kategorie für ländliche Bezirke einführt.

Die Ergänzungsverordnung zur Krisenhilfe in der Uhrenindustrie findet für die Maschinen- und Metallindustrie ebenfalls Anwendung.

Krisenhilfe für Arbeitslose der Textilindustrie.

Bis jetzt waren wir nicht gezwungen, die Krisenunterstützungen auch auf diese Berufskategorien auszudehnen. Immerhin sind bei uns schon einzelne Gesuche anhängig gemacht worden.

Krisenhilfe für Arbeitslose des Baugewerbes.

Während in früheren Jahren in der Saison nicht nur alle Bauarbeiter beschäftigt werden konnten, sondern das Baugewerbe noch zahlreiche andere Berufskategorien als Handlanger einstellen musste, haben sich in diesem Jahr die Verhältnisse, insbesonders auf dem Platze Biel und im Jura, stark verschlimmert.

So hatte die Gemeinde Biel insgesamt im ersten Halbjahr 1932 nur 14 Baugesuche für Neubauten zu verzeichnen. Daneben stehen über 400 Wohnungen leer.

Die meisten Bau- und Holzarbeiter haben ihre Bezugstage erschöpft.

Wir sind denn auch mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sofort in Verbindung getreten, um die Lage der Bauarbeiter in Biel zu verbessern.

Einsteils stellten wir das Verlangen, es möchte für den Platz Biel, wie für La Chaux-de-Fonds und Le Locle der zehnprozentige Zuschlag ausgerichtet werden. Ein erstes Gesuch wurde vom Bundesrat abgewiesen. Wir haben sofort neue Schritte unternommen.

Im weiteren sollen an die Lohnsummen der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Bau- und Holzarbeiter die Bundesbeiträge ausgerichtet werden.

Die ganzen Verhandlungen ziehen sich nun schon seit Wochen dahin, ohne leider bis jetzt zu einem greifbaren Resultat geführt zu haben. Es macht den Anschein, als ob die Lage in Biel nicht erkannt werde. Es darf nicht vergessen werden, dass Biel Ende Juli 1932 1000 gänzlich Arbeitslose mehr hatte, als La Chaux-de-Fonds, bei einer um knapp 1000 Seelen höhern Einwohnerzahl.

Gemeinsam mit der Gemeinde Biel werden wir nichts unversucht lassen, um die Lage aller Arbeitslosen, die sich mit der Zeit auf die wirtschaftliche Lage der ganzen Landesgegend unheilvoll auswirkt, zu bessern.

Nur gemeinsames Vorgehen über die politischen Gegensätze hinweg, kann hier zu einem Ziele führen.

Ueber die bis zum 30. Juni 1932 ausgerichteten Krisenunterstützungen orientieren die nachstehenden Tabellen.

Vom 15. April bis 30. Juni 1932 ausbezahlte Krisenunterstützungen nach Aemtern und Landesteilen.

Landesteil	Amt	Totalauszahlung
Oberland	Interlaken	Fr. 324.—
	Frutigen	» 2,443.15
	Thun	» 464.85
		Fr. 3,232.—
Mittelland	Bern	Fr. 139.10
Oberaargau	Wangen	Fr. 1,772.20
Seeland	Büren	Fr. 52,858.15
	Biel	» 449,781.55
	Nidau	» 11,829.30
	Aarberg	» 477.—
	Erlach	» 608.70
	Fr. 515,554.70	
Jura	Courtelary	Fr. 331,070.52
	Freibergen	» 31,339.68
	Delsberg	» 8,249.30
	Münster	» 111,030.01
	Pruntrut	» 29,837.03
	Neuenstadt	» 3,096.10
	Fr. 514,622.64	
Zusammenzug :	Oberland	Fr. 3,232.—
	Mittelland	» 139.10
	Oberaargau	» 1,772.20
	Seeland	» 515,554.70
	Jura	» 514,622.64
	Fr. 1,035,320.64	

Ausbezahlte Krisenunterstützungen vom 15. April bis 30. Juni 1932.

Abrechnung	Bezüger	Unterstützung
April 1932	936	Fr. 39,099.07
Mai 1932	4,586	» 465,036.52
Juni 1932	5,362	» 531,185.05
Total	10,884	Fr. 1,035,320.64
Kantonaler Anteil höchstens		Fr. 345,107.—

Für die Weiterführung der Krisenunterstützung benötigen wir voraussichtlich im Jahr 1932 keine neuen Kredite. 500,000 Fr. wurden durch Beschluss des Grossen Rates vom 25. November 1931 aus dem Steuerausgleichsfonds, 500,000 Fr. durch Grossratsbeschluss vom 19. Mai 1932 zu Lasten der laufenden Rechnung bereitgestellt. Davon sind bis Ende Juni 345,000 Fr. verausgabt worden, so dass für die Monate Juli bis Mitte Oktober, d. h. bis zum Wiedereinsetzen der Arbeitslosenversicherung noch rund 650,000 Fr. zur Verfügung stehen.

Sammlungen zugunsten Arbeitsloser.

Bernisches Staatspersonal, evangelischer Pfarrverein, bernischer Synodalrat, Personal der kantonalen Brandversicherungsanstalt. Das bernische Staatspersonal, der evangelisch-reformierte Pfarrverein, der bernische Synodalrat und das Personal der kantonalen Brandversicherungsanstalt haben Ende 1931 und zu Beginn dieses Jahres freiwillige Sammlungen durchgeführt. Die Erträge sind dazu bestimmt, durch Arbeitslosigkeit hervorgerufene Not lindern zu helfen. Ueber die Verteilung der verfügbaren Gelder entschied eine achtgliedrige Kommission, die unter dem Vorsitz des Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes steht. Es wurde beschlossen, den gesammelten Fonds von 110,000 Franken zu gleichen Teilen erholungsbedürftigen Kindern von Arbeitslosen und den Familien Arbeitsloser zuzuwenden. Die erholungsbedürftigen Kinder werden für einige Wochen in Sanatorien, Erholungsheimen oder bei Privaten untergebracht. Diese Unterbringung besorgt in verdankenswerter Weise die Stiftung «Pro Juventute». Den in grosser Notlage befindlichen Familien von Arbeitslosen wurden Unterstützungen in Form von Naturalien oder Gutscheinen zugewendet. Barunterstützungen gelangten nicht zur Ausrichtung.

Ueber die Aktion A kann noch nicht abschliessend berichtet werden, da sich immer noch erholungsbedürftige Kinder in den Ferien befinden.

Wir verweisen vorläufig auf den folgenden Bericht des Bezirkssekretariates Bern «Pro Juventute», das sich in verdankenswerter Weise für die Durchführung der Aktion A der Freiwilligen Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt hatte:

«Das bernische Bezirkssekretariat «Pro Juventute» wurde mit der Organisation der Ferienversorgung betraut. Der Grossteil der Kinder kommt aus dem Jura. In drei kleineren, besonders hiefür betriebenen Ferienheimen, verbringen die Kleinen, je nach dem Gesundheitszustand, 4 bis 8 Wochen. Eine besondere Kolonie von deutschsprechenden Kindern ist in einem Heim in Wengen untergebracht. Schon sind die ersten 80 Kinder braungebrannt und neugestärkt aus ihrem 4-wöchigen Aufenthalt im Berner Oberland heimgekehrt. Welche Freude war es, den Erzählungen der Kinder zu lauschen. Von dem guten Essen, von der liebevollen Behandlung, von den neuen Schuhen oder Schürzen, die sie bekommen, und von den Ausflügen, die sie gemacht hatten, wussten sie manches zu erzählen. Einem kleinen Mädchen machte es besonders Eindruck, dass jedes Kind sein eigenes, schönes

Bett gehabt und dass sie jeden Abend mit einer neuen Zahnbürste die Zähne geputzt hätten. Ein Sechsjähriger hielt kramphaft seinen Hampelmann aus Papier im Arm, den ihm die Heimleiterin angefertigt hatte. Voll Stolz berichteten sie von der Gewichtszunahme, 1 kg, 2 kg, ja ein Mädchen übertrumpfte alle mit seinen 4 kg in 4 Wochen!

Manche Kinder haben unter bittern Tränen Abschied genommen von ihrer Ferienmutter, die Erholungszeit war gar zu schön gewesen, nach den vielen drückenden Wochen, während denen die schweren Sorgen der Eltern auch auf den Kindern lasteten.

Die Eltern, die erstmals ihre Kinder — vielleicht etwas ängstlich — ziehen liessen, schreiben beglückte Dankesbriefe:

«Ces lignes pour vous dire toute notre reconnaissance pour les bons soins donnés à notre enfant...»

«Notre fillette est revenue en très bonne santé, elle a de belles joues rondes et a pris de bonnes habitudes, en un mot cela lui a fait beaucoup de bien sous tous les rapports...»

«... Notre petite Georgette est bien rentrée, enchantée de son séjour de vacances. Je tiens à vous dire toute ma gratitude pour les bonnes vacances que vous lui avez procurées et surtout aussi pour la bonne idée d'avoir complété son trousseau...»

«Merci encore de tout cœur pour m'avoir fait bénéficier du séjour comme enfant de chômeur. Ce temps fut pour moi, outre les courses et curiosités, un réconfort moral...»

Diesen Dank möchten wir weitergeben an alle diejenigen, die sich von ihrem Einkommen einen Abzug machen liessen und freiwillig ihre Gabe spendeten. Sie dürfen versichert sein, dass ihre Beiträge an diesen Kindern der Arbeitslosen in jeder Beziehung eine nachhaltige Wirkung auslösten. Den ganzen Sommer über können nun die Erholungsaufenthalte weitergeführt werden, mögen sie weiterhin unter einem guten Sterne stehen und die kräftigende Bergsonne sich nicht allzu oft hinter Regenwolken verstecken.»

Ueber die abgeschlossene Aktion B, Unterstützung Arbeitsloser mit Familie, machen wir nachstehende Angaben:

Die Hilfe wurde allen bernischen Gemeinden angeboten, worin mehr als 5 % der Wohnbevölkerung arbeitslos waren. Eingelangt sind 788 Unterstützungsgesuche aus 72 Gemeinden. Berücksichtigt wurden 777 Gesuche.

Die Verteilung geschah in der Art, dass jede erwachsene Person einen Gutschein von 20 Fr. und jedes Kind unter 18 Jahren einen solchen für 14 Fr. erhielt. Für die Aktion B wurden insgesamt 62,448 Franken ausgegeben, womit 1623 erwachsene Personen und 2142 Kinder bedacht werden konnten. Die zahlreichen Dankschreiben aus den verschiedenen Gemeinden lassen erkennen, dass mit dieser freiwilligen Arbeitslosenhilfe viel Elend gelindert werden konnte.

Nachstehend geben wir noch einen Ueberblick über die Verteilung auf die einzelnen Amtsbezirke:

	Fr.	Fr.	
	Uebertrag	34,504	
Aarberg . . .	196	Interlaken . . .	3,660
Aarwangen . . .	68	Laufen . . .	90
Bern . . .	272	Moutier . . .	14,170
Biel . . .	2,390	Neuveville . . .	1,634
Büren . . .	6,092	Porrentruy . . .	7,794
Burgdorf . . .	20	Schwarzenburg	298
Courtelary . . .	19,224	Signau . . .	40
Delémont . . .	2,056	Simmental-Nieder	176
Freibergen . . .	4,186	Thun . . .	82
	Uebertrag	34,504	
		Total <u>62,448</u>	

Schlussbetrachtung.

I. Seit November 1931 neu getroffene Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Wir fassen die wichtigsten, vom Regierungsrat des Kantons Bern seit November 1931 getroffenen Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit zusammen:

1. Revision des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen. Gesetz vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung.
2. Durchführung der dritten Aktion 1932 zur ausserordentlichen Förderung von Notstandsarbeiten. Verordnung vom 29. März 1932 über die Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit. Kantonaler Kredit 1932 = 500,000 Fr. Grossratsbeschluss vom 25. November 1931.
3. Berufliche Förderung und Umschulung Arbeitsloser. Verordnung vom 8. April 1932 über die berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete. Kantonaler Kredit 1932 = 40,000 Fr. Grossratsbeschluss vom 25. November 1931.
4. Krisenunterstützung für Arbeitlose der Uhrenindustrie. Verordnung vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie. Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie. Verordnung vom 27. Mai 1932 mit Ergänzung und Aenderung vom 22. Juni 1932. Kantonaler Kredit 1,000,000 Fr. Grossratsbeschlüsse vom 25. November 1931 und 19. Mai 1932.
5. Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes vom 1. Dezember 1931 bis 15. April 1932 für erwerbslose bedürftige Kleinmeister der Uhrenindustrie. Regierungsratsbeschlüsse Nr. 4754 vom 4. Dezember 1931; Nr. 5127 vom 29. Dezember 1931; Nr. 514 vom 2. Februar 1932 und Nr. 954 vom 1. März 1932.
6. Hilfsaktion 1. Februar bis 30. April 1932 für das bernische Schnitzlergewerbe. Regierungsratsbeschlüsse Nr. 448 vom 26. Januar 1932; Nr. 973 vom 4. März 1932 und Nr. 1219 vom 18. März 1932. Kantonaler Kredit 1932 = 30,000 Fr.

7. Bestellung einer Fachkommission für die Einführung neuer Industrien. Regierungsratsbeschluss Nr. 746 vom 16. Februar 1932. Kantonaler Kredit 1932 = 25,000 Fr.
8. Ergänzung und Änderung der Verordnung über die Krisenhilfe der Uhrenindustrie, Verordnung vom 22. Juni 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, Ergänzung und Änderung.
9. Einführung der produktiven Arbeitslosenfürsorge und Gewährung von Fabrikationszuschüssen. Verordnung vom 24. Juni 1932 über die produktive Arbeitslosenfürsorge.
10. Unterstützung des notleidenden Gewerbes. Einmaliger Beitrag à fonds perdu von 100,000 Fr. an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes.
11. Ausserordentlicher Grossratskredit von 313,000 Franken für die Gewährung von ordentlichen Beiträgen zur Arbeitsbeschaffung. Arbeiten mit Beiträgen der Landwirtschafts-, Forst- und Baudirektion.
12. Verweigerung von Arbeitsbewilligungen an ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes und um den arbeitslosen Industriearbeitern Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 1932.

II. Ausgaben zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

	1930.	Fr.	Fr.
Totalausgaben des kantonalen Arbeitsamtes		653,409.51	
Einnahmen an Bundessubvention für den Arbeitsnachweis und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen		205,686.55	
Reine Ausgaben		447,722.96	
Davon für die Arbeitslosenversicherung . .		495,916.60	
Einnahmen an Gemeindeleistungen.		135,952.50	
Reine Ausgaben		359,964.10	
	1931.		
Totalausgaben des kantonalen Arbeitsamtes		2,650,917.24	
Einnahmen an Bundessubvention für den Arbeitsnachweis, Bundesanteile für Wartefristunterstützungen und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen		1,018,949.17	
Reine Ausgaben		1,631,968.07	
Davon für die Arbeitslosenversicherung . .		2,479,499.37	
Einnahmen an Bundesanteile für Wartefrist- und Kleinmeisterunterstützungen und Gemeindeleistungen . . .		939,251.82	
Reine Ausgaben		1,540,247.55	
Uebertrag		2,079,691.03	

1932 (bis 31. Juli).	
Uebertrag	2,079,691.03
Totalausgaben des kantonalen Arbeitsamtes	4,559,086.34
Einnahmen an Bundesanteile für Wartefrist- und Kleinmeisterunterstützungen, Krisenunterstützung, Beiträge an Notstandsarbeiten und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen	1,728,977.09
Reine Ausgaben	2,830,109.25
Davon für Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit	4,479,109.29
Einnahmen an Bundesanteile für Wartefrist- und Kleinmeisterunterstützungen, Krisenunterstützung, Beiträge an Notstandsarbeiten und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen	1,728,249.34
Reine Ausgaben	2,750,859.95
Insgesamt reine Ausgaben 1930 bis 31. Juli 1932	4,909,800.28

In diesen Zahlen sind die noch nicht ausgerichteten aber noch zur Ausrichtung kommenden Beiträge für die Notstandsarbeiten der 1., 2. und 3. Aktion nicht inbegriffen.

Ebenso nicht die aus dem Solidaritätsfonds ausgerichteten Beiträge.

Total der Ausgaben 1930 bis 31. Juli 1932	Davon reine Ausgaben des Kantons
Fr.	Fr.
7,783,436.04	4,909,800.28
Mit den ausserordentlichen Beiträgen an Notstandsarbeiten erhöhen sich die Ausgaben um	2,290,185. —
	950,000. —
	10,073,621.04
	5,859,800.28

III. Massnahmen für die Zeit vom Frühjahr 1932 bis Frühjahr 1933.

1. Arbeitsnachweis.

Weiterer Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung von Arbeitslosen in die Landwirtschaft. Enge Zusammenarbeit mit der Fremdenpolizei in bezug auf die Einreise fremder Arbeitskräfte.

2. Arbeitsausgleich.

Weiterführung des plannässigen Arbeitsausgleiches, Aufforderung an alle öffentlichen Verwaltungen, ihre Arbeitsvergebungen, soweit technisch möglich, auf die stille Zeit zu verschieben.

3. Arbeitsbeschaffung.

a) Notstandsarbeiten. Durchführung der 3. Aktion mit dem bereitgestellten Kredit von 500,000

Franken. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeit nach wie vor gefördert werden muss. Ueber die dahерigen Massnahmen sind Vorarbeiten im Gange. Dabei ist insbesondere auch die Frage der Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben zu prüfen, wofür die Finanzdirektion eine entsprechende Vorlage ausarbeiten wird. Der Regierungsrat wird in der Novembersession dem Grossen Rate die notwendigen Kreditbegehren und Anträge zur Deckung der entstehenden Auslagen vorlegen.

b) Produktive Arbeitslosenfürsorge. Zur Durchführung der erforderlichen Massnahmen im Sinne unserer Verordnung vom 24. Juni 1932 über produktive Arbeitslosenfürsorge benötigen wir einen ausserordentlichen Kredit von 100,000 Fr. Es wird sich bis zur Frühjahrssession abklären, ob weitere Kredite notwendig werden.

4. Umschulungskurse.

Fortsetzung der Umlernkurse für jugendliche Arbeitslose. Bereitgestellter Kredit 40,000 Fr., der bis Ende 1932 ausreichen wird. Bis dahin wird sich weisen, ob weitere Kredite beschlossen werden müssen.

5. Einführung neuer Industrien.

Die Kommission wird ihre Arbeit intensiv fortsetzen. Wir benötigen pro 1933 einen Kredit von 25,000 Fr., der vom Regierungsrat bereits bewilligt ist.

6. Beihilfe in natura.

Dieser Art der Arbeitslosenfürsorge soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Errichtung von Volksküchen. Lieferung von Kartoffeln usw. Die Kosten werden an der Arbeitslosenversicherung und an der Krisenhilfe eingespart.

7. Kinderhilfe.

Weiterführung der eingeleiteten Aktion. Die Mittel werden den freiwilligen Sammlungen entnommen.

8. Ausserordentliche Hilfeleistung für Arbeitslose in bedrängter Lage.

Organisation der freiwilligen Hilfeleistung, um den Arbeitslosen in besonders bedrängter Lage über die schwere Zeit des Winters hinweg zu helfen; Verabfolgung einer Weihnachtsgabe an Arbeitslose.

9. Arbeitslosenversicherung.

Durchführung der Versicherung nach dem neuen Gesetz. Vorhandener Kredit für 1932: 500,000 Fr. Nach den Erfahrungen des I. Quartals werden pro 1932 rund 3 Millionen Franken benötigt. Schon Ende Juli 1932 betrugen die Netto-Ausgaben des Staates für die Arbeitslosenversicherung pro 1932 2,100,000 Fr. Mit dieser Tatsache ist die Voraussetzung des Inkrafttretens des Art. 14 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 6. Dezember 1931 geschaffen worden. Dieser Artikel sieht vor, dass der Grosse Rat für die Dauer von 20 Jahren ermächtigt werde, zur Deckung der dem Staate aus dem Gesetz entstehenden, 500,000 Fr. jährlich über-

steigenden Ausgaben, nach Bedarf eine Erhöhung der direkten Steuern von $1/10$ des Einheitsansatzes zu beschliessen; der Bezug der Steuererhöhung, fährt das Gesetz weiter, erfolgt vom nächstfolgenden Jahre bis zur völligen Tilgung der jährlichen Mehrbelastungen; andererseits sind Ueberschüsse aus der Steuererhöhung mit späteren Mehrausgaben zu verrechnen.

Der Regierungsrat sieht sich aus dem erwähnten Grunde in die Lage versetzt, dem Grossen Rat das Inkrafttreten dieser Bestimmungen auf den 1. Januar 1933 in Vorschlag zu bringen und zwar in der Weise, dass in der Staatsrechnung ein «Ausgleichsfonds für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung» beschlossen wird. In den Fonds fällt als Einnahme die einer Steuerquote von 0,1 % entstehende Summe, jährlich ungefähr 1,200,000 Fr., und als Ausgabe werden dem Fonds die Ausgaben belastet, die der Staat für die Arbeitslosenversicherung zu leisten hat, soweit sie 500,000 Fr. übersteigen. Da 1932, voraussichtlich auch 1933, die Ausgaben bedeutend höher als 1,200,000 Fr. sein werden, so ist die Steuerquote von 0,1 % nicht nur für eine Anzahl Jahre ins Auge zu fassen, sondern es ist auch zu entscheiden, auf welche Weise dem Fonds die vorläufig durch die Steuer nicht zur Verfügung stehenden Geldmittel vorübergehend zugeführt werden können. Der Regierungsrat schlägt für die Geldmittelbeschaffung des Ausgleichsfonds vor, ihn zu ermächtigen, bei der Kantonalbank die notwendigen Geldmittel aufzunehmen und dann diese von der Kantonalbank vorgeschoßenen Beträge durch den Steuerertrag von 1,200,000 Fr. nach und nach abzutragen. Die Kantonalbank ist bereit, die notwendigen Geldmittel zur Finanzierung dieses Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat hält den Grossen Rat für kompetent, weil es sich nicht um eine Anleihe im Sinne der Staatsverfassung handelt, sondern um einen Betriebskredit, der durch die zu beschliessende Sondersteuer gedeckt ist.

10. Krisenhilfe.

Gewährung von Krisenunterstützungen nach Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931, sowie nach den kantonalen Verordnungen vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, vom 27. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie, vom 22. Juni 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie (Ergänzung und Änderung). Bereitgestellter Kredit 1,000,000 Fr.

Für den Bezug der Krisenhilfe kommen schätzungsweise 12,000 Personen in Betracht.

* * *

Wir stellen deshalb heute zuhanden des Grossen Rates folgende Anträge:

1. Für die Durchführung der Aktion «Produktive Arbeitslosenfürsorge» wird dem Regierungsrat ein ausserordentlicher Kredit von 100,000 Fr. zur Verfügung gestellt; hiefür wird eine besondere Rubrik IX a H 7, «Produktive Arbeitslosenfürsorge», errichtet.

Verwendung gemäss der regierungsrätlichen Verordnung vom 24. Juni 1932 über produktive Arbeitslosenfürsorge.

2. Der Grosse Rat beschliesst, gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931, mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1933, den Bezug einer Sondersteuer von 0,1%⁰⁰. Er errichtet ferner einen Ausgleichsfonds für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. In diesen Fonds fällt als Einnahme der Ertrag der kantonalen Sondersteuer von 0,1%⁰⁰; als Ausgaben sind dem Fonds die Leistungen für die Arbeitslosenversicherung nach erwähntem Gesetz zu belasten, soweit diese Ausgaben 500,000 Fr. übersteigen.

Ueber den Stand des Ausgleichsfonds und über die Notwendigkeit der Beibehaltung der 0,1%⁰⁰ Sondersteuer ist jeweilen bei der Beratung des Voranschages seitens des Regierungsrates eingehend zu berichten.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, bei der Kantonalfank zuhanden des Ausgleichsfonds die notwendigen Vorschüsse aufzunehmen. Diese Vorschüsse sind aus dem Ertrag der Sondersteuer zu amortisieren.

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Unterstützung von Gemeinden, die bei den Finanzinstituten die erforderlichen Kredite nicht zugebilligt erhalten, gegenüber der Kantonalfank von Bern Staatsgarantie bis zum Gesamtbetrag von 1,000,000 Fr. zu übernehmen für

Gemeindeanleihen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Regierungsrat wird über die Garantieleistung in jedem Einzelfalle nach Untersuchung der Verhältnisse der betreffenden Gemeinden und gegebenenfalls unter Auferlegung bestimmter Bedingungen durch besondere Beschlussfassung entscheiden.

Bern, den 6. August 1932.

*Der Direktor des Innern:
Joss.*

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 19. August 1932.

*Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatschreiber:
Schneider.*

Strafnachlassgesuche.

(September 1932.)

1. **Schrag**, Werner, von Wynigen, geb. 1911, Pferdewärter, wohnhaft in Bern, Freiburgstr. 140, wurde am 22. Mai 1929 vom Gerichtspräsidenten von Büren wegen **Diebstahls und Betruges** zu 15 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, verurteilt. Der bedingte Straferlass wurde am 10. Februar 1932 widerrufen, weil Schrag während der Probezeit wegen Gehülfenschaft bei Diebstahl zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt werden musste. Da er die ihm durch die erste Verurteilung mit bedingtem Straferlass zuteil gewordene eindringliche Mahnung und Warnung nicht beherzigt hat, erscheint ein Strafnachlass nicht angezeigt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrage des Regierungsstatthalters von Büren a. A. auf Abweisung des Gesuches an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. u. 3. **Messerli**, Arnold, von Rüeggisberg, geb. 1903, Melker und Luise **Lerch**, geb. Lüdi, geb. 1890, wohnhaft in Kriechenwil, wurden vom Gerichtspräsidenten von Laupen wegen **Konkubinates** am 8. Januar 1932 zu 2 Tagen und am 19. Februar 1932 zu je 10 Tagen Gefängnis und zu je 20 Fr. Busse verurteilt. Die Gesuchsteller haben sich auf Weihnachten 1931 verlobt, konnten aber die Ehe nicht sofort eingehen, weil die durch Gesetz der Witwe Lerch auferlegte Wartefrist noch nicht verstrichen war. Anfang März 1932 ist sie durch den Richter verkürzt worden, worauf die Eheschliessung am 28. April 1932 erfolgt ist. — Der Regierungsrat beantragt in Anlehnung an die bisherige Praxis Erlass der Gefängnisstrafen und Bussen, soweit sie nicht schon verbüsst sind.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafen und Bussen, soweit sie nicht schon verbüsst sind.

4. **Clémence**, Robert, von Muriaux, geb. 1898, Landwirt in Montinez, wurde am 7. April 1932 vom Gerichtspräsidenten von Pruntrut wegen **öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit** zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Vom Divisionsgericht 2 ist er bereits am 21. Februar 1929 wegen solchen

Handlungen zu 1 Jahr Gefängnis, mit bedingtem Strafvollzug, verurteilt worden. Zufolge der zweiten Verurteilung ist nun auch der Strafvollzug für die vom Divisionsgericht über Clémence verhängte Strafe angeordnet worden. — Da sich der Gesuchsteller während der Probezeit neue Verfehlungen hat zuschulden lassen kommen, erscheint ein Strafnachlass nicht gerechtfertigt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

5. **Rihs**, Alfred, von Meinisberg, geb. 1893, Wirt in Saicourt-Fuet, wurde am 18. Februar 1932 vom Gerichtspräsidenten von Münster wegen **Wirtens ohne Patent** zu einer Busse von 150 Fr. verurteilt. Am 31. Juli 1931 hatte die Direktion des Innern den Gesuchsteller wissen lassen, dass er das Wirtschaftspatent nur noch bis zum 31. Oktober 1931 erhalten werde. Diese Frist ist alsdann noch bis 31. Dezember 1931 verlängert worden. Am 20. Januar 1932 hat die Direktion des Innern einem Rekursbegehren entsprochen und dem Rihs das Patent provisorisch erneuert. In der Zwischenzeit hatte er die Wirtschaft weiterbetrieben, so dass Strafanzeige gegen ihn eingereicht werden musste. — Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalteramt empfohlen. Der Richter und die Direktion des Innern befürworten eine Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. Der Regierungsrat stellt in diesem Sinne Antrag, weil nach den Umständen des Falles eine solche Ermässigung der Busse angebracht erscheint.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

6. **Bigler**, Ernst, von Worb, geb. 1907, Maler, wohnhaft in Zürich, Preiergasse 18, wurde am 4. Februar 1930 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Widersetzlichkeit, Täglichkeiten und Nachtlärms** zu 5 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, und zu 2 Bussen von 30 und 10 Fr. verurteilt. Der ihm gewährte bedingte Straferlass wurde am 27. April 1931 infolge einer in Luzern wegen Konkubinates über Bigler verhängten Strafe aufgehoben. — Dem gestellten Gesuch um Erlass der

Gefängnisstrafe kann nicht entsprochen werden, weil sich Bigler während der Probezeit nicht einwandfrei benommen hat.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. Karrer, Joseph, geb. 1901, von und in Wahlen, Erdarbeiter, wurde am 11. Februar 1932 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen **Unterschlagung und Misshandlung** zu 5 Tagen Gefängnis und am 4. April 1932 vom Amtsgericht Laufen wegen **Anstiftung zur falschen Aussage vor Gericht** zu einer Zusatzstrafe von 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Unterschlagung machte er sich dadurch schuldig, dass er einige Altorfitpatronen und Zündschnurreste, die von den ausgeführten Sprengungen übrig blieben, zurückbehielt, statt sie abzugeben. — In der Nacht vom 1./2. Dezember 1928 wurde Otto Sp. auf offener Strasse misshandelt. — Die Misshandlung hatte für den Verletzten eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 5 Tagen zur Folge. Der Verdacht, den Sp. misshandelt zu haben, richtete sich auf Karrer. Gestützt jedoch auf die Zeugenaussage von Theophil Schmidlin wurde die Strafuntersuchung aufgehoben. Später gab dieser Zeuge zu, dass er vor Gericht falsche Ausgaben gemacht habe und erklärte, er sei von Karrer dazu angestiftet worden. — Karrer stellt nun ein Gesuch um vollständigen oder teilweisen Strafnachlass. Er macht darin geltend, dass er für eine grosse Familie zu sorgen habe. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde empfohlen. Der Regierungsrat hält jedoch dafür, dass im Hinblick auf das Verhalten des Gesuchstellers vor Gericht und die Natur des Vergehens ein Strafnachlass nicht zu gewähren sei.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. Stoll, Alfred Samuel, von Wahldorf, geb. 1886, Schuhmacher, wohnhaft in Wasen, wurde am 1. April 1932 vom Amtsgericht Thun wegen **Unterschlagung** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er hatte mit der Firma Sch. einen Kommissionsvertrag abgeschlossen, wonach diese ihm Schuhwaren bis zum Betrage von 4000 Fr. liefern werde. Es wurde ihm eine Verkaufsprovision von 10% eingeräumt. Stoll verpflichtete sich zur pünktlichen Ablieferung des Erlöses je Ende des Monates. Er hielt sich jedoch nicht lange an diese Vertragsvorschrift und wurde mit der Ablieferung des Erlöses säumig. Er erkannte der Firma Sch. auf Ende Juni 1929 einen Betrag von 1878 Fr. 70 schuldig zu sein. Stoll leistete seit diesem Zeitpunkte keine Zahlungen mehr und musste zugeben, dass der Erlös aus der verkauften Kommissionsware in seiner Haushaltung verbraucht worden sei. — Stoll sucht nun um Erlass der Strafe nach. Er macht geltend, dass seine abgeschiedene Frau das Geld verbraucht habe und dass der Fall nun schon einige Zeit zurückliege. Gegenwärtig müsse er wieder für eine Familie sor-

gen. — Der Gesuchsteller ist wegen Vermögensdelikten vorbestraft. Die Polizeiberichte über ihn lauten nicht gerade günstig. Vom Gericht sind die ungünstige finanzielle Lage und die zerrütteten Familienverhältnisse, sowie der Umstand, dass die Anzeige reichlich verspätet eingereicht worden ist, strafmildernd berücksichtigt worden. Weitere Nachsicht scheint nicht am Platze zu sein. Der Regierungsrat kann sich daher dem Antrage des Regierungsstatthalters von Thun auf Herabsetzung der Strafe auf 10 Tage nicht anschliessen, sondern beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. u. 10. Walther, Ernst, von Wohlen, geb. 1905, Musiker, und Bertha **Luy** geb. Münger, geb. 1908, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Bern, Mattenhofstrasse 27, wurden am 26. Oktober 1931 vom Gerichtspräsidenten von Interlaken wegen **Konkubinates** zu je 1 Tag Gefängnis verurteilt. Die Gesuchsteller haben sich seither trauen lassen. Gemäss konstanter Praxis beantragt der Regierungsrat Erlass der Gefängnisstrafen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafen.

11. Fleury, Leo, von und in Laufen, geb. 1897, Steinbrucharbeiter, wurde am 17. März 1931 vom Amtsgericht Laufen, wegen **Misshandlung** zu 3 Monaten Korrektionshaus verurteilt. — Walter G. und Ernst K. kamen in der Nacht vom 19./20. Oktober 1930 nach Laufen, um ein Motorrad zur Reparatur in der Garage Zbinden einzustellen. Sie gerieten mit Joseph Fleury und Leo Fleury in Streit. Walter G. wurde derart misshandelt, dass er während 76 Tagen arbeitsunfähig war. Joseph Fleury und August Borer haben zugegeben, den G. geschlagen zu haben, während Leo Fleury dies bestritten hat. Das Gericht hat ihn jedoch der Misshandlung schuldig befunden. — Leo Fleury legt seinem Gesuch ein Arztzeugnis bei aus dem hervorgeht, dass er an einem angeborenen Herzfehler mit zeitweisen heftigen Verschlimmerungen leide. Ein Strafnachlass kann trotzdem nicht gewährt werden, weil es sich um eine mit grosser Roheit begangene Misshandlung handelt. In der Strafanstalt Witzwil besteht die Möglichkeit, den Gesuchsteller mit leichteren Arbeiten zu beschäftigen und somit seinem Gesundheitszustand Rechnung zu tragen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. Lanz, Emil, von Huttwil, geb. 1899, Kaufmann, wohnhaft in Solothurn, wurde am 11. März 1929 von der Strafkammer wegen **fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahr-**

zeugen zu 8 Monaten Korrektionshaus, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 90 Tage Einzelhaft, und zum endgültigen Entzug der Fahrbewilligung verurteilt. Samstag den 14. April 1928, ungefähr um 23 Uhr, befanden sich Fritz Sp., Ernst Sch. und Ernst G. plaudernd an einer Strassenkurve im Dorfe Lengnau, unter einer Strassenlampe. Das Wetter war regnerisch. Sch. und G. standen in der Strassenschale unter einem Regenschirm und ungefähr 50—60 cm vor ihnen auf der Strasse stand Sp. Plötzlich hörten sie das Geknatter eines Motors und damit sahen sie auch schon um die Kurve herum ein Fahrzeug mit nur einem Licht daherkommen. Sie glaubten, es sei ein Motorvelo und erst auf ganz kurze Distanz sahen sie, dass es ein Automobil war, an dem jedoch nur das auf der linken Seite angebrachte Licht brannte. Den Sp. zurückzuziehen oder zu warnen, war zu spät, denn im gleichen Moment wurde er vom Automobil, das in ziemlich raschem Tempo daherkam, erfasst und mitgeschleppt. Lanz will erst ausserhalb der Ortschaft Lengnau gespürt haben, dass die Steuerung nicht in Ordnung war. Er habe dann angehalten und gehört, dass jemand «Halt» rufe. Beim Nachsehen habe er einem Mann unter seinem Auto bemerkt. Mit Hilfe von Passanten sei dieser hervorgezogen und zum Arzt verbracht worden. Sp. ist bald nach seiner Einlieferung ins Spital gestorben. — Lanz, der die Haftstrafe verbüßt hat, stellt neuerdings ein Gesuch — ein erstes Gesuch ist durch Beschluss des Grossen Rates vom 19. Mai 1930 abgewiesen worden — um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung. Er macht darin geltend, dass er seit der Verurteilung keine Arbeit mehr gefunden habe und dass er nun eine Stelle in einer Garage erhalten könnte, wenn er im Besitze der Fahrbewilligung wäre. — Der Gesuchsteller hat den Strassenverkehr wiederholt in erheblichem Masse gefährdet. Die Strafkammer wirft ihm auch die als Automobillenker an den Tag gelegte Sorglosigkeit und Gewissenlosigkeit vor. Rücksichtnahme gegenüber dem Gesuchsteller ist nicht am Platze. Von einer Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung kann zurzeit keine Rede sein.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. Lavanchy, Ami, von Savigny und Forel, geb. 1882, in Firma Lavanchy & Cie., wohnhaft in Lausanne, wurde am 6. Januar 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen **Widerhandlung gegen die Vorschriften des Dekretes vom 24. November 1927 (Ueberlastung)** zu einer Busse von 230 Fr. verurteilt. Am 5. Oktober 1932 wurde ein Lastzug dieser Firma beladen mit Umzugsgut beim Seefels in Biel angetroffen, dessen Gesamtgewicht 20,760 kg betrug. Das kantonale Strassenverkehrsamt möchte mit Rücksicht auf besondere Umstände — es musste eine umfangreiche Bibliothek mitverladen werden — eine Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. befürworten, wogegen die Baudirektion eine solche auf 100 Fr. angemessen hält. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrage der Baudirektion an. Die Behörden müssen darauf dringen, dass die Ge-

wichtsvorschriften strikte eingehalten werden. Allzugrosse Nachsicht ist somit gegenüber Transportunternehmungen, die diese Vorschriften übertreten, nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 100 Fr.

14. Trummer, Arnold Adolf, von Frutigen, geb. 1912, Hotelangestellter, zurzeit in der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg, wurde am 11. Januar 1932 vom Amtsgericht Aarberg wegen **ausgezeichneten und einfachen Diebstahls** zu 6 Monaten Erziehungsanstalt verurteilt. — Seine Mutter stellt ein Gesuch um Strafnachlass. Sie findet, dass ihr Sohn zu streng bestraft worden sei. — Das Gericht hat eine Nacherziehung des Trummer als notwendig erachtet und hat ihn deshalb zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt. Er ist bereits wegen Vermögensdelikten vorbestraft. Eine Abkürzung der Strafe oder gar eine Begnadigung erscheint daher nicht als angezeigt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. Lischer, Walter, von Schüpfheim, geb. 1894, Transporte, Genf-Dübendorf, wurde am 4. April 1932 vom Gerichtspräsidenten von Nidau wegen **Widerhandlung gegen das Dekret vom 24. November 1927 (Ueberlastung)** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Am 23. März 1932 wurde ein Lastzug dieses Unternehmens beladen mit Umzugsgut zwischen Twann und Tüscherz angetroffen, dessen Gesamtgewicht 16,200 kg betrug. — In seinem Gesuche macht Lischer geltend, dass er nicht gewusst habe, dass für Transporte von Umzugsgut Gewichtskontrolle bestehe. — Das Regierungsstattleiteramt von Nidau und das kantonale Strassenverkehrsamt beantragen, allerdings ohne Begründung, Herabsetzung der Busse auf 20 Fr. Die Baudirektion erklärt, dass sie höchstens einer Ermässigung der Busse auf die Hälfte zustimmen könne und auch nur dann, wenn der Gesuchsteller noch nie wegen Gewichtsüberschreitungen gebüßt worden sei. Die Behörden müssen darauf dringen, dass die Gewichtsvorschriften strikte eingehalten werden. — Da der Gesuchsteller wegen Gewichtsüberschreitung nicht vorbestraft ist, beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

16. Kropf, Max, von Oberlangenegg, geb. 1908, Reisender, in Signau, wurde am 17. Juni 1931 vom Gerichtspräsidenten von Trachselwald wegen **Stempelverschlagnis** zu 43 Geldbussen von je 10 Fr. und zur Bezahlung des Extrastempels in jedem Fall von 1 Fr. und zu den Staatskosten im Betrage von 52 Fr. verurteilt. Er hat 43 Kaufverträge mit 10, statt mit 20 Rappen gestempelt. — In seinem Gesuche macht er geltend, dass er sich

bei einem ehemaligen Notar über die Stempelpflicht erkundigt habe. Dieser habe ihm angegeben, dass die Verträge mit 10 Rappen gestempelt sein müssten. Sofort nach Einreichung der ersten Strafanzeige habe er die Verträge nachstempeln lassen wollen. Die Polizei sei ihm aber zuvorgekommen. Eine absichtliche Schädigung des Staates habe nicht bestanden. — Ein teilweises Entgegenkommen dem Gesuchsteller gegenüber erscheint gerechtfertigt. Er konnte nicht wissen, dass er sich auf die Auskunft des ehemaligen Notars nicht verlassen konnte. — Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Bussen auf 150 Fr. unter der Bedingung, dass die Extrastempelgebühr und die Staatskosten bezahlt werden.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 150 Fr. unter der Bedingung, dass die Extrastempelgebühr und die Staatskosten bezahlt werden.

17. Müller geb. Haudenschild Marie, Witwe des Gottfried, von Niederbipp, geb. 1895, wohnhaft in Niederbipp, wurde am 6. Januar 1932 vom Gerichtspräsidenten von Wangen wegen **Schulunfleiss** ihres Sohnes Max zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Gesuchstellerin hat im Jahre 1930 einen Motorradunfall erlitten. Sie leidet seither an einer traumatischen Schädigung des Stirnhirns mit eventueller Mitschädigung tieferer Hirnteile. — Ihr Leiden ist offenbar schuld daran, dass die Angelegenheit mit den Schulbehörden nicht rechtzeitig in Ordnung gebracht worden ist. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde, vom Regierungsstatthalter und von der Direktion des Unterrichtswesens mit Rücksicht auf den physischen und den psychischen Zustand der Gesuchstellerin empfohlen. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Empfehlung an und beantragt Erlass der Gefängnisstrafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

18. Lüthi, Fritz, Friedrichs und der Anna geb. Brönnimann, geb. 1904, von Ausserbirmoos, Inhaber einer Autogarage in Latterbach i. S., wurde am 13. April 1932 von der Strafkammer des Obergerichtes wegen **Betruges** im Schadenbetrage von unter 60 Fr. zu 4 Tagen Gefängnis und 77 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Am 15. September 1931 erschien Lüthi in einem Geschäft in Latterbach, dem er für Lieferungen bereits schuldig war, um neue Waren zu beziehen. Es wurde ihm erklärt, dass keine Waren mehr geliefert werden, bis die Ausstände bezahlt seien. Lüthi gab nun an, er habe den Betrag, den er schulde, zu Hause bereit gelegt, aber vergessen, ihn auf die Post zu bringen. Wenn ihm wieder Waren geliefert werde, so werde er sofort nach Heimkunft den bereitgelegten Betrag per Post einsenden. Hierauf wurde ihm vom Geschäftsinhaber wieder für 17 Fr. 50 kreditiert. Lüthi unterliess es aber, die Ausstände, die sich auf 43 Fr. 75

belieben, zu bezahlen. Vor Gericht gab er den Sachverhalt zu, bestritt aber die Betrugsabsicht mit der Behauptung, mittlerweile sei der bereitgelegte Betrag von seiner Ehefrau im Haushalte verbraucht worden, so dass er seinem Versprechen nicht habe nachkommen können. Das erstinstanzliche Urteil lautete auf 4 Tage Gefängnis und wurde durch die Strafkammer überprüft und bestätigt. Der bedingte Straferlass konnte nicht gewährt werden, weil Lüthi wegen Unterschlagung in den Jahren 1929 und 1930 bereits mit Korrektionshaus, umgewandelt in Einzelhaft, bestraft worden war. Im oberinstanzlichen Termin war die Zivilforderung gedeckt. — Der Gesuchsteller macht geltend, durch den Vollzug der Gefängnisstrafe würde er familiär und geschäftlich geschädigt. Der Gemeinderat des Wohnsitzortes und der Regierungsstatthalter empfehlen das Gesuch. Der Regierungsrat sieht sich aber veranlasst, mit Rücksicht auf die Vorstrafen seine Ablehnung zu beantragen. Nachdem der bedingte Straferlass nicht gewährt werden konnte, kann umso weniger von einem gänzlichen Erlasse der Strafe die Rede sein.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. Tschanz, Hermine, Tochter des Hermann und der Bertha geb. Althaus, geb. den 26. Juni 1905 in Bern, von Herzogenbuchsee, Abgeschiedene des Ernst Adolf Christen, Glätterin, wohnhaft bei Frl. Kohler, Zähringerstrasse 16, wurde am 13. Juni 1932 vom Gerichtspräsidenten von Wangen wegen **Diebstahls** an einer Aermelschürze im Werte von 4 Fr. zu 5 Tagen Gefängnis und 9 Fr. 20 Gerichtskosten verurteilt. Sie wohnte vom 22. November bis Ende Dezember 1930 bei Frau Witwe R. L. in Herzogenbuchsee. Während dieser Zeit eignete sie sich eine vor dem Hause aufgehängte Aermelschürze der Frau R. L. an, sie wurde dann von ihrem Manne, der in Wangen a. A. inhaftiert war, beim Gefangenwärter denunziert. Frau R. L. stellte sich nicht als Klägerin. In der Abhörung vor dem Untersuchungsrichter gab Hermine Tschanz den Tatbestand an sich zu, bestritt aber, sich des Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Gestützt auf ihre Aussagen eröffnete ihr der Richter ein Eventualurteil. In der bezüglichen Einvernahme gab sie an, ihr Ehemann habe dann die Schürze verbrannt, unterzog sich dem Urteil und ersuchte um Aufschub des Strafvollzuges bis nach dem 1. Juli 1932, da an diesem Tage die Hauptverhandlung in ihrem Scheidungsprozess vor Amtsgericht Bern stattfinde. Sie stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe und macht geltend, sie habe wohl jene Schürze gebraucht, aber nie im Sinne gehabt, sie zu stehlen. Frau R. L. habe sie öfters darin gesehen, ohne ihr Vorhalte zu machen. Als es dann wegen der Schürze zu einer Diskussion gekommen sei, habe sie ihr Ehemann kurzerhand verbrannt und ihr, der Gesuchstellerin, damit die Möglichkeit genommen, sie zurückzugeben. Die Denunziation sei ein Racheakt ihres Mannes gewesen, mit dem sie im Scheidungsverfahren lag. — Frau Christen ist allerdings am 14. März 1930 vom Bezirksgericht Zürich wegen einfachen Diebstahls mit einer Woche Gefängnis bestraft worden. Im Kanton

Bern hat sie keine Strafe erlitten. Ihr Gesuch wird vom Regierungsstatthalter von Wangen empfohlen. Die Gerichtskosten hat sie bezahlt. — Der Regierungsrat beantragt in Würdigung aller Umstände des Falles die Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

20. u. 21. Die Laiteries Réunies, beziehungsweise deren verantwortlicher Leiter **E. Grandjean**, geb. den 25. Juni 1878, rue des Noirettes in Genf, wurde am 5. April 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen **Ueberlastung eines Motorwagenzuges** zu 200 Fr. Busse und 4 Fr. Staatskosten verurteilt. Ausserdem wurde der Chauffeur dieser Unternehmung **Georges Givel**, geb. den 21. Mai 1901, wohnhaft in Genf, rue de la Colline 3, am gleichen Tage wegen derselben Widerhandlung vom gleichen Richter zu 20 Fr. Busse und ebenfalls am 5. April 1932 vom Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen zu 50 Fr. Busse und 5 Fr. Staatskosten verurteilt.

Montag den 21. März wurde ein Motorfahrzeug der genannten Firma, geführt von Georges Givel, in Biel kontrolliert. Er wies ein Gesamtgewicht von 17,500 kg auf, überschritt also das zulässige Gesamtgewicht um volle $5\frac{1}{2}$ Tonnen. Am 30. März wurde ein gleicher Zug auf der Strasse in Zollikofen kontrolliert. Das Totalgewicht betrug 14,870 kg. Das gesetzlich zulässige Gewicht wurde demnach um 2870 kg überschritten. Den Strafmandaten unterzog sich sowohl die Firma, wie der Führer der Motorfahrzeuge ohne weiteres. Die Firma stellt nun für die beiden bestraften Personen das Gesuch um Erlass und Reduktion der Busse, indem sie im wesentlichen geltend macht, sie habe keine Kenntnis gehabt von den im Kanton Bern bestehenden Gewichtsvorschriften. Die Baudirektion spricht sich mit Entschiedenheit gegen eine Reduktion der Busse aus. Die Gewichtsbegrenzungen sind im Interesse der Schonung und Erhaltung der Strassen und Brücken aufgestellt worden. Die Gerichte haben sich genötigt gesehen, zur Handhabung dieser Vorschriften die Bussenpraxis zu verschärfen. Es geht nicht an, durch eine large Begnadigungspraxis ihr Bestreben lahmzulegen. Der Regierungsrat kann diese Auffassung zu der seinigen machen und beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

22. **Cœudevez**, Jules, von Courchavon, geb. 1896, Grenzwächter, wohnhaft in Pruntrut, wurde am 6. November 1930 vom Geschwornengericht des V. Bezirkes wegen **Misshandlung** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am Abend des 12. Januar 1930 kam es in Mormont, Gemeinde Courchavon, zu einer Begegnung zwischen den Brüdern Charles und Jules Cœudevez und Léon Viatte. Charles Cœudevez wurde durch zwei Revolverschüsse getötet, die Viatte aus nächster Nähe abgegeben hat, und dieser durch Stockhiebe ziemlich schwer verletzt. Viatte erklärt, dass er von den Brüdern Cœudevez, die ihm in der Nähe seiner Behausung aufgelauert hätten, angegriffen und mit Stöcken geschlagen worden sei, worauf er von seinen Feuerwaffen Gebrauch gemacht habe. Jules Cœudevez dagegen behauptet, dass sie sich erst dann auf Viatte gestürzt hätten, als dieser geschossen und seinen Bruder Charles getroffen habe. — Das Gericht hat sowohl den Jules Cœudevez als auch den Léon Viatte der Misshandlung schuldig erklärt. Bei diesem nahm es an, dass er in Notwehr gehandelt, wobei er das nach den obwaltenden Umständen gerechtfertigte Mass überschritten habe. — Dem Jules Cœudevez wurde der bedingte Straferlass verweigert, obwohl er nicht vorbestraft und sonst gut beleumdet ist, weil das Geschwornengericht ihn nach seinem Charakter und nach seiner Tat dieser Vergünstigung nicht als würdig erachtet hat. Erschwerungsgründe erblickte das Gericht darin, dass die Brüder Cœudevez dem Viatte zur Nachtzeit und auf offener Strasse aufgelauert hätten. Nach Aussage eines Zeugen hatte Charles Cœudevez schon lange die Absicht, dem Viatte eine Tracht Prügel zu geben. Dem Jules Cœudevez wird zum Vorwurf gemacht, dass er, obwohl ihm seine Stellung als Grenzwächter besondere Reserve auferlegte, seinem Bruder bei der Ausführung dieses Vorhabens behilflich war, statt ihn davon abzuhalten. Einen schlechten Eindruck machte sodann auf das Gericht der von Jules Cœudevez wiederholt unternommene Versuch, einen Zeugen zu veranlassen, seine Aussagen, die für die Brüder Cœudevez belastend waren, abzuändern. — Die nämlichen Gründe, die das Geschwornengericht dazu geführt haben, dem Jules Cœudevez die Rechtswohltat des bedigten Straferlasses zu verweigern, sprechen auch gegen eine Begnadigung. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

Vortrag der Direktion des Unterrichtswesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Revision des Dekretes über die Einreichung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

(August 1932.)

Art. 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom Jahre 1920 bestimmt, dass die Einreichung der Gemeinden für ihren Anteil an den Grundbesoldungen der Lehrerschaft der Primarschule von fünf zu fünf Jahren zu erfolgen habe, gestützt auf Erhebungen über ihre finanziellen Verhältnisse. Die Abstufung der Anteile bewegt sich von 600 bis 2500 Fr. Die Einreichung in diese Besoldungsklassen geschieht nach einer zahlenmässigen Berechnung, bei der die Steuerkraft, der Steuerfuss und die Zahl der Schulklassen als Faktoren eingesetzt werden.

Das Gesetz schreibt ferner vor (Art. 7, Abs. 2 und 3), dass der Staat und die Gemeinden je ungefähr zur Hälfte am Gesamtbetrag der Grundbesoldungen der Lehrkräfte der Primarschule beteiligt sein sollen. Und schliesslich bestimmt das Besoldungsgesetz in Art. 9, dass der Regierungsrat befugt sei, eine Gemeinde in eine höhere oder niedrigere Besoldungsklasse einzureihen, wenn dies wegen besonderer Steuer-, Erwerbs-, Verkehrs- oder Lebensverhältnisse angezeigt erscheine.

Das sind die gesetzlichen Vorschriften, in deren Rahmen sich das Dekret zu bewegen hat.

Die Lastenverteilung auf den Staat und die Gesamtheit der Gemeinden macht sich demnach so, dass der Gesamtbetrag der Grundbesoldungen auf beide Teile gleichmässig verteilt wird. Damit jedoch das Gleichgewicht im Verlauf der fünfjährigen Periode nicht gestört wird, muss der Staat beanspruchen, dass ihm eine Reserve zugeschieden wird, d. h. dass sein Anteil zu Beginn der Periode etwas unter der genauen Hälfte bleibe. Die Errichtung neuer Klassen verschiebt das Verhältnis meistens zu Ungunsten des Staates, indem ihm in Landgemeinden in den meisten Fällen der grössere Anteil zufällt. Dazu kommt die nach der rechnungsmässigen Einteilung vorgenommene Herabsetzung von Gemeinden, die in schwierige finanzielle Lage

gekommen sind. Wenn der Staat hier entgegenkommen soll, so dürfen ihm die Mittel hiezu nicht vor- enthalten werden.

Die Reserve hat in den letzten Jahren 100,000 bis 200,000 Fr. betragen. Dabei ist der Staat zeitweise zu kurz gekommen, und erst in der letzten Periode ist dann der frühere Ausfall ausgeglichen worden.

Am Verhältnis der Gemeinden unter sich, der sogenannten Klassifikation, ist der Staat finanziell nicht interessiert. Es muss jedoch sein Bestreben sein, die Einreichung möglichst gerecht vorzunehmen. Da das Steuerkapital und in geringerem Masse auch der Steuerfuss, und in einer Anzahl Gemeinden auch die Klassenzahl, Veränderungen unterworfen sind, treten bei jeder Einreichung Verschiebungen im Verhältnis der Gemeinden ein.

Die zeitraubenden Erhebungen über die Steuerverhältnisse der Gemeinden erstrecken sich dieses Mal für das Steuerkapital auf die Jahre 1926 bis und mit 1930 und für den Steuerfuss auf 1927 bis und mit 1931. Es hat sich dabei ergeben, dass das Gesamtsteuerkapital der Gemeinden wesentlich zugenommen hat. Eine Berechnung der neuen Einreichung auf Grund des bisherigen Dekretes hätte daher das Anteilsverhältnis zwischen dem Staat und den Gemeinden zu Ungunsten der Gemeinden verschoben. Wir haben die Angleichung durch eine kleine Änderung in der Skala des Steuerkapitals (§ 8), als dem wichtigeren Faktor der Berechnung gefunden. Es ist dies die einzige Änderung von Bedeutung, die am bisherigen Dekret vorgenommen wurde.

Die dem Regierungsrat zur Verfügung zu stellende Reserve muss dieses Mal etwas höher bemessen werden als früher. Einmal hat sich die Erhebung für die neue Einreichung auf wirtschaftlich ziemlich normale, respektive gute Jahre erstreckt,

währenddem nicht wenige Gemeinden schon heute ungünstiger dastehen. Ihre Einreihung nach dem starren mathematischen Verfahren ist also kaum haltbar und wird korrigiert werden müssen.

Sodann ist bei den heutigen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen vorauszusehen, dass innerhalb der nächsten fünfjährigen Periode noch weitere Gemeinden durch einen starken Rückgang der Steuererträge in Schwierigkeiten geraten und um Herabsetzung in der Einreihung ersuchen werden. Die Zeitumstände lassen es demnach als wünschbar erscheinen, dem Regierungsrat etwas weitergehende Bewegungsfreiheit zu geben in der Rücksichtnahme auf die besondere finanzielle Lage von Gemeinden.

Die neue Berechnung auf Grund des abgeänderten Dekretes ergibt einen Ueberschuss von rund 230,000 Fr. zugunsten des Staates, d. h. zur Verwendung im angegebenen Sinne. Davon werden mindestens 80,000 Fr. dazu dienen müssen, solche Gemeinden in der Einreihung herabzusetzen, die bei der einreichungsmässigen Behandlung offensichtlich ungünstig wegkommen.

Die verbleibenden rund 150,000 Fr. sollen, wie oben ausgeführt wurde, verwendet werden, um weiteren berechtigten Gesuchen, die im Verlauf der fünfjährigen Periode einlaufen werden, zu entsprechen. Dabei ist zu bemerken, dass eine Herabsetzung durch den Regierungsrat erst nach genauer Prüfung der finanziellen Verhältnisse einer Gemeinde erfolgen darf. Es können nur solche Gemeinden Berücksichtigung erwarten, welchen die Verminderung ihres Anteils an den Lehrerbesoldungen eine spürbare Hilfe in ganz besondern Schwierigkeiten bedeutet. Der verhältnismässig hohe Betrag der Reserve ist also gerechtfertigt.

Gestützt auf unsere Darlegungen empfehlen wir dem Regierungsrat, den vorliegenden Dekretsentwurf zu genehmigen und an den Grossen Rat weiterzuleiten.

Bern, den 11. August 1932.

*Der Direktor des Unterrichtswesens :
Rudolf.*

Entwurf des Regierungsrates

vom 19. August 1932.

Dekret

betreffend

die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der Art. 3, 6—9, 19, 20 und 39 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen, vom 21. März 1920,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Primarschule.

§ 1. Der Anteil der Gemeinden an der Grundbesoldung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen beträgt je nach ihrer Leistungsfähigkeit 600—2500 Franken (Art. 3 Bes.-Ges.).

§ 2. Im Rahmen dieser Ansätze werden die Gemeinden in 20 um je 100 Fr. aufsteigende Besoldungsklassen eingereiht.

§ 3. Für die Einreihung sind massgebend der Steuerfuss und die Steuerkraft, auf die Schulkasse berechnet.

Die Faktoren der Berechnung sind in der Weise einzustellen, dass der Staat und die Gesamtheit der Gemeinden je ungefähr zur Hälfte am Gesamtbetrag der Grundbesoldungen der Lehrkräfte der Primarschule beteiligt sind.

§ 4. Hinsichtlich dieser Faktoren wird folgendes bestimmt:

a) Als Steuerfuss gilt der Gesamtsteuerfuss, d. h. der Ansatz, der ausdrückt, wieviel vom Tausend ein Vermögenssteuerpflichtiger zu Gemeinde-, Orts-, Schul-, Armen- und andern allgemeinen Zwecken in seiner Gemeinde oder Gemeindeabteilung zu leisten hat.

Spezialsteuern im Sinne von Art. 49, Absatz 5, des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 fallen ausser Betracht.

Ist der Steuerfuss für die von den Unterabteilungen einer Schulgemeinde bezogenen direkten Steuern (spezielle Tellen) nicht in allen Unterabteilungen der nämliche, so fällt

der Durchschnitt in Berechnung. Dieser wird ermittelt auf Grund des Gesamtertrages dieser speziellen Telle in sämtlichen Unterabteilungen, und es wird das Verhältnis zwischen diesem Gesamtertrag und dem gesamten Steuerkapital der Gemeinde in Tausendsteln oder Bruchteilen von solchen ausgedrückt.

Ebenso wird der anrechenbare Ansatz für Weg- und Strassentellen, sowie Kirchensteuern, die nur von einem Teil des Steuerkapitals bezogen werden, ermittelt aus dem Verhältnis des Ertrages dieser Steuern zum gesamten Steuerkapital. Ueber die Anrechnung von Arbeitsleistungen oder Materiallieferungen am Platze von Weg- und Strassentellen kann der Regierungsrat nötigenfalls Näheres verfügen.

b) Die Steuerkraft setzt sich zusammen aus:

1. dem Steuerkapital, auf dessen Grundlage der Gemeindesteuerbezug erfolgt;
2. den kapitalisierten Zuschlagssteuern. Die Kapitalisierung erfolgt auf Grund des für den Bezug der Hauptsteuer massgebenden Ansatzes.

Ergeben sich Zweifel über die Anwendung der Bestimmungen unter *a* und *b*, so entscheidet der Regierungsrat.

§ 5. Die Belastung einer Schulgemeinde durch den Unterhalt einer Sekundarschule oder durch die Bezahlung von Schulgeldern ist bei der Einreichung angemessen zu berücksichtigen.

§ 6. Bei Veränderung in der Zahl der Lehrstellen einer Gemeinde findet auf den Beginn des Quartals, auf welches die Veränderung eintritt, eine neue Berechnung der Besoldungsklasse dieser Gemeinde statt (Art. 8 Bes.-Ges.). Dabei ist Art. 7, Abs. 2, des Gesetzes sinngemäss anzuwenden.

§ 7. Die Einreichung der Gemeinden in Besoldungsklassen erfolgt von fünf zu fünf Jahren. Für die Jahre 1932 bis 1937 werden ihr zugrunde gelegt:

- a)* der Durchschnitt aus dem Steuerfuss der Gemeinden in den Jahren 1927 bis 1931;
- b)* die durchschnittliche Steuerkraft gemäss § 4, lit. *b*, hier vor in den Jahren 1926 bis 1930.

§ 8. Die Berechnung für die Aufstellung der Besoldungsklassen auf Grund der in § 4 umschriebenen Faktoren geschieht folgendermassen:

Die Gemeinden werden in 10 Steuerfuss- und 20 Steuerkraftklassen geordnet, die sich, in Punkten ausgedrückt, wie folgt absteuern:

<i>a)</i> Steuerfuss: Ueber	$5,5 \text{ \%}$	$= 0$	Punkt
5,01 bis	$5,5 \text{ \%}$	$= 1$	»
4,51 »	$5,0 \text{ \%}$	$= 2$	Punkte
4,01 »	$4,5 \text{ \%}$	$= 3$	»
3,51 »	$4,0 \text{ \%}$	$= 4$	»
3,01 »	$3,5 \text{ \%}$	$= 5$	»
2,51 »	$3,0 \text{ \%}$	$= 6$	»
2,01 »	$2,5 \text{ \%}$	$= 7$	»
1,51 »	$2,0 \text{ \%}$	$= 8$	»
1,01 »	$1,5 \text{ \%}$	$= 9$	»
0 »	$1,0 \text{ \%}$	$= 10$	»

b) Gemeindesteuerkraft per Schulkasse:

Fr.	Fr.	
bis 1,000,000		= 1 Punkt
1,000,001 bis 1,350,000		= 2 Punkte
1,350,001 » 1,700,000		= 3 »
1,700,001 » 2,050,000		= 4 »
2,050,001 » 2,400,000		= 5 »
2,400,001 » 2,750,000		= 6 »
2,750,001 » 3,050,000		= 7 »
3,050,001 » 3,350,000		= 8 »
3,350,001 » 3,650,000		= 9 »
3,650,001 » 3,950,000		= 10 »
3,950,001 » 4,250,000		= 11 »
4,250,001 » 4,500,000		= 12 »
4,500,001 » 4,750,000		= 13 »
4,750,001 » 5,000,000		= 14 »
5,000,001 » 5,250,000		= 15 »
5,250,001 » 5,500,000		= 16 »
5,500,001 » 5,700,000		= 17 »
5,700,001 » 5,900,000		= 18 »
5,900,001 » 6,100,000		= 19 »
über 6,100,000		= 20 »

Die Gesamtpunktzahl, die eine Gemeinde so auf sich vereinigt, entspricht der Nummer der Besoldungsklasse und bestimmt die Höhe der Gemeindeanteile per Lehrstelle wie folgt:

1 Punkt	= 1. Bes.-Kl.	= Fr. 600
2 Punkte	= 2. »	= » 700
3 »	= 3. »	= » 800
usw. bis		
20 und mehr Punkte	= 20.	= » 2500

§ 9. Sollte sich aus der Einreihung der Gemeinden nach dieser Berechnung nicht das gesetzlich vorgesehene Anteilsverhältnis des Staates und der Gemeinden an der Grundbesoldung ergeben, so kann der Regierungsrat in der Einreihung der Gemeinden nach dem Steuerfuss eine entsprechende allgemeine Verschiebung vornehmen.

§ 10. Wo im Hinblick auf besondere Steuer-, Erwerbs-, Verkehrs- oder Lebensverhältnisse die Einreihung einer Gemeinde nicht als zutreffend erscheint, ist der Regierungsrat befugt, eine Untersuchung anzuordnen und nach deren Ergebnis die Gemeinde in eine höhere oder niedrigere Besoldungsklasse zu versetzen (Art. 9 Bes.-Ges.).

§ 11. Von der Grundbesoldung der Lehrerinnen der Primarschule im Betrage von 450 Fr. übernehmen die Gemeinden.

in der 1. bis 4. Besoldungsklasse	Fr. 125
» » 5. » 8.	» 175
» » 9. » 12.	» 225
» » 13. » 16.	» 275
» » 17. » 20.	» 325

II. Mittelschulen.

§ 12. Der Anteil der Gemeinden an der Grundbesoldung der Lehrkräfte der Sekundarschulen und der Progymnasien ohne eine Oberabteilung beträgt je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit für jede Lehrstelle 1600—3500 Fr. (Art. 19 Bes.-Ges.).

§ 13. In der Regel bleiben die Gemeinden für ihren Anteil an der Besoldung der Mittellehrer der gleichen Besoldungsklasse zugeteilt, in die sie für die Besoldungen der Lehrkräfte der Primarschule eingereiht wurden, und haben per Lehrstelle der Mittelschule 1000 Fr. mehr auszurichten als bei der Primarschule.

§ 14. In allen Fällen, wo sich die Einreihung der Mittelschule nicht ohne weiteres aus derjenigen der Primarschule ergibt, wird sie vom Regierungsrat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse vorgenommen.

§ 15. Wenn eine Gemeinde von Schülern anderer Gemeinden oder von diesen Gemeinden selber Schulgelder bezieht, so kann der Regierungsrat, wenn die Höhe dieser Beiträge es rechtfertigt, diese Gemeinde für die Besoldung ihrer Mittellehrer in eine höhere Besoldungsklasse versetzen.

§ 16. Von der Grundbesoldung der Arbeitslehrerinnen der Mittelschulen im Betrage von 500 Fr. übernehmen die Gemeinden:

in der	1.	bis	4.	Besoldungsklasse	Fr.	150
»	»	5.	»	8.	»	200
»	»	9.	»	12.	»	250
»	»	13.	»	16.	»	300
»	»	17.	»	20.	»	350

III. Schlussbestimmung.

§ 17. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt. Es tritt rückwirkend auf den Beginn des Schuljahres 1932/1933 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 9. November 1926.

Bern, den 19. August 1932.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:
H. Mouttet.

Der Staatsschreiber:
Schneider.

Ergebnis der ersten Beratung

vom 11. Mai 1932.

Gesetz

betreffend

**die Ausrichtung von Staatsbeiträgen
an die Mittelschulen.****Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,***beschliesst:**Art. 1.* Der § 7 des Gesetzes über die Sekundarschulen vom 26. Juni 1856 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

«Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten für Mittelschulen richtet der Staat unter den nämlichen Bedingungen und in gleicher Höhe wie bei der Primarschule Beiträge aus. (Vergl. § 26 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 und §§ 14 und 21 des Gesetzes betreffend die Bezahlungen der Lehrerschaft vom 21. März 1920.) Der Staatsbeitrag darf jedoch im einzelnen Fall 75,000 Fr. nicht übersteigen.»

Art. 2. Es wird folgende neue Bestimmung erlassen:

«Besteht in einer Gemeinde für alle Schüler der Sekundar- und Progymnasialklassen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien, so leistet der Staat an die dahерigen Kosten einen angemessenen Beitrag.»

Art. 3. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Die Beiträge gemäss Art. 2 werden erstmals für das Schuljahr 1933/1934 ausgerichtet.

*Bern, den 11. Mai 1932.**Im Namen des Grossen Rates,*

Der Präsident:

E. Bütikofer.

Der Staatsschreiber:

Schneider.**Stellungnahme des Regierungsrates zum Ergebnis
der ersten Beratung:**

Der Regierungsrat beantragt Festhalten an seinem Entwurf vom 27. Oktober 1931, also:

zu Art. 1: Ansetzung des Höchstansatzes des einzelnen Beitrages auf 50,000 Fr.

zu Art. 2: Streichung.

*Bern, den 12. August 1932.*Begläubigt: Der Staatsschreiber:
Schneider.**Ergebnis der zweiten Beratung durch die Kommission**

vom 25. August 1932.

... Der Staatsbeitrag darf jedoch im einzelnen Fall 50,000 Fr. nicht übersteigen.»

Festhalten an Art. 2:

«Der Staat richtet den Sekundarschulen und Progymnasien, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für alle Schüler eingeführt haben, einen angemessenen Beitrag aus.»

... Schuljahr 1934/1935 ...

*Bern, den 25. August 1932.**Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

Dr. E. Bärtschi.

